

**Argumentationsintegrität (XII):  
Sprachliche Manifestationsformen argumentativer  
Unintegrität in Konfliktgesprächen**

Margrit Schreier

Bericht Nr. 65

Dezember 1993

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245  
„Sprache und Situation“  
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut  
der Universität Heidelberg  
Hauptstr. 47-51  
69117 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245 „Sprache und Situation“  
der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine  
Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsge-  
meinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

ISSN 0941-900X

Für ihre stets konstruktive Kritik und Unterstützung danke ich U.Christmann,  
U.Danz, S.Sachtleber und S.Welther.

## Zusammenfassung

Ziel der Anwendung eines pragmalinguistischen Modells zur Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität ist es zum einen, gesprächsbeschreibende Faktoren zu identifizieren, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren; zum anderen sollen für die 11 Standards integren Argumentierens jeweils typische sprachliche Manifestationsformen herausgearbeitet werden.

Die Anwendung des Modells auf 50 Konfliktgespräche zwischen Müttern und ihren jugendlichen Töchtern ergibt 72 potentielle Standardverletzungen in 30 Gesprächen, für die sich jeweils mindestens ein objektives Tatbestandsmerkmal nachweisen läßt. Die Systematisierung der Analyseergebnisse erfolgt primär anhand von Kategorisierungen; im Vordergrund steht dabei die (induktive) Entwicklung von Kategoriensystemen zur systematisierenden Beschreibung von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale sowie von Bewußtheitsindikatoren (als Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit).

Im Hinblick auf relevante gesprächsbeschreibende Faktoren zeigt sich eine Kovariation zwischen situativen und inhaltlichen Variablen einerseits und dem Auftreten argumentativer Unintegrität andererseits; insbesondere erweist sich das Gesprächsverhalten der Mutter (unter inhaltlicher Perspektive) als relevanter Prädiktor für unintegres Argumentieren seitens der Tochter, während das Gesprächsverhalten der Tochter keine Schlüsse auf die Häufigkeit von Standardverletzungen durch die Mutter erlaubt. Dieses zentrale Ergebnis läßt vermuten, daß solche gesprächsbeschreibenden Variablen, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität in Zusammenhang stehen, ihrerseits in Abhängigkeit vom Gesprächstyp (insbesondere der Interaktantenkonstellation) variieren.

Für die Mehrzahl der Standards lassen sich typische sprachliche Realisationsformen (u.a. hinsichtlich: Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmalen, Strategie, Verortung in der thematischen Entfaltung, Implizität etc.) herausarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf objektive Tatbestandsmerkmale zeigt sich allerdings auch, daß die sprachliche Realisierung von Standardverletzungen weniger durch einzelne Tatbestandsmerkmale charakterisierbar ist, sondern sich vielmehr über Konstellationen mehrerer Manifestationskategorien konstituiert.

Speziell für die Konfliktgespräche sind schließlich auch Vergleiche zwischen Müttern und Töchtern hinsichtlich der sprachlichen Realisierung argumentativer Unintegrität möglich. Es zeigt sich, daß Mütter häufiger mittels Verletzung der Standards 'Abbruch' und 'Diskreditieren' uninteger argumentieren, Töchter dagegen (tendenziell) häufiger den Standard 'Sinnentstellung' in Kombination mit 'Beteiligungsbehinderung' verletzen.

## Abstract

The application of a model developed for the pragmalinguistic description and analysis of unfairness in argumentative communication (against the background of the value-concept 'argumentational integrity') serves two main functions: first, to identify relevant factors which covary with unfair forms of argumentation; second, to elaborate typical manifestations of the violation of the 11 standards of fair argumentation in spoken language.

Application of the model to 50 cases of conflict-discourse between mothers and their teenage daughters results in 72 potential instances of unfair argumentation in 30 conversations. Systematization of the results relies primarily on categorizations; special emphasis is put on developing (inductive) category systems for systematically describing manifestations of objective facts (i.e. violations of argumentational rules) and indicators of subjective facticity (i.e. the degree of consciousness in bringing about the objective facts).

It can be shown that factors relating to situation and content covary with the frequency of unfair argumentation; in particular the content of the mothers' contributions can be used to predict the frequency of the daughters' unfair argumentation, but not vice versa. This central result suggests that factors which are related to the frequency of unfair argumentation do themselves vary depending on the conversation type (especially regarding the relation between the participants).

For the majority of the standards of fair argumentation it is further possible to identify typical manifestations in spoken language (as regards for instance: type of objective facts, strategies, location within the thematic development, degree of implicitness, etc.). The analyses also show, however, that the manifestations of violations of the various standards are not so much characterized by, for instance, individual categories of objective facts, but rather by groupings of several such categories.

In addition, comparisons between mothers and daughters were carried out with respect to typical manifestations of argumentational integrity. The results show that mothers violate the standards 'breaking off' and 'discrediting of others' more frequently, while there is a tendency for daughters towards a more frequent violation of 'distortion of meaning' in combination with 'hindrance of participation'.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Zielsetzung	1
1.1.	Explikation: Das Konstrukt der Argumentationsintegrität	1
1.2.	Spezifikation: Die 11 Standards der Argumentationsintegrität	2
1.3.	Die Diagnose argumentativer Unintegrität als mehrstufiger Prozeß moralischen Urteilens	3
1.4.	Zielsetzung der pragmalinguistischen Beispielanalysen	4
1.5.	Überblick	6
2.	Pragmalinguistische Beschreibung und systematisierende Analyse argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen	6
2.1.	Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität: Die Anwendung des Modells	6
2.2.	Systematisierung der Analyseergebnisse	15
3.	Ergebnisse: Zusammenhänge zwischen gesprächsbeschreibenden Faktoren und dem Auftreten argumentativer Unintegrität	46
3.1.	Die interne Validität der Analyse gesprächsbeschreibender Variablen und der Bildung von Summenvariablen	47
3.2.	Kovariationen innerhalb und zwischen den Kategorien gesprächsbeschreibender Variablen	50
3.3.	Zusammenhänge zwischen den gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität	59
4.	Ergebnisse: Sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen	64
4.1.	Anzahl der Standardverletzungen in den Konfliktgesprächen	65
4.2.	Interne Validität	66
4.3.	Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale	77
4.4.	Strategien	86
4.5.	Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit	97
4.6.	Sprachliche Manifestationen auf den Beschreibungsebenen des pragmalinguistischen Analysemodells	103
4.7.	Systematisierende Zusammenfassung: Typische sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen	112
5.	Vergleiche zwischen Müttern und Töchtern	119
5.1.	Standards	119
5.2.	Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale	120
5.3.	Strategien	122
5.4.	Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit	124
5.5.	Zusammenfassung	127
6.	Zusammenfassung und Ausblick	128
	Literatur	132
	Anhang	135



# 1. Hintergrund und Zielsetzung

Ausgehend von dem Wertkonzept der Argumentationsintegrität soll im folgenden versucht werden, solche gesprächsbeschreibenden Faktoren zu identifizieren, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren; weiterhin ist zu prüfen, ob sich für die 11 Standards integren Argumentierens jeweils typische sprachliche Realisationsformen identifizieren lassen. Deshalb soll hier einleitend das Konstrukt der Argumentationsintegrität kurz expliziert und in den für die folgenden Analysen relevanten Ausdifferenzierungen (Standards etc.) umrissen werden.

## 1.1. Explikation: Das Konstrukt der Argumentationsintegrität

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität bildet die Grundlage für die Entwicklung von Kriterien zur spezifisch ethischen Beurteilung von Argumentationsbeiträgen. Auf generellster Ebene ist das Konstrukt definiert als die Forderung an Argumentationsteilnehmer/innen, solche Beiträge zu unterlassen, von denen sie wissen, daß sie den Regeln und (präskriptiven) Zielperspektiven des Gesprächstyps 'Argumentation' zuwiderlaufen (vgl. ausführlich Groeben, Schreier & Christmann, 1993) – eine Forderung, die als moralische Verpflichtung verstanden wird.<sup>1</sup>

Dieser Definition liegt zunächst die Annahme zugrunde, daß sich für den Gesprächstyp 'Argumentation' bestimmte Regeln und Zielperspektiven identifizieren lassen. Unter Rückgriff auf eine akzentuierend präskriptive Verwendungsweise von 'Argumentation' wurden vier solche generellen Regeln in Form von Argumentationsbedingungen formuliert: I. formale Richtigkeit, II. inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit, III. inhaltliche Gerechtigkeit, IV. prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität. Weiterhin setzt die Definition voraus, daß Personen in der Alltagskommunikation diese Argumentationsbedingungen zumindest intuitiv (aner)kennen; die Validität dieser Annahme konnte auch empirisch bestätigt werden (s. Blickle & Groeben, 1990; Christmann & Groeben, 1991; Schreier & Groeben, 1992). Drittens schließlich beinhaltet die Definition eine Unterscheidung zwischen einem Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen einerseits und unintegrem Argumentieren andererseits: Danach ist ein Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen nicht als solcher bereits uninteger; uninteger wird er erst dann, wenn die jeweilige Person sich zumindest vage dessen bewußt ist, daß ihr Beitrag ei-

---

<sup>1</sup>Wo im folgenden generelle theoretische Annahmen, Kategoriensysteme etc. dargestellt werden, die sich nicht unmittelbar auf die Analyse der Konfliktgespräche beziehen, werden meist geschlechtsneutrale Formulierungen oder auch Splitting-Formen verwendet. Im Zusammenhang mit Ergebnisdarstellungen in bezug auf die Konfliktgespräche wird dagegen mehrheitlich das Femininum verwendet; dieses ist nicht generisch, sondern durchaus geschlechtsspezifisch zu verstehen, da an den Konfliktgesprächen ja ausschließlich Mütter und deren Töchter beteiligt sind.

nen Regelverstoß beinhaltet, ihn aber dennoch vorbringt – z.B. um Recht zu behalten, ihr Gegenüber ‘auszutricksen’ oder ähnliches.

## **1.2. Spezifikation: Die 11 Standards der Argumentationsintegrität**

Diese generelle Definition von ‘Argumentationsintegrität’ wurde in zwei deduktiv-induktiven Schritten weiter konkretisiert. In einem ersten deduktiven Schritt wurden in Analogie zu den Argumentationsbedingungen unter Einbeziehung der einschlägigen argumentationstheoretischen Literatur vier ‘Merkmale der Argumentationsintegrität’ formuliert, die auf weiterhin hohem Abstraktionsniveau spezifizieren, welche Arten von Beiträgen in einer integren Diskussion zu unterlassen sind: I. fehlerhafte Argumentationsbeiträge, II. unaufrichtige Argumentationsbeiträge, III. inhaltlich ungerechte Argumente sowie IV. ungerechte Interaktionen; diese vier Merkmale lassen sich auch als vier Konstruktbereiche im Sinne einer Grobstrukturierung des Konstrukts der Argumentationsintegrität verstehen (vgl. Groeben, Schreier & Christmann, 1993). In einem zweiten induktiv-empirischen Schritt (vgl. Schreier & Groeben, 1990; Schreier, 1992) wurden 30 Experten/innen sowie 60 Laien gebeten, 86 bzw. 35 potentiell unintegre Strategien der Gebrauchsrhetorik im Hinblick auf ihre Redlichkeit zu beurteilen, den Merkmalen unintegren Argumentierens zuzuordnen und außerdem nach Ähnlichkeit in Gruppen zu sortieren. Eine clusteranalytische Auswertung der Ähnlichkeitsklassifikationen ergab 11 Strategiegruppen; auf der Grundlage der Ähnlichkeitskriterien, die diesen Gruppen jeweils zugrunde liegen, wurden abschließend auf mittlerem Abstraktionsniveau die folgenden 11 Standards integren Argumentierens formuliert:

### **Merkmal I: fehlerhafte Argumentationsbeiträge**

1. *Stringenzverletzung*: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
2. *Begründungsverweigerung*: Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.

### **Merkmal II: unaufrichtige Argumentationsbeiträge**

3. *Wahrheitsvorspiegelung*: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.
5. *Konsistenzvorspiegelung*: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.



### **Merkmal III: ungerechte Argumente**

6. *Sinnentstellung*: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte sinnentstellend wiederzugeben.

7. *Unerfüllbarkeit*: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.

8. *Diskreditieren*: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.

### **Merkmal IV: ungerechte Interaktionen**

9. *Feindlichkeit*: Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.

10. *Beteiligungsbehinderung*: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.

11. *Abbruch*: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

## **1.3. Die Diagnose argumentativer Unintegrität als mehrstufiger Prozeß moralischen Urteilens**

Bei der Diagnose argumentativer Unintegrität handelt es sich um eine moralische Negativbewertung einer bestimmten (Sprech-)Handlungsweise bzw. um ein Schuldurteil, mittels dessen einem Sprecher oder einer Sprecherin seine bzw. ihre Handlungsweise auch persönlich vorgeworfen wird. In Anlehnung an das Strafrecht, die Rechtspsychologie und die Attributionsforschung lassen sich solche moralischen Negativbewertungen als mehrstufige Urteilsprozesse konzipieren, an denen (mindestens) die folgenden Wertungsstufen abzuheben sind: (1) die sog. Tatbestandsmäßigkeit (im Sinne des Vorliegens einer in bestimmter Weise definierten Handlung), (2) Rechtswidrigkeit, (3) Vorwerfbarkeit/Schuld (vgl. ausführlich Nüse, Groeben & Gauler, 1991, 8ff.; Nüse, Groeben, Christmann & Gauler, 1993).

Die Diagnose argumentativer Unintegrität setzt also zunächst das Vorliegen eines entsprechenden Tatbestandes voraus. Dessen genauere Bestimmung erfolgt in Anlehnung an das Strafrecht, das zwischen sog. 'objektiven' und 'subjektiven Tatbestandsmerkmalen' unterscheidet (vgl. Schönke & Schröder et al., 1985). Dabei bezeichnen 'objektive Tatbestandsmerkmale' quasi von außen beobachtbare Merkmale einer rechtswidrigen Tat; im Rahmen des Konstrukts der Argumentationsintegrität werden solche objektiven Tatbestandsmerkmale durch Verletzungen der Argumentationsbedingungen konstituiert, wie sie in den 11 Standards spezifiziert sind. 'Subjektive Tatbestandsmerkmale' beziehen sich dagegen auf den Bewußtseinszustand des/r

Täters/in; im argumentativen Bereich ist hier von Interesse, ob ein Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen z.B. 'absichtlich' oder im Gegenteil 'unwissentlich' erfolgt. Wenn sowohl eine Verletzung der Argumentationsbedingungen als auch eine über 'Unwissentlichkeit' hinausgehende subjektive Tatbestandsmäßigkeit vorliegt, kann zunächst der Tatbestand der argumentativen Unintegrität als erfüllt gelten. Um darüber hinaus zu einer Diagnose argumentativer Unintegrität im Sinne eines Schuldurteils zu gelangen, ist jedoch weiterhin zu prüfen, ob für die jeweilige (Sprech-)Handlung Rechtfertigungs- und/oder Entschuldigungsgründe vorliegen (zu einer Taxonomie solcher Gründe im argumentativen Bereich vgl. Nüse, Groeben & Gauler, 1991, Kap. 2.4.1.). Ein Vorwurf an die unintegre Person erfolgt demnach erst bei Vorliegen eines Tatbestandes im beschriebenen Sinn, der nach Ansicht der Rezipienten/innen weder als gerechtfertigt noch als entschuldigt gelten kann; diese den folgenden Analysen zugrunde liegende Modellierung konnte auch empirisch validiert werden (s. Nüse, Groeben & Gauler, 1991; Groeben, Nüse & Gauler, 1992).

#### **1.4. Zielsetzung der pragmlinguistischen Beispielanalysen**

Auf generellster Ebene lassen sich zwei empirische Zugangsweisen zu dem Wertkonzept der Argumentationsintegrität unterscheiden, eine eher psychologisch und eine eher (pragma-)linguistisch orientierte. Zum einen ist davon auszugehen, daß dem Wertkonzept auf seiten der Argumentationsteilnehmer/innen subjektive Wertstandards entsprechen, die im Enttäuschungsfall salient und damit auch handlungsleitend werden; damit ergibt sich ein erster akzentuierend psychologischer Zugang, bei dem die Untersuchung der Rezeption argumentativer Unintegrität bei Teilnehmern/innen an Argumentationen in der Alltagskommunikation im Vordergrund steht. Zum anderen wird argumentative Unintegrität von Argumentationsteilnehmern/innen mit sprachlichen Mitteln realisiert und manifestiert sich somit in gesprochener Sprache; daraus resultiert ein zweiter akzentuierend (pragma-)linguistischer Zugang, bei dem die Analyse von Gesprächen, in denen unintegre argumentiert wird, im Mittelpunkt steht.

Dieser zweite Zugang soll hier unter Anwendung eines pragmlinguistischen Modells zur Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität (vgl. Sachtleber & Schreier, 1990; s. auch unten 2.) auf 50 Konfliktgespräche zwischen Müttern und ihren jugendlichen Töchtern (erhoben vom Teilprojekt C2 des SFB 245: Hofer, Fleischmann & Pikowski, 1991) verfolgt werden. Die Gespräche sind dem Beispielpool des Projekts 'Argumentationsintegrität' entnommen, der neben den Konfliktgesprächen auch fünf Fernseh-Talkshows umfaßt. Für die Talkshows werden ebenfalls pragmlinguistische Analysen unter Anwendung des benannten Modells durchgeführt. Da die zusätzliche Berücksichtigung von Textsortenunterschieden die Komplexität

der folgenden Darstellung aber noch weiter (und damit m.E. zu sehr) gesteigert hätte, sollen die Auswertungen für die beiden Gesprächstypen getrennt berichtet und erst abschließend integrierend zusammengeführt werden; auf die Analyse der Talkshows wird daher im folgenden nicht eingegangen.

Konkreter lassen sich im Rahmen des pragmalinguistischen Zugangs die folgenden Perspektiven und Zielsetzungen abheben: Erstens wird angenommen, daß argumentative Unintegrität nicht in beliebigen argumentativen Diskussionen gleichermaßen auftritt, sondern daß die Wahrscheinlichkeit von Standardverletzungen mit bestimmten Gesprächscharakteristika in Zusammenhang steht. Eine erste Zielsetzung der folgenden Analysen besteht entsprechend darin, solche Faktoren der Gesprächsbeschreibung zu identifizieren, die mit der Auftretenswahrscheinlichkeit von Standardverletzungen kovariieren (z.B. potentiell: Dominanzrelationen zwischen den Teilnehmern/innen, Bekanntheitsgrad, Öffentlichkeit vs. Privatheit des Gesprächs etc.). Zweitens ist davon auszugehen, daß argumentative Unintegrität zwar prinzipiell mittels beliebiger sprachlicher Mittel realisiert werden kann, in der Tat jedoch bestimmte Formen argumentativer Unintegrität (im Sinne von Standardverletzungen) typischerweise auch mit bestimmten sprachlichen Mitteln herbeigeführt werden; damit ergibt sich als zweite Zielsetzung die Identifikation und Beschreibung solcher typischen sprachlichen Manifestationsformen von Verletzungen der 11 Standards integren Argumentierens. Drittens schließt sich unmittelbar die Frage an, ob auch diese Manifestationsformen in Abhängigkeit von Gesprächscharakteristika variieren. Eine Beantwortung wird zwar erst auf der Grundlage eines Vergleichs unterschiedlicher Gesprächstypen möglich sein (s.o.); als Schritt in diese Richtung bietet sich für den Gesprächstyp der Konfliktgespräche jedoch ein Vergleich zwischen Müttern und Töchtern an. Das dritte Analyseziel besteht folglich in der Prüfung, ob Mütter und Töchter sich hinsichtlich der verletzten Standards sowie der sprachlichen Manifestationen von Standardverletzungen unterscheiden.

Zusammenfassend werden mit den pragmalinguistischen Analysen somit die folgenden Ziele verfolgt:

- Identifikation gesprächsbeschreibender Variablen, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren;
- Herausarbeitung typischer sprachlicher Realisationsformen von Verletzungen der Standards integren Argumentierens;
- Vergleich von Müttern und Töchtern im Hinblick auf verletzte Standards und deren sprachliche Manifestationen.

## 1.5. Überblick

Entsprechend diesen Zielen wird zunächst das pragmalinguistische Analysemodell in seinen wesentlichen Aspekten zusammenfassend dargestellt (s.u. 2.1.). Daran schließt sich eine Beschreibung der Vorgehensweise bei der Systematisierung der Analysen an (2.2.); dabei kommt insbesondere den Kategoriensystemen zur Beschreibung von objektiven Tatbestandsmerkmalen und Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit eine zentrale Bedeutung zu. In den folgenden drei Kapiteln werden die Ergebnisse deskriptiv- und inferenzstatistischer Auswertungen dargestellt, und zwar zunächst zur Analyse von Zusammenhängen zwischen den Kategorien gesprächsbeschreibender Variablen sowie zwischen gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität (3.). Daran schließt sich die Herausarbeitung charakteristischer sprachlicher Manifestationen von Standardverletzungen auf den verschiedenen Analyseebenen an (4.). Zum Abschluß werden die Ergebnisse des Vergleichs zwischen Müttern und Töchtern im Hinblick auf typische Standardverletzungen und deren sprachliche Realisierung berichtet und diskutiert (5.).

## 2. Pragmalinguistische Beschreibung und systematisierende Analyse argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen

### 2.1. Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität: Die Anwendung des Modells

#### 2.1.1. Das Beschreibungs- und Analysemodell

Im Hinblick auf die benannten Zielsetzungen wurde in einem ersten Schritt ein Modell zur Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität unter Rückgriff auf relevante (pragma-)linguistische Kategorien erarbeitet und an je einem Talkshowausschnitt und einem Konfliktgespräch erprobt (s. Sacht-leber & Schreier, 1990). Da u.W. von linguistischer Seite praktisch keine Arbeiten zu Manifestationsformen unintegren oder unfairen Argumentierens vorliegen<sup>2</sup>, wurde versucht, eine möglichst große Anzahl potentiell relevanter Kategorien und Faktoren in das Modell einzubeziehen; die Erprobung zeigte allerdings, daß dies die Handhabbarkeit erheblich beeinträchtigt: Die Analysen erwiesen sich als zu aufwendig, als daß sie in der beschriebenen Form

---

<sup>2</sup>Eine Ausnahme bilden die populärrhetorischen Ratgeber, auf die jedoch bereits im Rahmen der Systematisierung ethisch bedenklicher Strategien zurückgegriffen wurde (s. Schreier, 1992). Weitere Ansätze finden sich insbesondere im Rahmen der politisch motivierten Sprachkritik, mit der jedoch gänzlich andere Zielsetzungen verbunden sind (vgl. z.B. Heringer, 1982).

für alle Gespräche des Beispielpools hätten durchgeführt werden können.

Um die Handhabbarkeit zu wahren, wurde das Modell zunächst in einigen wenigen Punkten gekürzt. Da die oben genannten Zielsetzungen im Anschluß an die Durchführung der Analysen in jedem Fall eine taxonomische Systematisierung der Ergebnisse erforderlich machen, wurde weiterhin überall dort, wo dies die Qualität der Arbeit nicht beeinträchtigte, bereits im Rahmen der Analyse selbst auf Taxonomien zurückgegriffen. Es resultiert das folgende Modell, dessen einzelne Analyseschritte hier lediglich stichwortartig benannt werden können (vgl. ausführlich Sachtleber & Schreier, 1990):

### **Modell zur Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität**

**Analyse der Kommunikationssituation:** Dieser erste Arbeitsschritt dient vorrangig der Gesprächsbeschreibung. Entsprechend einem speziell für Argumentationssituationen entwickelten Klassifikationssystem werden die Gesamtgespräche im Hinblick auf folgende Aspekte kategorisiert (eine Explikation der Kategorien befindet sich im Anhang):

- Setting: Konstellation; Öffentlichkeit/Privatheit; räumliche Relation; zeitliche Relation; Kommunikationsmodus.
- Gesprächstyp: Gattung; kontextuelle Authentizität; Themafixiertheit; Verlaufsfixiertheit; Gesprächsbezug; Institutionalisierung.
- Teilnehmer/innen (individuell): Interaktionsstatus; erwartbare Vorbereitetheit; Belastung; Berechtigung; Konsequenzen außerhalb der Beziehung.
- Relationen zwischen den Teilnehmern/innen: Bekanntheitsgrad; Interaktionshäufigkeit; Symmetrie; Gruppenzugehörigkeit.
- Situationseinschätzung: Kooperativität; Evaluation; Intensität; Spannung; Ängstlichkeit; wahrgenommene Symmetrie; persönliche Relevanz; wahrgenommener Widerstand; Konsequenzen für die Beziehung.

**Analyse der Gesprächsstruktur – Verlaufsstruktur:** In diesem Arbeitsschritt erfolgt die Bildung von Analyseeinheiten; er stellt somit die Voraussetzung für alle folgenden Analyseschritte dar. Die Gespräche werden zunächst, soweit relevant, auf Makroebene in eine Eröffnungs-, Kern- sowie eine Beendigungsphase unterteilt; anschließend erfolgt eine weitere Untergliederung der Kernphase in Gesprächssequenzen (wobei Konfliktgespräche typischerweise aus lediglich einer solchen Sequenz in der Kernphase bestehen). Innerhalb jeder Sequenz wird schließlich auf Mikroebene eine Unterteilung in kommunikativ-funktionale Einheiten (Gesprächsschritte) sowie in inhaltliche Einheiten (Gesprächsinhalte) vorgenommen. Die Bildung zweier Einheitentypen auf Mikroebene hat sich als notwendig erwiesen, weil die folgenden Analyseschritte z.T. an Einheiten je unterschiedlicher Korngröße ansetzen.

**Analyse der Gesprächsstruktur – Gesprächsentfaltung:** Im Rahmen der Analyse der Gesprächsentfaltung erfolgt eine Gesprächsbeschreibung auf Makroebene unter thematischer, inhaltlich–interaktiver sowie argumentativer Perspektive; neben der Identifikation von Faktoren, die potentiell mit der Auftretenswahrscheinlichkeit von Standardverletzungen kovariieren, ermöglicht dieser Arbeitsschritt außerdem eine erste Verortung der potentiellen argumentativen Unintegrität in den jeweiligen Entfaltungsstrukturen.

Die Analyse der *thematischen Entfaltung* beinhaltet drei Teilschritte: (1) Auflistung von Themen und Nebenthemen, (2) graphische Darstellung der Initiierung, Ableitung und Wiederaufnahme von Themen, (3) Verortung der potentiellen Standardverletzung in der thematischen Entfaltung. Die Verortung in der thematischen Entfaltung erfolgt mittels einer Taxonomie, die folgende Kategorien umfaßt: Initiierung eines neuen Themas; Entfaltung eines eigenen Themas; Entfaltung eines fremden Themas; Wiederaufnahme eines eigenen Themas; Wiederaufnahme eines fremden Themas; außerhalb der thematischen Entfaltung.

Bei der *inhaltlich–interaktionellen* Analyse werden sämtliche Gesprächsinhalte (inhaltliche Einheiten) entsprechend einer modifizierten Version des MAKS (Mannheimer ArgumentationskategorienSystem: Spranz–Fogasy, Hofer & Pikowsky, 1992) kodiert. Das Kategoriensystem besteht aus zwei Kategorientypen: inhaltlichen und Zusatz–Kategorien. Die inhaltlichen Kategorien lassen sich weiter unterteilen in: Aufforderungen, Begründungsfragen, Klärungsfragen, Handlungsvorschläge, Fakten, Schlüsse, Normen, Ziele, Bewertungen (positiv/negativ), Präferenzen (vorziehen/ablehnen), Emotionen (positiv/negativ), Informationen, Reaktionen (ablehnend, zustimmend, infragestellend), metakommunikative sowie unkodierbare Äußerungen; dabei wurde die im MAKS getroffene Unterscheidung von Unterkategorien bei Fakten, Schlüssen, Normen und Emotionen nicht übernommen, da die resultierenden Kategorienbesetzungen für eine anschließende statistische Auswertung z.T. zu gering ausgefallen wären. Die Zusatzkategorien umfassen die Kategorientypen: Äußerungsebene (mit den Ausprägungen: Sachebene, Metaebene, nicht eindeutig zuordenbar), Äußerungsreferenz (Selbst, Partner, Außenwelt) und Modus (faktiv, hypothetisch). Eine kurze Explikation der Kategorien befindet sich im Anhang.

Ziel der *argumentativen* Analyse auf Makroebene ist die Beschreibung der argumentativen Muster mittels Herausarbeitung der funktionalen Rollen der für die argumentative Entwicklung zentralen Äußerungen (Bezugseinheit: Gesprächsschritte). Die Zuweisung der funktionalen Rollen erfolgt anhand eines modifizierten Toulmin–Schemas mit den Rollentypen: These, Gegenthese, Pro–Argument, Contra–Argument, Konklusion, Schlußregel, Stützung, Operator, Ausnahmebedingung; auf Makroebene wird die Rollenzuweisung fast ausschließlich für explizite Argumentanteile vorgenommen (zum Toulmin–Schema vgl. Toulmin, 1975).

**Analyse sprachlicher Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale:** Ziel dieses Arbeitsschritts ist es, die quasi von außen bestimmbareren Merkmale argumentativer Unintegrität (wie sie durch die 11 Standards in generischer Form benannt werden) auf der Mikroebene zu identifizieren und sprachlich spezifizierend zu beschreiben; dies geschieht im Rahmen von Analysen auf der interaktionellen, der propositional-inhaltlichen und der argumentativen Ebene. Dabei fokussiert die Analyse auf interaktioneller Ebene den Beziehungsaspekt von Gesprächen unter besonderer Berücksichtigung der Imagearbeit der Teilnehmer/innen sowie von Verstößen gegen Interaktionsregeln. Auf der propositional-inhaltlichen Ebene stehen die Rekonstruktion und Begründung konversationeller Implikaturen, die Herausarbeitung relevanter Präsuppositionen sowie generell die Analyse der Relation zwischen den jeweiligen propositionalen Gehalten (sowohl dem thematisierten als auch dem äußerungstranzendenten) je verschiedener Äußerungen im Vordergrund. Die argumentative Analyse greift auf die Zuweisung funktionaler Rollen zurück, wie sie bereits auf der Makroebene durchgeführt wurde, und ergänzt diese auf der Mikroebene um die Einbeziehung impliziter Argumentanteile. Die für die Realisierung der potentiellen argumentativen Unintegrität relevanten Äußerungen werden in ihrer funktionalen Einbettung in das jeweilige argumentative Muster insbesondere daraufhin überprüft, ob sie sich stringent in das vorliegende Muster einfügen und inwieweit sie die ihnen zuzuschreibende argumentative Funktion auch in der Tat erfüllen (oder sich z.B. im Gegenteil als irrelevant erweisen).

**Analyse der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit:** Sofern sich im vorausgehenden Analyseschritt relevante objektive Tatbestandsmerkmale nachweisen lassen, geht es anschließend darum, zu überprüfen, inwieweit die Herbeiführung dieser Tatbestandsmerkmale dem jeweiligen Sprecher auch vorzuwerfen ist. Entsprechend der Modellierung der Unintegritätsdiagnose als mehrstufiger Urteilsprozeß (s.o. 1.3.) umfaßt eine solche Prüfung die beiden Schritte: (1) Analyse von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, (2) Überprüfung des Vorliegens von Entschuldigungsgründen, Rechtfertigungen, Alternativinterpretationen oder auch schulderschwerender Faktoren.

Bei der Herausarbeitung möglicher Bewußtheitsindikatoren sind weniger Einzelphänomene von Interesse als vielmehr Muster sprachlicher Realisierung sowie insbesondere Abweichungen vom für eine Person charakteristischen Sprechstil. Es werden fünf Indikatorentypen unterschieden: interaktionelle (z.B. Veränderungen in Art oder Verteilung des Sprecherwechsels, vorübergehende Mehrfachadressierung von Äußerungen etc.), sprachliche im engeren Sinne (plötzliche Häufung von Hesitationsphänomenen, Korrekturen, Rekurrenzen, namentliche Anrede, unpersönliche Konstruktionen etc.), inhaltliche (z.B. Steigerung oder Häufung von Negativbewer-

tungen), argumentative (z.B. mangelnde Stringenz unmittelbar auf das jeweilige Tatbestandsmerkmal folgend), sonstige (z.B. Parallelitäten bei der Herbeiführung verschiedener objektiver Tatbestandsmerkmale, Partnerreaktionen, etc.). Die Validität dieser Indikatoren muß dabei zunächst offen bleiben; es läßt sich allerdings empirisch prüfen, inwieweit diese Indikatoren auch in der Alltagskommunikation bei der Rezeption argumentativer Unintegrität wirksam werden (s. dazu Schreier, Groeben & Mlynski, 1994). Entsprechend erlaubt auch das Vorliegen von Bewußtheitsindikatoren keinen zwingenden Schluß darauf, ob die jeweilige Person die relevanten objektiven Tatbestandsmerkmale in der Tat ganz bewußt herbeiführt, sondern lediglich eine Plausibilitätsannahme (die aber im Hinblick auf die hier verfolgten Zielsetzungen als durchaus hinreichend gelten kann).

Für die Überprüfung des Vorliegens schuld mindernder sowie schuld begründender Faktoren kann auf ein entsprechendes induktives Kategoriensystem zurückgriffen werden, das im Rahmen der empirischen Untersuchung zu Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität auf der Grundlage freier Antworten der Untersuchungsteilnehmer/innen entwickelt wurde (vgl. Nüse, Groeben & Gauler, 1991; Nüse, Groeben, Christmann & Gauler, 1993). Dabei umfassen schuld mindernde Umstände die Kategorien: Entschuldigungen (mit den Einzelkategorien: mangelnde Kompetenz, emotionale Beeinträchtigung, themenrelevante Sensibilität), Rechtfertigungen (mit den Einzelkategorien: interaktionale Rechtfertigung, inhaltliche Rechtfertigung, Rechtfertigung im eigentlichen Sinne), Modifikation der Tatbestandsmäßigkeit (mit den Einzelkategorien: Nicht-Eintreten negativer Effekte, niedrige Intensität, Korrektur, Abschwächung der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit), Rest; schuld begründende Umstände beinhalten die Kategorien: Modifikation der Tatbestandsmäßigkeit (mit den zu schuld mindernden Faktoren spiegelbildlichen Einzelkategorien: Eintreten negativer Effekte, hohe Intensität, keine Korrektur, Erhöhung der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit), schlechte Absichten, erhöhte Verantwortlichkeit, Rest. Insbesondere im Zusammenhang mit schuld mindernden Faktoren ist schließlich zu prüfen, ob und inwieweit die im vorausgehenden Schritt aufgewiesenen Bewußtheitsindikatoren auch andere Interpretationen zulassen. Auch in bezug auf diese schuld mindernden und -begründenden Faktoren sowie Alternativinterpretationen gilt, daß immer nur Plausibilitätsannahmen möglich sind.

**Strategien unintegren Argumentierens:** Vorausgesetzt, die Tatbestandsmäßigkeit der argumentativen Unintegrität läßt sich in den vorausgehenden Analyseschritten begründen, werden in einem abschließenden Analyseschritt die Strategien identifiziert, mittels derer die jeweiligen Standardverletzungen realisiert werden. Die Identifikation erfolgt unter Rückgriff auf die Auflistung ethisch bedenklicher Strategien der Gebrauchsrhetorik (Schreier, 1992; s. auch o. 1.2.); dabei werden sowohl die aneinander gereihe Verwendung mehrerer Strategien (additive Strategienverknüpfungen) als auch



Ziel-Mittel-Relationen in der Strategienverwendung (z.B. 'ungerechtfertigtes Zurückweisen von Verantwortlichkeit' mittels 'falsche Behauptungen aufstellen': hierarchische Strategieverknüpfungen) berücksichtigt.

### 2.1.2. Durchführung der Analysen

In einem ersten Arbeitsschritt wurden zunächst diejenigen Gespräche ausgewählt, für die eine Analyse entsprechend dem obigen Modell durchgeführt werden sollte. Zu diesem Zweck wurden die 50 im Beispielpool des Projekts enthaltenen Konfliktgespräche zwischen Müttern und Töchtern von zwei Projektmitarbeiterinnen auf potentielle Standardverletzungen hin durchgesehen; es handelte sich dabei um 40 in einer ersten Erhebungsphase des Teilprojekts C2 aufgezeichnete Gespräche von Mutter-Tochter-Dyaden (Siglen: von 01. bis 40.) sowie 10 in einer Vorlaufphase (des Projekts C2) erhobene Gespräche. Dabei wurden objektive Tatbestandsmerkmale, die von Töchtern unter 14 Jahren realisiert wurden, nicht berücksichtigt, da die argumentative Kompetenz der Töchter in diesem Alter in der Regel noch nicht so weit entwickelt ist, daß ein Unrechtsbewußtsein unterstellt werden könnte (wie es der Definition argumentativer Unintegrität zugrunde liegt: s.o. 1.1.; zur Entwicklung argumentativer Kompetenz vgl. Völzing, 1981; Pikowsky, 1993). Es fanden sich in insgesamt 31 Gesprächen Hinweise auf potentielle argumentative Unintegritäten.

Um die Validität der Analysen zu sichern, wäre eine quasi-inhaltsanalytische Durchführung sämtlicher Analyseschritte durch zwei unabhängige, geschulte Kodierer/innen wünschenswert gewesen. Dies scheiterte jedoch zum einen an der Analyseform (insbesondere hinsichtlich der objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale: s.o. 2.1.1.), zum anderen am Umfang der erforderlichen Analysearbeit. Die Analysen wurden daher hauptsächlich in Einzelarbeit durchgeführt; soweit möglich erfolgte jedoch für diejenigen Arbeitsschritte, die die Bildung oder Anwendung von Kategorien beinhalten, zumindest eine informelle Validierung in Form einer Bearbeitung durch zwei geschulte Personen. Im folgenden wird für jeden Arbeitsschritt eine Kurzbeschreibung der Durchführungsmodalität gegeben (ein Beispiel für die Durchführung befindet sich im Anhang):

**Situationstaxonomische Kodierung:** Bei dem situationstaxonomischen Klassifikationssystem handelt es sich (pro Kategorie) um ein im engeren Sinne inhaltsanalytisches Kategoriensystem, das als erschöpfend und disjunkt gelten kann (zu den Kriterien vgl. Rustemeyer, 1992); entsprechend ist in diesem Fall auch die Berechnung von Kodierer-Übereinstimmungen möglich und wünschenswert. Allerdings ergeben sich für einige Kategorien gesprächssortenspezifisch feste Ausprägungen, so daß eine inhaltsanalytische Kodierung hier nicht erforderlich ist (s. Tabelle 2.1.).

Kategorie	Ausprägung
Konstellation	dyadisch
Grad d. Öffentlkt.	halb öffentlich
räuml. Relation	Nahkommunikation
zeitl. Relation	unmittelbar
Komm.modus	mündlich
Gattung	arrangiert natürlich
Authentizität	arrangiert
Themafixiertheit	speziell themafixiert
Verlaufsfixierth.	partiell verlaufsfixiert
Institutionalisierung	Familie
Interaktionsstatus	Individuum
erwartb. Vorbereitung	keine
Konsequenzen	niedrig
Bekanntheitsgrad	vertraut
Interaktionshäufigkt.	hoch
Symmetrie	asymmetrisch
Gruppenzugehörigt.	In-Group
Konsequ. f.d. Bzhg.	hoch

Tab. 2.1.: Gesprächsortenspezifische Ausprägungen der Konfliktgespräche für relevante situationstaxonomische Kategorien

Die Kodierungen für die verbleibenden Kategorien wurden von zwei unabhängigen, geschulten Raterinnen durchgeführt; die Berechnung der Kodierer-Übereinstimmungen erfolgte mittels zufallskorrigiertem Kappa für zwei Rater/innen (vgl. Rustemeyer, 1992) und wurde außerdem, soweit möglich, durch Ermittlung von u-Werten statistisch abgesichert (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke, 1990: 450ff.). Die resultierenden kappa- und u-Werte für variable Kategorien sind in der Tabelle 2.2. aufgeführt.

Kategorie	$\kappa$	u	p
Belastung	0.568	2.56	0.005
Berechtigung	0.094	0.81	0.211
Kooperativität	0.367	2.53	0.0057
Evaluation	0.295	1.70	0.003
Intensität	0.585	2.72	0.003
Spannung	0.222	0.92	0.100
Ängstlichkeit	1.000	-	-
Symmetrie	0.201	1.93	0.026
Relevanz	-0.09	-	-
Widerstand	0.153	0.88	0.180

Tab. 2.2.: Interrater-Übereinstimmungen für relevante situationstaxonomische Kategorien

Es zeigt sich, daß die Interrater-Übereinstimmung bei vier Kategorien so gering ausfällt, daß diese nicht als valide gelten können und in die weitere Aus-

wertung nicht einbezogen werden sollten: Berechtigung, Spannung, persönliche Relevanz, wahrgenommener Widerstand; mit Ausnahme von 'Berechtigung' handelt es sich dabei um Kategorien, deren Kodierung weitgehend auf subjektiven Einschätzungen basiert, so daß dieses Ergebnis letztlich nicht überrascht. Alle übrigen Kategorien können als gesprächsbeschreibende Faktoren für die weitere Auswertung beibehalten werden. Da eine nachträgliche Einigung über unterschiedliche Kodierungen wegen Ausscheidens einer der Raterinnen aus dem Projekt nicht möglich war, wurde für diese Kategorien eine Konsens-Version erstellt, bei der im Fall von Differenzen jeweils abwechselnd die Kodierung einer der beiden Raterinnen eingetragen wurde.

**Verlaufsstruktur – Einheitenbildung:** Die Bildung von Gesprächsphasen, Sequenzen und kommunikativ-funktionalen Einheiten wurde für den größten Teil der Gespräche in einem ersten Schritt von einer linguistischen Mitarbeiterin des Projekts (S.Sachtleber) durchgeführt und in einem zweiten Schritt von der Autorin auf Implausibilitäten hin durchgesehen (z.B.: Übersehen von Äußerungseinheiten, Auseinanderfallen von Einheitengrenzen etc.). Nach entsprechender Einarbeitung wurde die Einheitenbildung bei fünf verbleibenden Gesprächen von der Autorin durchgeführt. In bezug auf die Gesprächsinhalte konnte ergänzend auf die Einheitenbildung im Teilprojekt C2 zurückgegriffen werden.

**Gesprächsentfaltung – thematische Entfaltung:** Die Auflistung von Themen sowie die graphische Darstellung von Ableitungen und Wiederaufnahmen wurden für den Großteil der Gespräche von einer linguistischen Projektmitarbeiterin (S.Sachtleber) durchgeführt. Wiederum wurden die Ergebnisse in einem zweiten Schritt von der Autorin durchgesehen, und zwar im Rahmen der Durchführung des dritten Arbeitsschritts, d.h. der Verortung der potentiellen Standardverletzung(en) innerhalb der thematischen Entfaltung (zum Kategoriensystem s.o. 2.1.1.). Nach entsprechender Einarbeitung führte die Autorin alle drei Arbeitsschritte für die restlichen fünf Gespräche durch.

**Gesprächsentfaltung:** Für die *inhaltlich-interaktionelle Kodierung* der Konfliktgespräche konnte aus drei Gründen nicht auf die bereits in Teilprojekt C2 durchgeführten Kodierungen zurückgegriffen werden: Erstens waren die Kodierungen im Projekt 'Argumentationsintegrität' zu einem Zeitpunkt durchzuführen, als die Entwicklung des MAKS noch nicht abgeschlossen war; die dort vorgenommenen Kodierungen waren also noch keine endgültigen. Zweitens wird im Projekt 'Argumentationsintegrität' eine modifizierte Version des MAKS verwendet, die über Konfliktgespräche hinaus (mindestens) auch auf die ebenfalls im Beispielpool enthaltenen Talkshows anwendbar ist. Drittens schließlich erfolgten die Kodierungen im Teilprojekt C2 grundsätzlich auf der Sprachoberfläche, während für die hier im Vordergrund stehenden Analysezwecke gerade auch der äußerungstranszendente Bedeutungsgehalt von Interesse ist. Nach einer gemeinsamen Einarbeitungsphase an-

hand zweier Gespräche (der eine ausführliche Kodierschulung anhand der Talkshow-Beispiele vorausgegangen war) wurden die Kodierungen je zur Hälfte von einer linguistischen Mitarbeiterin des Projekts (S.Welther) und von der Autorin durchgeführt; in als problematisch empfundenen Fällen fand eine Rücksprache der Kodiererinnen statt. Auf die Berechnung von Interrater-Übereinstimmungen wurde verzichtet, da die Validität des Kategoriensystems bereits im Rahmen der Arbeit des Teilprojekts C2 gesichert werden konnte (s. Spranz-Fogasy, Hofer & Pikowsky, 1992).

Im Rahmen der Gesprächsentfaltung wurden weiterhin *funktional-argumentative Analysen* durchgeführt: Analog der Vorgehensweise bei der inhaltlich-interaktionellen Kodierung wurden diese nach einer gemeinsamen Einarbeitungsphase anhand zweier Gespräche (der wiederum eine ausführliche gemeinsame Einarbeitung anhand der Talkshow-Beispiele vorausgegangen war) je zur Hälfte von einer linguistischen Mitarbeiterin (U.Danz) und von der Autorin durchgeführt. Da die Analysen zwar auf Kategorien im Sinne funktionaler Rollen zurückgreifen, selbst aber keine Kodierungen darstellen, ist eine Berechnung von Interrater-Übereinstimmungen hier nicht möglich.

**Analyse von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale auf interaktioneller, inhaltlicher und argumentativer Ebene:** Die Analysen wurden von der Autorin durchgeführt; bei einem Drittel der Gespräche erfolgte anschließend eine Plausibilitätsüberprüfung durch eine linguistische Mitarbeiterin (U.Danz).

**Analyse von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (einschließlich Kodierung von Entschuldigungsgründen und Aufzeigen von Alternativinterpretationen):** Auch diese Analysen wurden von der Autorin vorgenommen und zu einem Drittel anschließend von einer linguistischen Mitarbeiterin auf Plausibilität hin durchgesehen (U.Danz). Bei den Kategorien schuld mindernder und -begründender Faktoren wurden für zwei Kategorien gesprächssortenspezifische Ausprägungen angesetzt.<sup>3</sup> Dies betrifft zum einen den Entschuldigungsgrund 'Vorliegen themenrelevanter Sensibilitäten': Da die Beziehungs- und Interaktionshistorie der Teilnehmerinnen nicht bekannt ist, kann die Wirksamkeit dieses Entschuldigungsgrundes prinzipiell nicht ausgeschlossen werden; der Entschuldigungsgrund wird folglich für alle Gespräche kodiert. Weiterhin muß die Mutter als altersmäßig und soziokulturell der Tochter überlegen gelten (s.o. Situationstaxonomie); aus dieser Überlegenheit resultiert eine höhere Verantwortlichkeit der Mutter, die als schuld begründender Faktor in jenen Gesprächen angesetzt wird, in denen die Mutter potentiell uninteger argumentiert. Diese hier zusammengefaßten Analyseschritte wurden nur für diejenigen potentiellen Stan-

---

<sup>3</sup> Für den Hinweis auf diese gesprächssortenspezifischen Ausprägungen danke ich U.Danz.

Standardverletzungen durchgeführt, bei denen im vorangehenden Analyseschritt objektive Tatbestandsmerkmale aufgezeigt werden konnten.

**Strategien:** Relevante Strategien wurden von der Autorin herausgearbeitet; dabei wurden nur diejenigen potentiellen Standardverletzungen in die Analyse einbezogen, für die sich sowohl objektive Tatbestandsmerkmale als auch ein Mindestmaß an subjektiver Tatbestandsmäßigkeit hatten nachweisen lassen.

Die Anwendung des pragmalinguistischen Modells auf die 31 Gespräche des Beispielpools, in denen (insgesamt 80) potentielle argumentative Unintegritäten bearbeitet wurden, ergab im Fall von 30 Gesprächen (und 72 potentiellen Standardverletzungen: s.u. 4.1.) einen plausiblen Nachweis der objektiven Tatbestandsmäßigkeit; in acht Fällen war ein solcher Nachweis nicht möglich. Die im folgenden beschriebene Systematisierung der Analysen wurde nur für die 30 Gespräche durchgeführt, die nachweislich zumindest ein objektives Tatbestandsmerkmal einer argumentativen Unintegrität beinhalten.

## 2.2. Systematisierung der Analyseergebnisse

Um die Analyseergebnisse in weitere Auswertungsschritte einbeziehen zu können, ist eine Ergebnissystematisierung in Richtung auf Taxonomien und Metakategorien erforderlich. Im folgenden werden zunächst die Systematisierungen für den Bereich der gesprächsbeschreibenden Variablen (2.2.1.), dann die Systematisierungen für sprachliche Faktoren (der Manifestation von Standardverletzungen) dargestellt; im Hinblick auf sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen handelt es sich um Kategoriensysteme zur Beschreibung von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale (2.2.2.) und von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (2.2.3.); anschließend wird die Systematisierung weiterer Aspekte wie z.B. inhaltliche Manifestationen, Strategien etc. (2.2.4.) aufgeführt.

### 2.2.1. Systematisierung gesprächsbeschreibender Variablen

Zu dem Bereich der Gesprächsbeschreibung sind einerseits die situationstaxonomischen Kodierungen sowie andererseits die Analysen im Rahmen der Gesprächsentfaltung zu zählen; diese wurden zur Generierung situativer, interaktiver, inhaltlicher und argumentativer Variablen genutzt.

*Situative Variablen:* Die situationstaxonomischen Kodierungen liegen bereits in systematisierter Form vor, so daß hier keine weiteren Zusammenfassungen erforderlich sind. Da eine Einbeziehung der Kategorien mit gesprächssortenspezifischen Ausprägungen in den Vergleich von Gesprächen dieser einen

Sorte nicht weiterführend ist, verbleiben für eine weitere Auswertung folgende fünf Variablen: Gesprächsbezug, Kooperativität, Evaluation, Intensität und wahrgenommene Symmetrie.

*Interaktive Variablen:* Die Analyse der Verlaufsstruktur der Gespräche sowie der thematischen Entfaltung wurde mittels folgender Variablen systematisiert:

Zunächst wurde der auf die Mutter entfallende prozentuale Anteil von (1) Gesprächsschritten, (2) Gesprächsinhalten und (3) Themen ermittelt.

Aus diesen drei Einzelvariablen wurde im nächsten Schritt (4) ein Gesamtdominanzindikator (mit den Ausprägungen: Mutter dominant, Tochter dominant, unentschieden) ermittelt. Dabei wurde eine der Teilnehmerinnen als 'dominant' kodiert, wenn ihr Anteil bei mindestens zwei der Einzelvariablen mindestens 55% betrug; wenn keine der Teilnehmerinnen 55% der Anteile zweier Einzelvariablen auf sich vereinte, wurde 'unentschieden' kodiert.

Weiterhin wurden zwei anteilige Unterbrechungsmaße berechnet, nämlich (5) der auf die Mutter entfallende Anteil an Unterbrechungen im Gespräch sowie (6) der auf die Mutter entfallende Anteil vom Gegenüber übergangener Unterbrechungsversuche. Als 'Unterbrechungen' wurden dabei ausschließlich unkooperative Unterbrechungen (sensu Brinker & Sager, 1989) gewertet. Als letzte interaktive Variable wurde (7) kodiert, ob das Thema von der Mutter oder der Tochter gewählt worden war.

Es resultieren damit zusammenfassend die folgenden sieben interaktiven Variablen, wobei Anteilsgrößen sich jeweils auf die Mutter beziehen: Anteil Gesprächsschritte, Anteil Gesprächsinhalte, Anteil Themen, Gesamtdominanz, Anteil eigene Unterbrechungen, Anteil übergangene Unterbrechungen, Themenwahl.

*Inhaltliche Variablen:* Die modifizierte Fassung des MAKS, das der inhaltlichen Kodierung der Gespräche zugrunde liegt, enthält insgesamt 13 inhaltliche Kategorien sowie drei Zusatzkategorien. Es wurden pro Sprecherin für sämtliche inhaltlichen Kategorien sowie pro Ausprägung der Zusatzkategorien prozentuale Anteilsmaße (an Gesprächsinhalten) berechnet; Bezugsgröße war hier also nicht (wie bei den interaktiven Variablen) die Gesamtanzahl von Äußerungseinheiten im Gespräch, sondern die Anzahl Äußerungseinheiten pro Sprecherin. Es resultieren, jeweils für Mutter und Tochter, folgende Anteilsmaße: für die inhaltlichen Kategorien: Aufforderungen, Begründungsfragen, Klärungsfragen, Handlungsvorschläge, Fakten, Schlüsse, Normen, Ziele, Bewertungen, Präferenzen, Emotionen, Informationen, Reaktionen, metakommunikative sowie unkodierbare Äußerungen; für die Zusatzkategorien: Sachebene, Metaebene, gemischt-ebig. Selbstreferenzen, Partnerreferenzen, Außenweltreferenzen, Äußerungen im faktiven sowie im hypothetischen Modus. Interne Differenzierungen innerhalb der inhaltlichen Kategorien (wie z.B. die Unterscheidung zwischen positiven und

negativen Bewertungen) wurden bei der Berechnung der Anteilsmaße nicht berücksichtigt.

Um die inhaltlichen Variablen überschaubarer zu machen, wurden aus den Einzelvariablen außerdem die folgenden (ebenfalls anteiligen) Summenvariablen pro Person gebildet: sachbezogene (Fakten, Schlüsse), emotional-bewertende (Emotionen, Präferenzen, Bewertungen) sowie präskriptive (Normen, Ziele, Aufforderungen) Äußerungsanteile.

*Argumentative Variablen:* Im Rahmen einer Systematisierung der argumentativen Variablen wurden zunächst die auf die Mutter entfallenden Anteile von Thesen (einschließlich Gegenthesen) sowie Pro- und Contra-Argumenten bestimmt (Bezugsgröße: jeweils die Gesamtanzahl argumentativer Äußerungen über beide Sprecherinnen hinweg).

Weiterhin wurde jeweils pro Sprecherin (Bezugsgröße: Anzahl argumentativer Äußerungen pro Sprecherin) der Anteil von Äußerungen des Typs 'Rede-Gegenrede' ermittelt; als 'Rede-Gegenrede' gelten dabei solche Äußerungen, die keine argumentative Entwicklung des jeweiligen argumentativen Musters darstellen, sondern der vom Gegenüber vertretenen Position lediglich eine andere entgegensetzen, was sich ggfs. in 'nein-doch'-Sequenzen manifestieren kann.

Es resultieren insgesamt fünf argumentative Variablen: auf die Mutter entfallende Anteile von (1) Thesen, (2) Pro-Argumenten, (3) Contra-Argumenten; (4) anteilige Rede-Gegenrede Mutter, (5) anteilige Rede-Gegenrede Tochter.

Diese situativen, interaktiven, inhaltlichen und argumentativen unabhängigen Variablen sollen auf ihre Kovariation mit den folgenden *abhängigen Variablen* hin überprüft werden: (1) Anzahl Standardverletzungen gesamt, (2) Anzahl Standardverletzungen durch die Mutter, (3) durch die Tochter.<sup>4</sup>

### 2.2.2. Kategoriensystem zur systematisierenden Beschreibung objektiver Tatbestandsmerkmale argumentativer Unintegrität

Zum Zweck einer systematisierenden, aber dennoch differenzierten Erfassung sprachlicher Manifestationsformen von objektiven Tatbestandsmerkmalen wurde das folgende Kategoriensystem entwickelt. Es basiert auf den deskriptiven Analysen von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale (im Rahmen des obigen pragmalinguistischen Modells: s.o. 2.1.1.);<sup>5</sup> entspre-

<sup>4</sup>Ursprünglich war vorgesehen, auch die Anzahl der Verletzung von Konstruktmerkmalen sowie Standards (pro Gespräch) als abhängige Variable in die Analyse einzubeziehen; wegen der zu geringen Verletzungshäufigkeiten war dies jedoch nicht möglich.

<sup>5</sup>Der Standard Nr. 7 (Unerfüllbarkeit) wurde bei der Entwicklung des Kategoriensystems nicht berücksichtigt, da in den Konfliktgesprächen insgesamt lediglich eine potentielle Verletzung dieses Standards identifizierbar war (s.u. 4.1.). Entsprechend bleibt der

chend ergeben sich als Oberkategorien die drei Manifestationsebenen: interaktionell, inhaltlich, argumentativ. Mit Ausnahme dieser Oberkategorien, die als übergeordnetes Strukturierungsprinzip fungieren, beinhaltet das Kategoriensystem primär induktive Kategorien, die lediglich in Ausnahmefällen aus Kohärenzgründen deduktiv komplettiert wurden (s. z.B. die Kategorien Nr. 24, 25, 26). Die induktive Genese des Kategoriensystems bedingt auch die z.T. erheblichen Unterschiede im Abstraktions- bzw. Konkretheitsgrad der einzelnen Kategorien sowie die unterschiedliche Anzahl der unter einer Oberkategorie subsumierten Einzelkategorien.

Im Hinblick auf die Beschreibung objektiver Tatbestandsmerkmale in den Konfliktgesprächen des Beispielpools können die Kategorien als erschöpfend gelten, nicht jedoch als disjunkt; im Gegenteil sind die Kategorien unter der Annahme konzipiert, daß die vollständige Beschreibung von objektiven Tatbestandsmerkmalen argumentativer Unintegrität gerade die einander ergänzende Kodierung unterschiedlicher Kategorien sowohl auf derselben als auch auf unterschiedlichen Manifestationsebenen beinhaltet. Vor diesem Hintergrund wird dann auch deutlich, warum die Kategorien als solche nicht notwendig Instantiierungen von Verletzungen der Argumentationsbedingungen (s.o. 1.1.) darstellen: So ist z.B. ein Themenwechsel (vgl. Kategorie Nr. 1.) als solcher natürlich vollkommen legitim; ein objektives Tatbestandsmerkmal (hier für Standard Nr. 11) resultiert jedoch, wenn der Themenwechsel z.B. in Zusammenhang mit einem Übergehen relevanter Beiträge des Gegenüber (vgl. Kategorie Nr. 2.) erfolgt.

Die Kategorien werden im folgenden nur anhand von Explikationen und ggfs. Abgrenzungen erläutert; eine Beispielgebung ist dagegen nicht möglich, weil die Kodierung in vielen Fällen nicht auf der Grundlage einer einzelnen Äußerungseinheit, sondern unter Einbeziehung ganzer Gesprächsabschnitte unterschiedlicher Länge erfolgt.

## **Interaktionelle Ebene**

### *1. Themenwechsel*

1.1. Wiederaufnehmen eines eigenen Themas: Wiederaufnehmen eines Themas durch dieselbe Person, die dieses Thema zu einem früheren Zeitpunkt des Gesprächs initiiert hat.

1.2. Initiieren eines neuen Themas: Einbringen eines neuen Themas an einer Stelle des Gesprächs, an der eine Fortführung des vom Gegenüber entwickelten Themas möglich wäre.

1.3. unveränderte Wiederaufnahme / Wiederholung des Ausgangsthemas / der Ausgangsthese: Relevante Person wiederholt eine zu Gesprächsbeginn vertretene Position/These nach einer Phase thematischer/argumentativer

---

Standard auch bei allen anschließenden Analyse- und Auswertungsschritten zunächst unberücksichtigt.



Entwicklung in fast unveränderter Form.

1.4. Wechsel auf die Metaebene: Wechsel von Äußerungen über die Sache entweder zu Äußerungen über das Gespräch und die Argumentationsweise der Teilnehmer/innen (Metakommunikation) oder zu Äußerungen über die Person des Gegenüber.

1.5. Substituierung eines zweiten Themas für das erste Thema: Veränderung der thematischen Referenz, ohne diese jedoch explizit zu machen, d.h. zwei Themen werden als austauschbar behandelt.

## *2. Übergehen*

2.1. Übergehen relevanter Argumentations- und Themenstränge: Eine Äußerung der relevanten Person schließt thematisch/argumentativ an einen früheren Zeitpunkt des Gesprächs an und läßt gleichzeitig die in der Zwischenzeit erfolgte relevante thematische/argumentative Entwicklung außer acht; dabei ist es ausreichend, wenn diese Entwicklung funktional nachweisbar ist, auch wenn die Teilnehmer/innen sie nicht metakommunikativ explizit gemacht haben.

2.2. Übergehen des Zurückweisens von Behauptungen als inkorrekt: Die relevante Person erhält eine Behauptung entweder explizit (durch nochmalige Äußerung, Beharren o.ä.) oder implizit (durch thematisch-argumentative Entwicklung) aufrecht, ohne darauf einzugehen, daß das Gegenüber sie als unzutreffend zurückgewiesen hat.

2.3. Fortfahren in der eigenen thematischen Entfaltung ohne Berücksichtigung der Beiträge des Gegenüber: Fortführung der eigenen thematischen Entfaltung, ohne relevante Beiträge des Gegenüber einzubeziehen; im Gegensatz zu den Kategorien 2.2. und 2.4. handelt es sich hier um ein Übergehen mehrerer Einzelbeiträge des Gegenüber (beliebiger Art) in sukzessiver Abfolge.

2.4. Übergehen relevanter (Einzel-)Beiträge des Gegenüber: Eine Äußerung von Person A erfolgt ohne Bezug auf eine Äußerung der Person B, mittels derer B ein relevantes Argument zur vorausgehenden Äußerung von A vorgebracht hat.

## *3. Art der Bezugnahme*

3.1. Bezugnahme auf ein anderes als das relevante Thema: Eine Person nimmt auf ein anderes als das in den vorausgehenden Gesprächsschritten relevante Thema Bezug, obwohl eine Bezugnahme auf das relevante Thema möglich wäre; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn das zuvor relevante Thema explizit konsensual abgeschlossen wurde.

3.2. abstrakte Bezugnahme auf ein konkretes Thema: Die Kategorie wird kodiert, wenn die Bezugnahme auf das relevante Thema auf einem anderen, höheren Abstraktionsniveau erfolgt.

## *4. Geltendmachen institutionalisierter Machtunterschiede*

4.1. Initiierung des Themas '(Eltern-)Autorität': Die relevante Person weist im Zusammenhang mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen auf ei-

gene elterliche Autorität; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn über einen bloßen Verweis hinaus ein explizites Gebot oder Verbot ausgesprochen wird.

4.2. Aussprechen eines Verbots/Gebots: Die relevante Person befiehlt oder verbietet dem Gegenüber eine bestimmte Handlungsweise.

#### 5. *Image-relevante Äußerungen*

5.1. potentiell image-bedrohliche Äußerung: Nach allgemeinem Verständnis ist für die relevante Äußerung ein image-destruierender Effekt anzusetzen.

5.2. Kontrastierung von Selbstauf- und Fremdadwertung: Die relevante Person verbindet die Image-Destruktion des Gegenüber mit Äußerungen, die das eigene Image stützen/aufbauen.

#### 6. *Potentielle perlokutive Effekte*

6.1. Beleidigung: Erwartbarer perlokutiver Effekt der relevanten Äußerung ist, daß das Gegenüber sich beleidigt fühlt.

6.2. Verärgerung: Es ist zu erwarten, daß die relevante Äußerung beim Gegenüber Ärger auslöst.

6.3. Verunsicherung: Erwartbarer perlokutiver Effekt ist der einer Verunsicherung des Gegenüber.

6.4. Gegenüber in die Defensive bringen: Nach allgemeinem Verständnis ist zu erwarten, daß das Gegenüber sich durch eine Äußerung dieser Art in die Defensive gedrängt fühlt.

6.5. Gegenüber unter Druck setzen: Nach allgemeinem Verständnis ist anzunehmen, daß mittels der relevanten Äußerung Druck auf das Gegenüber ausgeübt werden soll.

6.6. Gegenüber dazu bringen, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen: Es ist zu erwarten, daß das Gegenüber mittels der relevanten Äußerung dazu veranlaßt werden soll, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen.

#### 7. *Durchbrechen von adjacency pairs*

7.1. Frage/Antwort: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person auf eine Frage hin nicht mit einer Antwort, sondern mit einer Äußerung eines anderen Typs reagiert.

#### 8. *Verstöße gegen Interaktionsregeln und -normen*

8.1. Verstoß gegen das Prinzip der Gleichbehandlung: Eine Kodierung erfolgt, wenn den (Sprech-)Handlungen der relevanten Person unterschiedliche Maßstäbe zugrunde liegen.

8.2. in hohem Maß konfrontative, zurückweisende Äußerung(en): Äußerungen mit stark zurückweisendem, feindseligem Charakter.

### **Inhaltliche Ebene**

#### 9. *Inanspruchnahme von Normen*

9.1. Erziehungsnorm: Relevante Person macht ihre erzieherische Verantwortlichkeit für das Gegenüber geltend.

9.2. andere Normen: Inanspruchnahme anderer Normen als der Erziehungsnorm für die eigene Position (z.B. Gleichheitsnorm, Territoriumsnorm).

*10. Erheben eines unbedingten Geltungsanspruchs*

10.1. bezüglich des Vorliegens von Sachverhalten in der Außenwelt: Es wird mit unbedingtem Geltungsanspruch behauptet, daß ein bestimmter Sachverhalt in der Außenwelt vorliegt.

10.2. bezüglich der Häufigkeit des Vorliegens von Sachverhalten: Es wird mit unbedingtem Geltungsanspruch behauptet, daß ein Sachverhalt in der Außenwelt mit einer bestimmten Häufigkeit oder auch Intensität auftritt.

10.3. bezüglich (innerer Zustände) des Gegenüber: Die relevante Person vertritt eine Behauptung über innere Zustände des Gegenüber mit unbedingtem Geltungsanspruch.

*11. Aufstellen einer inhaltlich inkorrekten Behauptung über die Außenwelt*

11.1. Aufstellen einer inhaltlich falschen Behauptung: Falsche Behauptung über die Außenwelt wird explizit aufgestellt.

11.2. Nahelegen einer falschen Behauptung: Falsche Behauptung über die Außenwelt wird nicht explizit aufgestellt, jedoch nahegelegt.

11.3. Übertreibung/Beschönigung: Ein Sachverhalt in der Außenwelt wird entweder in übertreibend-dramatisierender oder in beschönigend-bagatellisierender Weise dargestellt.

*12. Aufstellen einer inhaltlich inkorrekten Behauptung über das Gegenüber*

12.1. über die Person des Gegenüber: Falsche Behauptung über das Gegenüber wird explizit aufgestellt.

12.2. über den Beitrag des Gegenüber: Falsche Behauptung über einen Beitrag des Gegenüber wird explizit aufgestellt.

12.3. Nahelegen einer falschen Behauptung: Falsche Behauptung über die Person oder den Beitrag des Gegenüber wird nicht explizit aufgestellt, jedoch nahegelegt.

*13. Aufstellen einer inhaltlich inkorrekten Behauptung über sich selbst*

13.1. über die eigene Person: Falsche Behauptung über die eigene Person wird explizit aufgestellt.

13.2. über einen eigenen Beitrag: Explizites Aufstellen einer falschen Behauptung über einen eigenen Beitrag.

13.3. Nahelegen einer falschen Behauptung: Falsche Behauptung über die eigene Person oder einen eigenen Beitrag wird nicht explizit aufgestellt, jedoch nahegelegt.

*14. Moralische Negativbewertung*

14.1. dem Gegenüber eine unmoralische Handlungsweise unterstellen: Dem Gegenüber wird eine Handlungsweise unterstellt, die gegen geltende moralische Normen verstößt.

14.2. dem Gegenüber eine unzumutbare Forderung unterstellen: Die relevante Person erweckt den Eindruck, daß das Gegenüber eine unzumutbare

Forderung erhebt oder aufrecht erhält.

14.3. Dritten eine unmoralische Handlungsweise unterstellen: Dritten eine Handlungsweise unterstellen, die gegen geltende moralische Normen verstößt.

*15. Zuschreibung negativ konnotierter Eigenschaften / Handlungsweisen*

15.1. dem Gegenüber negativ konnotierte Eigenschaften zuschreiben: Die relevante Person unterstellt dem Gegenüber Eigenschaften, die nach geltenden sozialen Normen im allgemeinen negativ bewertet werden; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die gängige Negativbewertung unter moralischer Perspektive erfolgt (s.o. 14.).

15.2. dem Gegenüber negativ konnotierte Handlungsweisen unterstellen: dem Gegenüber Handlungsweisen unterstellen, die nach geltenden sozialen Normen im allgemeinen negativ bewertet werden; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die gängige Negativbewertung unter moralischer Perspektive erfolgt (s.o. 14.).

15.3. Dritten negativ konnotierte Eigenschaften zuschreiben: Die relevante Person unterstellt Dritten Eigenschaften, die nach geltenden sozialen Normen im allgemeinen negativ bewertet werden; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die gängige Negativbewertung unter moralischer Perspektive erfolgt (s.o. 14.).

15.4. Dritten negativ konnotierte Handlungsweisen unterstellen: Dritten Handlungsweisen unterstellen, die nach geltenden sozialen Normen im allgemeinen negativ bewertet werden; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die gängige Negativbewertung unter moralischer Perspektive erfolgt (s.o. 14.).

*16. Diskriminierung*

16.1. aufgrund von Alter: Die Kategorie wird kodiert, wenn das Gegenüber oder Dritte aufgrund ihres Alters negativ bewertet werden.

16.2. aufgrund von Geschlecht: Die Kategorie wird kodiert, wenn das Gegenüber oder Dritte wegen ihres Geschlechts negativ bewertet werden.

16.3. aufgrund von Ethnie/Nationalität: Die Kategorie wird kodiert, wenn das Gegenüber oder Dritte wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit negativ bewertet werden.

*17. Unterstellung, daß die Schuld beim Gegenüber liegt*

17.1. expliziter Schuldvorwurf: Behauptung/Vorwurf, daß die Schuld beim Gegenüber liegt, wird explizit aufgestellt bzw. erhoben.

17.2. impliziter Schuldvorwurf: Behauptung/Vorwurf, daß die Schuld beim Gegenüber liegt, wird nahegelegt.

*18. Zurückweisen von Verantwortlichkeit*

18.1. unter Geltendmachen einer anderen Norm: Die relevante Person lehnt eigene Verantwortlichkeit unter Verweis auf eine andere Norm ab.

18.2. Behauptung, daß eine Veränderung nicht im Bereich eigener Handlungsmöglichkeiten liegt: Die relevante Person weist eigene Verantwortlich-

keit mit der Begründung zurück, daß eine Veränderung nicht im Bereich eigener Handlungsmöglichkeiten liegt.

18.3. Behauptung, daß etwas in der Natur der Dinge liegt: Die relevante Person weist eigene Verantwortlichkeit mit der Begründung zurück, daß die Sachlage aus der Natur der Dinge folgt.

#### *19. Dem vom Gegenüber initiierten Thema die Relevanz absprechen*

19.1. (einzelnes) Thema für irrelevant erklären: Ein vom Gegenüber initiiertes einzelnes Thema wird für nicht weiter gravierend oder irrelevant erklärt.

19.2. Anliegen des Gegenüber (Gesamtgespräch) für irrelevant erklären: Das gesamte Anliegen des Gegenüber wird für nicht weiter gravierend oder irrelevant erklärt.

#### *20. Zurückweisen des Anliegens des Gegenüber als unberechtigt*

20.1. durch Bestreiten relevanter Tatbestände: Das Anliegen des Gegenüber wird durch Bestreiten relevanter Tatbestände für unberechtigt erklärt.

20.2. durch Ablehnen des Anliegens als nicht rechtfertigbar: Es wird der Eindruck erweckt, daß das Anliegen des Gegenüber grundsätzlich nicht gerechtfertigt werden kann.

#### *21. Das Gespräch für beendet erklären*

21.1. durch Behauptung, daß eine weitere Diskussion sinnlos ist: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person explizit behauptet, eine weitere Diskussion sei sinnlos oder überflüssig.

21.2. Ausdruck von Ratlosigkeit: Die relevante Person legt durch den Ausdruck von Ratlosigkeit nahe, daß eine weitere Diskussion sinnlos oder überflüssig sei.

21.3. Handlungsvorschlag: Die relevante Person macht einen Handlungsvorschlag des Inhalts, die Diskussion zu beenden.

#### *22. Inhaltliche Inkonsistenzen (zwischen zwei Thesen)*

22.1. zwischen dem manifesten Äußerungsgehalt der zwei Thesen: Die Kategorie wird kodiert, wenn eine Inkonsistenz zwischen dem expliziten propositionalen Gehalt zweier Thesen besteht.

22.2. zwischen dem äußerungstranszendenten Gehalt der zwei Thesen: Die Kategorie wird kodiert, wenn eine Inkonsistenz zwischen dem zu rekonstruierenden äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt zweier Thesen besteht.

22.3. zwischen dem manifesten Gehalt der einen und dem äußerungstranszendenten Gehalt der anderen These: Es besteht eine Inkonsistenz zwischen dem expliziten propositionalen Gehalt der einen und dem äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt einer zweiten These.

#### *23. Pragmatische Inkonsistenzen*

23.1. zwischen zwei (referierten) Handlungsweisen: Es besteht eine Inkonsistenz zwischen einer referierten Handlungsweise und einer Handlung derselben Person im Argumentationsverlauf oder zwischen zwei berichteten Hand-

lungsweisen der Person.

23.2. zwischen Handlung und der der gesamten Argumentation zugrunde liegenden Bewertungsrichtung: Die Kategorie wird kodiert, wenn eine Handlungsweise der relevanten Person mit der Bewertungsperspektive inkonsistent ist, wie sie der Argumentationsrichtung dieser Person zugrunde liegt.

23.3. zwischen Handlung und Einzelargument oder -these: Es besteht eine Inkonsistenz zwischen einer Handlungsweise der relevanten Person und einer im Argumentationsverlauf von dieser Person vertretenen Position (im Sinne eines einzelnen Arguments oder einer These).

### **Argumentative Ebene**

#### *24. Inkonsistenz zwischen These und einem zu dieser These vorgebrachten Argument*

24.1. zwischen dem manifesten Gehalt von These und Argument: Inkonsistenz zwischen dem je manifest-expliziten propositionalen Gehalt einer These und dem eines zu dieser These vorgebrachten Arguments.

24.2. zwischen dem äußerungstranszendenten Gehalt von These und Argument: Inkonsistenz zwischen dem je äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt einer These und dem eines zu dieser These vorgebrachten Arguments.

24.3. zwischen dem manifesten Gehalt der These und dem äußerungstranszendenten Gehalt des Arguments: Inkonsistenz zwischen dem manifest-expliziten propositionalen Gehalt einer These und dem äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt eines zu dieser These vorgebrachten Arguments.

24.4. zwischen dem äußerungstranszendenten Gehalt der These und dem manifesten Gehalt des Arguments: Inkonsistenz zwischen dem äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt einer These und dem manifest-expliziten propositionalen Gehalt eines zu dieser These vorgebrachten Arguments.

#### *25. Inkonsistenz zwischen These und einem zu einer anderen These vorgebrachten Argument*

25.1. zwischen dem manifesten Gehalt von These und Argument: Inkonsistenz zwischen dem je manifest-expliziten propositionalen Gehalt einer These und dem eines zu einer anderen These vorgebrachten Arguments.

25.2. zwischen dem äußerungstranszendenten Gehalt von These und Argument: Inkonsistenz zwischen dem je äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt einer These und dem eines zu einer anderen These vorgebrachten Arguments.

25.3. zwischen dem manifesten Gehalt der These und dem äußerungstranszendenten Gehalt des Arguments: Inkonsistenz zwischen dem manifest-expliziten propositionalen Gehalt einer These und dem äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt eines zu einer anderen These vorgebrachten Arguments.

25.4. zwischen dem äußerungstranszendenten Gehalt der These und dem manifesten Gehalt des Arguments: Inkonsistenz zwischen dem äußerungstranszendenten propositionalen Gehalt einer These und dem manifest-expliziten propositionalen Gehalt eines zu einer anderen These vorgebrachten Arguments.

*26. Inkonsistenz zwischen den Äußerungsgehalten zweier zu einer These vorgebrachten Argumenten*

26.1. zwischen den manifesten Gehalten: Inkonsistenz zwischen dem je manifest-expliziten propositionalen Gehalt zweier zu einer These vorgebrachten Argumente.

26.2. zwischen den äußerungstranszendenten Gehalten: Inkonsistenz zwischen dem je äußerungstranszendenten Gehalt zweier zu einer These vorgebrachten Argumente.

26.3. zwischen dem manifestem und äußerungstranszendenten Gehalt: Inkonsistenz zwischen dem manifest-expliziten Gehalt eines und dem äußerungstranszendenten Gehalt eines zweiten zu derselben These vorgebrachten Arguments.

*27. Verwendung eines invaliden Arguments*

27.1. irrelevantes Argument: Verwendung einer Äußerung in Argumentfunktion zu einer These, obwohl sich zwischen Argument und These kein plausibler Übergang rekonstruieren läßt.

27.2. Argument enthält Begriffsverschiebung: Verwendung eines Arguments unter Verschiebung bzw. Veränderung der Bedeutung eines für die Validität des Arguments zentralen Begriffs.

27.3. assoziatives Argument: Verwendung einer Äußerung in Argumentfunktion, die nur eine inhaltlich-assoziative Verbindung zur These aufweist.

27.4. eines in sonstiger Weise invaliden Arguments: Verwendung einer Äußerung in Argumentfunktion, für die sich aus sonstigen Gründen keine plausible Schlußregel rekonstruieren läßt.

*28. Invalide Konklusion*

28.1. Ausweisen einer unter mehreren als die einzig mögliche Ursache: fälschlicherweise aus eigenen Argumenten oder solchen des Gegenüber den Schluß ableiten, daß eine unter mehreren die einzig mögliche Ursache darstellt.

28.2. Ausweisen einer unter mehreren als die einzig mögliche Handlungsalternative: fälschlicherweise aus eigenen Argumenten oder solchen des Gegenüber den Schluß ableiten, daß eine unter mehreren die einzig mögliche Handlungsalternative darstellt.

28.3. Schluß von Gleichzeitigkeit auf Ursächlichkeit: fälschlicherweise von Gleichzeitigkeit auf Ursächlichkeit schließen.

28.4. Schlußsprung: eine Schlußfolgerung ziehen, ohne daß die relevanten Prämissen nachgewiesen wären.

*29. Verwendung eines als undiskutierbare Metabasis eingeführten Arguments*

29.1. einer Norm: Anführen einer Norm als letztem Grund (jedoch nicht einer Erziehungsnorm: s. 29.2.).

29.2. Anführen von (elterlicher) Autorität: Anführen einer Erziehungsnorm als letztem Grund (jedoch nicht anderer Normen: s. 29.1.).

29.3. Verweis auf soziale Konventionen: Die Kategorie wird kodiert, wenn soziale Konventionen als nicht mehr weiter hinterfragbarer letzter Grund angeführt werden.

29.4. Verweis auf die Natur der Dinge: Die Kategorie wird kodiert, wenn ein Verweis auf die Natur der Dinge als nicht mehr weiter hinterfragbarer letzter Grund angeführt wird.

29.5. persönliche Präferenz: Anführen persönlicher Präferenzen als nicht mehr weiter hinterfragbarer letzter Grund.

*30. Nicht-Eingehen auf relevante Argumente des Gegenüber*

30.1. Wiederholung einer These: Die relevante Person wiederholt ihre These, ohne auf ein inzwischen vom Gegenüber vorgebrachtes Contra-Argument eingegangen zu sein.

30.2. Anführen eines neuen Pro-Arguments für die eigene These: Die relevante Person führt ein neues Pro-Argument für die eigene These an, ohne auf ein inzwischen vom Gegenüber vorgebrachtes Contra-Argument eingegangen zu sein.

30.3. Einführen einer neuen These: Die relevante Person stellt eine neue These auf, ohne auf ein inzwischen vom Gegenüber vorgebrachtes Contra-Argument zu ihrer vorausgehenden These eingegangen zu sein.

30.4. Aufstellen einer Gegenthese: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person auf die vom Gegenüber vorgebrachte These lediglich durch Aufstellen einer Gegenthese Bezug nimmt.

30.5. Wiederholung eines vom Gegenüber bereits widerlegten oder nicht anerkannten Arguments: Die relevante Person wiederholt ein Argument, das im Argumentationsverlauf vom Gegenüber nicht anerkannt oder aber bereits widerlegt wurde.

*31. In sonstiger Weise mangelhafte Begründung*

31.1. unzureichende Begründung: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person ihre Behauptungen nur unzureichend begründet; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn es sich um eine fehlerhafte Begründung im Sinne der Kategorien 27., 28., 29. und 31.2. handelt.

31.2. inhaltlich falsche Begründung: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person ihre Behauptungen mittels inhaltlich falscher Äußerungen begründet.

31.3. fehlende Begründung: Die relevante Person nennt keinerlei Begründungen für ihre Behauptungen; die Kategorie wird nicht kodiert, wenn unzureichende Begründungen angeführt werden (s.o. 31.1.).



### *32. In sonstiger Weise mangelhafte Argumente / Argumentation*

32.1. Wechseln zwischen Operatoren mit unterschiedlichem Geltungsanspruch: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person im Gesprächsverlauf inhaltlich vergleichbare Behauptungen mit je unterschiedlichem Geltungsanspruch vorbringt.

32.2. das Strittige als gegeben voraussetzen: Die relevante Person setzt in ihrem Beitrag das, was gerade strittig ist, als in ihrem eigenen Sinne entschieden voraus.

32.3. Einengung des Geltungsbereichs einer Schlußregel: Die Kategorie wird kodiert, wenn die relevante Person eine zunächst in genereller Form aufgestellte Schlußregel nachträglich spezifizierend einengt.

Vor jeder Kodierung und Auswertung zeigt dieses Kategoriensystem zunächst ganz grundsätzlich, daß sich objektive Tatbestandsmerkmale hinsichtlich ihrer Verortbarkeit auf einer der drei Manifestationsebenen unterscheiden. Während z.B. das Aufstellen falscher Behauptungen (s. Kategorien Nr. 11., 12., 13.) eindeutig der inhaltlichen Ebene oder die Verwendung invalider Argumente (s. Kategorien Nr. 27., 28.) klar der argumentativen Ebene zuzuordnen sind, lassen sich auch Komplexe von Tatbestandsmerkmalen identifizieren, die Instantiierungen auf allen drei Ebenen aufweisen. Dies trifft z.B. auf den Bereich der normativen Argumentation zu: Indem eine Norm überhaupt in Anspruch genommen wird, ist zunächst ganz grundsätzlich eine Manifestation auf der inhaltlichen Ebene anzusetzen (s. Kategorie Nr. 9.); sofern damit Machtunterschiede geltend gemacht werden (Kategorie Nr. 4.) oder die Norm als nicht mehr weiter hinterfragbare Metabasis fungiert (Kategorie Nr. 29.), sind außerdem Manifestationen auf der interaktiven bzw. der argumentativen Ebene anzusetzen. Auffallend ist die Parallelität von Manifestationen auf verschiedenen Ebenen ebenfalls für den Bereich des Übergehens. Hier ergeben sich Parallelitäten zwischen der interaktionellen und der argumentativen Ebene, wobei Übergehensphänomene auf der Makroebene tendenziell eher der interaktionellen Ebene (Kategorie Nr. 2.), solche auf der Mikroebene eher der argumentativen Ebene (Kategorie Nr. 30.) zuzuordnen sind.

Weiterhin fällt auf, daß die Relation zwischen den Standards der Argumentationsintegrität und den objektiven Tatbestandsmerkmalen (als Instantiierungen von Regelverletzungen, wie sie durch die Standards in generischer Form beschrieben werden) erheblich variieren kann. So ist z.B. die Realisierung von Verletzungen des Standards Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) durch die Oberkategorien 17. (Unterstellung, daß die Schuld beim Gegenüber liegt) sowie 18. (Zurückweisen von Verantwortlichkeit) auf mittlerem Abstraktionsniveau im wesentlichen bereits erschöpfend beschrieben. Die entscheidenden Realisierungsformen sind hier in der Standardformulierung bereits enthalten; es handelt sich um einen Standard mit einem vergleichsweise kleinen Instantiierungsbereich. Der Standard Nr. 8 (Dis-

kreditieren) läßt dagegen eine Vielzahl von Realisierungsmöglichkeiten zu, die z.B. durch die Kategorien Nr. 14. (moralische Negativbewertung), 15. (Zuschreibung negativ konnotierter Handlungsweisen) und 16. (Diskriminierung) noch keineswegs erschöpft sein dürfte. 'Diskreditieren' dürfte entsprechend einen Standard mit eher weitem Instantiierungsbereich und eher loser Ziel-Mittel-Relation darstellen.

Solche Unterschiede zwischen den Standards lassen weiterhin vermuten, daß analog auch unterschiedliche Typen objektiver Tatbestandsmerkmale identifizierbar sein dürften. Erstens müßte es Tatbestandsmerkmale geben, die (aufgrund ihrer Einbindung in einen engen Standard-Instantiierungsbereich) als typisches Mittel für die Verletzung dieses Standards gelten können (wie z.B. die Kategorien Nr. 17. und 18. für Verletzungen des Standards Nr. 4); solche Tatbestandsmerkmale dürften bei der Verletzung anderer Standards nur in Ausnahmefällen eine Rolle spielen. Eine Zuordnung entsprechender Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale zu Standards findet sich in Tabelle 2.3.

Standard	Kategorie Nr.
1. Stringenzverl.	-
2. Bergündungsverw.	31.1., 31.3
3. Wahrheitsvosp.	11.1, 12.1, 13.1
4. Verantwltktsv.	17., 18.
5. Konsistenzvosp.	8.1
6. Sinnentstellung	11.2, 11.3, 12.2, 13.2
8. Diskreditieren	5.1
9. Feindlichkeit	-
10. Beteiligs.bhdg	6.5
11 Abbruch	2., 19., 20., 21.

Tab. 2.3.: Zuordnung standarddefinierender Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale zu den Standards integren Argumentierens

Standard	Kategorie Nr.
1. Stringenzverl.	24., 25., 26., 27., 28., 32.
2. Begründungsverw.	29., 30.
3. Wahrheitsvosp.	10.
4. Verantwltktsv.	-
5. Konsistenzvosp.	22., 23., 24., 25., 26.
6. Sinnentstellung	-
8. Diskreditieren	14., 15., 16.
9. Feindlichkeit	6.1, 6.2, 6.3, 8.2
10. Beteiligs.bhdg	6.4
11. Abbruch	1., 3., 30.

Tab. 2.4.: Schwerpunktmäßige Zuordnung von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale zu den Standards integren Argumentierens

Zweitens müßte sich eine Gruppe von Tatbestandsmerkmalen identifizieren lassen, die zwar schwerpunktmäßig einem Standard zuordenbar sind, jedoch auch ein Mittel zur Realisierung von Verletzungen anderer Standards darstellen können (wie z.B. die Kategorien Nr. 14., 15., 16. im Hinblick auf die Verletzung von Standard Nr. 8; zu relevanten Kategorien und Zuordnungen s.o. Tabelle 2.4.).

Drittens schließlich ist anzunehmen, daß es auch Tatbestandsmerkmale gibt, die nicht von vornherein einem Standard zuordenbar sind und die damit sozusagen als generische sprachliche Mittel der Realisierung argumentativer Unintegrität gelten können; welche Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale hier zu subsumieren sind, wird erst die Auswertung der Gesprächskodierungen ergeben (s.u. 4.3.). Auf der Grundlage dieser Kodierungen wurden weiterhin pro Standardverletzung die Anzahl relevanter Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale insgesamt sowie die Anzahl relevanter Kategorien auf jeder der drei Manifestationsebenen (interaktionell, inhaltlich, argumentativ) bestimmt.

### **2.2.3. Kategoriensystem zur systematisierenden Beschreibung von Bewußtheitsindikatoren bei der Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale**

Mit dem folgenden Kategoriensystem sollen solche sprachlichen Merkmale von Äußerungen erfaßt werden, die indizieren, daß die jeweilige Person sich des regelverletzenden Charakters der von ihr herbeigeführten objektiven Tatbestandsmerkmale zumindest intuitiv bewußt ist. Auch dieses Kategoriensystem wurde primär induktiv auf der Grundlage der bereits durchgeführten Gesprächsanalysen erarbeitet. Dabei wurde jedoch als neues übergeordnetes Strukturierungsprinzip die Nähe des vermuteten Zusammenhangs zwischen dem jeweiligen Indikator und der relevanten Äußerung angesetzt. Demnach werden drei Gruppen von Indikatoren unterschieden: Eine erste Gruppe beinhaltet Indikatoren für Sprecher(innen)einstellungen im Sinne eines Set (Typ A); Indikatoren dieses Typs legen unmittelbar sprecherseitige Bewußtheit im Hinblick auf die fragliche Äußerung nahe und können somit als vergleichsweise 'starke' Indikatoren gelten. Eine zweite Gruppe von Indikatoren verweisen auf übergreifende Sprecher(innen)-Traits, die ein bewußtes Herbeiführen objektiver Tatbestandsmerkmale argumentativer Unintegrität plausibel erscheinen lassen (Typ B). In einer dritten, der vergleichsweise mittelbarsten Gruppe, wird der interaktive Gesprächsprozeß des Argumentierens thematisch; als Indikatoren fungieren hier Reaktionen auf die potentielle argumentative Unintegrität im weiteren Gesprächsverlauf (Typ C).<sup>6</sup> Innerhalb der ersten Indikatorgruppe wird dabei eine Binnenstrukt-

<sup>6</sup> Eine differenzierte Erfassung von Reaktionen des Gegenüber auf argumentative Unintegrität sowie der unintegren Sprecherin auf Reaktionen des Gegenüber ist mit einem

rierung entsprechend den im Rahmen der pragmalinguistischen Analysen unterschiedenen Indikatorentypen vorgenommen: Es werden interaktionelle, sprachliche (im engeren Sinne), inhaltliche und argumentative Indikatoren unterschieden; die Gruppe der 'sonstigen' Indikatoren wird auf Komplexbildungen (im Sinne komplexer Relationen zwischen mehreren objektiven oder subjektiven Tatbestandsmerkmalen) beschränkt.

Wie bereits im Fall des Kategoriensystems zur systematisierenden Beschreibung objektiver Tatbestandsmerkmale können auch die hier verwendeten Kategorien als erschöpfend, nicht aber als disjunkt gelten; im Gegenteil wird auch für diese Ebene davon ausgegangen, daß subjektive Tatbestandsmäßigkeit sich nicht durch die Besetzung einer einzelnen, sondern vielmehr durch die Besetzung mehrerer Kategorien konstituiert. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß mittels des Kategoriensystems zur Erfassung von Bewußtheitsindikatoren sprachliche Phänomene nicht in einem Null-Kontext beschrieben, sondern gerade in einen intentionalen Zusammenhang gestellt werden sollen; daraus folgt, daß demselben sprachlichen Phänomen in unterschiedlichen Kontexten eine unterschiedliche Bedeutung und ggfs. auch eine unterschiedliche Indikatorfunktion zuzuschreiben ist. In dem folgenden Kategoriensystem wird der Kontextabhängigkeit der Bedeutung dadurch Rechnung getragen, daß es sich bei den verwendeten Oberkategorien mehrheitlich um Funktionskategorien handelt (z.B. Unsicherheit, emotionale Erregtheit, Wirkungsorientierung), wobei die jeweiligen Unterkategorien der sprachlichen Beschreibung durchaus Überschneidungen aufweisen können (s. z.B. die Subsumierung von Selbstkorrekturen sowohl unter Kategorie Nr. 4. 'Unsicherheitsindikatoren' als auch unter Kategorie Nr. 5. 'Indikatoren emotionaler Erregtheit'); die Kodierung der einzelnen sprachlichen Phänomene erfolgt daher in jedem Fall funktional unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes. Aus diesem Grund werden die Kategorien auch hier wieder durch Explikationen erläutert, nicht aber durch Beispiele, da eine Einbeziehung gerade des weiteren Kontextes im Rahmen punktueller Beispielgebung nicht möglich ist. Dabei werden die Kategorien vor allem im Hinblick auf ihre Funktion als Bewußtheitsindikatoren dargestellt; ob ihnen in der Alltagskommunikation in der Tat eine solche Funktion zukommt, wird im Rahmen quasi-experimenteller Untersuchungen der Rezeption argumentativer Unintegrität zu prüfen sein (zu einer ersten Überprüfung s. Schreier, Groeben & Mlynski, 1994).

---

von Christmann & Groeben (1993) erarbeiteten und an ausgewählten Gesprächen validierten Kategoriensystem möglich. Wegen der eher geringen Anzahl von Verletzungen unterschiedlicher Standards hätte die Anwendung dieses Kategoriensystems im Rahmen der vorliegenden Analysen allerdings äußerst geringe Zellenbesetzungen zur Folge gehabt; außerdem wäre die primär induktive Vorgehensweise bei der Kategorienbildung nicht mehr gewährleistet gewesen. Entsprechend wurde auf die Anwendung des Kategoriensystems an dieser Stelle verzichtet.

## **A: Indikatoren für Sprecher(innen)einstellungen (im Sinne eines Set)**

### **Interaktionelle**

*1. Objektive Tatbestandsmerkmale folgen auf eine Reihe von Ausweichmanövern:* Die Kategorie wird kodiert, wenn die objektiven Tatbestandsmerkmale im Anschluß an eine Reihe ausweichender Äußerungen realisiert werden (z.B.: Auf wiederholte Begründungsfrage des Gegenüber reagiert die relevante Person mehrfach mit Themenwechsel, schließlich mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen). Ausweichende Äußerungen werden hier als Indikator für eine Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Sachargumentation interpretiert; aus derselben Unsicherheit heraus wird dann möglicherweise auch die argumentative Unintegrität selbst realisiert.

*2. Auffallende Unterlassenshandlungen:* Die relevante Person unterläßt im Zusammenhang mit der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale eine erwartbare kommunikative Handlung (z.B.: Das Gegenüber hält einen Vorwurf auch nach wiederholter Zurückweisung aufrecht, aber die relevante Person fragt nicht nach Beispielen.) Das Unterlassen indiziert ggfs., daß die relevante Person sich u.U. darüber im klaren ist, daß der Vorwurf des Gegenüber zutrifft; die argumentative Unintegrität wird dann möglicherweise realisiert, um nicht zugeben zu müssen, daß der/die andere im Recht ist.

*3. Wahl eines image-bedrohenden Themas:* Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale in Zusammenhang mit einem Thema, von dem entweder generell zu erwarten ist, daß es image-bedrohenden Charakter hat, oder von dem die relevante Person dies aufgrund ihrer Kenntnis des Gegenüber weiß (z.B.: Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale im Rahmen der Thematik, das Gegenüber habe keinen Geschmack). Es ist davon auszugehen, daß Teilnehmer/innen an der Alltagskommunikation wissen, daß ein solches Thema das Gegenüber in besonders hohem Maße verletzlich macht; dies läßt es plausibel erscheinen, daß die Realisierung argumentativer Unintegrität in einem solchen Kontext auch ganz gezielt aus dem Wissen um die erhöhte Verletzlichkeit des Gegenüber erfolgt.

### **Sprachliche**

*4. Indikatoren von Unsicherheit:* Im entsprechenden Kontext kann eine Häufung folgender sprachlicher Phänomene indizieren, daß der/die Sprecher/in sich hinsichtlich seiner/ihrer weiteren Argumentation unsicher ist und die Notwendigkeit einer Antwort hinauszuzögern sucht:

4.1. Hesitationsphänomene

4.2. Pausen

4.3. Selbstkorrekturen

4.4. Verwendung Vagheit indizierender Modaladverbien wie: überhaupt, irgendwo

4.5. Einleitungen von turns mittels: hm, naja, also, mh J/ allah

4.6. ungrammatikalisches Sprechen

4.7. mehrfaches Ansetzen zum relevanten turn

5. *Indikatoren emotionaler Erregtheit*: Folgende Indikatoren lassen auf emotionale Erregtheit der Sprecherin schließen (vgl. auch Fiehler, 1990). (Dabei wird angenommen, daß Personen im Zustand hoher emotionaler Erregtheit eher uninteger argumentieren; gleichzeitig kann die emotionale Erregtheit jedoch auch als Entschuldigungsgrund wirksam werden.)

5.1. Reihung von Exklamationen

5.2. Abbrechen von Exklamationen

5.3. inkorrekte Sprechweise (lexikalisch)

5.4. inkorrekte Sprechweise (grammatikalisch)

5.5. Häufung von Versprechern

5.6. Häufung von Selbstkorrekturen

5.7. Häufung von Wortwiederholungen

5.8. Häufung von Unterbrechungen

5.9. Staccato-Sprechweise

6. *Wirkungsorientierte Sprechweise*: Den folgenden sprachlichen Phänomenen kommt die Funktion einer Intensivierung des propositionalen Gehalts der jeweiligen Äußerung zu; es ist zu vermuten, daß solche Mittel von dem/der Sprecher/in auch ganz bewußt eingesetzt werden, um diese intensivierende Wirkung zu erzielen. Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn es sich bei der angestrebten Wirkung spezifisch um jene handelt, den Eindruck der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position zu erzeugen (s.u. Kategorie Nr. 7.):

6.1. Allaussagen

6.2. Häufung von Modalpartikeln

6.3. Ironie

6.4. rhetorische Frage

6.5. lexikalische Parallelismen und Reihungen

6.6. syntaktische Parallelismen und Reihungen

6.7. syntaktische Umstellungen

6.8. Prosodie

6.9. Interjektionen

6.10. Pausensetzung (vor allem: unmittelbar vor Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale) einschließlich Wortfindungsphänomenen

6.11. emotionalisierende Sprechweise

6.12. Übertreibung/Beschönigung

7. *Erzeugen des Eindrucks der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position*: Mittels folgender sprachlicher Phänomene wird der Eindruck erzeugt, daß die Position der relevanten Sprecherin unhinterfragbar und objektiv richtig sei; es handelt sich dabei um eine spezielle Form wirkungsorientierter Sprechweise (s.o. Kategorie Nr. 6). Wie bei Kategorie Nr. 6 ist auch hier davon auszugehen, daß solche wirkungsorientierten Mittel in der Regel be-

wußt und gezielt eingesetzt werden:

- 7.1. gehäufte Verwendung von tags und entsprechenden Modalpartikeln
- 7.2. gehäufte Verwendung von unpersönlichen Formulierungen
- 7.3. gehäufte Verwendung von normativen, gebietenden, verbotenden Formulierungen

8. *Implikatursignale*: Im Fall einer konversationellen Implikatur ist vom Gegenüber ein äußerungstranzendenter propositionaler Gehalt zu erschließen. Daß die Äußerung nicht wörtlich gemeint ist, wird üblicherweise mittels Verletzung der Gesprächsmaximen nach Grice (1979) signalisiert; dabei setzt das Konzept des Signals die zumindest intuitive Bewußtheit bei der Sprecherin bereits voraus:

- 8.1. konventionelle Implikatur (einschließlich Phraseologismen)
- 8.2. Verletzung der Quantitätsmaxime
- 8.3. Verletzung der Qualitätsmaxime
- 8.4. Verletzung der Relevanzmaxime
- 8.5. parasprachliche Implikatursignale
- 8.6. metakommunikative Thematisierung der Maximen

9. *Metakommunikatives (Vor-)Abstreiten*: Insbesondere das spontane (vom Gegenüber nicht herausgeforderte) Abstreiten eines Sachverhalts oder die Ankündigung, man werde etwas nicht tun, was man gleich darauf doch tut, kann (im Sinne eines echten Verstoßes gegen die Quantitätsmaxime: Grice, 1979) als Indikator von Unrechtsbewußtsein in bezug auf die bestrittene Handlung oder den bestrittenen Sachverhalt gelten:

- 9.1. Erzeugen des (falschen) Eindrucks argumentativer Kohärenz und Folgerichtigkeit
- 9.2. Erzeugen des (falschen) Eindrucks von (faktischer und normativer) Richtigkeit
- 9.3. Erzeugen des (falschen) Eindrucks der Hinterfragbarkeit der eigenen Position
- 9.4. Erzeugen des (falschen) Eindrucks, daß eine Handlungsweise im beiderseitigen Interesse liegt
- 9.5. Behauptung, daß man eine Eigenschaft nicht aufweist, die einem vom Gegenüber vorgeworfen wird

10. *Indikatoren gesprächsstrategischen Handelns*: Die folgenden sprachlichen Phänomene im Zusammenhang mit der Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale können als Indikator dafür gelten, daß die Handlungen der relevanten Person strategisch motiviert sind, was notwendigerweise Bewußtheit voraussetzt:

- 10.1. Ausweichen
- 10.2. Zurückweisungen, wenn keine Notwendigkeit für Zurückweisungen besteht
- 10.3. Einschübe, die das Gegenüber zu Richtigstellungen zwingen, bevor das eigentliche Thema weitergeführt werden kann

11. *Referenzwechsel*: Diese Kategorie wird kodiert, wenn im Zusammenhang mit der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale eine entsprechende Veränderung im Sprechstil der relevanten Person auftritt:

11.1. Wechsel von Partnerreferenz zu unpersönlicher Formulierung

11.2. Wechsel von definitiver zu indefiniter Referenz

12. *Wechsel von unsicherer zu zunehmend sicherer Formulierungsweise*: Auch diese Kategorie wird kodiert, wenn eine entsprechende Veränderung des Sprechstils der relevanten Person im Zusammenhang mit der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale zu verzeichnen ist.

### **Inhaltliche**

13. *Realisierung von Negativbewertungen*: Die relevante Person realisiert im Zusammenhang mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen eine Negativbewertung (des Gegenüber oder von Sachverhalten in der Außenwelt). Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die objektiven Tatbestandsmerkmale dem Standard Nr. 8 zuzuordnen sind.

14. *Starke Selbstbezogenheit*: Die in dieser Kategorie zusammengefaßten sprachlichen Phänomene werden als Hinweis darauf gewertet, daß sich die Argumentation der relevanten Person primär am eigenen Selbst und an den eigenen Wünschen orientiert; vor diesem Hintergrund erscheint die Verwendung unintegrierter Mittel zur Durchsetzung der eigenen Position durchaus plausibel:

14.1. hoher Anteil an Präferenzargumenten

14.2. hoher Anteil an Referenzen auf die eigene Person

14.3. häufige Selbstaufwertung

15. *Sich herausreden*: Bei den Indikatoren in dieser Kategorie handelt es sich ebenfalls um eine Form gesprächsstrategischen Handelns (s.o. Kategorie Nr. 10.), die aber im Gegensatz zu den unter Kategorie 10. subsumierten Indikatoren unmittelbar im Zusammenhang mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen realisiert wird. Auch hier setzt die Kategorisierung der entsprechenden Phänomene als 'strategisch' die sprecherseitige Intentionalität notwendig voraus.

15.1. Suggestieren, daß der Vorwurf des Gegenüber nicht zutrifft

15.2. Formulierung eines Gebots als Handlungsvorschlag

15.3. nachträgliche Einführung einer Begriffsdifferenzierung

16. *Explizitmachen der objektiven Tatbestandsmerkmale*: Diese Kategorie wird kodiert, wenn die objektiven Tatbestandsmerkmale von der relevanten Person selbst explizit benannt oder thematisiert werden.

### **Argumentative**

17. *Indikatoren abnehmender/mangelnder Argumentationsbereitschaft*: Die folgenden Phänomene werden als Indikator abnehmender Bereitschaft zur



Auseinandersetzung mit der Position des Gegenüber gewertet; es ist davon auszugehen, daß mit dem Abnehmen des Argumentationswillens die Bereitschaft steigt, auch unintegre Mittel zum Durchsetzen der eigenen Position zu verwenden.

- 17.1. Anführen normativer Grundwerte als Metabasen
- 17.2. Nicht-Behandlung von Einwänden des Gegenüber
- 17.3. Wechsel vom Anführen von Argumenten hin zu Geboten/Verboten
- 17.4. Explizitmachen fehlender Argumentationsbereitschaft

*18. Indikatoren, daß relevante Argumente fehlen:* Folgende Phänomene weisen darauf hin, daß die relevante Person nicht über hinreichende Sachargumente verfügt; es wird angenommen, daß eine Person, der an der Durchsetzung der eigenen Position gelegen ist, in Ermangelung von Sachargumenten ggfs. auch zu unintegren Mitteln greift. Die Kategorie wird nur kodiert, wenn ein Fehlen von Argumenten über längere Gesprächsabschnitte zu konstatieren ist; wenn lediglich an einer Gesprächsstelle relevante Argumente zu fehlen scheinen, dann wird die Kategorie Nr. 4. kodiert.

- 18.1. Vorbringen nur einiger weniger Argumente
- 18.2. Wechsel auf die Metaebene
- 18.3. wiederholtes Ausweichen

### **Komplexbildungen**

*19. Mehrfachverletzungen:* Die wiederholte Herbeiführung objektiver Tatbestandsmerkmale argumentativer Unintegrität wird als Indikator dafür gewertet, daß es sich dabei nicht um Zufall handelt, sondern die relevante Person sich über ihr Handeln zumindest intuitiv im klaren ist (vgl. auch Christmann, Groeben & Küppers, 1993).

- 19.1. mehrfache Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale desselben Standards
- 19.2. zusätzliche Verletzung anderer Standards

*20. Parallele Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale:* Die Indikatorfunktion der wiederholten Herbeiführung objektiver Tatbestandsmerkmale argumentativer Unintegrität steigt in dem Maß, in dem eine solche Herbeiführung zusätzlich in paralleler Form erfolgt.

- 20.1. thematische Parallelität
- 20.2. sprachliche Parallelität
- 20.3. argumentative Parallelität

*21. Offensichtlichkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale:* Je offensichtlicher die Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale erfolgt, desto wahrscheinlicher ist es, daß der/die relevante Sprecher/in sich der von ihm/ihr begangenen Regelverstöße auch bewußt sein müßte.

- 21.1. Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale in Form von eigentlichen, direkten Sprechakten

- 21.2. Lexikalisierung an der Sprachoberfläche
- 21.3. enge Kontiguität inkonsistenter Äußerungen
- 21.4. offensichtliche Irrelevanz oder mangelnde Stringenz von Argumenten
- 21.5. Verwendung konventionalisierter Interjektionen
- 21.6. unverändertes Vorbringen der Ausgangsposition zu Gesprächsende

*22. Inkonsistenzen auf Sprecherseite:* Inkonsistenzen können als starker Indikator eines Unrechtsbewußtseins seitens der Sprecherin gelten (vgl. auch Fiedler, 1989).

- 22.1. zwischen Gesprächsstil und -inhalt
- 22.2. innerhalb der eigenen Selbstdarstellung

*23. Veränderung der Intensität der objektiven Tatbestandsmerkmale:* Auch Intensitätsänderungen bei der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale indizieren ein gewisses Unrechtsbewußtsein. Dabei kann eine Abschwächung im Sinne eines nachträglichen Zurücknehmens interpretiert werden; eine Intensivierung ist dagegen als ein Offensichtlich-Machen der Regelverletzung zu interpretieren, dessen der/die Sprecher/in sich eigentlich bewußt sein müßte:

- 23.1. Abschwächung
- 23.2. Intensivierung

## **B: Übergreifende Sprecher(innen)-Traits**

*24. Konfrontativitätsindikatoren:* Vor dem Hintergrund eines konfrontativen Sprechstils, wie ihn z.B. die folgenden Phänomene indizieren, erscheint es plausibel, daß ein/e Sprecher/in ggfs. auch unintegre Mittel anwendet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Konfrontativität sich während des gesamten Gesprächsverlaufs gleichermaßen manifestiert und somit als Sprecher(innen)-Trait gelten kann oder ob sie sich erst aus dem Gesprächsverlauf heraus entwickelt. Die Kategorie hat damit einen Zwischen-Status in bezug auf die Indikatorenbereiche A und B.

- 24.1. Häufung von Unterbrechungen
- 24.2. Häufung von Vorwürfen
- 24.3. Rede/Gegenrede statt argumentativer Entwicklung
- 24.4. massives Zurückweisen von Behauptungen des Gegenüber
- 24.5. zurückweisende Exklamationen/Interjektionen
- 24.6. in Abweichung vom üblichen Gesprächsverlauf starke Ablehnung des Anliegens des Gegenüber gleich zu Gesprächsbeginn
- 24.7. Unhöflichkeit

*25. Dominanzindikatoren:* Die folgenden Phänomene lassen auf ein starkes Dominanzstreben einer Sprecherin schließen; ein solches Dominanzstreben läßt es wiederum plausibler erscheinen, daß ein/e Sprecher/in bei der Durchsetzung der eigenen Position auch unintegre Mittel verwendet. Die Kategorie wird nur kodiert, wenn entsprechende Dominanzindikatoren während des

gesamten Gesprächs auftreten; manifestieren sie sich dagegen erst im Gesprächsverlauf in zunehmendem Maß, so sind sie als Indikatoren mangelnder Argumentationsbereitschaft im Sinne der Kategorie Nr. 17. zu kodieren.

- 25.1. gehäufte Verwendung des 'dominierenden wir'
- 25.2. hoher GS-, GI-Anteil der relevanten Sprecherin
- 25.3. gehäufte Verwendung rhetorischer Fragen
- 25.4. hoher Anteil an Normen, Geboten, Verboten
- 25.5. Nicht-Eingehen auf Beiträge des Gegenüber
- 25.6. namentliche Anrede

26. *Indikatoren argumentativ-rhetorischer Kompetenz:* Die folgenden Phänomene lassen darauf schließen, daß die relevante Person im Argumentieren geübt ist. Je höher die Argumentationskompetenz eines/r Sprechers/in anzusetzen ist, desto wahrscheinlicher ist es, daß er/sie sich entsprechender Regelverletzungen in Form der Herbeiführung objektiver Tatbestandsmerkmale auch bewußt ist.

- 26.1. gehäufte Verwendung (expliziter) Konklusionen
- 26.2. gehäufte Verwendung argumentativer Konjunktionen
- 26.3. Verwendung meta-argumentativer Äußerungen
- 26.4. Verwendung komplexer Argumentationsfiguren
- 26.5. Verwendung komplexer Formulierungsverfahren
- 26.6. gehäufte Verwendung wirkungsorientierter Sprechweise

### **C: Indikatoren im interaktiven Prozeß des Gesprächstyps 'Argumentation'**

27. *Reaktion der Sprecherin auf eigene Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale (ohne vorherige Reaktion des Gegenüber):* Diese Kategorie wird kodiert, wenn die weitere, unmittelbar auf die Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale folgende Argumentation der relevanten Person in irgendeiner Weise auffällig ist; dies spricht für ein zumindest nachträgliches Unrechtsbewußtsein. Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Auffälligkeit in einer Veränderung der Intensität der objektiven Tatbestandsmerkmale besteht (s.o. Kategorie Nr. 23.).

- 27.1. Versuch, das Thema abzuschließen
- 27.2. Autoritätsverweis
- 27.3. die Argumentation weiterführende, mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen jedoch inkompatible Äußerung
- 27.4. Lachen

28. *Direkte Reaktionen des Gegenüber:* Direkte Reaktionen des Gegenüber können ggfs. als Indikator dafür gelten, daß die betroffene Person aufgrund ihrer Kenntnis der relevanten Person dieser bei der Herbeiführung der objektiven Tatbestandsmerkmale Bewußtheit unterstellt.

- 28.1. Thematisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale

- 28.2. Zurückweisung der objektiven Tatbestandsmerkmale
- 28.3. Nicht-Ernst-Nehmen der objektiven Tatbestandsmerkmale
- 28.4. unintegres Argumentieren

*29. Indirekte Reaktionen des Gegenüber:* Indirekte Reaktionen des Gegenüber, wie sie im folgenden spezifiziert sind, können – sofern sie nicht von einem Einlenken der relevanten Person gefolgt werden – als Indikator dafür gelten, daß die relevante Person die objektiven Tatbestandsmerkmale im Hinblick auf ein übergeordnetes Ziel (wie z.B. das Recht Behalten) herbeigeführt oder in Kauf genommen hat.

- 29.1. Gesprächsstil verschiebt sich im Einklang mit dem von der relevanten Person realisierten, vom idealtypisch-argumentativen abweichenden Gesprächsstil
- 29.2. Eintreten des potentiell intendierten perlokutiven Effekts
- 29.3. generelle Verschlechterung der Gesprächsatmosphäre

*30. Sprecher(innen)reaktionen auf direkte Reaktionen des Gegenüber:* Nach einer direkten Reaktion des Gegenüber muß sich die relevante Person der Regelwidrigkeit der von ihr herbeigeführten objektiven Tatbestandsmerkmale bewußt sein, was sich auch in allen ihren nachfolgenden Reaktionen notwendig manifestiert;<sup>7</sup> erfolgen die Reaktionen der relevanten Person dagegen, ohne daß eine direkte Reaktion des Gegenüber vorausgegangen ist, so wird die Kategorie Nr. 27. oder 23. kodiert.

- 30.1. Aufrechterhalten/Wiederholung des objektiven Tatbestandsmerkmals oder Realisierung anderer objektiver Tatbestandsmerkmale
- 30.2. Modifikation des objektiven Tatbestandsmerkmals
- 30.3. Zurücknehmen des relevanten objektiven Tatbestandsmerkmals
- 30.4. abrupter Themenwechsel nach Thematisierung

Es fällt zunächst auf, daß auch hier – wie beim Kategoriensystem zur systematisierenden Erfassung objektiver Tatbestandsmerkmale – Parallelitäten zwischen den verschiedenen Ebenen bzw. Typen von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit auftreten. So bestehen z.B. enge Zusammenhänge zwischen den Kategorien Nr. 10. (Indikatoren gesprächsstrategischen Handelns im Gesprächsverlauf) und Nr. 15. (sich im Zusammenhang mit der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale herausreden), Nr. 17. (Indikatoren abnehmender Argumentationsbereitschaft im Gesprächsverlauf) und Nr. 25. (Indikatoren von Dominanz als Sprechertrait), Nr. 23. (Veränderung der Intensität der objektiven Tatbestandsmerkmale) und Nr. 27. (Reaktion der Sprecherin auf die eigene Realisierung der objektiven Tatbe-

---

<sup>7</sup> Allerdings erfahren die verschiedenen Reaktionen im Rahmen der weiteren Analyse eine jeweils unterschiedliche Bewertung. So stellt z.B. ein Zurücknehmen der objektiven Tatbestandsmerkmale einen Entschuldigungsgrund im Sinne des 'Einlenkens' dar; die erneute Herbeiführung objektiver Tatbestandsmerkmale wirkt sich dagegen nicht nur als starker Bewußtheitsindikator, sondern ggfs. darüber hinaus als schulderschwerend im Sinne hoher Intensität aus (s.o. 2.1.1.).

standsmerkmale). Um eine möglichst differenzierte Erfassung verschiedener Indikator Typen zu gewährleisten, wurde auf eine Zusammenlegung paralleler Typen verzichtet; sollte der Differenzierungsgrad sich jedoch entweder im Rahmen empirisch-experimenteller Untersuchungen oder im Verlauf weiterer Beispielanalysen (von Talkshows) nicht bewähren, so ist eine entsprechende Zusammenfassung paralleler Typen vorzunehmen.

Weiterhin fällt auf, daß auch Parallelitäten hinsichtlich der Konzeptualisierung von Kategorien objektiver und subjektiver Tatbestandsmäßigkeit auftreten. Dies betrifft z.B. die Kategorie 'Erheben eines unbedingten Geltungsanspruchs' (Nr. 10.) seitens der objektiven und 'Erzeugen des Eindrucks der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position' (Nr. 7.) seitens der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit; Entsprechendes gilt für die Kategorien 'Übergehen' (Nr. 2.), 'Geltendmachen institutionalisierter Machtunterschiede' (Nr. 4.), 'Inanspruchnahme von Normen' (Nr. 9.) und 'Verwendung eines als undiskutierbare Metabasis eingeführten Arguments' (Nr. 29.) im Rahmen der objektiven und einzelne Subkategorien aus den Oberkategorien 'Indikatoren mangelnder Argumentationsbereitschaft' (Nr. 17.) und 'Dominanzindikatoren' (Nr. 25.) im Rahmen der subjektiven Tatbestandsmerkmale. Auf generellster Ebene ist dies darauf zurückzuführen, daß die sprachliche Beschreibung objektiver Tatbestandsmerkmale punktuell diejenige Äußerungseinheit fokussiert, innerhalb derer sich die potentielle argumentative Unintegrität manifestiert, die Beschreibung von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmerkmale dagegen den Sprechstil über den gesamten Gesprächsverlauf hinweg mit einbezieht. Geht man davon aus, daß argumentative Unintegrität eine Manifestation einer (vorübergehenden oder überdauernden) mangelnden Bereitschaft zur ernsthaften Auseinandersetzung mit von der eigenen Meinung abweichenden Positionen darstellt, so ist im Grunde zu erwarten, daß diese mangelnde Bereitschaft auch im Sprechstil der jeweiligen Person über den Gesprächsverlauf hinweg zum Ausdruck kommt; es ist also zu erwarten, daß bestimmte objektive Tatbestandsmerkmale auch als Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit im Sinne von Sprechereinstellungen wirksam werden können. Setzt man hier die Sprechereinstellung der mangelnden Ernsthaftigkeit als zentral an, so erscheint es durchaus plausibel, daß eine solche Parallelität gerade in den Bereichen der normativen Rechtfertigung, des Darstellens der eigenen Meinung als unhinterfragbar sowie schließlich auch in Zusammenhang mit einer konfrontativen Argumentationsweise auftritt. Dabei werden die Manifestationen eines solchen Sprechstils jedoch nicht notwendig auch als objektive Tatbestandsmerkmale kodiert; dies ist vielmehr erst dann der Fall, wenn die mangelnde Bereitschaft zur argumentativen Auseinandersetzung (im idealtypischen Sinn) sich auch konkret in einer Verletzung der Argumentationsbedingungen manifestiert. Entsprechend lassen sich die Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit auch nicht theoriegeleitet-definitiv den

Standards zuordnen. Allerdings erscheint es plausibel, daß Sprechereinstellungen, wie sie oben beschrieben wurden, schließlich in der Herbeiführung der jeweils parallelen Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit bzw. der Verletzung der entsprechenden Standards münden. Es wird daher die Hypothese aufgestellt, daß folgende Kategorien von Bewußtheitsindikatoren schwerpunktmäßig bei der Verletzung folgender Standards auftreten:

- Begründungsverweigerung (Standard Nr. 2) und Abbruch (Standard Nr. 11): Indikatoren abnehmender/mangelnder Argumentationsbereitschaft (Kategorie Nr. 17.) und Dominanzindikatoren (Kategorie Nr. 25.)
- Wahrheitsvorspiegelung (Standard Nr. 3): Erzeugen des Eindrucks der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position (Kategorie Nr. 7.)
- Diskreditieren (Standard Nr. 8) und Feindlichkeit (Standard Nr. 9): Konfrontativitätsindikatoren (Kategorie Nr. 24.).

Auf der Grundlage der Kodierung von Bewußtheitsindikatoren wurde abschließend pro Standardverletzung die Anzahl kodierter Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit insgesamt festgehalten sowie die Anzahl der verschiedenen Indikatortypen notiert, d.h.: Anzahl interaktioneller, sprachlicher, inhaltlicher, argumentativer und Komplexbildungs-Indikatoren für Sprechereinstellungen, Anzahl Indikatoren für Sprechereigenschaften im Sinne eines Traits sowie die Anzahl relevanter Indikatoren im interaktiven Gesprächsprozeß.

#### **2.2.4. Systematisierung weiterer Variablen der sprachlichen Manifestation argumentativer Unintegrität**

Bei der Systematisierung weiterer Variablen in diesem zweiten Bereich kann zunächst nochmals auf die Analyse im Rahmen der Gesprächsentfaltung zurückgegriffen werden; außerdem werden hier auch einzelne Aspekte der Analyse der objektiven und subjektiven Tatbestandsmäßigkeit, der Strategien sowie insbesondere der zusammenfassenden Bewertung der potentiellen Standardverletzung relevant.

*Thematische Entfaltung:* Bei der Berücksichtigung der Analyse der thematischen Entfaltung der Gespräche kann unmittelbar auf die klassifikatorische Verortung der potentiellen Standardverletzungen innerhalb der thematischen Entfaltung zurückgegriffen werden.

*Inhaltliche Variablen:* Für alle 13 inhaltlichen Kategorien des MAKES (einschließlich Differenzierungen innerhalb der Kategorien, wie z.B. positive und negative Bewertungen) sowie für alle Ausprägungen der Zusatzkategorien wurde notiert, ob sie innerhalb derjenigen Äußerungseinheiten, in denen die potentielle Standardverletzung lokalisiert ist, kodiert wurden (in dichotomer Form: ja/nein); in derselben Form wurde außerdem festgehalten, ob in

den entsprechenden Äußerungseinheiten Implikaturen auftraten. Eine solche Kodierung der inhaltlichen Variablen war allerdings nur bei denjenigen potentiellen Standardverletzungen möglich, die punktuell lokalisierbar waren; bei Standardverletzungen, die sich über längere Gesprächsabschnitte erstreckten, wurde auf eine entsprechende Kodierung verzichtet.

*Argumentative Variablen:* Analog der Vorgehensweise bei inhaltlichen Variablen wurde für die argumentativen Variablen: These, Gegenthese, Pro-Argument, Contra-Argument, Schlußregel, Stützung dichotom kodiert, ob sie für die potentiellen Standardverletzungen funktional relevant waren. Auch im Hinblick auf die argumentativen Variablen war eine Kodierung nur in den Fällen möglich, in denen die potentielle Standardverletzung punktuell lokalisiert werden konnte.

*Verdecktheit und Impliztheit:* Eine Bestimmung von Impliztheit erfolgte auf drei Analyseebenen in jeweils aufeinander aufbauenden Schritten: (1) pro Manifestationsebene objektiver Tatbestandsmerkmale, (2) jeweils für objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale gesamt, (3) für die gesamte Standardverletzung.

*Verdecktheit objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen:* Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale auf der interaktiven Ebene gelten in all jenen Fällen als verdeckt, in denen potentielle perlokutive Effekte über konversationelle Implikaturen auf der inhaltlichen Ebene ermittelt werden müssen, in allen anderen Fällen (z.B. Themenwechsel etc.) als offen. Auf der inhaltlichen Ebene werden Manifestationen dann als 'verdeckt' kodiert, wenn sie – gewöhnlich als konversationelle Implikaturen – im Sinne des äußerungstranzendenten propositionalen Gehalts erschlossen werden müssen; erfolgen sie dagegen mittels des explizit thematisierten propositionalen Gehalts oder in Form konventioneller Implikaturen, dann resultiert eine Kodierung als 'offen'. Auf der argumentativen Ebene schließlich gelten objektive Tatbestandsmerkmale immer dann als verdeckt, wenn bei ihrer Rekonstruktion auf nicht explizit verbalisierte Argumentanteile zurückgegriffen werden muß; ist dies nicht erforderlich, so werden sie als 'offen' kodiert.

*Verdecktheit der objektiven Tatbestandsmerkmale gesamt:* Die Kodierung der Verdecktheit der objektiven Tatbestandsmerkmale gesamt ergibt sich unmittelbar aus den Kodierungen für die drei Manifestationsebenen. Wenn zahlenmäßig weder verdeckte noch offene Manifestationen überwiegen, wird 'mittel' kodiert.

*Verdecktheit der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit:* Es wird angenommen, daß bestimmte Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit eher eine offene, andere dagegen eher eine verdeckte Realisierung der argumentativen Unintegrität nahelegen. Indikatoren der folgenden Kategorien sprechen für eine eher verdeckte Realisierung: objektive Tatbestandsmerk-

male folgen auf Ausweichmanöver (1.), metakommunikatives Vorabstreiten (9.), geschäftsstrategisches Handeln (10.), sich herausreden (15.), Fehlen relevanter Argumente (18.), Weiterführung der objektiven Tatbestandsmerkmale durch die Sprecherin (27.); eine eher offene Verletzung wird dagegen mittels folgender Bewußtheitsindikatoren realisiert: emotionale Erregtheit (5.), Erzeugen des Eindrucks der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position (7.), Negativbewertung zusammen mit den objektiven Tatbestandsmerkmalen (13.), mangelnde Argumentationsbereitschaft (17.), Mehrfachverletzung (19.), parallele Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale (20.), Offensichtlichkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale (21.), Konfrontativität (24.), Wiederholung der objektiven Tatbestandsmerkmale (30.1.). Wenn gemessen an der Gesamtanzahl von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit Indikatoren eines Typs überwiegen, so wird die subjektive Tatbestandsmäßigkeit gesamt als 'verdeckt' bzw. 'offen' kodiert, in allen anderen Fällen als 'mittel'.

*Implizität der Standardverletzung:* In einem letzten Schritt wurden dann die Gesamtmaße der Verdecktheit objektiver und subjektiver Tatbestandsmerkmale wie folgt zusammengeführt: Bei Überwiegen von Verdecktheit sowohl bei den subjektiven als auch bei den objektiven Tatbestandsmerkmalen wurde 'implizit' kodiert, bei Überwiegen von Explizitheit in beiden Fällen 'explizit', in allen anderen Fällen 'mittel'.

*Komplexität:* Außerdem wurde die Komplexität der Standardverletzung unter Rückgriff auf folgende Kategorien bzw. Maße bestimmt: Anzahl gleichzeitig verletzter Standards, Anzahl relevanter Manifestationsebenen objektiver Tatbestandsmäßigkeit, Anzahl relevanter Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit. Eine Standardverletzung gilt als 'einfach', wenn lediglich ein Standard verletzt ist und höchstens zwei Manifestationsebenen und drei Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit tangiert sind. Die Ausprägung 'komplex' wird bei gleichzeitiger Verletzung von mindestens zwei Standards kodiert, deren objektive Tatbestandsmerkmale sich auf allen drei Ebenen und in mindestens fünf Kategorien manifestieren; in allen anderen Fällen wird 'mittel' kodiert.

Es resultieren folgende Variablen, die in die weitere Auswertung eingehen: Verdecktheit der Manifestationen objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf (1) interaktioneller, (2) inhaltlicher, (3) argumentativer Ebene, (4) Implizität der Standardverletzung, (5) Komplexität der Standardverletzung; die Verdecktheit der objektiven und der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit gesamt wird dagegen nur als Zwischenschritt im Hinblick auf die Ermittlung der Implizität der Standardverletzung betrachtet und daher im folgenden nicht weiter berücksichtigt.

*Faktoren, die die Tatbestandsmäßigkeit modifizieren:* Unter Rückgriff auf die Kodierung schuldbezüglicher und -mindernder Faktoren wurde die Gesamtanzahl relevanter Faktoren beiden Typs bestimmt (1 u. 2). Weiterhin



wurde (3) die Anzahl potentiell relevanter Alternativinterpretationen ermittelt.

*Strategien:* Pro Standardverletzung wurden (1) die Anzahl verwendeter Strategien, (2) die Anzahl additiver sowie (3) die Anzahl hierarchischer Strategienverknüpfungen bestimmt. Weiterhin wurde jede Strategie numerisch kodiert. Insgesamt fanden sich in dem Beispielmateriale 58 verschiedene Strategien, deren theoriegeleitete (z.T. auch empirisch validierte: vgl. Schreier & Groeben, 1990; Schreier, 1992) Zuordnung zu den Standards der Argumentationsintegrität im folgenden wiedergegeben ist. Dabei sind solche Strategien kursiv gesetzt, die als definitiv für einen bestimmten Standard gelten können (s. ausführlich unten 4.2.2.3.); die vorgestellten Zahlen entsprechen der Kodierung der Strategien.

#### **Stringenzverletzung**

1. falsche Monokausalität
2. Vermischen von Ursache und Gleichzeitigkeit
3. Schlußsprung
4. Umkehrschluß
5. Erschleichen von Gründen

#### **Begründungsverweigerung**

6. reine Behauptungswiederholung
7. *Begründung verweigern*
8. bloßer Verweis 'auf die Natur der Dinge'
58. bloßer Autoritätsverweis

#### **Wahrheitsvorspiegelung**

9. *falsche Behauptungen aufstellen*
10. etwas Strittiges voraussetzen
11. Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren
12. eigene Sicht als gesicherte Tatsache darstellen

#### **Verantwortlichkeitsverschiebung**

13. *ungerechtfertigte Schuldzuweisung*
14. *Sündenböcke suchen*
15. *eigene Fehler der Gegenpartei zuschieben*
16. *Zuständigkeit/Schuld abstreiten*

#### **Konsistenzvorspiegelung**

18. *so tun als ob*
19. *Handlungsdiskrepanz*
20. *Ausnahmen aufstellen*

21. *Widersprüche/Inkonsistenzen*

22. *Maßstabsverschiebung*

### **Sinnentstellung**

24. Herunterspielen

25. Übertreiben

26. einseitige Darstellung

27. falsche Bezugnahme

28. *tendenziöse Darstellung*

29. Konsequenzenmacherei

56. bewußtes Mißverstehen

### **Diskreditieren**

30. Unterstellung

31. moralische Glaubwürdigkeit des Gegenüber anzweifeln

32. Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber

33. *argumentum ad personam*

34. dem Gegenüber niedrige Motive unterstellen

35. Lächerlichmachen

36. Andeuten

### **Feindlichkeit**

37. Beleidigung

38. Provozieren

### **Beteiligungsbehinderung**

39. Verunsicherung

40. Erzwingen von Zugeständnissen

41. Einschüchterung

42. Suggestivfragen

43. Handlungsdruck erzeugen

44. Autorität geltend machen

45. moralischen Druck ausüben

46. Killerphrasen

47. Zwangsfrage

### **Abbruch/Übergehen**

48. Ablenken

49. *Übergehen von Gegenargumenten*

50. Ausweichen

51. Ausweichen ins Allgemeine

52. strittige Frage als irrelevant darstellen

- 53. Themenverschiebung
- 54. vom Inhalt zur Form übergehen
- 55. *Abbruch*
- 57. Themenwechsel

Bei einem Vergleich von objektiven Tatbestandsmerkmalen und Strategien fällt auf, daß die Benennungen aus beiden Bereichen z.T. erhebliche Überschneidungen aufweisen. So entspricht z.B. die Strategie 'Übergehen von Gegenargumenten' (49.) in wesentlichen Aspekten der Tatbestands-Kategorie 'Nicht-Eingehen auf relevante Argumente des Gegenüber' (Nr. 30.); 'bloßer Autoritätsverweis' (Strategie Nr. 58.) korrespondiert dem 'Anführen von (elterlicher) Autorität' (Tatbestands-Kategorie Nr. 29.2.), der 'Schlußsprung' (Strategie Nr. 3.) der gleichnamigen Tatbestands-Kategorie Nr. 28.4. etc. Da die Standards u.a. als Kategorien ethisch bedenklicher Rhetorikstrategien konzipiert sind, sind diese Überschneidungen kaum überraschend; in der Tat ist es zu erwarten, daß die objektiven Tatbestandsmerkmale konzeptuelle Ähnlichkeiten mit den unter den einzelnen Standards subsumierten Strategien aufweisen. Allerdings besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen objektiven Tatbestandsmerkmalen und Strategien darin, daß die Strategien die subjektive Tatbestandsmäßigkeit seitens des/r Sprechers/in mehrheitlich bereits voraussetzen; die objektiven Tatbestandsmerkmale sind dagegen lediglich als Außenbeschreibungen von Verletzungen der Argumentationsbedingungen konzipiert, ohne daß damit Annahmen über die Bewußtheit der Realisierung verbunden wären. Darüber hinaus fassen Strategien mehrheitlich auch auf seiten der objektiven Tatbestandsmerkmale mehrere Kategorien zusammen; z.B. entspricht der Strategie 'ungerechtfertigte Schuldzuweisung' (Nr. 13.) ein Minimum von zwei objektiven Tatbestandsmerkmalen, nämlich 'Unterstellung, daß die Schuld beim Gegenüber liegt' (Nr. 17.: Komponente der Schuldzuweisung) und ein Tatbestandsmerkmal aus der Kategorie 'Verwendung eines invaliden Arguments' (Nr. 27.: Komponente der mangelnden Rechtfertigung). Die Erfassung von objektiven Tatbestandsmerkmalen und Strategien weist somit zwar Ähnlichkeiten auf; diese sind jedoch nicht so hoch, daß auf einen der beiden Aspekte verzichtet werden könnte.

*Sonstiges:* Außerdem wurde kodiert, ob die Mutter oder die Tochter die jeweilige Standardverletzung herbeiführt.

Als *abhängige Variablen* im Bereich sprachlicher Manifestationen von Standardverletzungen wurden berücksichtigt: (1) verletzter Standard, (2) verletztes Konstruktmerkmal, (3) Diagnose (4) Grad inferierter Tatbestandsmäßigkeit.

Bei der Diagnosevariable werden drei Ausprägungen unterschieden: unintegrier, Tatbestandsmäßigkeit erfüllt, Tatbestandsmäßigkeit unsicher. 'Unintegrität' wird kodiert bzw. diagnostiziert, wenn sowohl die objektive als

auch die subjektive Tatbestandsmäßigkeit der Standardverletzung nachweisbar sind und keine relevanten Entschuldigungsgründe oder Rechtfertigungen vorliegen, die eine Bewertung als uninteger unangemessen erscheinen lassen. Eine Kodierung von 'Tatbestandsmäßigkeit erfüllt' erfolgt entsprechend, wenn zwar die objektive und subjektive Tatbestandsmäßigkeit nachgewiesen wurden, gleichzeitig aber relevante schuld mindernde Faktoren aufgezeigt werden können. Die dritte Kategorie 'Tatbestandsmäßigkeit unsicher' kommt schließlich dann zur Anwendung, wenn Alternativinterpretationen die (entweder objektive oder subjektive) Tatbestandsmäßigkeit wieder fraglich erscheinen lassen.

Bei der Variable 'Grad der inferierten Tatbestandsmäßigkeit' wurden insgesamt sechs Ausprägungen unterschieden: Absichtlichkeit sicher, Absichtlichkeit fraglich, Wissentlichkeit sicher, Wissentlichkeit fraglich, leichtfertig, unwissentlich. Zwischen den Variablen der Diagnose und der inferierten Tatbestandsmäßigkeit besteht dabei insofern ein Zusammenhang, als für die Diagnose bei einer Kodierung der inferierten Tatbestandsmäßigkeit als 'unwissentlich' notwendig die Ausprägung 'Tatbestandsmäßigkeit unsicher' anzusetzen ist.

#### **2.2.5. Durchführung**

Die Kodierungen entsprechend den in 2.2.1. bis 2.2.4. dargestellten Kategorien wurden von der Autorin durchgeführt; die Einbeziehung eines/r zweiten Kodierers/in erwies sich nicht als möglich. Für die gesprächsbeschreibenden Variablen erfolgte die Kodierung pro Gespräch, für die Variablen der sprachlichen Manifestationen argumentativer Unintegrität pro Standardverletzung. Die Kodierung wurde für diejenigen 30 Konfliktgespräche durchgeführt, in denen Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale nachgewiesen werden konnten (ein Beispiel befindet sich im Anhang).

### **3. Ergebnisse: Zusammenhänge zwischen gesprächsbeschreibenden Faktoren und dem Auftreten argumentativer Unintegrität**

Im folgenden ist zu prüfen, ob sich unter den gesprächsbeschreibenden Variablen (s.o. 2.2.2.-2.2.4.) solche identifizieren lassen, die systematisch mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren; in diesem Kontext sind dann auch Zusammenhänge zwischen den Kategorien dieser Variablen von Interesse. In die Auswertung wurden alle 30 Gespräche einbezogen, für die sich Manifestationen objektiver Tatbestandsmäßigkeit nachweisen ließen. Die Auswertung wurde durchwegs mit SAS Version 6.03. für PC durchgeführt. Da es sich dabei primär um eine explorative Analyse handelt, wurde

das Signifikanzniveau von 0.05 trotz gelegentlicher Mehrfachtestungen beibehalten.

Nachfolgend werden zunächst diejenigen Auswertungsschritte und -ergebnisse berichtet, die der Prüfung der internen Validität der Analyse dienen (3.1.). Daran schließt sich die Darstellung von Zusammenhängen zwischen den Kategorien gesprächsbeschreibender Variablen an (3.2.); den Abschluß dieses Abschnitts bilden die Ergebnisse zu Zusammenhängen zwischen den gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität (3.3.).

### **3.1. Die interne Validität der Analyse gesprächsbeschreibender Variablen und der Bildung von Summenvariablen**

#### **3.1.1. Vorbemerkung**

Um eine möglichst differenzierte Erfassung von gesprächsbeschreibenden Variablen zu gewährleisten, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität in Zusammenhang stehen, wurden z.T. Überschneidungen zwischen einzelnen Variablen und somit auch Redundanzen der Variablenkategorien in Kauf genommen. Solche Redundanzen können jedoch zur (zumindest punktuellen) Prüfung der internen Validität der Vorgehensweise nutzbar gemacht werden: Partiiell redundante Variablen müssen notwendigerweise einen signifikanten Zusammenhang aufweisen; ist dies nicht der Fall, so ist davon auszugehen, daß die entsprechenden Kodierungen nicht konsistent durchgeführt wurden oder, im Fall der Bildung zusammenfassender Variablen, eine Zusammenziehung der Einzelvariablen nicht gerechtfertigt ist. In diesem Fall wären auch etwaige Zusammenhänge mit anderen Variablenkategorien sowie insbesondere mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität nur von begrenzter Aussagekraft; folglich werden entsprechende Variablen nicht in die weitere Analyse einbezogen. Eine Prüfung der Validität der Vorgehensweise ist für einzelne situative, interaktive und inhaltliche Variablen sowie für Zusammenhänge zwischen situativen und inhaltlichen Variablenkategorien möglich; im Rahmen der argumentativen Variablen sind dagegen keine Redundanzen anzusetzen.

#### **3.1.2. Situative Variablen**

Eine Redundanz besteht zunächst innerhalb der Kategorie der situativen Variablen zwischen 'Kooperativität' und 'Evaluation', insofern eine hohe wahrgenommene Kooperativität der Teilnehmerinnen eine positive Einschätzung der Gesprächsatmosphäre nach sich zieht bzw. ziehen sollte. Dieser Zusammenhang läßt sich mittels loglinearer Analyse auch nachweisen ( $\chi^2 = 4.79, df = 1, p < 0.02$ ); es ist somit davon auszugehen, daß die Kodierung

der situativen Variablen (zumindest in den benannten zwei Fällen) als valide gelten kann.

### 3.1.3. Interaktive Variablen

Auch innerhalb der interaktiven Variablen sind Redundanzen anzusetzen, und zwar im Rahmen der Bildung von Dominanzindikatoren: Es wurden die Anteile der auf die Mutter entfallenden Gesprächsschritte (GS-Anteil), der Gesprächsinhalte (GI-Anteil) und der Themen (Themen-Anteil) ermittelt; diese drei Variablen wurden anschließend zu einem Gesamt-Dominanzindikator zusammengefaßt. Wenn dieses Vorgehen inhaltlich valide ist, so sollten die Variablen GS-Anteil, GI-Anteil und Themen-Anteil sowohl untereinander als auch jeweils mit dem Gesamt-Dominanzindikator hoch korrelieren. Dies ist jedoch nur partiell der Fall: GS- und GI-Anteil der Mutter korrelieren zwar hoch untereinander ( $r = 0.889$ ), nicht aber mit dem Anteil der auf die Mutter entfallenden Themen ( $r = 0.186$  für GS;  $r = 0.078$  für GI); entsprechend ergibt eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation) der intervallskalierten interaktiven Variablen (s. ausführlich unten 3.2.1.2.) einen Anteils-Faktor, auf dem die Variable 'Themen-Anteil' nur gering lädt (0.278). Dabei wird die Ausprägung des Gesamt-Dominanzindikators primär vom Anteilsfaktor, nicht aber vom auf die Mutter entfallenden Themenanteil bestimmt (loglineare Analyse:  $F = 29.44$ ,  $df = 2$ ,  $p < 0.0001$ ). Daraus folgt, daß eine Zusammenfassung der auf die Mutter entfallenden GS-, GI- sowie Themenanteile zu einem Indikator der Gesamtdominanz nicht als valide gelten kann: der Indikator wird entsprechend in die weiteren Auswertungsschritte nicht einbezogen.

### 3.1.4. Inhaltliche Variablen

Um die Vielzahl inhaltlicher Variablen überschaubarer zu machen, wurden pro Sprecherin drei Summenvariablen gebildet. Eine erste Summenvariable war die der sog. sachbezogenen Äußerungen, die sich aus den Einzelvariablen der Fakten und Schlüsse zusammensetzt. Die Betrachtung der Korrelationen ergibt jedoch sowohl für Mütter als auch Töchter Korrelationen um Null (Mütter:  $r = -0.07$ ; Töchter:  $r = -0.04$ ). Hinsichtlich der aus Emotionen, Bewertungen und Präferenzen zusammengesetzten Summenvariable 'emotional-bewertende Äußerungen' zeigen sich sowohl auf seiten der Mütter als auch der Töchter hohe Korrelationen zwischen Emotionen und Bewertungen; die weiteren Einzelkorrelationen fallen dagegen eher niedrig, partiell sogar negativ aus (vgl. Tabellen 3.1. und 3.2.). Im Fall der dritten Summenvariable, nämlich der präskriptiven Äußerungen, ergibt sich zwar eine schwache positive Korrelation zwischen Normen und Zielen seitens der

Töchter; die verbleibenden Einzelkorrelationen fallen aber wiederum eher niedrig, partiell sogar negativ aus (vgl. Tabellen 3.3. und 3.4.).

	Emotionen	Bewertungen	Präferenzen
Emotionen	-	0.367	-0.057
Bewertungen	-	-	-0.225

Tab. 3.1.: Korrelationen zwischen den Einzelvariablen der Summenvariable 'emotional-bewertende Äußerungen' (Mutter)

	Emotionen	Bewertungen	Präferenzen
Emotionen	-	0.463	-0.057
Bewertungen	-	-	-0.324

Tab. 3.2.: Korrelationen zwischen den Einzelvariablen der Summenvariable 'emotional-bewertende Äußerungen' (Tochter)

	Normen	Ziele	Aufforderungen
Normen	-	-0.062	0.096
Ziele	-	-	-0.265

Tab. 3.3.: Korrelationen zwischen den Einzelvariablen der Summenvariable 'präskriptive Äußerungen' (Mutter)

	Normen	Ziele	Aufforderungen
Normen	-	0.248	-0.178
Ziele	-	-	0.182

Tab. 3.4.: Korrelationen zwischen den Einzelvariablen der Summenvariable 'präskriptive Äußerungen' (Tochter)

Insgesamt erscheint es aufgrund dieser Ergebnisse nicht sinnvoll, die Summenvariablen bei der weiteren Auswertung zu berücksichtigen; um dennoch eine Reduktion der Variablenanzahl zu erzielen, soll eine Faktorenanalyse der inhaltlichen Variablen pro Sprecherin durchgeführt werden (s.u. 3.2.1.4.).

### 3.1.5. Fazit

Eine Überprüfung der internen Validität der Analyse im engeren Sinne erweist sich nur in einem Fall als erfolgreich, nämlich in bezug auf die situativen Variablen der Kooperativität und der Evaluation; es ergibt sich der erforderliche signifikante Zusammenhang, so daß die Analyse in dieser Hinsicht als valide gelten kann. Darüber hinaus war eine Validitätsprüfung

nur im Hinblick auf die Bildung zusammenfassender Indizes möglich. Sowohl im Rahmen interaktiver als auch inhaltlicher Variablen erweisen sich diese Indizes jedoch nicht als valide, da keine signifikanten Zusammenhänge zwischen den ihnen jeweils zugrunde liegenden Variablen resultieren. Die Indizes (Gesamtdominanz; sachbezogene, emotional-bewertende und präskriptive Äußerungen von Mutter und Tochter) werden daher nicht in die weitere Auswertung ein.

### **3.2. Kovariationen innerhalb und zwischen den Kategorien gesprächsbeschreibender Variablen**

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Zusammenhangsanalysen zunächst zwischen einzelnen Variablen innerhalb der Kategorien (3.2.1.) sowie anschließend zwischen den Kategorien (3.2.2.) gesprächsbeschreibender Variablen dargestellt werden.

#### **3.2.1. Zusammenhänge innerhalb der Variablenkategorien**

##### **3.2.1.1. Situative Variablen**

Loglineare Analysen auf der Grundlage von Maximum-Likelihood-Schätzungen ergeben (abgesehen von dem quasi-analytischen Zusammenhang zwischen 'Kooperativität' und 'Evaluation': s.o. 3.1.2.) eine signifikante Assoziation zwischen 'Intensität' und 'Evaluation' dahingehend, daß stark involvierte Gespräche eher negativ, weniger involvierte Gespräche dagegen eher positiv bewertet werden ( $\chi^2 = 26.53, df = 1, \beta = -4.589, p < 0.001$ ). Dieses Ergebnis verweist jedoch letztlich nur auf die Vorgehensweise bei der Kodierung der situativen Faktoren: Intensität im Sinne der Involviertheit der Teilnehmerinnen wurde hier vermutlich als Konfrontativitätsindikator gewertet und zog entsprechend eine eher negative Bewertung nach sich.

##### **3.2.1.2. Interaktive Variablen**

Nach Herausnehmen der Variable 'Gesamtdominanz' (s.o. 3.1.3.) verbleiben noch fünf intervallskalierte interaktive Variablen (GS-Anteil, GI-Anteil, Themen-Anteil, Anteil eigener Unterbrechungen, Anteil vom Gegenüber übergangener Unterbrechungen) sowie eine nominalskalierte (Themenwahl).

Eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation) der intervallskalierten Variablen ergibt nach dem Eigenwert-Kriterium eine 2-Faktoren-Lösung, die 66.6% der Gesamtvarianz aufklärt; die Ladungen der Einzelvariablen auf den Faktoren sind in Tabelle 3.5. wiedergegeben.



	Faktor 1	Faktor 2
GS-Anteil M.	0.49158	-0.00665
GI-Anteil M.	0.49166	0.04190
eigene Unterbr. M.	0.10251	0.59824
überg. Unterbr. M.	-0.05564	0.57659
Themenanteil M.	0.12228	-0.18163

Tab. 3.5.: Standardisierte Faktorladungen der interaktiven Variablen

Der erste Faktor ist primär durch hohe Ladungen der Einzelvariablen ‘GS-’ und ‘GI-Anteile’ definiert und entspricht damit dem auf eine Sprecherin entfallenden Äußerungsanteil (Faktorname: Anteil). Der enge Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen ist als quasi-analytisch zu bezeichnen (s.o. 3.1.3.) und soll daher hier nicht weiter diskutiert werden. Auf dem zweiten Faktor laden primär die beiden Unterbrechungsmaße (Faktorname: Unterbrechungen). Dieser Zusammenhang zwischen den je eigenen Versuchen einer Sprecherin, den turn zu übernehmen, und den Versuchen der anderen Sprecherin, den turn weiterzuführen, ist zwar unerwartet, erscheint jedoch post hoc durchaus plausibel. Vermutlich handelt es sich um einen Konfrontativitätsindikator im Sinne mangelnder Bereitschaft beider Teilnehmerinnen, die jeweils andere ausreden zu lassen; darüber hinaus läßt sich der enge Zusammenhang zwischen den beiden Unterbrechungsmaßen auch als Hinweis auf eine grundsätzlich symmetrische Relation zwischen den Teilnehmerinnen werten, die sich hier trotz alters- und soziokulturell bedingter Unterschiede durchaus, allerdings in gegenseitiger Konfrontativität, manifestiert. Die Varianz der Einzelvariable ‘Themenanteil der Mutter’ bleibt bei dieser Faktorenlösung praktisch unberücksichtigt (Kommunalitätsschätzung: 0.13): ‘Themenanteil’ wird daher auch in die weiteren Auswertungsschritte als Einzelvariable eingehen. Allerdings ergibt eine loglineare Analyse einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen ‘Themenanteil’ und ‘Themenwahl’ ( $F = 9.76, df = 1, \beta = 0.161, p < 0.0042$ ) derart, daß auf diejenige Person, die das übergeordnete Gesprächsthema gewählt hat, auch ein größerer Anteil an Einzelthemen entfällt. Es bestehen keine Zusammenhänge zwischen ‘Themenwahl’ und dem Anteils- sowie dem Unterbrechungsfaktor. Innerhalb der interaktiven Variablen resultieren somit drei untereinander vergleichsweise unabhängige Variablenkomplexe: Äußerungsanteil, Unterbrechungsanteil und thematischer Anteil, mittels derer die in den Gesprächsanalysen erfaßten interaktiven Variablen hinreichend beschreibbar sind.

### 3.2.1.3. Argumentative Variablen

Auch für die argumentativen Einzelvariablen (‘Anteil Rede-Gegenrede Mutter’, ‘Anteil Rede-Gegenrede Tochter’, ‘Anteil Thesen Mutter’, ‘Anteil Pro-Argumente Mutter’, ‘Anteil Contra-Argumente Mutter’) wurde eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation) durchgeführt. Sowohl nach dem Scree- als auch nach dem

Eigenwert-Kriterium resultiert eine Ein-Faktor-Lösung, die jedoch lediglich 40.4% der Varianz aufklärt.

	Faktor 1
Rede-Gegenrede M.	-0.31430
Rede-Gegenrede T	0.25297
Thesen M.	0.30115
Pro-Argum. M.	0.36294
Contra-Argum. M.	-0.33008

Tab. 3.6.: Standardisierte Faktorladungen der argumentativen Variablen

Die Betrachtung der Ladungen der Einzelvariablen auf dem Faktor (s. Tabelle 3.6.) zeigt, daß der Faktor durch vergleichsweise hohe positive Ladungen von Thesen- und Pro-Argument-Anteilen sowie negative Ladungen von Rede-Gegenrede- und Contra-Argument-Anteilen gekennzeichnet ist. Diese Struktur ist zwar inhaltlich plausibel; allerdings ist der Anteil aufgeklärter Varianz zu niedrig, als daß die Faktorisierung gegenüber einer Beibehaltung der Einzelvariablen weiterführend wäre. Diese Konsequenz wird auch durch eine Analyse der Einzelkorrelationen zwischen den Variablen gestützt, die 0.24 nicht überschreiten. Entsprechend gehen die argumentativen Variablen in Form der Einzelvariablen in alle weiteren Auswertungsschritte ein.

#### 3.2.1.4. Inhaltliche Variablen

Es liegen insgesamt 21 inhaltliche Einzelvariablen vor, darunter 13 im engeren Sinne inhaltliche Kategorien, je drei Kategorien (bzw. Ausprägungen) der Äußerungsreferenz und der Äußerungsebene sowie zwei Kategorien (bzw. Ausprägungen) des Äußerungsmodus, jeweils pro Sprecherin (Mutter und Tochter). Im folgenden werden die Zusammenhänge unter den inhaltlichen Variablen pro Sprecherin dargestellt (zu den Zusammenhängen inhaltlicher Variablen zwischen den Sprecherinnen s.u. 3.2.4.).

##### 3.2.1.4.1. Inhaltliche Variablen seitens der Mutter

Eine Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation ergibt eine 10-Faktoren-Lösung, die 89% der Gesamtvarianz aufklärt;<sup>8</sup> die Bestimmung der Faktorenanzahl erfolgte aufgrund von Chi-Quadrat-Testungen (H0 'kein gemeinsamer Faktor':  $\chi^2 = 609.985$ ,  $df = 210$ ,  $p < 0.0001$ ; H0 '10 Faktoren ausreichend':  $chi^2 = 50.355$ ,  $df = 45$ ,  $p < 0.2699$ :

<sup>8</sup> Bei der Faktorenanalyse inhaltlicher Variablen seitens beider Sprecherinnen wurden die Variablen 'Reaktionen' und 'Informationen' nicht berücksichtigt, da es sich bei beiden Kategorien nicht im eigentlichen Sinne um inhaltlich definierte Variablen handelt (vgl. Spranz-Fogasy, Hofer & Pikowsky, 1992). Die Kategorie der unkodierbaren Äußerungen wurde dagegen einbezogen, weil hier nicht nur unverständliche Äußerungseinheiten subsumiert wurden, sondern ebenso z.B. Implikaturen, die zwar eindeutig eine bestimmte Stimmung oder Emotion ausdrücken, für die sich jedoch kein eindeutiger propositionaler Gehalt rekonstruieren läßt.

zum Vorgehen vgl. SAS User's Guide, 1985: 356f.). Die Ladungen der Einzelvariablen auf den Faktoren sind in Tabelle 3.7. wiedergegeben.

	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10
Außenw.	0.34	-0.00	0.07	-0.07	0.12	0.07	-0.02	0.00	-0.18	0.10
Kl.frg.	0.33	-0.14	-0.07	-0.11	-0.03	-0.13	0.09	0.11	0.12	-0.09
Bg.frg.	0.30	0.09	-0.04	0.27	-0.13	0.08	0.05	-0.07	0.19	-0.03
gem.Eb.	-0.06	0.50	0.02	0.08	-0.01	-0.15	0.00	-0.21	-0.03	-0.14
Sa.Eb.	0.02	-0.41	-0.05	-0.07	0.02	0.11	-0.06	-0.06	0.04	-0.01
hy.Mod.	0.03	0.06	0.43	0.00	0.04	0.03	0.07	0.00	-0.04	-0.04
Schl.	-0.18	-0.08	0.20	0.14	-0.10	-0.15	-0.27	-0.01	0.01	0.14
fa.Mod.	0.00	-0.03	-0.42	-0.02	-0.02	-0.02	-0.03	-0.02	0.00	0.01
Handv.	0.01	0.05	-0.01	0.52	-0.09	0.16	-0.10	0.01	0.18	0.10
Partn.	-0.16	0.06	0.02	0.30	0.06	-0.18	0.12	-0.04	-0.14	-0.04
selbst	-0.20	-0.06	-0.10	-0.25	-0.19	0.12	-0.10	0.04	0.35	-0.06
Metak.	0.02	-0.09	-0.03	-0.12	0.46	-0.01	-0.12	-0.12	-0.08	-0.08
Auff.	0.00	0.16	0.02	0.14	0.36	0.05	-0.09	0.12	0.08	-0.03
Fakten	0.01	0.14	-0.02	-0.06	-0.26	-0.08	-0.19	-0.19	0.02	0.14
Emo.	-0.02	-0.12	0.00	0.06	0.01	0.71	-0.17	0.24	-0.02	0.10
unkod.	0.03	0.00	-0.01	0.00	-0.13	-0.09	0.59	0.03	0.09	0.10
Me.Eb.	0.07	0.00	0.08	-0.03	0.02	0.23	0.19	0.62	-0.05	0.02
Normen	-0.07	-0.14	-0.11	-0.05	-0.02	-0.21	-0.20	0.40	-0.10	-0.20
Präf.	0.04	0.01	0.06	0.03	0.12	-0.08	0.18	-0.15	0.54	-0.15
Bewrt.	-0.08	0.02	0.03	-0.16	0.05	0.05	0.19	-0.18	-0.43	-0.27
Ziele	0.02	-0.06	0.00	0.06	0.00	0.10	0.03	-0.03	-0.04	0.84

Tab. 3.7.: Standardisierte Faktorladungen der inhaltlichen Variablen (Mutter)

Der erste Faktor, auf dem Klärungs- und Begründungsfragen sowie Außenweltreferenzen hohe positive Ladungen aufweisen, läßt sich als Faktor der 'Sachfragen' interpretieren. Auf dem zweiten Faktor weisen hinsichtlich der Äußerungsebene nicht klar zuordenbare Äußerungseinheiten ('gemischt-ebige Äußerungen') eine hohe positive, Äußerungen auf der Sachebene dagegen eine hohe negative Ladung auf. Der dritte Faktor ist durch eine hohe positive Ladung von Äußerungen im hypothetischen und eine hohe negative Ladung von Äußerungen im faktiven Modus charakterisiert und läßt sich somit als 'Modusfaktor' beschreiben. Auf dem vierten Faktor laden primär Handlungsvorschläge, Partnerreferenzen und, allerdings weniger stark, Begründungsfragen; der Faktor wird im folgenden durch die Benennung der 'partnerbezogenen Handlungsvorschläge' gekennzeichnet. Auf dem fünften Faktor ('metakommunikative Aufforderungen') laden insbesondere metakommunikative Äußerungen und Aufforderungen. Der sechste Faktor läßt sich praktisch vollständig durch die hohe positive Ladung des Anteils an 'Emotionen' beschreiben; außerdem ist er durch eine leichte positive Ladung von Bewertungen und eine negative Ladung bei Normen gekennzeichnet. Auch die folgenden Faktoren sind primär durch hohe positive Ladungen

auf einer einzelnen Variable gekennzeichnet: Der siebte Faktor wird von 'unkodierbaren Äußerungen' dominiert, der neunte von 'Präferenzen' (in Verbindung mit einem geringen Anteil an Bewertungen), der zehnte schließlich von 'Zielen'; lediglich der achte Faktor weist hohe positive Ladungen von Äußerungen auf der Metaebene und von Normen auf.

### 3.2.1.4.2. Inhaltliche Variablen seitens der Tochter

Auch seitens der Tochter resultieren bei einer Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation zehn Faktoren, die 87.6% der Gesamtvarianz aufklären; dabei erfolgte die Bestimmung der Faktorenanzahl ebenfalls aufgrund von Chi-Quadrat-Testungen (H0 'kein gemeinsamer Faktor':  $\chi^2 = 497.812, df = 210, p < 0.0001$ ; H0 '10 Faktoren ausreichend':  $\chi^2 = 47.082, df = 45, p < 0.3873$ ). Die Ladungen der Einzelvariablen auf den zehn Faktoren sind in Tabelle 3.8. aufgeführt.

	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10
gem.Eb.	0.38	-0.03	0.06	-0.09	0.25	0.12	-0.03	0.19	-0.04	-0.04
Me.Eb.	0.27	0.00	0.09	-0.01	-0.33	-0.20	0.02	-0.32	0.01	0.09
Sa.Eb.	-0.38	0.01	-0.07	0.04	-0.01	0.02	-0.01	-0.03	0.04	-0.02
Partn.	0.02	0.33	-0.04	0.00	0.03	0.01	0.06	0.06	-0.07	0.05
Metak.	-0.08	0.33	-0.04	0.14	-0.09	0.18	0.11	-0.14	0.13	-0.12
Auff.	-0.13	0.21	0.06	-0.08	-0.03	0.01	0.17	0.24	-0.04	0.11
Außenw.	-0.01	-0.36	-0.08	0.16	-0.19	0.08	-0.05	0.10	0.05	0.11
hy.Mod.	0.09	-0.01	0.46	-0.17	0.01	0.03	0.02	-0.05	0.01	0.04
Bg.frg.	-0.02	0.02	0.21	0.22	-0.05	-0.11	-0.25	-0.03	0.14	0.11
fa.Mod.	-0.09	-0.01	-0.47	0.17	0.00	-0.02	-0.01	0.09	-0.01	-0.04
Kl.frg.	0.05	0.00	-0.08	0.51	-0.07	0.01	-0.11	0.11	-0.09	0.06
Emo.	0.06	0.15	0.12	-0.50	-0.09	-0.12	-0.05	0.09	0.01	-0.06
Normen	0.06	0.02	-0.02	-0.04	0.49	0.04	0.07	-0.09	-0.16	0.23
Bewrt.	0.02	-0.10	-0.03	-0.13	-0.44	0.08	-0.13	-0.13	-0.19	0.16
Schl.	-0.01	-0.04	0.07	-0.07	0.05	0.60	-0.17	-0.07	-0.10	-0.17
Präf.	-0.01	-0.1	0.08	-0.17	0.02	-0.46	-0.20	-0.07	-0.03	-0.21
Fakten	0.04	0.06	0.04	-0.13	0.12	-0.03	0.64	0.08	0.13	0.00
unkod.	0.10	-0.09	0.02	-0.12	0.03	0.09	-0.45	0.08	0.41	0.05
Handv.	0.00	-0.08	-0.09	0.05	0.09	-0.01	0.00	0.73	0.07	-0.07
selbst	-0.04	0.00	0.04	0.00	0.04	-0.09	0.06	0.05	0.67	0.10
Ziele	0.02	-0.06	0.06	0.11	0.03	-0.05	-0.01	-0.05	0.12	0.82

Tab. 3.8.: Standardisierte Faktorladungen der inhaltlichen Variablen (Tochter)

Der erste Faktor ist durch hohe positive Ladungen von Äußerungen auf der Metaebene und gemischt-ebiger Äußerungen sowie eine hohe negative Ladung von Äußerungen auf der Sachebene charakterisiert ('Ebenenfaktor'). Auf dem zweiten Faktor laden vor allem metakommunikative Äußerungen und Äußerungen mit Partnerbezug positiv, während Äußerungen mit Außenweltreferenz eine hohe negative Ladung aufweisen; es handelt sich hier

also um den Faktor der 'partnerbezogenen Metakommunikation'. Der dritte Faktor ist primär als 'Modusfaktor' beschreibbar, mit hoher positiver Ladung bei Äußerungen im hypothetischen und hoher negativer Ladung bei Äußerungen im faktiven Modus; außerdem laden auf diesem Faktor auch Begründungsfragen. Der vierte Faktor ('Sachfragen') ist durch eine hohe positive Ladung von Klärungs- und sekundär auch Begründungsfragen charakterisiert sowie durch eine hohe negative Ladung von Emotionen und sekundär Bewertungen. Auf dem fünften Faktor laden vor allem 'Normen'; außerdem liegt auch hier eine negative Ladung von Emotionen und Bewertungen vor. Der sechste Faktor zeichnet sich primär durch die hohe positive Ladung von 'Schlüssen' im Kombination mit einer negativen Ladung von Präferenzen aus. Beim siebten Faktor dominieren 'Fakten' in Verbindung mit einer negativen Ladung unkodierbarer Äußerungen. Der achte Faktor, der durch die positiven Ladungen von Handlungsvorschlägen und Aufforderungen beschrieben werden kann, ist als Faktor der 'Initiativen' zu charakterisieren. Der neunte Faktor, der vor allem von Äußerungen mit Selbstbezug in Verbindung mit unkodierbaren Äußerungen gebildet wird, läßt sich inhaltlich nur schwer interpretieren. Beim zehnten Faktor, auf dem Ziele und Normen positiv laden, handelt es sich zusammenfassend um einen Faktor der 'Präskriptionen'.

Sowohl seitens der Mutter als auch der Tochter lassen sich somit relevante Zusammenhänge zwischen den inhaltlichen Variablen aufzeigen, wobei allerdings die Faktorstruktur zwischen beiden Teilnehmerinnen durchaus variiert.

### **3.2.2. Zusammenhänge zwischen den Variablenkategorien**

#### **3.2.2.1. Zusammenhänge zwischen den situativen Variablen und den anderen Variablenkategorien**

Es zeigen sich Zusammenhänge zwischen den situativen und den inhaltlichen Variablen, nicht jedoch zwischen den situativen Variablen einerseits und den interaktiven sowie den argumentativen andererseits.

Ein erster signifikanter Zusammenhang besteht zwischen den situativen Variablen und dem Faktor der unkodierbaren Äußerungen (Nr. 7) seitens der Mutter (loglineare Analyse:  $F = 6.08, df = 9, p < 0.0003$ ). Der signifikante Gesamt-F-Wert geht dabei primär auf die Assoziation zwischen dem Anteil unkodierbarer Äußerungen und dem Gesprächsbezug zurück ( $F = 10.13, df = 5, p < 0.0001$ ); eine (wegen Singularität der Matrix allerdings möglicherweise verzerrte) Parameterschätzung ergibt, daß der Anteil unkodierbarer Äußerungen seitens der Mutter in Gesprächen mit primär normativem Bezug besonders hoch liegt ( $\beta = 4.64, T = 6.97, p < 0.0001$ ). Geht man davon aus, daß ein hoher Anteil unkodierbarer Äußerungen emotionale Erregtheit indiziert, so erscheint es durchaus plausibel, daß hohe emotionale Erregung insbesondere bei Diskussionen im normativen Bereich auftritt.

Loglineare Analysen ergeben außerdem Zusammenhänge zwischen den situativen Variablen und den inhaltlichen Faktoren seitens der Tochter. Ein erstes Ergebnis hat lediglich quasi-analytischen Status: In Gesprächen, in denen primär Normen thematisch sind, liegt der Anteil normativer Äußerungen der Tochter (Faktor Nr. 5) besonders hoch (*Gesamt* –  $F = 2.80, df = 9, p < 0.0249$ ; Gesprächsbezug:  $F = 3.55, df = 5, p < 0.0174$ ;  $\beta = 3.479, T = 4.08, p < 0.0005$ ). Auffallend ist hier allerdings, daß in Gesprächen dieses Typs seitens der Mutter nicht der Anteil normativer, sondern der Anteil unkodierbarer Äußerungen auffällig hoch liegt. Dies läßt auf ein spezifisches Gesprächsmuster schließen, demzufolge die Tochter ein normatives Thema aufbringt, das jedoch von der Mutter in emotional erregter Form zurückgewiesen wird.

Ein Zusammenhang zeigt sich weiterhin zwischen der situativen Variable der Evaluation und dem Faktor der 'partnerbezogenen Metakommunikation' (Nr. 2) seitens der Tochter, und zwar dahingehend, daß 'partnerbezogene Metakommunikation' der Tochter seltener in positiv bewerteten Gesprächen auftritt (*Gesamt* –  $F = 2.47, df = 9, p < 0.0425$ ; Evaluation:  $F = 8.47, df = 1, p < 0.008$ ;  $\beta = -1.148, T = -2.91$ ). Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, als partnerbezogene Metakommunikation als Manifestation des Bemühens, auf das Gegenüber einzugehen, in positiv evaluierten Gesprächen ggfs. häufiger zu erwarten gewesen wäre, nicht jedoch seltener. Als post hoc-Interpretation bietet sich allenfalls die Annahme an, daß es sich bei der partnerbezogenen Metakommunikation der Töchter typischerweise nicht um kooperative, sondern um konfrontative Äußerungen handelt.

Schließlich zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Symmetrie des Gesprächs und dem Anteil von Äußerungen (der Tochter) im hypothetischen Modus (Faktor Nr. 3), und zwar in der Richtung, daß Töchter in als symmetrisch wahrgenommenen Gesprächen seltener den hypothetischen Modus wählen (*Gesamt* –  $F = 2.38, df = 9, p < 0.049$ ; Symmetrie:  $F = 15.59, df = 1, p < 0.0007$ ;  $\beta = -2.676, T = -3.95$ ). Dies erscheint durchaus plausibel und legt die post hoc-Hypothese nahe, daß die Verwendung hypothetischer Äußerungen von Töchtern gegenüber dominanten Müttern eine Strategie zur Geltend-Machung eigener Positionen und Forderungen darstellt, wo ein direkt-faktives Geltend-Machen nicht möglich ist.

### **3.2.2.2. Zusammenhänge zwischen den interaktiven Variablen und den anderen Variablenkategorien**

Zunächst resultieren Zusammenhänge zwischen der interaktiven Variable 'Themenwahl' und den argumentativen Variablen der auf die Mutter entfallenden Anteile an Thesen, Pro-Argumenten sowie Contra-Argumenten: In solchen Gesprächen, in denen das Thema von der Mutter gewählt wurde, entfallen auf die Mutter mehr Thesen ( $F = 5.99, df = 1, p <$

0.0211;  $\beta = 0.225, T = 2.45$ ) und Pro-Argumente ( $F = 5.65, df = 1, p < 0.0245; \beta = 0.224, T = 2.38$ ), jedoch tendenziell weniger Contra-Argumente ( $F = 6.63, df = 1, p < 0.0158; \beta = -0.156, T = -2.57, p < 0.06$ ). Dies läßt darauf schließen, daß bei den argumentativen Verläufen der Konfliktgespräche das Muster der Stützung/Verteidigung der je eigenen Position gegenüber dem Muster des Angriffs der Gegenposition überwiegt.

Auch bei der loglinearen Analyse von Zusammenhängen zwischen den interaktiven Variablen und den inhaltlichen Faktoren seitens der Tochter erweist sich 'Themenwahl' als relevante Variable: In solchen Gesprächen, in denen die Mutter das Thema gewählt hat, treten weniger Äußerungen der Tochter im hypothetischen Modus auf (Faktor Nr. 3:  $F = 9.64, df = 1, p < 0.0044; \beta = -3.10, T = -3.10$ ). Dieses Ergebnis steht insofern mit der obigen post hoc-Hypothese im Einklang, daß Töchter den hypothetischen Modus dort als Strategie einsetzen, wo ein direktes Geltend-Machen der eigenen Position nicht möglich ist, als der Wunsch der Töchter zur Verdeutlichung der eigenen Position in den Gesprächen am stärksten ausgeprägt sein dürfte, in denen das Thema von der Tochter bestimmt ist.

Zur Ermittlung weiterer Zusammenhänge zwischen den inhaltlichen Faktoren seitens der Tochter und den interaktiven Variablen wurde eine Kanonische Korrelationsanalyse zwischen den beiden Faktorensätzen durchgeführt. Es resultiert eine signifikante kanonische Korrelation ( $CC = 0.824, LikelihoodRatio = 0.143, F = 1.67, df = 30, 53.5, p < 0.049$ ); die standardisierten Koeffizienten für beide Variablen-Sätze sind in Tabelle 3.9. wiedergegeben.

interakt. Variablen	Koeff.
Anteil	0.9341
Unterbrech.	0.2751
Themenant.	0.1168
inhaltl. Faktoren T.	Koeff.
Ebenenfaktor	0.1560
partnb.Metak.	-0.0177
Modusfaktor	-0.0766
Sachfragen	0.3218
Normen	0.2005
Schlüsse	-0.5350
Fakten	-0.0679
Initiativen	-0.0898
uninterp.	0.4893
Präskriptionen	-0.5361

Tab. 3.9.: Standardisierte Ladungen der interaktiven und inhaltlichen Variablen (Tochter) auf der Kanonischen Korrelation dieser Variablen

Seitens der interaktiven Variablen ist die Korrelation insbesondere durch einen hohen positiven Koeffizienten des Anteilsfaktors gekennzeichnet; un-

ter den inhaltlichen Faktoren weisen vor allem Äußerungen mit Selbstbezug (Faktor Nr. 9) einen hohen positiven Koeffizienten, Schlüsse (Nr. 6) und Präskriptionen (Nr. 10) dagegen eine negative Ladung auf. Die Korrelation ist inhaltlich also dadurch charakterisiert, daß die Äußerungen der Tochter bei einem hohen Gesprächsanteil der Mutter vielfach durch Selbstbezug gekennzeichnet sind und eher wenige Schlüsse und Präskriptionen aufweisen.

Entsprechende Analysen von Zusammenhängen zwischen den interaktiven Variablen und den inhaltlichen Variablen seitens der Mutter ergeben keine signifikanten Assoziationen. Dies läßt insgesamt darauf schließen, daß das interaktive Gesprächsverhalten der Mutter zwar eine Vorhersage des Gesprächsverhaltens der Tochter unter inhaltlichem Gesichtspunkt erlaubt, nicht jedoch umgekehrt.

### 3.2.2.3. Zusammenhänge zwischen den argumentativen Variablen und den anderen Variablenkategorien

Über die bereits berichteten Zusammenhänge hinaus (s.o. und 3.2.1.) ergeben sich keine Assoziationen zwischen den argumentativen Variablen einerseits und den inhaltlichen Faktoren seitens beider Sprecherinnen andererseits.

### 3.2.2.4. Zusammenhänge zwischen den inhaltlichen Variablen beider Sprecherinnen

Eine kanonische Korrelationsanalyse zwischen den zehn inhaltlichen Faktoren beider Sprecherinnen ergibt lediglich eine signifikante Korrelation ( $CC = 0.924$ ,  $LikelihoodRatio = 0.0008$ ,  $F = 1.5331$ ,  $df = 100, 90.614$ ,  $p < 0.0197$ ); die standardisierten Koeffizienten für die beiden Faktorensätze sind in Tabelle 3.10 wiedergegeben.

Faktoren M.	Koeff.	Faktoren T.	Koeff.
Sachfragen	-0.7330	Ebenenfaktor	0.1804
gem.-ebig	0.0272	partnb.Metak.	0.7348
Modusfaktor	0.1505	Modusfaktor	0.2654
partnb.Hdlgsv.	-0.0696	Sachfragen	0.2646
metak.Auff.	0.0886	Normen	0.2000
Emotionen	-0.2970	Schlüsse	-0.2105
unkod.Äuss.	0.0463	Fakten	-0.3367
metaeb.Normen	-0.1918	Initiativen	-0.0346
Präferenzen	0.5191	uninterp.	0.2115
Ziele	0.1574	Präskriptionen	0.2085

Tab. 3.10.: Standardisierte Ladungen der inhaltlichen Faktoren (Mutter und Tochter) auf der Kanonischen Korrelation zwischen den Faktorensätzen

Seitens der Mutter sind ein hoher positiver Koeffizient für den Faktor Nr. 9 (Präferenzen) sowie ein hoher negativer Koeffizient für den Faktor Nr. 1



(Sachfragen) bestimmend; seitens der Tochter wird die Korrelation von einem hohen positiven Koeffizienten auf dem Faktor Nr. 2 getragen (gemischt objekt-metasprachliche Äußerungen). Ein hoher Anteil an Sachfragen und Präferenzäußerungen seitens der Mütter geht also mit einem geringen Anteil an Sachargumentation und einem hohen Anteil 'gemischt-ebiger' Äußerungen der Töchter einher. Für das Auftreten argumentativer Unintegrität sind diese Zusammenhänge jedoch nicht von Bedeutung (s.u. 3.3.4.).

### 3.3. Zusammenhänge zwischen den gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität

Nachdem die Binnenstruktur der Zusammenhänge innerhalb und zwischen den Kategorien der gesprächsbeschreibenden Variablen dargestellt wurde, soll nun geprüft werden, ob die Variablen der verschiedenen Kategorien mit der Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität kovariieren. Als abhängige Variablen werden dabei die Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität generell (unabhängig davon, welcher Standard verletzt ist und welche der Sprecherinnen die argumentative Unintegrität herbeigeführt hat), die Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität seitens der Mutter sowie seitens der Tochter berücksichtigt.

#### 3.3.1. Kovariation von situativen Variablen und argumentativer Unintegrität

Es zeigen sich Zusammenhänge zwischen den Ausprägungen der situativen Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität generell sowie argumentativer Unintegrität speziell durch die Mutter; Standardverletzungen seitens der Tochter stehen dagegen in keinem Zusammenhang mit situativen Variablen.

Der Zusammenhang zwischen situativen Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität generell ist auf die Intensitätsvariable zurückzuführen, und zwar dahingehend, daß argumentative Unintegrität in als involviert wahrgenommenen Gesprächen tendenziell seltener auftritt (*Gesamt* -  $F = 2.87, df = 9, p < 0.0225$ ; Intensität:  $F = 4.81, df = 1, p < 0.0396; \beta = -0.067, T = -2.19$ ). Dieses eher erwartungskonträre Ergebnis läßt sich auch im Hinblick auf die Häufigkeit argumentativer Unintegrität seitens der Mutter reproduzieren (*Gesamt* -  $F = 5.01, df = 9, p < 0.0011$ ; Intensität:  $F = 27.17, df = 1, p < 0.0001; \beta = -0.1089, T = -5.21$ ). Im Sinne einer post hoc-Hypothese ist zu vermuten, daß diesem Ergebnis eine inverse U-Funktion (für die wahrgenommenen Gesprächsintensität und das Auftreten von Standardverletzungen speziell durch die Mutter) zugrunde liegt. Demnach steigt die Häufigkeit argumentativer Unintegrität zunächst mit zunehmender Intensität an; ab einem bestimmten Grad wird die Inten-

sität jedoch (im Sinne eines Indikators emotionaler Erregtheit: s.o. 2.2.3.) als Entschuldigungsgrund wirksam und führt entsprechend zu einem Absinken der Diagnose von argumentativen Unintegritäten.

Neben der Intensität erweist sich weiterhin der Gesprächsbezug für das Auftreten argumentativer Unintegrität seitens der Mutter als relevant: In Gesprächen, in denen primär Sachverhalte in Kombination mit Handlungen thematisch sind, argumentieren Mütter seltener uninteger als in anderen Gesprächen ( $F = 3.70, df = 5, p < 0.0148; \beta = -0.1457, T = -3.16, p < 0.0048$ ).

### **3.3.2. Kovariation von interaktiven Variablen und argumentativer Unintegrität**

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den interaktiven Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität.

### **3.3.3. Kovariation von argumentativen Variablen und argumentativer Unintegrität**

Auch zwischen den argumentativen Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität besteht kein Zusammenhang.

### **3.3.4. Kovariation von inhaltlichen Variablen und argumentativer Unintegrität**

#### **3.3.4.1. Inhaltliche Variablen seitens der Mutter**

Regressionsanalysen im GLM ergeben signifikante Zusammenhänge zwischen den inhaltlichen Faktorvariablen seitens der Mutter und dem Auftreten argumentativer Unintegrität (generell, seitens der Mutter und der Tochter), wobei der Zusammenhang mit unintegrem Argumentieren der Tochter am stärksten ausgeprägt ist.

Für das Auftreten argumentativer Unintegrität generell erweisen sich gemischt objekt-metasprachliche Äußerungen (Faktor Nr. 2) sowie Ziele (Faktor Nr. 10) als relevante Prädiktoren (*Gesamt* –  $F = 2.65, df = 10, p < 0.0304$ ): Ein hoher Anteil an gemischt-ebigen Äußerungen sowie an Zielformulierungen durch die Mutter geht mit einer erhöhten Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität einher (Faktor 2:  $F = 8.60, df = 1, p < 0.0052; \beta = 0.024, T = 2.93$ ; Faktor 10:  $F = 13.90, df = 1, p < 0.0013; \beta = 0.030, T = 3.73$ ).

Diese beiden Faktoren stellen auch Prädiktoren für das Auftreten von Standardverletzungen seitens der Tochter dar, und zwar wiederum dahingehend, daß erhöhte Anteile gemischt-ebiger Äußerungen und Zielformulierungen

durch die Mutter mit einer größeren Auftretenshäufigkeit von Standardverletzungen seitens der Tochter einhergehen (*Gesamt* -  $F = 3.51, df = 10, p < 0.0081$ ; Faktor Nr. 2:  $F = 7.79, df = 1, p < 0.0113; \beta = 0.047, T = 2.79$ ; Faktor Nr. 10:  $F = 22.80, df = 1, p < 0.0001; \beta = 0.081, T = 4.77$ ).

Was den Zusammenhang zwischen inhaltlichen Faktoren seitens der Mutter und der Realisierungshäufigkeit argumentativer Unintegrität durch die Mutter selbst betrifft, so verfehlt das Gesamt-F zwar knapp das Signifikanzniveau (*Gesamt* -  $F = 2.26, df = 10, p < 0.0576$ ); die F-Werte für die einzelnen Faktoren ergeben jedoch einen hochsignifikanten Zusammenhang dahingehend, daß argumentative Unintegrität seitens der Mutter speziell mit hohen Anteilen von Äußerungen auf der Metaebene in Kombination mit Normen (Faktor Nr. 8) einhergeht ( $F = 17.88, df = 1, p < 0.0004; \beta = 0.032, T = 4.23$ ).

Zusammenfassend erweist sich somit das Gesprächsverhalten der Mutter unter inhaltlicher Perspektive als relevanter Prädiktor für das Auftreten argumentativer Unintegrität, wobei je nach unintegrierender Sprecherin zwischen tendenziell unterschiedlichen Einflußrichtungen zu unterscheiden ist: Argumentative Unintegrität seitens der Tochter geht insbesondere mit einem hohen Anteil gemischt-ebiger Äußerungen und Zielformulierungen durch die Mutter einher; argumentative Unintegrität durch die Mutter selbst tritt dagegen insbesondere in Gesprächen auf, die durch einen hohen Anteil von Äußerungen auf der Metaebene sowie von Normen gekennzeichnet sind. Beiden Einflußrichtungen ist jedoch gemeinsam, daß argumentative Unintegrität primär in solchen Gesprächen auftritt, in denen ein vergleichsweise hoher Gesprächsanteil der Mutter auf Äußerungen mit präskriptivem Charakter entfällt sowie auf Äußerungen, die nicht der Sachebene zuzuordnen sind. Beides erscheint post hoc durchaus plausibel: Hohe Anteile von nicht der Sachebene zuzuordnenden Äußerungen sprechen dafür, daß Teile der Argumentation seitens der Mutter eher unsachlich verlaufen. Es ist zu vermuten, daß in einer solchen Gesprächsatmosphäre die Mutter selbst eher zu unintegrierenden Äußerungen neigt, die Tochter sich ggfs. gegen solche potentiell unsachlichen Äußerungen durch eigene Unintegritäten zur Wehr setzt; natürlich ist ebenfalls nicht auszuschließen, daß es sich bei dem hohen Anteil von nicht der Sachebene zuzuordnenden Äußerungen auch seitens der Mutter bereits um eine Reaktion auf das Gesprächsverhalten der Tochter handelt (s. aber u. 3.3.4.2.). Hohe Anteile normativer Äußerungen sprechen schließlich tendenziell für mangelnde Bereitschaft seitens der Mutter, sich mit den Positionen der Tochter ernsthaft auseinanderzusetzen. Auch hier erscheint es plausibel, daß eine entsprechende Einstellung mit vermehrter Realisierung argumentativer Unintegrität seitens der Mutter einhergeht und die Tochter sich ggfs. durch eigene Unintegrität zur Wehr setzt.

### 3.3.4.2. Inhaltliche Variablen seitens der Tochter

Die inhaltlichen Faktoren seitens der Tochter stehen in Zusammenhang mit dem Auftreten von Standardverletzungen generell ( $Gesamt - F = 3.09, df = 10, p < 0.0152$ ) sowie der Realisierung argumentativer Unintegrität durch die Tochter selbst ( $Gesamt - F = 3.92, df = 10, p < 0.0045$ ), nicht jedoch mit der Realisierung argumentativer Unintegrität durch die Mutter ( $Gesamt - F = 1.84, df = 10, p < 0.1176$ ).

Das Auftreten von Standardverletzungen generell steht mit der Ausprägung des Ebenenfaktors (Nr. 1), dem Anteil normativer Äußerungen (Faktor Nr. 5) und Fakten (Faktor Nr. 7) seitens der Tochter in Zusammenhang; dabei gehen hohe Anteile an nicht der Sachebene zuordenbaren Äußerungen und an Fakten sowie niedrige Anteile an Normen mit einer größeren Auftretenswahrscheinlichkeit argumentativer Unintegrität einher (zu den einzelnen F-Werten und Parameterschätzungen s. Tabelle 3.11.).

	F	df	$\beta$	T	p
Ebenenfaktor	8.68	1	0.023	2.95	0.0080
Normen	4.73	1	-0.017	-2.18	0.0418
Fakten	6.68	1	0.020	2.59	0.0177

Tab. 3.11: F-Werte und Parameterschätzungen zur Vorhersage des Auftretens argumentativer Unintegrität generell auf der Grundlage der inhaltlichen Faktoren (Tochter)

Auch für die Herbeiführung argumentativer Unintegrität speziell durch die Tochter resultiert ein positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil nicht der Sachebene zuordenbaren Äußerungen und der Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität sowie ein negativer Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Standardverletzungen und dem Anteil normativer Äußerungen. Weiterhin zeigt sich, daß Standardverletzungen durch die Tochter mit einem erhöhten Anteil an Sachfragen (Faktor Nr. 4) und einem geringen Anteil an Schlüssen (Faktor Nr. 6) einhergehen (zu allen F-Werten und Parameterschätzungen s. Tabelle 3.12.).

	F	df	$\beta$	T	p
Ebenenfaktor	12.96	1	0.059	3.60	0.0018
Sachfragen	5.37	1	0.038	2.32	0.0312
Schlüsse	6.06	1	-0.040	-2.46	0.0231

Tab. 3.12: F-Werte und Parameterschätzungen zur Vorhersage des Auftretens argumentativer Unintegrität der Tochter auf der Grundlage der inhaltlichen Faktoren (Tochter)

Das Ergebnis, daß sowohl argumentative Unintegrität generell als auch speziell durch die Tochter mit einem hohen Anteil nicht eindeutig der Sachebene

zuordenbaren Äußerungen einhergeht, stimmt mit dem analogen Zusammenhang zwischen entsprechenden Äußerungsanteilen seitens der Mutter und der Auftretenshäufigkeit von Standardverletzungen überein. Auch hier greift die Interpretation, daß Äußerungen, die nicht der Sachebene zugeordnet werden können, ggfs. tendenzielle Unsachlichkeit der jeweiligen Sprecherin indizieren und somit einen Hintergrund darstellen, auf dem das Auftreten argumentativer Unintegritäten durchaus plausibel erscheint. Auch das Ergebnis, daß Standardverletzungen von der Tochter vermehrt in Gesprächen mit einem hohen Anteil an Sachfragen durch dieselbe Sprecherin realisiert werden, läßt sich post hoc plausibel rekonstruieren: Möglicherweise bleibt die Mutter der Tochter (aus deren Sicht) die Antwort schuldig; dies würde sowohl ein insistierendes Fragen durch die Tochter als auch eine erhöhte Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität als schlußendliche Reaktion auf das Ausbleiben der befriedigenden Antwort erklären. Desgleichen erscheint das Einhergehen argumentativer Unintegrität seitens der Tochter mit einem geringen Anteil an Schlüssen plausibel: Geht man davon aus, daß Schlüsse als vergleichsweise komplexe Argumentkategorie vor allem in Gesprächen auftreten, in denen Argumente entwickelt und ausgetauscht werden, so wird einsichtig, daß Standardverletzungen eher in Gesprächen mit einem weniger stark ausgeprägten sachbezogen-argumentativen Charakter realisiert werden.

Überraschend ist dagegen zunächst, daß eine hohe Auftretenshäufigkeit von Standardverletzungen sowohl generell als auch durch die Tochter mit einem eher geringen Anteil normativer Äußerungen der Tochter einhergeht; in der Tat ergibt sich für diese Variablen seitens der Mutter ein genau entgegengesetzter Trend (s.o.). Bezieht man dieses entgegengesetzte Resultat für die inhaltlichen Variablen seitens der Mutter mit ein, so bietet sich jedoch folgende post hoc-Interpretation an: Indem die Mutter stark normativ argumentiert, macht sie ihre elterliche Autorität geltend. Entsprechend ist die Tochter hier nicht gleichberechtigte Gesprächspartnerin; sie reagiert daher nicht ihrerseits mit normativen Äußerungen (daher der geringe Anteil an Normen), sondern ggfs. mit argumentativer Unintegrität. Für das vermehrte Auftreten argumentativer Unintegrität generell in Gesprächen mit einem hohen Anteil an Fakten seitens der Tochter bietet sich dagegen keine unmittelbar plausible Interpretation an.

### **3.3.5. Fazit zum Zusammenhang zwischen gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität**

Unter den Kategorien der gesprächsbeschreibenden Variablen erweisen sich insbesondere die inhaltlichen Variablen, in zweiter Linie auch die situativen Variablen als relevante Prädiktoren für das Auftreten argumentativer Unintegrität, nicht jedoch die interaktiven und die argumentativen Varia-

blen. Dabei steht die Auftretenshäufigkeit von Standardverletzungen seitens der Mutter mit situativen Variablen sowie inhaltlichen Faktoren (ebenfalls seitens der Mutter) in Zusammenhang; die Häufigkeit der Realisierung argumentativer Unintegrität durch die Tochter variiert in Abhängigkeit von der Ausprägung inhaltlicher Faktoren beider Sprecherinnen.

Dieses Ergebnis zeigt zunächst ganz grundsätzlich, daß das Gesprächsverhalten der Mutter (unter inhaltlicher Perspektive) zwar als Prädiktor für die Realisierung argumentativer Unintegrität durch die Tochter fungiert, nicht aber umgekehrt: Die Realisierung argumentativer Unintegrität durch die Mutter steht in keinem Zusammenhang mit dem Gesprächsverhalten der Tochter. Diese grundsätzliche Asymmetrie läßt es dann auch fraglich erscheinen, inwieweit die Ergebnisse zum Einfluß der einzelnen Faktoren auf andere Gesprächstypen und Interaktantenkonstellationen übertragbar sind; Zweifel an der Übertragbarkeit werden weiterhin dadurch gestützt, daß für den Faktor der normativen Äußerungen für beide Sprecherinnen je gegensätzliche Ergebnisse resultieren.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, daß vor allem eines der oben dargestellten Ergebnisse verallgemeinerbar ist, nämlich das der erhöhten Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität in Gesprächen mit einem hohen Anteil an Äußerungen, die nicht klar der Sachebene zuordenbar sind; eine entsprechende Kovariation resultiert für beide Sprecherinnen. Für die weiteren Ergebnisse zur Relevanz inhaltlicher Faktoren ist nur für solche Gespräche Gültigkeit anzusetzen, in denen eine institutionelle Asymmetrie zwischen den Teilnehmern/innen vorliegt. Danach gehen Standardverletzungen durch die dominante Person mit einem hohen Anteil normativer Äußerungen durch diese Person einher. Standardverletzungen durch die dominierte Person gehen dagegen mit einem erhöhten Anteil an Zielformulierungen durch die dominante Person, einem erhöhten Anteil an Sachfragen sowie einem niedrigen Anteil an normativen Äußerungen und Schlüssen durch die dominierte Person selbst einher. Inwieweit die Ergebnisse zur Relevanz der situativen Faktoren, insbesondere die Hypothese einer inversen U-Funktion zwischen wahrgenommener Gesprächsintensität und der Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität, ebenfalls als gesprächsspezifisch gelten müssen, kann allein auf der Grundlage der Analysen von Konfliktgesprächen nicht entschieden werden.

#### **4. Ergebnisse: Sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen**

Im folgenden werden zunächst die Verteilungen der analysierten Beispiele potentieller argumentativer Unintegrität über die Standards und die Kategorien der Diagnose unintegren Argumentierens dargestellt (4.1.); diese

bilden die Grundlage für alle folgenden Auswertungsschritte. Anschließend werden, analog zur Vorgehensweise in Abschnitt 3., zunächst diejenigen Auswertungsaspekte aufgeführt, die eine Überprüfung der internen Validität der Vorgehensweise erlauben (4.2.). Daran schließt sich die eigentliche Herausarbeitung typischer sprachlicher Realisationsformen von Standardverletzungen auf den Manifestationsebenen von objektiven Tatbestandsmerkmalen (4.3.), Strategien (4.4.), Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (4.5.) und weiteren gesprächsbeschreibenden Dimensionen an (4.6.). Abschließend werden die Ergebnisse in Form typischer sprachlicher Manifestationen pro Standard systematisierend zusammengefaßt (4.7.).

#### 4.1. Anzahl der Standardverletzungen in den Konfliktgesprächen

In 30 von insgesamt 50 Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern ließen sich 72 potentielle Standardverletzungen identifizieren, für die zumindest die objektive Tatbestandsmäßigkeit nachgewiesen werden konnte. Diese 72 Verletzungen verteilen sich wie folgt über die 11 Standards integren Argumentierens (s. Tabelle 4.1.):

Standard	N
1. Stringenzverletzung	7
2. Begründungsverweigerung	5
3. Wahrheitsvorspiegelung	6
4. Verantwortlichkeitsverschiebung	7
5. Konsistenzvorspiegelung	6
6. Sinnentstellung	6
7. Unerfüllbarkeit	1
8. Diskreditieren	11
9. Feindlichkeit	2
10. Beteiligungsbehinderung	5
11. Abbruch/Übergehen	16
Σ	72

Tab. 4.1.: Verteilung potentieller Beispiele unintegren Argumentierens über die 11 Standards

Die Tabelle 4.1. zeigt, daß die Standards 'Abbruch/Übergehen' und 'Diskreditieren' am häufigsten, die Standards 'Unerfüllbarkeit' und 'Feindlichkeit' vergleichsweise am seltensten verletzt werden. Da sich für den Standard der Unerfüllbarkeit lediglich eine potentielle Verletzung identifizieren läßt, wird dieser bei der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt (s. auch o. 2.2.2.). Für die Systematisierung und Auswertung dieser potentiellen Standardverletzungen ist weiterhin deren Verteilung über die Ausprägungen der Variable 'Diagnose' (mit den Stufen: uninteger, Tatbestandsmäßigkeit erfüllt, Tatbestandsmäßigkeit unsicher) von Interesse (s. Tabelle 4.2.).

Standard	unint.	Tbms. erf.	Tbms. uns.	$\Sigma$
1. Stringenzverletzung	0	2	5	7
2. Begründungsverweigerung	2	2	1	5
3. Wahrheitsvorspiegelung	1	0	5	6
4. Verantwortlichkeitsverschiebung	4	1	2	7
5. Konsistenzvorspiegelung	4	1	1	6
6. Sinnentstellung	3	0	3	6
7. Unerfüllbarkeit	0	0	1	1
8. Diskreditieren	3	5	3	11
9. Feindlichkeit	0	2	0	2
10. Beteiligungsbehinderung	3	0	2	5
11. Abbruch/Übergehen	9	2	5	16
$\Sigma$	29	15	28	72

Tab. 4.2.: Verteilung der potentiellen Standardverletzungen über die Diagnosekategorien

Es wäre wünschenswert, typische sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität ausschließlich auf der Grundlage von Standardverletzungen zu erarbeiten, deren Bewertung als uninteger hinreichend nachgewiesen ist. Aufgrund zu geringer Kategorienbesetzungen ist dies jedoch nicht möglich; entsprechend sind alle in den obigen Tabellen aufgeführten potentiellen Standardverletzungen (mit Ausnahme von Standard Nr. 7) in die weitere Auswertung einbezogen worden.

## 4.2. Interne Validität

In zwei Bereichen erscheint eine Prüfung der internen Validität sinnvoll und möglich. Der erste Bereich betrifft die Variablen der Diagnose und der inferierten Tatbestandsmäßigkeit, der zweite die quasi-definitorsche Zuordnung von Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale und Strategien zu den Merkmalen und Standards des Konstrukts 'Argumentationsintegrität'.

### 4.2.1. Zusammenhänge von Diagnose und inferierter Tatbestandsmäßigkeit mit relevanten Variablen sprachlicher Manifestation

Aus der Definition der Diagnosevariable und ihren Ausprägungsstufen (uninteger, Tatbestandsmäßigkeit erfüllt, Tatbestandsmäßigkeit unsicher) ergeben sich folgende quasi-definitorsche Zusammenhänge zwischen 'Diagnose' und Variablen der sprachlichen Manifestation argumentativer Unintegrität: Auf die Ausprägung 'uninteger' müssen notwendigerweise mehr objektive Tatbestandsmerkmale, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, Strategien und schuld begründende Faktoren entfallen als auf die Ausprägung 'Tatbestandsmäßigkeit unsicher', jedoch weniger schuld mindernde Faktoren und Alternativinterpretationen. Die resultierenden F-Werte sind in Tabelle 4.3. zusammengefaßt.



Variable	F	df	p
obj. Tbms.	8.98	2	0.0003
subj. Tbms.	17.72	2	0.0001
Strategien	51.88	2	0.0001
schuldmind.	12.84	2	0.0001
schuldbegr.	6.03	2	0.0039
Altern.int.	7.97	2	0.0008

Tab. 4.3.: Unterschiede zwischen den Diagnosekategorien hinsichtlich relevanter Variablen

Post hoc-Mittelwertsvergleiche nach Scheffé zeigen, daß die durchweg signifikanten F-Werte jeweils auf Unterschiede in der erwarteten Richtung zurückgehen:<sup>9</sup> Die Gesamtanzahl objektiver Tatbestandsmerkmale liegt in der Diagnosekategorie 'uninteger' signifikant höher als in den anderen beiden Kategorien; außerdem finden sich in dieser Kategorie mehr schuldbegründende Faktoren und weniger Alternativinterpretationen als in den Kategorien 'Tatbestandsmäßigkeit erfüllt' und 'Tatbestandsmäßigkeit unsicher'. Zugleich differenzieren die Variablen 'Gesamtanzahl Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit', 'Strategien' und 'Entschuldigungsgründe' zwischen der Kategorie 'Tatbestandsmäßigkeit unsicher' und den anderen beiden Diagnosekategorien: Bei unsicherer Tatbestandsmäßigkeit werden signifikant weniger Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit und Strategien, aber signifikant mehr Alternativinterpretationen kodiert als in den anderen beiden Kategorien. Im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen der Kodierung der Diagnose argumentativer Unintegrität und den relevanten Variablen, auf denen diese Diagnose basiert, kann das Vorgehen bei der Analyse und deren systematisierender Aufarbeitung somit als valide gelten.

Eine analoge Prüfung der internen Validität ist prinzipiell auch für die Variable der inferierten Tatbestandsmäßigkeit möglich. Allerdings ergibt sich hier das Problem, daß diese Variable sechs Ausprägungen aufweist (Absichtlichkeit sicher, Absichtlichkeit fraglich, Wissentlichkeit sicher, Wissentlichkeit fraglich, leichtfertig, unwissentlich) und daß bei Berücksichtigung aller Ausprägungen die Kategorienbesetzungen für eine inferenzstatistische Auswertung nicht mehr hinreichen. Es liegt nahe, die Ausprägungen zu drei Gruppen zusammenzufassen, die auch den theoriegeleitet angesetzten Kategorien subjektiver Tatbestandsmäßigkeit entsprechen, nämlich: absichtlich, wissentlich, unwissentlich; allerdings bringt eine solche Zusammenfassung auch die Gefahr mit sich, daß die Kategorisierung Unsicherheiten bei dem Schluß auf Bewußtheit nicht mehr abzubilden vermag. In jeden Fall sind auf dieser Grundlage inferenzstatistische Prüfungen der Zusammenhänge zwischen dem Grad inferierter Tatbestandsmäßigkeit und den bereits im Zusammenhang mit der Diagnose argumentativer Unintegrität benannten

<sup>9</sup>In diesem und in den folgenden Abschnitten berichtete Mittelwertsunterschiede sind jeweils mindestens auf dem 5%-Niveau signifikant.

Variablen möglich. Dabei ist zu erwarten, daß ein höherer Grad inferierter subjektiver Tatbestandsmäßigkeit mit einer höheren Anzahl von objektiven Tatbestandsmerkmalen, Strategien, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit und schuld begründenden Faktoren, aber einem geringeren Anteil schuld mindernder Faktoren und Alternativinterpretationen einhergeht; da die Kodierung der inferierten Tatbestandsmäßigkeit hier jedoch nicht mehr zwischen sicheren und unsicheren Inferenzen unterscheidet, handelt es sich dabei nicht um im Sinne der internen Validität notwendige, sondern lediglich tendenziell erwartbare Zusammenhänge. Die resultierenden F-Werte sind in Tabelle 4.4. wiedergegeben.

Variable	F	df	p
obj. Tbms.	8.33	2	0.0006
subj. Tbms.	14.84	2	0.0001
Strategien	12.07	2	0.0001
schuld mind.	2.90	2	0.0618
schuldbegr.	1.83	2	0.1688
Altern.int.	6.15	2	0.0035

Tab. 4.4.: Unterschiede zwischen den Kategorien inferierter Tatbestandsmäßigkeit hinsichtlich relevanter Variablen

Die Tabelle zeigt, daß sich die Kategorien inferierter Tatbestandsmäßigkeit zwar im Hinblick auf die Variablen der Gesamtanzahl objektiver Tatbestandsmerkmale und Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, Strategien und Alternativinterpretationen unterscheiden, nicht aber bezüglich der Anzahl schuld mindernder und -begründender Faktoren. Dies erscheint insofern plausibel, als die Inferenz des Grades subjektiver Tatbestandsmäßigkeit in erster Linie auf der Grundlage der Anzahl von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (und ggfs. auch objektiver Tatbestandsmerkmale) erfolgen dürfte. Schuldbegründende und -mindernde Faktoren werden dagegen erst bei der Bewertung der Tatbestandsmäßigkeit insgesamt im Rahmen der anschließenden Verortung in einer der Diagnosekategorien relevant; und diese Relation fällt ja in der Tat auch signifikant aus (s.o. Tab. 4.3.).

Mittelwertsvergleiche nach Scheffé zeigen, daß die Unterschiede für diejenigen Variablen, bei denen ein signifikanter F-Wert resultiert, in der erwarteten Richtung ausfallen: Potentielle Standardverletzungen, die der Kategorie 'absichtlich' zugeordnet wurden, weisen im Schnitt mehr objektive Tatbestandsmerkmale und mehr Strategien auf als potentielle Standardverletzungen in den anderen beiden Kategorien; demgegenüber entfallen auf Beispiele in der Kategorie 'leichtfertig/unwissentlich' signifikant weniger Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit als auf die Beispiele in den anderen beiden Kategorien. Bei der Anzahl Alternativinterpretationen wird lediglich der Unterschied zwischen den Ausprägungen 'absichtlich' und 'wissentlich'

signifikant; für die Ausprägung 'wissentlich' werden mehr potentielle Alternativinterpretationen angesetzt als für die Ausprägung 'absichtlich'.

Insgesamt sprechen diese Ergebnisse (trotz der Notwendigkeit, die Anzahl an Ausprägungen bei der Variable 'Grad inferierter Tatbestandsmäßigkeit' zu reduzieren) dafür, daß die Kodierungen im Hinblick auf die Inferenz von Bewußtheit sowie die Diagnose argumentativer Unintegrität als intern valide gelten können.

#### **4.2.2. Definitiorische Relationen zwischen den Standards der Argumentationsintegrität einerseits und objektiven Tatbestandsmerkmalen und Strategien andererseits**

##### **4.2.2.0. Vorbemerkung**

Merkmale und Standards der Argumentationsintegrität sind wesentlich über Verletzungen der Argumentationsbedingungen definiert (s.o. 1.1.); Verletzungen der Argumentationsbedingungen wiederum lassen sich als Klassen objektiver Tatbestandsmerkmale auf vergleichsweise hohem Abstraktionsniveau konzipieren. Entsprechend sind die Merkmale und Standards einerseits und die Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit andererseits auch nicht als völlig unabhängig zu sehen, so als ob die Zuordnungen von Manifestationskategorien und Strategien zu den Merkmalen und Standards in allen Fällen völlig beliebig wären. Es sind vielmehr grundsätzlich zwei Arten von Zuordnungsrelationen zu unterscheiden: zum einen analytische, zum anderen empirische. Als analytisch sollen dabei solche Zuordnungen gelten, die durch die Definition eines Standards oder Merkmals notwendig bedingt sind: So bedingt z.B. die Definition des Konstruktmerkmals IV. als 'ungerechte Interaktionen', daß Verletzungen des Merkmals zumindest auch Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen Ebene aufweisen. Eine solche analytische Zuordnung schließt jedoch andere empirische Zuordnungen keineswegs aus: So können Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen Ebene durchaus auch bei der Verletzung anderer Konstruktmerkmale eine Rolle spielen; Tatbestandsmerkmale auf den anderen Manifestationsebenen ihrerseits können auch Teil der Manifestation von ungerechten Interaktionen darstellen. Analytischen Zuordnungen kommt somit keine 'positive Aussagekraft' zu; sie sagen nichts über die sprachliche Realisierung von Standardverletzungen aus, was in der Definition des Standards nicht bereits enthalten wäre. Allerdings können sie wiederum zur kritischen Prüfung der internen Validität der Analysen nutzbar gemacht werden sowie zur Überprüfung der Validität der Binnenstruktur des Konstrukts. Dabei sind Prüfungen hinsichtlich der folgenden Aspekte der Binnenstrukturierung und Analyse möglich: Zuordnung von Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen zu Konstruktmerkmalen (und ggfs. auch Standards), Zuordnung von einzelnen Manifestationskategorien

objektiver Tatbestandsmerkmale zu Standards und Zuordnung von Strategien zu Standards.

#### 4.2.2.1. Zuordnungen von Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf den drei Manifestationsebenen zu Konstruktmerkmalen und Standards

Unter den Konstruktmerkmalen ist das Merkmal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) wesentlich durch objektive Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene definiert, während für Merkmal IV. (ungerechte Interaktionen) insbesondere Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen Ebene von Bedeutung sind. Für die anderen beiden Merkmale ist davon auszugehen, daß sie eher durch Tatbestandsmerkmale auf der inhaltlichen Ebene konstituiert werden; die Relation zwischen Merkmalen und Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit kann aber nicht in vergleichbarer Weise als definitorisch gelten, wie das bei den Merkmalen I. und IV. der Fall ist. Varianzanalytische Vergleiche der Merkmale hinsichtlich der Anzahl diagnostizierter objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen ergeben in allen Fällen (außer für die Gesamtanzahl objektiver Tatbestandsmerkmale über die drei Ebenen hinweg) signifikante Unterschiede (s. Tabelle 4.5.).

obj.Tbm.	F	df	p
gesamt	2.69	3	0.0535
interaktionell	11.44	3	0.0001
inhaltlich	5.94	3	0.0012
argumentativ	3.70	3	0.0158

Tab. 4.5.: Unterschiede zwischen den Merkmalen hinsichtlich der Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen

Mittelwertsvergleiche nach Scheffé zeigen, daß auf Merkmal IV. signifikant mehr interaktionelle objektive Tatbestandsmerkmale entfallen als auf die Merkmale I. und II.; der Unterschied zwischen den Merkmalen III. und IV. fällt in derselben Richtung aus, erreicht jedoch nicht das Signifikanzniveau. Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene finden sich am häufigsten bei Verletzungen von Merkmal I.; Mittelwertsvergleiche weisen jedoch nur den Unterschied zu Merkmal IV. als signifikant aus. Schließlich zeigt sich, daß der signifikante F-Wert für Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf der inhaltlichen Ebene auf Merkmal I. zurückzuführen ist; auf dieses Merkmal entfallen signifikant weniger Kategorien als auf die übrigen Konstruktmerkmale. Die höchste Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf der inhaltlichen Ebene resultiert bei Merkmal III.; dieser Unterschied erreicht jedoch nicht das Signifikanzniveau (außer im Vergleich zu Merkmal I.). Diese Ergebnisse stehen mit der theoriegeleiteten Binnenstrukturierung des Konstrukts vollständig im Einklang. Überraschend ist dabei

lediglich das Ergebnis, daß Verletzungen von Merkmal I. durch die Abwesenheit von Tatbestandsmerkmalen auf der inhaltlichen Ebene prägnanter definiert sind als durch das Vorliegen von Tatbestandsmerkmalen auf der argumentativen Ebene; aber auch dieses Ergebnis widerspricht den theoretischen Annahmen zum Konstrukt in keiner Weise.

Entsprechende Vergleiche hinsichtlich der Anzahl an Konstruktmerkmalen auf den drei Manifestationsebenen lassen sich auch für die Standards der Argumentationsintegrität durchführen; dabei ist dann weniger die interne Validität der Analyse thematisch als die heuristische Identifikation von Standards, die dem jeweiligen Definitionskriterium des Merkmals besonders gut oder schlecht entsprechen. Wiederum resultieren signifikante F-Werte für alle Manifestationsebenen (wie auch für die Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale gesamt: s. Tabelle 4.6.).

obj.Tbm.	F	df	p
gesamt	2.99	9	0.0051
interaktionell	4.81	9	0.0001
inhaltlich	3.54	9	0.0014
argumentativ	2.84	9	0.0074

Tab. 4.6.: Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich der Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen

Was Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf der interaktionellen Ebene betrifft, so heben sich die Standards Nr. 10 (Beteiligungsbehinderung) und 11 (Abbruch/Übergehen) einerseits und Standard Nr. 1 (Stringenzverletzung) andererseits besonders stark voneinander ab, wobei auf die Standards Nr. 10 und 11 die höchste Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf dieser Manifestationsebene entfällt. Auch auf Standard Nr. 9 entfallen mehr Tatbestandsmerkmale dieser Manifestationsebene als auf die Standards, die den anderen Konstruktmerkmalen zugeordnet sind; diese Unterschiede erreichen jedoch nicht das Signifikanzniveau. Insgesamt stellen somit alle drei unter das Merkmal 'ungerechte Interaktionen' subsumierten Standards gute Entsprechungen dieses Konstruktmerkmals dar.

Die Mittelwertvergleiche für objektive Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene fallen dagegen sämtlich nicht signifikant aus. Als beste Instantiierung des Konstruktmerkmals kann Standard Nr. 2 (Begründungsverweigerung) gelten, für den die höchste Anzahl von Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf der argumentativen Manifestationsebene resultiert. Auch bei Standard Nr. 1 (Stringenzverletzung) ergibt sich eine vergleichsweise hohe Anzahl Nennungen; noch höher (als bei Standard Nr. 1) ist deren Anzahl jedoch überraschenderweise bei Standard Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung). Dies ist ggfs. darauf zurückzuführen, daß sich der Aspekt der mangelnden Rechtfertigung einer Verantwortlichkeitsverschiebung ebenfalls auf der argumentativen Ebene manifestiert (s. auch unten

4.3.2.). Auf der inhaltlichen Manifestationsebene entfällt die höchste Kategorienanzahl auf die Standards Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) und Nr. 6 (Sinnentstellung); dabei erreicht lediglich der Mittelwertsvergleich zwischen den Standards Nr. 4 und Nr. 1 (Stringenzverletzung) auch das 5%-Niveau. Dies bedeutet zum einen, daß in Übereinstimmung mit der theoriegeleiteten Binnenstrukturierung je ein den Konstruktmerkmalen II. und III. zugeordneter Standard wesentlich durch Tatbestandsmerkmale auf dieser Manifestationsebene charakterisiert ist. Zum anderen zeigt sich, daß der Standard 'Verantwortlichkeitsverschiebung' (Nr. 4) nicht (wie das obige Ergebnis vielleicht vermuten läßt) durch Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene definiert ist, sondern durch das Zusammenspiel einer hohen Anzahl sowohl inhaltlicher als auch argumentativer Tatbestandsmerkmale; in dieser Hinsicht ist 'Verantwortlichkeitsverschiebung' dann gegenüber dem Standard 'Stringenzverletzung' (Nr. 1) abzugrenzen, für den gerade eine hohe Anzahl argumentativer Tatbestandsmerkmale in Verbindung mit einer geringen Anzahl von Tatbestandsmerkmalen auf der inhaltlichen Ebene charakteristisch ist.

#### **4.2.2.2. Zuordnungen von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit zu den Standards**

Quasi-analytische Zuordnungen einzelner Manifestationskategorien zu den Standards lassen sich für alle Standards mit Ausnahme der Stringenzverletzung (Nr. 1) und der Feindlichkeit (Nr. 9) ansetzen. Diese beiden Standards bleiben von analytischen Zuordnungen ausgenommen, weil davon auszugehen ist, daß ggfs. charakteristische Tatbestandsmerkmale wie z.B. fehlerhafte Argumente oder konfrontative Äußerungen auch im Rahmen der sprachlichen Realisierung anderer Standards eine nicht unerhebliche Rolle spielen (zu den analytischen Zuordnungen s.o. 2.2.2., Tabelle 2.3.).

Für den Standard Nr. 2 (Begründungsverweigerung) waren die Kategorien der unzureichenden und der fehlerhaften Begründung (31.1. und 31.3.) als definierend angesetzt worden. In der Tat entfallen zwei Nennungen der Kategorie 31.1. auf diesen Standard; die übrigen Nennungen verteilen sich über die Standards Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) und Nr. 8 (Diskreditieren). Dieses Ergebnis läßt vermuten, daß Begründungsverweigerungen sowohl als solche wie auch als Bestandteil der Verletzung anderer Standards auftreten können, deren Tatbestandsmerkmale zum Teil über unzureichende Begründungen oder Rechtfertigungen definiert sind. Gegebenenfalls ist daraus die Konsequenz zu ziehen, auf analytische Zuordnungen von objektiven Tatbestandsmerkmalen auch im Hinblick auf Standard Nr. 2 zu verzichten.

Für Standard Nr. 3 (Wahrheitsvorspiegelung) wurden die Kategorien des Aufstellens falscher Behauptungen über die Außenwelt (11.1.), die Person des Gegenüber (12.1.) und über die eigene Person (13.1.) als definierend angesetzt. Zwar finden sich falsche Behauptungen über die Außenwelt und

das Gegenüber im Rahmen von Verletzungen dieses Standards. Insgesamt deuten die Ergebnisse jedoch darauf hin, daß diese Manifestationskategorien nicht nur für Standard Nr. 3, sondern generell für die dem Konstruktmerkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zugeordneten Standards als charakteristisch gelten können.

Die Oberkategorien Nr. 17. (Unterstellung, daß die Schuld beim Gegenüber liegt) und 18. (Zurückweisen von Verantwortlichkeit) waren Standard Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) zugeordnet. In der Tat entfallen Nennungen dieser Kategorien fast ausschließlich auf diesen Standard, so daß die Zuordnungsrelation als eine sehr enge gelten kann.

Für Standard Nr. 5 (Konsistenzvorspiegelung) war eine definitorische Relation zur Kategorie der Verstöße gegen das Prinzip der Gleichbehandlung (8.1.) angesetzt worden. Da diese Manifestationskategorie nur im Rahmen von Verletzungen dieses Standards realisiert wird, kann auch diese Zuordnungsrelation als sehr eng gelten.

Dem Standard Nr. 6 (Sinnentstellung) wurden eine Reihe von Einzelkategorien analytisch zugeordnet: Nahelegen einer falschen Behauptung über die Außenwelt (11.2.), Übertreibung/Beschönigung (11.3.), Aufstellen einer falschen Behauptung über einen Beitrag des Gegenüber (12.2.) sowie Aufstellen einer falschen Behauptung über einen eigenen Beitrag (13.2.). Auch empirisch entfallen Nennungen der Kategorien 11.3. und 12.2. auf diesen Standard; die Kategorie 11.2. wird dagegen gar nicht, die Kategorie 13.2. lediglich einmal bei Standard Nr. 6 kodiert. Hier sprechen die Ergebnisse insgesamt dafür, daß die dem Standard Nr. 6 zugeordneten Kategorien auch im Rahmen der Verletzung anderer Standards eine Rolle spielen können.

Dem Standard Nr. 8 (Diskreditieren) wurde lediglich die Kategorie der potentiell image-bedrohlichen Äußerungen (5.1.) definitorisch zugeordnet. Auch empirisch entfallen die Nennungen dieser Kategorie fast ausschließlich auf Standard Nr. 8, so daß die Zuordnungsrelation insgesamt als sehr eng akzeptiert werden kann.

Der perlokutive Effekt des Ausübens von Druck auf das Gegenüber (6.5.) wurde als definierend für den Standard Nr. 10 (Beteiligungsbehinderung) angesetzt. Zwar wird die Kategorie im Rahmen von Verletzungen dieses Standards kodiert; Nennungen finden sich aber ebenso bei anderen Standards. Der mit dieser Kategorie bezeichnete Aspekt einer Verletzung von Standard Nr. 10 wird also auch im Rahmen der Verletzung anderer Standards relevant.

Standard Nr. 11 (Abbruch/Übergehen) wurde durch folgende Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit definiert: Übergehen (2.), Gegenüber dazu bringen, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen (6.6.), dem vom Gegenüber initiierten Thema die Relevanz absprechen (19.), Zurückweisen des Anliegens des Gegenüber als unberechtigt (20.), das Ge-

sprach für beendet erklären (21.). Nennungen der Kategorien 19., 20. und 21. entfallen auch empirisch mehrheitlich auf Standard Nr. 11, so daß die Zuordnungsrelation für diese Kategorien als eng gelten kann. Die Kategorien Nr. 2. und 6.6. werden zwar im Zusammenhang mit Verletzungen dieses Standards genannt, ebenso jedoch bei anderen Standardverletzungen; hier ist die Zuordnungsrelation entsprechend als schwächer anzusetzen.

Insgesamt ist für die Zuordnungen von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit zu den Standards festzuhalten, daß sie den definitiven Zuordnungen im Rahmen der Binnenstrukturierung des Konstrukts zumindest nicht zuwiderlaufen. Darüber hinaus sind jedoch Unterschiede in der Relationsenge zu konstatieren. So lassen sich für die Standards der Verantwortlichkeitsverschiebung, der Konsistenzvorspiegelung, des Diskreditierens und zum Teil auch des Abbruchs Kategorien identifizieren, die praktisch ausschließlich bei Verletzungen dieser Standards relevant werden; dazu zählen z.B. die Zuordnung von 'Unterstellung, daß die Schuld beim Gegenüber liegt' zum Standard der Verantwortlichkeitsverschiebung oder von 'das Gespräch für beendet erklären' zum Standard des Abbruchs/Übergehens. Andere Kategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit können zwar ebenfalls als definitiv für einzelne Standards gelten und werden entsprechend bei Verletzungen dieser Standards kodiert; sie werden jedoch auch bei der Verletzung anderer Standards relevant. Dazu zählen z.B. die Kategorien des Übergehens (2.) oder der unzureichenden Begründung (31.1.). Insgesamt legen die Ergebnisse die Vermutung nahe, daß es sich bei engen Zuordnungsrelationen primär (aber nicht notwendigerweise) um die Zuordnung inhaltlicher Kategorien zu einzelnen Standards handelt.

#### **4.2.2.3. Zuordnungen von Strategien zu den Standards**

Analog den quasi-analytischen Zuordnungen von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit zu Standards lassen sich auch Zuordnungen von Strategien zu Standards vornehmen (s. auch oben 2.2.4.).

Für Standard Nr. 1 (Stringenzverletzung) wird wiederum, wie im Zusammenhang mit den Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit, auf quasi-definitivische Zuordnungen verzichtet.

Für Standard Nr. 2 (Begründungsverweigerung) kann die Strategie 'Begründung verweigern' als definitivisch gelten. Auch empirisch entfallen Nennungen der Strategie mehrfach auf diesen Standard; die Strategie spielt jedoch im Zusammenhang mit Verletzungen der Standards Nr. 1 und 11 ebenfalls eine Rolle.

Bei 'falsche Behauptungen aufstellen' handelt es sich um eine Strategie, die quasi-analytisch Standard Nr. 3 (Wahrheitsvorspiegelung) zuzuordnen ist. Inwieweit Nennungen dieser Strategie auch empirisch auf Standard Nr. 3 entfallen, ist allerdings nicht feststellbar, da die Tatbestandsmäßigkeit bei der Mehrzahl der potentiellen Verletzungen dieses Standards nicht hinrei-



chend nachweisbar ist und folglich für diesen Standard auch kaum Strategien sprachlicher Realisierung herausgearbeitet werden konnten. In jedem Fall ist jedoch festzuhalten, daß die Strategie auch im Zusammenhang mit Verletzungen der anderen Standards eine Rolle spielt, die Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zugeordnet sind.

In bezug auf Standard Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) ist davon auszugehen, daß alle Zuordnungen von Strategien zu diesem Standard quasi-definitorischen Charakter haben. Dies betrifft im einzelnen: ungerechtfertigte Schuldzuweisung, Sündenböcke suchen, eigene Fehler der Gegenpartei zuschieben, Zuständigkeit/Schuld abstreiten. Diese Strategien werden erwartungsgemäß primär bei Verletzungen von Standard Nr. 4 kodiert; Kodierungen der gleichen Strategien bei Standard Nr. 5 (Konsistenzvorspiegelung) sind vermutlich auf häufige gemeinsame Verletzungen beider Standards zurückzuführen (s.u. 4.3.2.).

Auch bei den Zuordnungen von Strategien zu Standard Nr. 5 (Konsistenzvorspiegelung) handelt es sich mehrheitlich um quasi-definitorische Zuordnungen; dies betrifft die Strategien: so tun als ob, Handlungsdiskrepanz, Ausnahmen aufstellen, Maßstabsverschiebung. In der Tat werden diese Strategien fast ausschließlich bei Verletzungen von Standard Nr. 5 kodiert, so daß die Zuordnungsrelation als vergleichsweise eng gelten kann.

Für Standard Nr. 6 (Sinnentstellung) kann primär die Strategie der tendenziösen Darstellung als definierend gelten; auch empirisch entfallen die Kodierungen dieser Strategien fast ausschließlich auf den Standard der Sinnentstellung oder auf andere durch die Sinnentstellung mittelbar verletzte Standards (s.u. 4.3.2.).

Dem Standard Nr. 8 (Diskreditieren) läßt sich die Strategie des 'argumentum ad personam' definitorisch zuordnen; die Nennungen der Strategie entfallen mehrheitlich auf diesen Standard, so daß auch diese Zuordnungsrelation als eng gelten anzusetzen ist.

In bezug auf Standard Nr. 9 wurde wegen der geringen Verletzungshäufigkeit auf die Überprüfung der Verteilung von Nennungshäufigkeiten potentiell definitorischer Strategien verzichtet.

Für Standard Nr. 10 (Beteiligungsbehinderung) sind wiederum keine quasi-definitorischen Zuordnungen identifizierbar, so daß auch hier keine entsprechenden Überprüfungen vorgenommen wurden.

Dem Standard Nr. 11 (Abbruch/Übergehen) sind zwei Strategien definitorisch zuzuordnen: 'Übergehen von Gegenargumenten' und 'Abbruch'. Empirisch entfällt zwar jeweils die Mehrzahl der Nennungen für beide Strategien auf diesen Standard, so daß die Zuordnungsrelation selbst als bestätigt gelten kann. Nennungen finden sich jedoch auch bei anderen Standards, insbesondere Standard Nr. 2 (Begründungsverweigerung).

Auch für die quasi-definitiven Zuordnungen von Strategien zu Standards ist somit festzuhalten, daß die Ergebnisse in keinem Fall zu den Zuordnungen im Rahmen der Binnenstrukturierung des Konstrukts im Widerspruch stehen; auch auf dieser Ebene ergeben sich also keine Gründe, die interne Validität der Kodierungen und der Binnenstrukturierung des Konstrukts in Frage zu stellen. Weiterhin lassen sich hier, wie bereits auf der Ebene objektiver Tatbestandsmerkmale, ebenfalls Zuordnungsrelationen unterschiedlicher Enge unterscheiden: Für die Standards der Verantwortlichkeitsverschiebung, Konsistenzvorspiegelung, Sinnentstellung und des Diskreditierens lassen sich jeweils enge Zuordnungsrelationen in dem Sinne aufzeigen, daß die entsprechenden Strategien fast ausschließlich bei Verletzungen des jeweiligen Standards kodiert werden. Von diesen quasi-definitiven Zuordnungen lassen sich charakteristische Zuordnungen von Strategien zu Standards abgrenzen; diese sind so zu verstehen, daß die entsprechenden Strategien zwar bei Verletzungen dieses Standards kodiert werden und von der Benennung her als für den Standard charakteristisch gelten können, darüber hinaus aber auch bei Verletzungen anderer Standards eine Rolle spielen.

#### 4.2.3. Zusammenfassung

Im Rahmen der Auswertung sprachlicher Manifestationen von Standardverletzungen ist eine Validitätsprüfung in zweierlei Hinsicht möglich: zum einen im Sinne der Prüfung der internen Validität der Vorgehensweise, zum anderen durch eine Überprüfung der Validität der Binnenstrukturierung des Konstrukts der Argumentationsintegrität.

Was die Überprüfung der Vorgehensweise bei der Analyse betrifft, so zeigt sich, daß die Kodierung der Variablen 'Diagnose' und 'inferierte Tatbestandsmäßigkeit' mit der Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, bewertungsmodifizierender Faktoren, Strategien und Strategienkombinationen konsistent ist. Die interne Validität der Vorgehensweise bei der Kodierung dieser Variablen kann damit als bestätigt gelten.

Hinsichtlich der quasi-analytischen Zuordnungen von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale und Strategien zu den Standards wird deutlich, daß auch die Gruppe der analytischen Zuordnungen noch einmal intern unterteilt werden muß. Dabei lassen sich zum einen enge Zuordnungsrelationen identifizieren, die dadurch charakterisiert sind, daß die einzelne Kategorie oder Strategie praktisch ausschließlich bei der Verletzung des jeweiligen Standards realisiert wird; im Fall von weniger engen Zuordnungsrelationen können dagegen für einen Standard charakteristische Kategorien auch bei der Verletzung anderer Standards durchaus eine Rolle spielen. Solche weniger engen Zuordnungsrelationen verweisen zudem auf Überschneidungsbereiche zwischen den verschiedenen Standards. Insgesamt stehen die

Ergebnisse mit der Binnenstrukturierung des Konstrukts jedoch gut im Einklang, so daß weder die Binnenstruktur noch die Kodierung von Manifestationskategorien und Strategien in Frage gestellt werden muß.

### **4.3. Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale**

#### **4.3.1. Unterschiede hinsichtlich der Anzahl von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale gesamt**

In einem ersten Schritt wurde überprüft, ob die 11 Standards der Argumentationsintegrität typischerweise mittels einer je unterschiedlichen Anzahl von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale realisiert werden; die Anzahl der Manifestationen entspricht dabei der Anzahl besetzter Kategorien im Rahmen des Kategoriensystems. Eine Varianzanalyse ergibt zwar einen signifikanten Gesamt-F-Wert ( $F = 2.99, df = 9, p < 0.0051$ ); Mittelwertvergleiche nach Scheffé zeigen jedoch keine signifikanten Einzelunterschiede. Es ist somit davon auszugehen, daß die Standards sich hinsichtlich der Gesamtanzahl von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale nicht systematisch unterscheiden (zur vergleichenden Analyse der Standards im Hinblick auf die Anzahl interaktioneller, inhaltlicher und argumentativer Manifestationen s.o. 4.2.).

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß eventuell vorhandene Unterschiede wegen der z.T. geringen Häufigkeit der Verletzung einzelner Standards nicht zum Tragen gekommen sind. Es wurde daher weiterhin eine analoge Unterschiedsprüfung auf der Ebene der vier Konstruktmerkmale durchgeführt, d.h. es wurde geprüft, ob die vier Konstruktmerkmale sich hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale unterscheiden. Der resultierende F-Wert verfehlt aber knapp das Signifikanzniveau ( $F = 2.69, df = 3, p < 0.0535$ ); auch zwischen den Konstruktmerkmalen sind somit keine systematischen Unterschiede in der Anzahl der Manifestationen objektiver Tatbestandsmäßigkeit nachweisbar.

Unter Einbeziehung der unter 4.2. dargestellten Ergebnisse ist daher davon auszugehen, daß sowohl die Konstruktmerkmale als auch die darunter jeweils subsumierten Standards sich zwar – entsprechend den Merkmals- und Standarddefinitionen – in bezug auf die durchschnittliche Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf den verschiedenen Manifestationsebenen unterscheiden, nicht aber hinsichtlich der Gesamtanzahl der Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale.

### 4.3.2. Unterschiede hinsichtlich der Besetzungen der Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale

Tabelle 4.7. zeigt zunächst eine Auflistung der über alle Standards hinweg am häufigsten besetzten Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale (in der Reihenfolge ihrer Besetzungshäufigkeit bis einschließlich N=5).<sup>10</sup>

Kategorie Nr.	N
01.3	22
14.1	15
01.2	9
02.1	9
05.1	9
06.3	9
02.2	8
04.1	8
06.4	8
06.5	7
06.6	7
12.2	7
01.1	6
02.4	6
08.2	6
10.3	6
31.1	6
01.3	5
04.2	5
09.1	5
09.2	5
27.1	5
31.5	5

Tab. 4.7.: Rangreihe der Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale entsprechend ihrer Besetzungshäufigkeiten

Demnach erweisen sich die Kategorien 'Wechsel auf die Metaebene' (1.3.) sowie 'dem Gegenüber eine Handlungsweise unterstellen, die gegen moralische Normen verstößt' (14.1.), als weitaus am häufigsten besetzt; es ist zu vermuten, daß es sich dabei um solche Tatbestandsmerkmale handelt, die schwerpunktmäßig keinem der Standards zuzuordnen sind, sondern vielmehr bei der Realisierung argumentativer Unintegrität generell eine Rolle spielen.

<sup>10</sup>Die Auszählung von Besetzungshäufigkeiten der Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale, Kategorien von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit und Strategien einschließlich Strategienkombinationen erfolgte mittels des Programms NWZ1 (vgl. Oldenbürger, 1993).

Die Verteilung der Besetzungshäufigkeiten für die oben aufgeführten Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale über die 11 Standards ist in Tabelle 4.8. wiedergegeben.

Kat.Nr.	Standard Nr.											$\Sigma$
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11		
01.1	0	1	0	3	0	0	0	0	0	2	6	
01.2	0	1	1	0	1	0	1	0	0	5	9	
01.3	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3	5	
01.4	0	0	0	1	1	3	9	2	2	4	22	
02.1	0	2	1	0	0	0	0	0	0	6	9	
02.2	0	0	4	0	0	0	1	0	1	2	8	
02.4	0	1	0	0	0	0	0	0	1	4	6	
04.1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	7	8	
04.2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	2	5	
05.1	0	0	0	0	0	0	8	1	0	0	9	
06.3	0	0	0	1	0	2	0	0	3	3	9	
06.4	0	0	0	1	0	2	0	0	3	2	8	
06.5	0	0	0	1	0	1	1	0	2	2	7	
06.6	0	1	0	0	0	1	2	0	1	2	7	
08.2	0	0	0	0	0	1	2	1	1	1	6	
09.1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3	5	
09.2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3	5	
10.3	0	0	4	0	0	0	1	0	0	1	6	
12.2	0	0	0	0	1	4	0	0	2	0	7	
14.1	0	0	0	0	0	3	8	2	2	0	15	
14.2	0	0	0	2	0	2	2	0	1	2	9	
27.1	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	5	
31.1	0	0	0	4	0	0	2	0	0	0	6	
31.3	0	2	1	0	0	0	2	0	0	0	5	

Tab. 4.8.: Verteilung der Besetzungshäufigkeiten der Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale über die Standards integren Argumentierens

Die Tabelle zeigt, daß die Besetzungen der Einzelkategorien – wie aufgrund des Kontrastes zwischen der z.T. geringen Verletzungshäufigkeit einzelner Standards und der vergleichsweise hohen Anzahl unterschiedlicher Manifestationskategorien im Grunde auch zu erwarten – eher niedrig ausfallen. Um den Informationsverlust auszugleichen, sollen bei der Bestimmung typischer Manifestationskategorien pro Standard zusätzlich zu den Einzelkategorien auch die jeweiligen Oberkategorien einbezogen werden. Analog Tabelle 4.8. gibt Tabelle 4.9. die Verteilung der Besetzungshäufigkeiten für die Oberkategorien pro Standard wieder.

Die zentrale Frage, unter der diese Ergebnisse zu betrachten sind, ist hier die Identifikation von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit, die als typisch für die Verletzung einzelner Standards oder Standardgruppen gelten können. Wegen der geringen Besetzungshäufigkeiten der

einzelnen Kategorien kann eine entsprechende Auswertung jedoch lediglich deskriptiv erfolgen; die Ergebnisse haben damit den Status von Hypothesen, die unter Einbeziehung einer größeren Anzahl von Standardverletzungen in der Zukunft auch inferenzstatistisch zu überprüfen sein werden.

Kat.Nr.	Standard Nr.											Σ
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11		
01.	0	3	2	4	3	3	10	9	2	14	43	
02.	0	3	5	0	0	0	1	0	2	13	24	
03.	0	0	0	1	0	1	0	0	1	3	6	
04.	0	3	0	0	0	0	0	0	1	9	13	
05.	0	0	0	0	1	0	9	1	0	0	11	
06.	0	1	0	3	0	6	6	1	9	9	35	
08.	0	0	0	0	2	1	2	1	1	1	8	
09.	0	4	0	0	0	0	0	0	0	6	10	
10.	0	0	4	0	0	0	1	0	0	1	6	
12.	0	0	1	0	1	4	1	0	0	2	9	
14.	0	0	0	2	0	5	10	2	3	2	24	
17.	0	0	0	3	0	0	0	0	1	1	5	
18.	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	
21.	0	0	0	1	0	0	0	0	1	4	6	
25.	1	0	1	3	3	0	0	0	0	0	8	
26.	2	1	1	0	1	0	1	0	0	1	7	
27.	1	1	0	0	0	2	5	0	0	2	11	
28.	1	0	0	2	0	1	1	2	0	0	7	
29.	1	6	0	3	0	0	0	0	0	3	12	
30.	0	2	0	0	3	0	1	0	0	5	11	

Tab. 4.9.: Verteilung der Besetzungshäufigkeiten der Oberkategorien objektiver Tatbestandsmerkmale über die Standards integren Argumentierens

Die Identifikation von (für einzelne Standards typischen) Manifestationskategorien erfolgt in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt wird für jede einzelne Manifestationskategorie geprüft, ob sie einem der Standards mehrheitlich zugeordnet werden kann; Zuordnungskriterium ist, daß mindestens 50% der Kategoriennennungen auf einen der Standards entfallen. Bei der Durchführung dieses Schritts wird die Tabelle 4.8. pro Zeile, also waagerecht, durchgearbeitet. In einem zweiten Schritt wird überprüft, ob sich pro Standard zusätzliche typische Manifestationskategorien identifizieren lassen; das Identifikationskriterium lautet analog, daß mindestens 50% der Kategorienbesetzungen für den Standard gesamt auf diese Kategorie entfallen. Hierzu ist die Tabelle 4.8. pro Standard, also senkrecht, durchzuarbeiten. Durch diesen zweiten Schritt wird es möglich, auch solche Kategorien als typisch für einen Standard zu identifizieren, die zwar für diesen Standard die am häufigsten besetzte Manifestationskategorie darstellen, wegen vergleichsweise geringer Verletzungshäufigkeit dieses Standards jedoch nicht auch mehrheitlich auf diesen Standard entfallen; gleichzeitig kann dieser Arbeitsschritt aber auch dazu führen, daß eine Kategorie als typisch

für mehrere Standards identifiziert wird (was ja inhaltlich durchaus möglich sein soll). In einem dritten Schritt wird die Tabelle nochmals zeilenweise gelesen, um schließlich solche Kategorien zu identifizieren, die mehrheitlich einer Gruppe von mindestens zwei, maximal jedoch drei Standards zuzuordnen sind; entsprechende Manifestationskategorien können als Hinweis auf Überschneidungsbereiche zwischen den Standards gelten. Um darüber hinaus auch eventuelle, für einzelne Standards oder Standardgruppen typische Oberkategorien zu identifizieren, werden diese drei Arbeitsschritte anschließend ebenfalls für Tabelle 4.9. durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden im folgenden integrierend unter Bezugnahme auf die Hypothesen über die empirischen Zuordnungen von Manifestationskategorien zu Standards (s.o. 2.2.2., Tabelle 2.4.) dargestellt. Da die Einzelkategorien von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale die detailliertere Information enthalten, werden Oberkategorien im folgenden nur dann aufgeführt, wenn nicht bereits eine mehrheitliche Zuordnung einer der unter dieser Oberkategorie subsumierten Einzelkategorien zu dem jeweiligen Standard oder der jeweiligen Standardgruppe erfolgt ist. Es werden zunächst typische Manifestationskategorien pro Standard berichtet. Solche Kategorien, die als für den jeweiligen Standard definierend gelten können (s.o. 4.2.2.2.), werden zwar der Vollständigkeit halber ebenfalls mit dargestellt, jedoch nur in eingeklammelter Form; außerdem wird auf diese Kategorien in der Interpretation nicht weiter eingegangen. Es folgt die Darstellung von Kategorien, die qua mehrheitlicher Zuordenbarkeit zu einer Standardgruppe Überschneidungsbereiche zwischen den Standards markieren. Abschließend werden noch diejenigen Kategorien aufgeführt, für die keine mehrheitliche Zuordnung zu einem Standard oder einer Standardgruppe möglich ist.

#### **Für die Verletzung einzelner Standards typische Manifestationskategorien**

1. *Stringenzverletzung*: wegen zu kleinem N keine Angaben möglich.

2. *Begründungsverweigerung*: Inanspruchnahme von Erziehungsnormen (9.1.) und anderen Normen (9.2.); Verwendung eines als undiskutierbare Metabasis eingeführten Arguments (29.).

Die Zuordnung von Kategorie Nr. 29. zum Standard 'Begründungsverweigerung' kann als hypothesenkonform gelten. Darüber hinaus läßt sich aufgrund der Zuordnung von Kategorie 9. zu diesem Standard die Hypothese formulieren, daß Begründungsverweigerungen zumindest in Konfliktgesprächen typischerweise durch speziell normative Metabasen realisiert werden.

3. *Wahrheitsvorspiegelung*: Übergehen des Zurückweisens von Behauptungen als inkorrekt (2.2.), Erheben eines unbedingten Geltungsanspruchs bezüglich innerer Zustände des Gegenüber (10.3.).

Die Zuordnung von Kategorie Nr. 10.3. zum Standard 'Wahrheitsvorspiegelung' wurde aufgrund theoretischer Überlegungen erwartet. Das Übergehen,

wie es sich in Kategorie 2.2. manifestiert, war dagegen theoriegeleitet ausschließlich dem Standard Nr. 11 zugeordnet worden. Es ist zu vermuten, daß hier ein Überschneidungsbereich der beiden Standards vorliegt (s.u.).

4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: Wiederaufnehmen eines eigenen Themas (1.1.), (Zurückweisen von Verantwortlichkeit (18.)), unzureichende Begründung (31.1.).

Daß unzureichende Begründungen bei der sprachlichen Realisierung von 'Verantwortlichkeitsverschiebung' eine Rolle spielen, wurde zwar nicht theoriegeleitet modelliert, erscheint jedoch post hoc durchaus plausibel. Denn die objektive Tatbestandsmäßigkeit der Verantwortlichkeitsverschiebung ist z.B. durch das Zurückweisen von Verantwortlichkeit alleine ja noch nicht gegeben; wenn es sich um ein berechtigtes Zurückweisen handelt, das ebenfalls abbildbar sein muß, liegt in der Tat keinerlei integritätsrelevanter Tatbestand vor. Die objektive Tatbestandsmäßigkeit konstituiert sich vielmehr erst darüber, daß das Zurückweisen von Verantwortlichkeit unberechtigt erfolgt; dieser Aspekt der mangelnden Rechtfertigung manifestiert sich notwendigerweise auf der argumentativen Ebene, hier in der generischen Form der unzureichenden Begründung. Daß auch das Wiederaufnehmen eines eigenen Themas für eine Verletzung dieses Standards als typisch gelten kann, ist dagegen nicht unmittelbar theoriegeleitet rekonstruierbar; das Ergebnis wird außerdem durch die Resultate zu sprachlichen Manifestationen im Hinblick auf die Verortung von Standardverletzungen in der thematischen Entfaltung gestützt (s.u. 4.6.1.).

5. *Konsistenzvorspiegelung*: pragmatische Inkonsistenzen (23.).

Die aufgeführte Zuordnung entspricht den theoretischen Erwartungen.

6. *Sinnentstellung*: (falsche Behauptung über einen Beitrag des Gegenüber aufstellen (12.2.)).

8. *Diskreditieren*: (potentiell image-bedrohliche Äußerungen (5.1.)), dem Gegenüber eine Handlungsweise unterstellen, die gegen geltende moralische Normen verstößt (14.1.), irrelevante Argumente (27.1.).

Die Zuordnung der Kategorie 14.1. zu diesem Standard entspricht den Erwartungen. Die Zuordnung der Kategorie der irrelevanten Argumente zum Standard Nr. 8 war dagegen zwar theoriegeleitet nicht abgebildet worden, läßt sich aber post hoc (analog der Zuordnung der Kategorie 31.1. zu Standard Nr. 4) plausibel rekonstruieren. Auch hier ist davon auszugehen, daß das Diskreditieren sich nicht allein durch einen Tatbestand auf der inhaltlichen Ebene konstituiert (wie z.B. eine Unterstellung in Form der Kategorie 14.1.), sondern erst in Verbindung mit einer Manifestation objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf der argumentativen Ebene, die die mangelnde Begründbarkeit und/oder Relevanz der inhaltlichen Tatbestandsmerkmale konstituiert.

9. *Feindlichkeit*: wegen zu kleinem N keine Angaben möglich.



10. *Beteiligungsbehinderung*: keine typischen Tatbestandsmerkmale identifizierbar.

11. *Abbruch/Übergehen*: Initiieren eines neuen Themas (1.2.), unveränderte Wiederholung des Ausgangsthemas (1.3.), (Übergehen relevanter Themenstränge (2.1.)), (Übergehen relevanter Einzelbeiträge (2.4.)), Art der Bezugnahme (3.), Initiierung des Themas Elternautorität (4.1.), Inanspruchnahme von Normen (9.), (Zurückweisen des Anliegens des Gegenüber als unberechtigt (20.)), (das Gespräch für beendet erklären (21.)).

Die empirischen Zuordnungen von Manifestationskategorien entsprechen mehrheitlich den theoretischen Erwartungen. Lediglich die Zuordnung der Kategorien 4.1. und 9. war theoriegeleitet nicht modelliert worden, läßt sich aber über die Annahme plausibel rekonstruieren, daß Abbrüche zumindest in Konfliktgesprächen typischerweise in stark normativer Form realisiert werden; Mütter ziehen sich dabei offenbar insbesondere auf ihre elterliche Autorität zurück. Hinsichtlich der Verwendung von Normen liegt eine Überschneidung mit Standard Nr. 2 vor (s.u.).

#### **Für die Verletzung von Standardgruppen typische Manifestationskategorien**

– Begründungsverweigerung und Abbruch (Nr. 2 u. 11): Aussprechen eines Gebots/Verbots (4.2.), Inanspruchnahme einer Erziehungsnorm (9.1.) und anderer Normen (9.2.): Diese Gruppe gemeinsamer Tatbestandsmerkmale läßt sich als Hinweis auffassen, daß Verletzungen der beiden Standards in strukturell analoger Weise erfolgen, im Fall der Begründungsverweigerung sozusagen auf der Mikroebene der Relation zwischen Argumenten, im Fall des Abbruchs dagegen auf der Makroebene der Relation zwischen Argumentsträngen; diese eher argumentativen Tatbestandsmerkmale von Std. Nr. 2 sowie die akzentuierend eher interaktionellen Tatbestandsmerkmale von Standard Nr. 11 (wie sie im vorigen Abschnitt dargestellt wurden) werden bei beiden Standards um die genannten Kategorien im Überschneidungsbereich ergänzt, die sich als (primär) inhaltliches Verbindungsstück zwischen den Standards verstehen lassen.

– Wahrheitsvorspiegelung und Abbruch (Nr. 3 u. 11): Übergehen des Zurückweisens von Behauptungen als inkorrekt (2.2.): Hier manifestiert sich ein inhaltlich durchaus plausibler Überschneidungsbereich zwischen den beiden Standards. Vermutlich bezieht sich das Tatbestandsmerkmal bei der Wahrheitsvorspiegelung primär auf solche Fälle, in denen lediglich subjektive Behauptungen mit dem Anspruch auf Objektivität vorgebracht werden.

– Verantwortlichkeitsverschiebung und Konsistenzvorspiegelung (Nr. 4 u. 5): Inkonsistenz zwischen einer These und einem zu einer anderen These vorgebrachten Argument (25.): Diese Überschneidung läßt sich nicht unmittelbar theoriegeleitet rekonstruieren. Möglicherweise liegt hier eine zufällige

Überschneidung vor, die durch häufige gemeinsame Verletzung der beiden Standards entstanden ist.

– Verantwortlichkeitsverschiebung und Diskreditieren (Nr. 4 u. 8): unzureichende Begründung (31.1.): Dieselbe Rekonstruktion, die oben bereits einzeln für beide Standards vorgenommen wurde, läßt sich auch für den Überschneidungsbereich ansetzen: Insofern beide Standards sich wesentlich über solche Tatbestandsmerkmale konstituieren, deren Tatbestandsmäßigkeit erst durch mangelnde Begründbarkeit konstituiert wird, ist es durchaus plausibel, daß zwischen den Standards Überschneidungen hinsichtlich der Manifestationen mangelnder Begründbarkeit auftreten.

– Verantwortlichkeitsverschiebung und Abbruch (Nr. 4 u. 11): Wiederaufnehmen eines eigenen Themas (1.1.): Dieser Überlappungsbereich läßt sich nicht unmittelbar theoriegeleitet rekonstruieren. Es scheint sich jedoch nicht um eine zufällige Überlappung zu handeln, da eine analoge Ähnlichkeit auch im Hinblick auf die Verortung der Standardverletzungen in der thematischen Entfaltung festzustellen ist (s.u. 4.6.1.).

– Sinnentstellung und Diskreditieren (Nr. 6 u. 8): moralische Negativbewertung (14.): Hier dürfte sich eine Überschneidung zwischen dem Diskreditieren gesamt und dem auf die sinnentstellende Wiedergabe von Partnerbeiträgen konzentrierten Teilbereich der Sinnentstellung manifestieren: Partnerbeiträge werden sicherlich eher in eine Richtung entstellt, die ein schlechtes Licht auf das Gegenüber wirft (und dies offensichtlich insbesondere unter moralischer Perspektive). Ggfs. ist sogar eine indem-Relation der beiden Standards dahingehend plausibel, daß mittels sinnentstellender Wiedergabe eine Diskreditierung realisiert wird.

– Beteiligungsbehinderung und Übergehen/Abbruch (Nr. 10 u. 11): Verunsicherung (6.3.), Gegenüber in die Defensive bringen (6.4.): Auch diese Überschneidung könnte einen Hinweis auf eine indem-Relation zwischen zwei Standards darstellen: Bestimmte mit der Beteiligungsbehinderung verbundene perlokutive Effekte sind vermutlich als Mittel zur Erreichung des Ziels eines Argumentationsabbruchs geeignet.

– Begründungsverweigerung, Verantwortlichkeitsverschiebung und Abbruch (Nr. 2, 4 u. 11): Verwendung eines als undiskutierbare Metabasis eingeführten Arguments (29.): Vermutlich manifestiert sich hier zunächst ein Überschneidungsbereich zwischen den Standards Nr. 2 und 11, der den oben bereits herausgearbeiteten Überschneidungen im Hinblick auf eine eher normativ orientierte Argumentationsweise zuzurechnen ist. Weiterhin liegt wohl eine Überschneidung zwischen den Standards Nr. 2 und 4 vor, in der sich ein weiterer Aspekt der Nicht-Begründetheit (oder Nicht-Begründbarkeit) der Tatbestandsmerkmale manifestiert, mittels derer Standard Nr. 4 auf der inhaltlichen Ebene realisiert wird. Die Überschneidung zwischen den

Standards Nr. 4 und 11 wäre dann lediglich eine mittelbare, die über die Verbindung durch Standard Nr. 2 zustande kommt.

– Wahrheitsvorspiegelung, Verantwortlichkeitsverschiebung und Konsistenzvorspiegelung (Nr. 3, 4 u. 5): falsche Behauptung über die eigene Person aufstellen (13.): In diesem Überschneidungsbereich manifestiert sich die Zugehörigkeit aller drei Standards zu Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge).

### **Manifestationskategorien, die bei der Verletzung unterschiedlicher Standards eine Rolle spielen**

- Wechsel auf die Metaebene (1.4.)
- Gegenüber unter Druck setzen (6.5.)
- Gegenüber dazu bringen, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen (6.6.)
- konfrontative Äußerungen (8.2.)
- Aufstellen einer falschen Behauptung über die Außenwelt (11.)
- Aufstellen einer inhaltlich falschen Behauptung über das Gegenüber (12.)
- den Eindruck erwecken, daß das Gegenüber eine unzumutbare Forderung aufstellt (14.2.)
- Anliegen des Gegenüber als unberechtigt zurückweisen (20.)
- Inkonsistenz zwischen zwei zu einer These vorgebrachten Argumenten (26.)
- invalides Argument (27.)
- invalide Konklusion (28.)
- Nicht-Eingehen auf relevante Argumente des Gegenüber (30.)
- fehlende Begründung (31.3.)
- in sonstiger Weise mangelhafte Argumente (32.)

Es überrascht zunächst, daß sich in dieser Gruppe von Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale nicht primär solche finden, die theoriegeleitet keinem der Standards zugeordnet waren; die einzige Ausnahme bildet hier die Kategorie 'Wechsel auf die Metaebene' (1.4.). Im Gegenteil erweisen sich sogar eine ganze Reihe objektiver Tatbestandsmerkmale, die quasi als definitorisch für einen Standard gelten können, empirisch für die Verletzung mehrerer Standards als relevant. Dies sind im einzelnen: Gegenüber unter Druck setzen (6.5.), Gegenüber dazu bringen, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen (6.6.), Aufstellen einer falschen Behauptung über die Außenwelt (11.), Aufstellen einer falschen Behauptung über das Gegenüber (12.), Anliegen des Gegenüber als unberechtigt zurückweisen (20.), fehlende Begründung (31.3.). Es ist zu vermuten, daß es sich hier um im Zusammenhang mit der Verletzung jeweils anderer Standards mitrealisierte objektive Tatbestandsmerkmale handelt, ohne daß die subjektive Tatbestandsmäßigkeit für den Standard, den sie jeweils definieren, gesichert werden konnte. Bei den verbleibenden Manifestationskategorien handelt es sich um solche, für die theoriegeleitet vermutet wurde, daß sie mehrheitlich bei der Verletzung eines

bestimmten Standards herbeigeführt werden. Daß diese Kategorien sich empirisch bei der Verletzung unterschiedlicher Standards als relevant erweisen, erscheint jedoch post hoc insbesondere für die Kategorie der konfrontativen Äußerungen (8.2.), die vermutlich die punktuelle Manifestation eines generell konfrontativen Interaktionsklimas darstellen, sowie die Kategorien der invaliden Argumente (27.), invaliden Konklusionen (28.), fehlenden Begründung (31.3.) und der in sonstiger Weise mangelhaften Argumente (32.) plausibel. Bei den letzteren Kategorien handelt es sich ausschließlich um solche, die theoriegeleitet Merkmal I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und darunter insbesondere dem Standard Nr. 1 (Stringenzverletzung) zuzuordnen sind. Die Relevanz dieser Kategorien für die Verletzung unterschiedlicher Standards läßt vermuten, daß formale Argumentationsfehler häufig Bestandteil von Verletzungen der übrigen Argumentationsbedingungen darstellen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, daß einzelne Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit sich in noch geringerem Maß als vermutet den einzelnen Standards integren Argumentierens individuell zuordnen lassen. Es sind zwar sowohl Manifestations-Schwerpunkte einzelner Standards identifizierbar, die den theoriegeleiteten Erwartungen entsprechen, als auch inhaltlich plausible Überschneidungsbereiche zwischen den Standards. Es ist jedoch insgesamt zu vermuten, daß sich Standardverletzungen typischerweise in Form von Kategorienkombinationen manifestieren, die sich – vergleichbar der empirischen Zuordnung von ethisch problematischen Rhetorikstrategien zu den Standards – am ehesten als Cluster modellieren lassen.

#### **4.4. Strategien**

##### **4.4.0. Vorbemerkung**

Die Auswertung für Strategien sollte insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Strategienverknüpfungen erfolgen, die für die Verletzung einzelner Standards als typisch gelten können. Aufgrund zu geringer Nennungshäufigkeiten der Strategienkombinationen war dies jedoch nicht möglich. Statt dessen wurden Auswertungen zum einen für einzelne Strategien durchgeführt, zum anderen für Verknüpfungen von Standards und Strategienkombinationen.

##### **4.4.1. Unterschiede hinsichtlich der Anzahl von Strategien und Strategienverknüpfungen**

Analog der Vorgehensweise bei der Analyse von Manifestationen objektiver Tatbestandsmäßigkeit ist auch im Hinblick auf die Strategien in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die 11 Standards typischerweise mittels einer je

unterschiedlichen Anzahl an Strategien und/oder mittels unterschiedlicher Arten von Strategienverknüpfungen (additiv vs. hierarchisch) realisiert werden. Eine Varianzanalyse ergibt zunächst keine signifikanten Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich der Anzahl der bei der Realisierung verwendeten Strategien. Bezüglich der Anzahl additiver sowie hierarchischer Strategienverknüpfungen zeigen sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede (die F-Werte sind in Tabelle 4.10. wiedergegeben).

	F	df	p
Strategien	1.38	9	0.2150
additive Verk.	1.30	9	0.2546
hierar. Verk.	1.19	9	0.3187

Tab. 4.10.: Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich der Anzahl Strategien und Strategienverknüpfungen

Auch hinsichtlich der Strategien ist nicht auszuschließen, daß eventuell bestehende Unterschiede wegen teilweise zu geringer Kategorienbesetzungen nicht zum Tragen kommen, so daß hier ebenfalls eine ergänzende Unterschiedsprüfung in Abhängigkeit von den Konstruktmerkmalen durchgeführt wurde; auf Merkmalsebene ergeben sich jedoch ebenso keine signifikanten Unterschiede (zu den F-Werten s. Tabelle 4.11.).

	F	df	p
Strategien	0.31	3	0.8165
additive Verk.	0.52	3	0.6704
hierar. Verk.	0.31	3	0.8145

Tab. 4.11.: Unterschiede zwischen den Merkmalen hinsichtlich der Anzahl Strategien und Strategienverknüpfungen

#### 4.4.2. Unterschiede hinsichtlich der Arten von Strategien

Im nächsten Schritt ist zu fragen, ob die Standards empirisch in der Tat typischerweise mittels derjenigen Strategien verletzt werden, wie sie der Generierung der Standards im Sinne von Kategorien ethisch problematischer Rhetorikstrategien zugrunde gelegen haben (zu den Zuordnungen s.o. 2.2.4.). Dabei wird angenommen, daß sich analog zu den verschiedenen Typen objektiver Tatbestandsmerkmale auch bei den Strategien drei Typen unterscheiden lassen: solche, die primär bei der Verletzung eines Standards eine Rolle spielen; solche, die sich einer Gruppe von zwei oder drei Standards zuordnen lassen und somit als Hinweis auf Überschneidungsbereiche zwischen den Standards gelten können; und schließlich Strategien, die bei der Verletzung unterschiedlicher Standards eine Rolle spielen. Überschneidungen zwischen der Formulierung von Manifestationskategorien objektiver

Tatbestandsmäßigkeit und den Strategien können dabei in Richtung auf eine Kreuzvalidierung der Ergebnisse interpretiert werden.

In Tabelle 4.12. sind zunächst die häufigsten Strategien in der Reihenfolge ihrer Nennungshäufigkeit (bis einschließlich N=5) wiedergegeben.

Nr.	Strategie	N
49.	Übergehen von Gegenargumenten	22
55.	Abbruch	20
11.	Richtigkeit subj. Behauptungen suggerieren	17
07.	Begründung verweigern	16
18.	so tun als ob	16
28.	tendenziöse Darstellung	15
05.	Erschleichen von Gründen	14
15.	eigene Fehler d. Gegenpartei zuschieben	12
24.	Herunterspielen	9
50.	Ausweichen	9
09.	falsche Behauptungen aufstellen	8
43.	Handlungsdruck erzeugen	8
39.	Verunsicherung	8
44.	Autorität geltend machen	8
48.	Ablenken	8
19.	Handlungsdiskrepanz	7
14.	Sündenböcke suchen	6
25.	Übertreiben	6
31.	moral. Glaubwdgkt. d. Gegenüber anzweifeln	6
57.	Themenwechsel	6
20.	Ausnahmen aufstellen	5
32.	Entwertung d. Selbstdef. d. Gegenüber	5
40.	Erzwingen von Zugeständnissen	5
52.	strittige Frage als irrelevant darstellen	5

Tab. 4.12.: Rangreihe der Strategien entsprechend ihrer Nennungshäufigkeiten

Es fällt auf, daß es sich bei den beiden häufigsten Strategien um solche handelt, die Standard Nr. 11 und damit dem in den Konfliktgesprächen am häufigsten verletzten Standard zuzuordnen sind (s.o.); möglicherweise manifestiert sich in der Rangreihe somit primär die Häufigkeit der Verletzungen der einzelnen Standards.

In der folgenden Tabelle 4.13. ist für diese häufigsten Strategien die Verteilung ihrer Nennungshäufigkeiten über die 11 Standards wiedergegeben. Anlog der Vorgehensweise für die objektiven Tatbestandsmerkmale lassen sich auf der Grundlage dieser Tabelle diejenigen Strategien identifizieren, die primär einem Standard oder einer Gruppe von zwei bzw. drei Standards zugeordnet werden können; als Zuordnungskriterium gilt wiederum, daß mindestens 50% der Nennungen auf den jeweiligen Standard (bzw. die jeweilige Strategie) entfallen. Um Zuordnungen von Strategien zu einzelnen

Standards zu identifizieren, wird die Tabelle in einem ersten Schritt zeilenweise pro Strategie und in einem zweiten Schritt spaltenweise pro Standard gelesen; anschließend wird die Tabelle in einem dritten Schritt nochmals zeilenweise gelesen, um weiterhin Zuordnungen von Strategien zu Standardgruppen zu identifizieren.

Strat.	Standard Nr.										Σ
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
05.	5	5	0	0	0	0	0	0	0	4	14
07.	4	6	0	0	0	0	0	0	0	6	16
09.	0	0	0	5	3	0	0	0	0	0	8
11.	4	4	0	4	0	0	0	0	0	5	17
14.	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	6
15.	0	0	0	6	3	0	0	0	1	2	12
18.	0	0	0	3	12	0	0	1	0	0	16
19.	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	7
20.	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5
24.	0	0	0	0	5	0	0	0	0	4	9
25.	0	0	0	0	5	0	1	0	0	0	6
28.	0	0	0	0	0	7	0	0	5	3	15
31.	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	6
32.	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	5
39.	0	0	0	1	0	2	2	0	3	0	8
40.	0	0	0	0	0	0	2	0	0	3	5
43.	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0	8
44.	0	1	0	0	2	0	0	0	0	5	8
48.	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5
49.	4	6	1	0	0	0	0	0	0	11	22
50.	0	0	0	0	3	2	2	0	0	2	9
52.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
55.	4	4	0	2	0	0	1	0	0	9	20
57.	0	2	0	0	0	0	2	0	0	2	6

Tab. 4.13.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Strategien über die Standards integren Argumentierens

Im folgenden sind zunächst die mehrheitlichen Zuordnungen von Strategien zu einzelnen Standards aufgeführt; in Fällen, in denen eine Strategie als quasi definatorisch für einen Standard gelten kann, wird die Zuordnung lediglich in Klammern aufgeführt und bei der Interpretation nicht weiter berücksichtigt:

### Empirische Zuordnungen von Strategien zu einzelnen Standards der Argumentationsintegrität

1. *Stringenzverletzung*: keine
2. *Begründungsverweigerung*: keine
3. *Wahrheitsvorspiegelung*: zu kleines N

4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: falsche Behauptungen aufstellen (9.), (eigene Fehler der Gegenpartei zuschieben (15.))
5. *Konsistenzvorspiegelung*: (so tun als ob (18.)), (Handlungsdiskrepanz (19.)), (Ausnahmen aufstellen (20.)), Herunterspielen (24.), Übertreiben (25.), Ablenken (48.)
6. *Sinnentstellung*: keine
8. *Diskreditieren*: moralische Glaubwürdigkeit des Gegenüber anzweifeln (31.), Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber (32.)
9. *Feindlichkeit*: zu kleines N
10. *Beteiligungsbehinderung*: keine
11. *Abbruch/Übergehen*: Autorität geltend machen (44.), (Übergehen von Gegenargumenten (49.)), strittige Frage als irrelevant darstellen (52.)

Es fällt unmittelbar auf, daß mehrheitliche Zuordnungen von Strategien zu einzelnen Standards nur in den wenigsten Fällen möglich sind. Diese wenigen Zuordnungen entsprechen weitgehend den theoretischen Erwartungen bzw. sind der Kategorie der quasi-definitiven Zuordnungen zuzurechnen. Eine Ausnahme bildet allerdings Standard Nr. 5: Die Strategien des Herunterspielens und Übertreibens entfallen theoriegeleitet auf Standard Nr. 6, die Strategie des Ablenkens ist theoretisch Standard Nr. 11 zugeordnet. Post hoc erscheint es allerdings durchaus plausibel, daß ggfs. sowohl das Übertreiben als auch das Herunterspielen als Mittel zum Zweck des Ablenkens eingesetzt werden; das Ablenken wiederum läßt sich als Strategie rekonstruieren, die dem Überspielen mangelnder Konsistenz dient, wenn eine Vorspiegelung von Konsistenz im engeren Sinne nicht (mehr) möglich ist. Erwartungskonträr ist schließlich auch die Zuordnung der Strategie 'Autorität geltend machen' zu Standard Nr. 11; dies entspricht jedoch den Ergebnissen im Bereich der empirischen Zuordnungen objektiver Tatbestandsmerkmale zu den Standards der Argumentationsintegrität, wo sich ebenfalls zeigte, daß Standard Nr. 11 in einer stärker autoritär-normativ orientierten Weise sprachlich realisiert wird, als dies theoriegeleitet angenommen wurde. Schließlich fällt auf, daß die wenigen Fälle, in denen Zuordnungen von Strategien zu Standards überhaupt möglich sind, sich nicht gleichmäßig über die Standards verteilen, sondern im Gegenteil nur wenige Standards betreffen, auf die dann mehrere Strategien entfallen. Dies läßt vermuten, daß es zwischen den Standards Unterschiede hinsichtlich der Typikalität der Manifestationsformen (zumindest auf der Ebene von Strategien) dahingehend gibt, daß bestimmte Standards einen aus einzelnen Strategien bestehenden Manifestationskern aufweisen, während andere Standards typischerweise durch Kombinationen unterschiedlicher Strategien realisiert werden, die auch bei der sprachlichen Manifestation anderer Standards relevant werden können. Als Standards mit einem solchen vergleichsweise festen Manifestationskern können entsprechend den obigen Strategienzuordnungen gelten: Verantwortlichkeits-



verschiebung, Konsistenzvorspiegelung, Diskreditieren und Abbruch/Übergehen.

### **Empirische Zuordnungen von Strategien zu Standardgruppen:**

Weiterhin lassen sich auf der Grundlage der obigen Tabelle einige (mehrerheitliche) Zuordnungen von Strategien zu Standardgruppen identifizieren; Überschneidungen mit den Zuordnungen von Strategien zu einzelnen Standards sind dabei in Einzelfällen möglich.

- Stringenzverletzung und Begründungsverweigerung: Erschleichen von Gründen (5.): Theoriegeleitet entfällt diese Strategie auf Standard Nr. 1; post hoc ist ein Überschneidungsbereich zwischen Stringenzverletzung und Begründungsverweigerung gerade im Hinblick auf diese Strategie jedoch unmittelbar einsichtig.
- Begründungsverweigerung und Abbruch: Begründung verweigern (7.); Übergehen von Gegenargumenten (49.): Wie bereits auf der Ebene der objektiven Tatbestandsmerkmale, ergeben sich auch hier Hinweise auf einen Überschneidungsbereich zwischen den beiden Standards. 'Begründung verweigern' ist definitorisches Mittel zur Realisierung von Verletzungen des Standards Nr. 2; vermutlich ist diese Strategie nur mittelbar (über gemeinsame Verletzung beider Standards) bei Verletzungen von Standard Nr. 11 relevant. Komplementär dürfte das 'Übergehen von Gegenargumenten' als definitorische Strategie für Verletzungen von Standard Nr. 11 in bezug auf Verletzungen von Standard Nr. 2 ebenfalls nur mittelbare Relevanz aufweisen.
- Stringenzverletzung, Begründungsverweigerung und Abbruch: Abbruch (55.): Daß die für den Abbruch definierende Strategie hier der Kombination der benannten drei Standards zuzuordnen ist, läßt sich post hoc durch die bereits herausgearbeiteten Überschneidungsbereiche zwischen den Standards Nr. 2 und 11 sowie den Standards Nr. 1 und 2 erklären; die Überschneidung zwischen den Standards Nr. 1 und 11 wäre demnach lediglich das mittelbare Ergebnis der beiden unmittelbaren Überschneidungsbereiche.
- Verantwortlichkeitsverschiebung und Konsistenzvorspiegelung: falsche Behauptungen aufstellen (9.); Sündenböcke suchen (15.); Ablenken (48.): In der Zuordnung der Strategie 'falsche Behauptungen aufstellen' zu dieser Standardkombination spiegelt sich – parallel zu den Ergebnissen im Bereich objektiver Tatbestandsmerkmale – die Zugehörigkeit beider Standards zu Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) wider. Daß auch die Strategie 'Sündenböcke suchen' der Standardkombination zuzuordnen ist (und nicht ausschließlich dem Standard 'Verantwortlichkeitsverschiebung'), ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die beiden Standards in den vorliegenden Gesprächen mehrfach gemeinsam verletzt wurden. Die Strategie

‘Ablenken’ schließlich entfällt theoriegeleitet auf Standard Nr. 11 (s.o.); es erscheint jedoch post hoc durchaus plausibel, daß sie bei der Verletzung beider Standards nachträglich als sekundäres Mittel mit dem Ziel des Vertuschens eingesetzt wird.

– Konsistenzvorspiegelung und Abbruch: Herunterspielen (24.): Theoriegeleitet entfällt diese Strategie auf Standard Nr. 6 (s. auch oben). Inhaltlich erscheint jedoch ein entsprechender Überschneidungsbereich zwischen den Standards Nr. 5 und 11 durchaus plausibel: Möglicherweise handelt es sich bei der Verwendung des Herunterspielens im Rahmen von Standard Nr. 5 um eine Form des Abbruchs auf Mikroebene.

– Sinnentstellung und Beteiligungsbehinderung: tendenziöse Darstellung (28.), Handlungsdruck erzeugen (43.): Die Zuordnung der Strategien der tendenziösen Darstellung (die theoriegeleitet Standard Nr. 6 zugeordnet ist) und des Erzeugens von Handlungsdruck (die theoriegeleitet auf Standard Nr. 10 entfällt) zu den Standards Nr. 6 und 10 läßt darauf schließen, daß diese beiden Standards typischerweise gemeinsam in der Form verletzt werden, daß die tendenziöse Darstellung als Mittel zum Ziel des Erzeugens von Handlungsdruck verwendet wird.

Auf der Ebene von Strategien lassen sich somit unter den Überlappungsbereichen zwischen Standards, wie sie auf der Grundlage der Zuordnungen von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit zu Standards herausgearbeitet wurden, folgende Überschneidungen replizieren: Begründungsverweigerung und Abbruch sowie Verantwortlichkeitsverschiebung und Konsistenzvorspiegelung; dabei ist allerdings nicht auszuschließen, daß die Überschneidung zwischen den letzten beiden Standards zufällig durch häufige gemeinsame Verletzung speziell im Rahmen der Konfliktgespräche zustande gekommen ist. Darüber hinaus ergeben sich auf der Ebene der Strategienzuordnungen insbesondere Hinweise auf einen gemeinsamen Teilbereich der Standards ‘Konsistenzvorspiegelung’ und ‘Abbruch’ sowie auf eine hierarchische Verknüpfung der Standards ‘Sinnentstellung’ und ‘Beteiligungsbehinderung’.

**Strategien, die bei der Verletzung unterschiedlicher Standards eingesetzt werden:**

Schließlich ist noch auf diejenigen Strategien einzugehen, die im Rahmen der Verletzung unterschiedlicher Standards gleichermaßen eingesetzt werden:

- Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren (11.)
- Verunsicherung (39.)
- Ausweichen (50.)
- Themenwechsel (57.)

Diese Strategien entsprechen z.T. den Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale, die ebenfalls bei der Verletzung verschiedener Standards beobachtet wurden. So besteht eine Korrespondenz zwischen den Strategien des Ausweichens und Themenwechsels und der Manifestationskategorie des Wechsels auf die Metaebene (1.4.). Auch die Strategie der Verunsicherung findet eine ungefähre Entsprechung in den beiden perlokutiven Effekten: 'Gegenüber unter Druck setzen' (6.5.) und 'Gegenüber dazu bringen, von seinem Anliegen Abstand zu nehmen' (6.6.); für den perlokutiven Effekt der Verunsicherung selbst (6.3.) war im Rahmen der objektiven Tatbestandsmerkmale jedoch eine mehrheitliche Zuordnung (zu den Standards Nr. 10 und 11) möglich. Die Strategie 'Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren' entspricht schließlich den Manifestationskategorien des Aufstellens falscher Behauptungen über die Außenwelt (11.) und das Gegenüber (12.). Der Bereich sprachlicher Manifestationen standardunspezifischer argumentativer Unintegrität ist somit auf der Ebene von Strategien und Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit weitgehend vergleichbar.

#### **4.4.3. Unterschiede zwischen den Strategien hinsichtlich ihres Auftretens in Strategiekombinationen**

Zwar ist eine Auswertung von Strategieverknüpfungen im Hinblick darauf, welche Strategien am häufigsten gemeinsam mit welchen anderen realisiert werden, nicht möglich; es läßt sich jedoch prüfen, an welcher Stelle und in welcher Art von Strategieverknüpfungen einzelne Strategien typischerweise auftreten.

Strategieverknüpfungen – wie z.B. die Verwendung der Strategie 'tendenziöse Darstellung' als Mittel im Hinblick auf das Ziel, Handlungsdruck zu erzeugen – lassen sich in drei Komponenten untergliedern: (1) den Vorbereich, d.h. die erste Strategie, (2) die verbindende Relation (keine; und; Mittel im Hinblick auf das Ziel), (3) den Nachbereich, d.h. die zweite Strategie. Dabei ist zu vermuten, daß solche Strategien, die typischerweise im Vorbereich von Verknüpfungen auftreten, tendenziell Mittel-Strategien darstellen, d.h. Strategien, die als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks eingesetzt werden; Strategien, die primär im Nachbereich von Strategieverknüpfungen zu finden sind, wären entsprechend eher als Ziel-Strategien anzusehen.

Tabelle 4.14. zeigt die Verteilung der Nennungshäufigkeiten der Strategien (bei mindestens  $N=5$ ) über den Vor- und Nachbereich von Strategieverknüpfungen. Pro Strategie wurde eine Unterschiedstestung gegen Gleichverteilung mittels Binomialtest bzw. (bei hinreichend großem  $N$ ) mittels Yates' stetigkeitskorrigiertem  $u$  (vgl. Bortz, Lienert & Boehnke, 1990: 88ff.) durchgeführt.

Strat.	N Vorb.	N Nachb.	$\Sigma$	P
05.	6	8	14	n.s.
07.	5	11	16	n.s.
09.	6	2	8	n.s.
11.	15	2	17	0.0011
14.	6	0	6	0.0050
15.	6	6	12	n.s.
18.	2	14	16	0.0002
19.	7	0	7	0.0078
20.	4	1	5	n.s.
24.	7	2	9	n.s.
25.	3	3	6	n.s.
28.	10	5	15	n.s.
31.	4	2	6	n.s.
32.	3	2	5	n.s.
39.	1	7	8	0.0351
40.	0	5	5	0.0312
43.	2	6	8	n.s.
44.	3	5	8	n.s.
48.	2	6	8	n.s.
49.	11	11	22	n.s.
52.	1	4	5	n.s.
55.	0	20	20	0.0000
57.	4	2	6	n.s.

Tab. 4.14.: Vergleich der Auftretenshäufigkeiten von Strategien im Vor- und Nachbereich von Strategienkombinationen

Wie die Tabelle zeigt, ergeben sich für sieben Strategien signifikante Verteilungsunterschiede: Die Strategien 'Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren' (11.), 'Sündenböcke suchen' (14.) und 'Handlungsdiskrepanz' (19.) finden sich häufiger im Vorbereich von Strategienkombinationen, die Strategien 'so tun als ob' (18.), 'Verunsicherung' (39.), 'Erzwingen von Zugeständnissen' (40.) und 'Abbruch' (55.) dagegen eher im Nachbereich. Dabei erscheint es insbesondere plausibel, daß gerade die letzteren drei Strategien im Sinne perlokutiver Effekte nicht in Form von Einzelstrategien realisiert werden, sondern mehrheitlich als 'Ziele' im Zusammenhang mit einer zweiten 'Mittel-Strategie'.

Weiterhin läßt sich fragen, ob einzelne Strategien überdurchschnittlich häufig in additive oder hierarchische Verknüpfungen eingebunden sind. Tabelle 4.15. zeigt die Verteilung der Nennungshäufigkeiten der häufigsten Strategien über die Verknüpfungstypen. Der Verknüpfungstyp 'keine' (d.h., die Strategie wurde einzeln und ohne Anbindung an eine zweite verwendet) ist dabei nicht berücksichtigt, da er unter den häufigsten Strategien nur selten überhaupt relevant wird. Die Signifikanzprüfung erfolgte wiederum mittels Binomialtest bzw. Yates' u pro Strategie gegen Gleichverteilung; da der dritte Verknüpfungstyp auch bei der Signifikanzprüfung nicht berück-

sichtigt wurde, haben die folgenden Ergebnisse jedoch lediglich heuristischen Wert.

Strat.	N add.	N hier.	$\Sigma$	P
05.	6	8	14	n.s.
07.	5	11	16	n.s.
09.	3	5	8	n.s.
11.	8	9	17	n.s.
14.	6	2	4	n.s.
15.	2	10	12	0.0202
18.	4	12	16	0.0290
19.	4	3	7	n.s.
20.	3	2	5	n.s.
24.	5	4	9	n.s.
25.	4	2	6	n.s.
28.	2	13	15	0.0037
31.	3	2	5	n.s.
32.	0	5	5	0.0312
39.	3	5	8	n.s.
40.	3	2	5	n.s.
43.	2	6	8	n.s.
44.	5	3	8	n.s.
48.	1	4	5	n.s.
49.	13	8	21	n.s.
52.	1	4	5	n.s.
55.	5	15	20	0.0207
57.	2	4	6	n.s.

Tab. 4.15.: Vergleich der Auftretenshäufigkeiten von Strategien in additiven vs. hierarchischen Strategienkombinationen

Die Tabelle zeigt, daß signifikante Unterschiede nur im Fall solcher Strategien auftreten, die signifikant häufiger in hierarchischen Verknüpfungen verwendet werden; dies sind im einzelnen: eigene Fehler der Gegenpartei zuschieben (15.), so tun als ob (18.), tendenziöse Darstellung (28.), Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber (32.), Abbruch (55.). Unter Einbeziehung der Ergebnisse zur Verteilung der Strategien über den Vor- und Nachbereich von Strategienverknüpfungen ist zu vermuten, daß 'tendenziöse Darstellung' den Mittel-, 'Entwertung der Selbstdefinition' und 'Abbruch' den Zielstrategien zuzurechnen sind.

#### 4.4.4. Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich ihres Auftretens in Strategienkombinationen

Ergänzend zu den bisher dargestellten Auswertungsansätzen für Einzelstrategien lassen sich Strategienverknüpfungen auch im Hinblick auf die Standards untersuchen, denen die Strategien jeweils zugeordnet sind, d.h. im

Sinne von Standardverknüpfungen. Auf diese Weise resultiert die folgende Häufigkeitsrangreihe (s. Tabelle 4.16) bis zu einer Nennungshäufigkeit von einschließlich N=6:

Std.Vorb.	Relation	Std.Nachb.	N
6	Mittel für	10	10
6	Mittel für	11	9
2	und	11	6
3	Mittel für	4	6
11	und	11	6

Tab. 4.16.: Häufigkeits-Rangreihe von Standardverknüpfungen (auf der Grundlage von Strategienkombinationen)

Daß Standard Nr. 6 als Mittel für die Verletzung der Standards Nr. 10 und 11 eingesetzt wird, entspricht den Ergebnissen auf der Ebene der Einzelstrategien (s.o.); dasselbe gilt für die häufige gemeinsame Verwendung der Standards Nr. 2 und 11. Darüber hinaus zeigt sich, daß Strategien der Wahrheitsvorspiegelung (Std. 3) häufig als Mittel zum Zweck der Verantwortlichkeitsverschiebung (Std. 4) eingesetzt werden; auch dieses Ergebnis ist inhaltlich durchaus plausibel. Die gemeinsame Verwendung unterschiedlicher, Standard Nr. 11 zugeordneter Strategien ist dagegen nicht weiter von Interesse.

Zum Zweck der Kreuzvalidierung erscheint es sinnvoll, auch für die Standards zu prüfen, ob sie tendenziell eher im Vor- oder im Nachbereich von Standard- bzw. Strategienverknüpfungen auftreten. Die Verteilungen der Nennungshäufigkeiten pro Standard über Vor- und Nachbereich sind in Tabelle 4.17. aufgeführt. Die Signifikanzprüfung erfolgt pro Standard gegen Gleichverteilung mittels Yates' u bzw. bei entsprechend kleinem N mittels Binomialtest.

Standard	N Vorb.	N Nachb.	$\Sigma$	P
1. Stringenzverl.	16	9	25	n.s.
2. Begründungsverw.	12	15	27	n.s.
3. Wahrheitsvosp.	24	5	29	0.0004
4. Verantwortlichktsv.	12	12	24	n.s.
5. Konsistenzvosp.	18	18	36	n.s.
6. Sinnentstellung	30	11	41	0.0025
8. Diskreditieren	17	5	22	0.0027
9. Feindlichkeit	0	5	5	0.0312
10. Beteiligungsbeh.	11	26	37	0.0107
11. Abbruch	24	53	77	0.0007

Tab. 4.17.: Vergleich der Auftretenshäufigkeiten von Standards im Vor- und Nachbereich von Strategienkombinationen

Wie aus der Tabelle 4.17. hervorgeht, finden sich Strategien, die den Standards der Wahrheitsvorspiegelung, der Sinnentstellung und des Diskreditierens zugeordnet sind, eher im Vorbereich von Strategienverknüpfungen; den Standards 'Feindlichkeit', 'Beteiligungsbehinderung' und 'Abbruch' zugeordnete Strategien treten dagegen eher im Nachbereich von Strategienkombinationen auf. In bezug auf die Standards Nr. 6, 10 und 11 stimmen diese mit den bisher dargestellten Ergebnissen überein; auch die hier aufgeführten Resultate stützen nochmals die post hoc-Annahme, daß Standard Nr. 6 ein typisches Mittel zur Verletzung von Standard Nr. 10, aber auch Nr. 11 darstellt. Auch die häufigere Nennung von Strategien der Wahrheitsvorspiegelung im Vorbereich entspricht dem gerade berichteten Ergebnis, daß Strategien der Wahrheitsvorspiegelung häufig als Mittel zur Realisierung von Verantwortlichkeitsverschiebung verwendet werden. Daß die dem Standard Nr. 8 zugeordneten Strategien häufiger im Vorbereich, die Standard Nr. 9 zugeordneten Strategien dagegen eher im Nachbereich von Strategienverknüpfungen auftreten, wird zwar nicht durch andere bisherige Ergebnisse validiert; eine post hoc-Rekonstruktion, die diese beiden Standards in eine Mittel-Ziel-Relation stellt, ist jedoch inhaltlich durchaus plausibel.<sup>11</sup>

Die Einbeziehung von Standardverknüpfungen in die Auswertung erlaubt somit zum einen eine Kreuzvalidierung der Ergebnisse für Einzelstrategien (und z.T. auch objektive Tatbestandsmerkmale). Zum anderen zeigt sich, daß die Standard Nr. 8 zugeordneten Strategien häufiger im Vorbereich, Standard Nr. 9 zugeordnete Strategien dagegen eher im Nachbereich von Strategienverknüpfungen auftreten. Durch die Einbeziehung von Standard Nr. 9 wird abschließend deutlich, daß das gesamte Konstruktmerkmal IV. (ungerechte Interaktionen) primär solche (Ziel-)Strategien auf sich vereint, die mittels einer zweiten, ggfs. einem anderen Standard zuzuordnenden Strategie realisiert bzw. herbeigeführt werden.

#### 4.5. Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

##### 4.5.1. Unterschiede hinsichtlich der Anzahl and Art von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Auch hinsichtlich der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit besteht der erste Auswertungsschritt darin zu überprüfen, ob zwischen den Standards Unterschiede im Hinblick auf die durchschnittliche Anzahl von Kategorienbesetzungen vorliegen. Eine Varianzanalyse ergibt zwar signifikante F-Werte für die Anzahl von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

---

<sup>11</sup>Eine Testung, ob die Standards sich unterschiedlich auf die verschiedenen Verknüpfungstypen verteilen, wird nicht durchgeführt, da eine Vernachlässigung der Kategorie 'keine Verknüpfung' hier nicht zu rechtfertigen ist. Bei Einbeziehung dieses dritten Verknüpfungstyps könnte eine Auswertung sinnvoll nur mittels Polynomialtest erfolgen, dessen Durchführung für diese eher periphere Einzelfrage jedoch zu aufwendig erscheint.

gesamt sowie für die Subkategorien 'Sprecher(innen)einstellungen: sprachliche Indikatoren' und 'Indikatoren für Sprecher(innen)-Traits' (zu den F-Werten für alle Kategorien s. Tabelle 4.18.); bei Mittelwertsvergleichen nach Scheffé resultieren jedoch keine signifikanten Kontraste zwischen einzelnen Standards. Es ist damit insgesamt davon auszugehen, daß die Standards sich hinsichtlich der Anzahl von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, die für die bewußte Herbeiführung der jeweiligen argumentativen Regelverletzung sprechen, nicht systematisch unterscheiden.

subj.Tbm.	F	df	p
gesamt	2.37	9	0.0230
A int.	0.55	9	0.8327
A spr.	2.04	9	0.0496
A inh.	1.62	9	0.1308
A arg.	0.74	9	0.6665
A Komp.	1.84	9	0.0788
B	2.10	9	0.0432
C	0.50	9	0.8705

Tab. 4.18.: Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich der Anzahl Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Anloge Unterschiedsprüfungen sind hinsichtlich der Anzahl von Faktoren durchzuführen, die die Bewertung der argumentativen Unintegrität beeinflussen. Bezüglich der Anzahl potentieller Entschuldigungsgründe sowie der Anzahl nicht auszuschließender Alternativinterpretationen ergeben sich dabei keine signifikanten Unterschiede. Für die Anzahl schulderschwerender Faktoren resultiert zwar ein signifikanter F-Wert über alle Standards hinweg; die Einzelkontraste fallen jedoch sämtlich nicht signifikant aus. Auch in bezug auf die Anzahl der Entschuldigungsgründe, der schulderschwerenden Faktoren und Alternativinterpretationen sind somit keine Unterschiede zwischen den Standards nachweisbar.

Variablen	F	df	p
schuldbegr.	3.65	9	0.0011
schuldmind.	1.05	9	0.4100
Alternativint.	0.85	9	0.5751

Tab. 4.19.: Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich bewertungsmodifizierender Variablen

Eine Prüfung, ob hinsichtlich der benannten abhängigen Variablen zwischen den Merkmalen der Argumentationsintegrität Unterschiede bestehen, ergibt zunächst sowohl für die Gesamtanzahl an Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit als auch für die Mehrzahl der einzelnen Indikatorenkategorien keine signifikanten Unterschiede (zu den F-Werten s. Tabelle 4.20.).



subj.Tbm.	F	df	p
gesamt	1.65	3	0.1860
A int.	1.02	3	0.3907
A spr.	4.87	3	0.0040
A inh.	1.24	3	0.3038
A arg.	0.46	3	0.7109
A Komp.	0.55	3	0.6530
B	2.57	3	0.0616
C	0.92	3	0.4346

Tab. 4.20.: Unterschiede zwischen den Merkmalen hinsichtlich der Anzahl Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Ein hochsignifikanter F-Wert resultiert jedoch für die Subkategorie der sprachlichen Indikatoren von Sprecher(innen)einstellungen, wobei die höchste Anzahl an Indikatoren dieses Typs bei Merkmal III. (inhaltlich ungerechte Argumente), die niedrigste Anzahl bei Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zu verzeichnen ist; die Kontrastierung der beiden Merkmale nach Scheffé weist diesen Unterschied auch auf dem 5%-Niveau als signifikant aus. In bezug auf die tatbestandsmodifizierenden Variablen: Anzahl an Entschuldigungsgründen, Alternativinterpretationen und schuldschwerenden Faktoren ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Merkmalen (s. Tabelle 4.21.).

Variablen	F	df	p
schuldbegr.	1.90	3	0.1377
schuldmind.	0.05	3	0.9871
Alternativint.	0.39	3	0.7586

Tab. 4.21.: Unterschiede zwischen den Merkmalen hinsichtlich bewertungsmodifizierender Variablen

Insgesamt ist somit davon auszugehen, daß die 11 Standards sich hinsichtlich der Mehrzahl der Kategorien von Bewußtheitsindikatoren zumindest nicht systematisch unterscheiden; dieses Ergebnis wird auch durch die analoge Unterschiedsprüfung für die vier Konstruktmerkmale bestätigt. Eine Ausnahme bildet jedoch die Kategorie der sprachlichen Indikatoren von Sprecher(innen)einstellungen. Eine Unterschiedsprüfung in Abhängigkeit von den Standards ergibt hier zwar einen signifikanten F-Wert, aber keine signifikanten Mittelwertsunterschiede; eine analoge Prüfung in Abhängigkeit von den Konstruktmerkmalen zeigt dagegen, daß Bewußtheitsindikatoren dieses Typs am häufigsten bei Verletzungen des Merkmals 'inhaltlich ungerechte Argumente' und am seltensten bei Verletzungen des Merkmals 'unaufrichtige Argumentationsbeiträge' zu finden waren. Das läßt zunächst vermuten, daß analoge Unterschiede zwischen einzelnen Standards bestehen, die jedoch wegen zu geringer Kategorienbesetzungen nicht zum Tragen kommen.

Inhaltlich erscheint dieses Ergebnis insofern plausibel, als sprachliche Indikatoren möglicherweise insbesondere als Implikatursignale (im Griceschen Sinne) wirksam werden; Implikaturen spielen vor allem bei der sprachlichen Realisierung des Diskreditierens eine Rolle, d.h. bei Standard Nr. 8, der dem Konstruktmerkmal 'inhaltliche Gerechtigkeit' zuzuordnen ist. Der Kontrast speziell zu Merkmal II. könnte dadurch entstanden sein, daß dieses Merkmal gerade durch nicht-kooperative Verstöße gegen die Aufrichtigkeitsbedingung (bzw. Qualitätsmaxime) charakterisiert ist.

In bezug auf die tatbestandsmodifizierenden abhängigen Variablen ergeben sich weder zwischen den Standards noch zwischen den Konstruktmerkmalen systematische Unterschiede; allerdings ist nicht auszuschließen, daß bei einer (späteren) Einbeziehung der Analysen von Talkshow-Gesprächen eventuelle Unterschiede zwischen den Standards im Hinblick auf die Anzahl schulderschwerender Faktoren bei der Realisierung der argumentativen Unintegrität genauer spezifiziert werden können.

#### 4.5.2. Die häufigsten Indikatorkategorien subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Während sowohl objektive Tatbestandsmerkmale als auch Strategien theoriegeleitet den Standards der Argumentationsintegrität zugeordnet werden konnten, ist eine solche Zuordnung für die Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit nur in Ausnahmefällen möglich (s.o. 2.2.3). Hier interessiert vielmehr in erster Linie, welche Indikatoren am häufigsten zur Feststellung von Bewußtheit herangezogen wurden (s. Tabelle 4.22.).

Kategorie Nr.	N
19.1	33
19.2	29
06.2	28
13.0	22
20.2	21
24.5	17
24.4	16
06.c	12
25.4	12
21.3	11
08.4	11
25.5	11
28.2	10

Tab. 4.22.: Rangreihe der Kategorien von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit entsprechend ihrer Besetzungshäufigkeiten

Es lassen sich mindestens zwei große Gruppen von Indikatoren identifizieren. Die besonders häufig als Bewußtheitsindikatoren herangezogen werden.

Dies ist zum einen die Gruppe der mehrfachen Realisierung argumentativer Unintegrität (Indikatoren Nr. 19.1., 19.2., 20.2.), zum anderen eine Gruppe von Indikatoren, die sich als emotionalisierend-konfrontativ beschreiben läßt (Indikatoren Nr. 13.0., 24.4., 24.5., 6.11.). Ob die Nennungshäufigkeit ihrerseits als Indikator dafür gelten kann, daß den in der Rangreihe enthaltenen Kategorien eine besonders starke Indikatorfunktion zukommt, ist für die Rezeption argumentativer Unintegrität in der Alltagskommunikation empirisch zu überprüfen.

Kat.Nr.	Standard Nr.											Σ
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11		
04.1	0	1	0	1	0	0	1	0	0	2	5	
04.6	0	1	0	0	1	0	1	0	0	2	5	
06.2	3	1	3	3	0	3	4	0	2	8	27	
06.4	1	0	0	1	0	1	2	2	0	0	7	
06.6	0	0	0	0	0	1	3	1	0	0	5	
06.b	2	0	0	1	2	0	5	1	0	1	12	
06.c	1	0	0	0	1	3	3	0	2	2	12	
07.3	1	2	0	0	0	0	1	0	0	3	7	
08.3	0	0	0	1	0	3	1	1	0	0	5	
08.4	0	1	0	1	0	2	2	0	0	3	9	
09.1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	3	6	
10.1	0	0	0	0	1	3	1	0	2	1	8	
10.2	0	0	0	0	0	2	0	0	2	1	5	
13.0	2	3	2	3	2	3	1	0	0	6	22	
17.1	1	1	0	0	2	0	0	0	0	2	6	
18.2	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	5	
19.1	1	4	2	4	2	3	3	0	2	12	33	
19.2	2	3	0	4	2	4	4	0	3	7	29	
20.1	0	0	0	4	0	0	0	0	0	3	7	
20.2	0	3	1	3	1	2	2	1	0	8	21	
20.3	1	0	0	2	1	0	2	0	0	2	8	
21.1	0	0	1	1	1	0	2	0	0	2	7	
21.2	0	0	0	0	0	1	4	2	1	0	8	
21.3	3	1	1	0	4	0	0	0	0	2	11	
22.2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	4	7	
24.2	1	0	0	0	1	0	2	2	0	1	7	
24.3	1	1	2	0	0	0	1	2	0	1	8	
24.4	1	0	1	1	2	3	3	1	2	4	16	
24.5	2	0	1	0	1	3	5	1	2	2	17	
24.7	2	0	0	1	1	0	1	0	0	1	6	
25.4	0	3	0	0	1	1	1	0	1	5	12	
25.5	0	2	0	0	1	1	0	0	1	6	11	
25.6	0	2	0	0	0	0	2	0	0	3	7	
28.2	1	0	2	2	2	1	1	0	0	1	10	
30.1	1	0	1	2	1	1	2	0	0	1	9	

Tab. 4.23.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit über die Standards integren Argumentierens

Der Vollständigkeit halber soll weiterhin überprüft werden, ob bestimmte Indikatoren primär bei der Verletzung bestimmter Standards herangezogen wurden (zu den Hypothesen s.o. 2.2.3.). In Tabelle 4.23. (s.o.) ist die Verteilung der Besetzungshäufigkeiten für die häufigsten Indikatorkategorien (bis einschließlich N=5) über die Standards aufgeführt.

Es wird unmittelbar deutlich, daß mehrheitliche Zuordnungen von Indikatorkategorien zu Standards, wie sie für objektive Tatbestandsmerkmale und für Strategien durchgeführt wurden, für die Indikatorkategorien nicht möglich sind; das Kriterium, daß mindestens 50% der Nennungen einer Kategorie auf einen Standard entfallen, ist in keinem Fall erfüllt. Dennoch zeigt eine genauere Betrachtung der Tabelle, daß einzelne Indikatoren zumindest tendenziell häufiger bei einzelnen Standards relevant werden.

- Die Kategorie 'enge Kontiguität inkonsistenter Äußerungen' (21.3.) hat sich insbesondere im Zusammenhang mit den Standards 'Stringenzverletzung' und 'Konsistenzvorspiegelung' als relevant erwiesen. Dies ist zunächst insofern unmittelbar plausibel, als die Indikatorkategorie ja selbst bereits einen Verweis auf objektive Tatbestandsmerkmale enthält, die primär diesen beiden Standards zuzuordnen sind (s.o.). Darüber hinaus dürfte die Relevanz der Indikatorkategorie in diesen Fällen auch darin begründet sein, daß die Abwesenheit enger Kontiguität gerade als Entschuldigungsgrund wirksam werden dürfte; insofern kann ein Mindestmaß an Kontiguität bei inkonsistenten Äußerungen in der Tat als notwendige Voraussetzung für die Annahme von Bewußtheit bei der Realisierung gelten.

- Indikatoren von Dominanz als Sprecher(innen)trait (25.) waren insbesondere bei Verletzungen der Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch' zur Begründung der Bewußtheitsannahme bedeutsam. Diese schwerpunktmäßige Zuordnung stellt eine informelle Bestätigung der entsprechenden Zuordnungshypothese (s.o. 2.2.3.) dar; zudem erscheint sie mit den empirisch herausgearbeiteten typischen normativen Manifestationen beider Standards sowohl auf der Ebene der objektiven Tatbestandsmerkmale als auch der Strategien als durchaus konsistent.

- Weiterhin liegt eine schwerpunktmäßige Zuordnung der Indikatorkategorie 'thematisch parallele Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale' (20.1.) zu Standard Nr. 4 (Verantwortlichkeitsverschiebung) vor. Eine plausible Rekonstruktion ist jedoch weder theoriegeleitet noch auf der Grundlage bisheriger Ergebnisse möglich; vermutlich ist die schwerpunktmäßige Zuordnung zufallsbedingt.

- Die Indikatorkategorien 'emotionalisierende Sprechweise' (6.11.) und 'zurückweisende Exklamationen sowie Interjektionen' (24.2.) entfallen schwerpunktmäßig auf Verletzungen des Standards 'Diskreditieren'. Die letztere Zuordnung entspricht der oben formulierten Zuordnungshypothese

(2.2.3.). In Kombination deuten die Zuordnungen darauf hin, daß Verletzungen dieses Standards typischerweise erst im Rahmen einer zunehmend konfrontativen Gesprächsatmosphäre auftreten.

– Der Kombination der Standards ‘Diskreditieren’ und ‘Feindlichkeit’ läßt sich weiterhin die Indikatorkategorie ‘Lexikalisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale an der Sprachoberfläche’ (21.2.) zuordnen. Dies ist unter Berücksichtigung der typischen Bewußtheitsindikatoren bei Verletzungen von Standard Nr. 8 so rekonstruierbar, daß in einer zunehmend konfrontativen Gesprächsatmosphäre die Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale seltener verschleiert wird.

– Die Indikatorkategorien ‘mehrfache Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale desselben Standards’ (19.1.) sowie ‘sprachlich parallele Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale’ (19.2.) wurden schwerpunktmäßig im Rahmen der Diagnose von Verletzungen des Standards ‘Übergehen/Abbruch’ herangezogen. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich hier – wie ggfs. auch bei ‘Verantwortlichkeitsverschiebung’ (Standard Nr. 4) – um einen Zufall handelt; möglicherweise deutet diese schwerpunktmäßige Zuordnung jedoch auch darauf hin, daß Verletzungen von Standard Nr. 11 eher prozessual-wiederholt als punktuell-einmalig erfolgen.

Die berichteten Zuordnungen und die daraus abgeleiteten Hypothesen sind jedoch auf lange Sicht unter Einbeziehung der Analysen von Standardverletzungen in Talkshow-Gesprächen erst noch auf ihre Validität und Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Unter der Voraussetzung einer dann vorliegenden größeren Anzahl potentieller Standardverletzungen wird auch auf die Hypothese einer schwerpunktmäßigen Zuordnung von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit der Kategorie Nr. 7. zu Verletzungen des Standards Nr. 3 (Wahrheitsvorspiegelung) zurückzukommen sein, die hier wegen zu geringer Kategorienbesetzungen nicht prüfbar war.

#### **4.6. Sprachliche Manifestationen auf den Beschreibungsebenen des pragmlinguistischen Analysemodells**

Im folgenden sollen sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen auf den gesprächsbeschreibenden Ebenen (der interaktionellen, der argumentativen und der inhaltlichen) dargestellt werden; abschließend wird auf Unterschiede zwischen den Standards hinsichtlich der Implizität und Komplexität der Standardverletzungen eingegangen. Wegen zu geringer Kategorienbesetzungen sind für beide Frageperspektiven lediglich deskriptive Auswertungen möglich; die Ergebnisse haben damit den Status von Hypothesen, die in der Zukunft (unter Einbeziehung der Analyse weiterer Standardverletzungen in Talkshow-Gesprächen) zu überprüfen sein werden.

#### 4.6.1. Sprachliche Manifestationen auf der interaktionellen Ebene

Auf der interaktionellen Analyseebene wurden potentielle Standardverletzungen im Hinblick auf ihre Verortung in der thematischen Entfaltung beschrieben. Die Verteilung der Besetzungshäufigkeiten der Kategorien thematischer Entfaltung über die Standards sind in Tabelle 4.24. aufgeführt.

Standard	Kat.1	Kat.2	Kat.3	Kat.4	Kat.5	Kat.6
1. Stringenzverl.	0	2	2	0	2	0
2. Begründungsverw.	1	0	1	0	1	0
3. Wahrheitsvosp.	1	0	2	2	0	0
4. Verantwortlktsv.	2	0	0	3	1	1
5. Konsistenzvosp.	2	2	1	1	0	0
6. Sinnentstellung	0	1	4	0	0	0
8. Diskreditieren	1	3	5	1	0	1
9. Feindlichkeit	0	0	1	0	0	1
10. Beteiligungs b.	0	1	2	1	0	1
11. Abbruch	15	1	2	2	2	2

Tab. 4.24.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Kategorien thematischer Entfaltung über die Standards integren Argumentierens

Der Tabelle lassen sich folgende Trends entnehmen; dabei wird die Tabelle pro Standard gelesen:

- Verantwortlichkeitsverschiebung (Standard Nr. 4) wird primär im Rahmen von Initiierungen eines neuen oder Wiederaufgreifen eines früheren Themas verletzt. Die Relevanz des Wiederaufgreifens eigener Themen für die Verletzung dieses Standards konnte auch auf der Ebene objektiver Tatbestandsmerkmale (s.o. 4.3.2.) herausgearbeitet werden.
- Sinnentstellungen (Standard Nr. 6) manifestieren sich typischerweise im Zusammenhang mit der Entfaltung fremder Themen. Post hoc läßt sich dieses Ergebnis insofern plausibel rekonstruieren, als zumindest die sinnentstellende Wiedergabe von Beiträgen des Gegenüber den Bezug auf das vom Gegenüber zuvor entfaltete Thema notwendig voraussetzt; dagegen war a priori nicht zu erwarten, daß es sich bei den vom Gegenüber zuvor entfalten Themen auch primär um von diesem selbst initiierte handelt.
- Der Standard des Diskreditierens (Nr. 8) wird am häufigsten im Rahmen der weiteren Entfaltung von Themen verletzt, und zwar sowohl eigener als auch fremder Themen. Eine theoriegeleitete Rekonstruktion dieses Ergebnisses bietet sich nicht unmittelbar an.
- Verletzungen des Standards 'Abbruch/Übergehen' (Nr. 11) sind typischerweise mit dem Initiieren eines neuen Themas verbunden. Dies läßt vermuten, daß Abbrüche typischerweise in Form von Abbrüchen einzelner Themen realisiert werden.

Wegen zu geringer Kategorienbesetzungen lassen sich aufgrund der Tabelle im Hinblick auf die übrigen Standards keine Trends identifizieren.

#### 4.6.2. Sprachliche Manifestationen auf der argumentativen Ebene

Eine Kodierung der standardverletzenden Äußerungseinheiten entsprechend den funktionalen Argumentrollen ergab, daß Schlußregeln und Stützungen bei der Realisierung der argumentativen Unintegrität in keinem Fall eine Rolle spielen; diese Kategorien werden daher im folgenden nicht weiter berücksichtigt. Wegen der geringen Kategorienbesetzungen wurden außerdem Konklusionen je nach funktionalem Kontext entweder der Kategorie der Thesen oder der Gegenthesen zugeordnet. Eine Tabellierung der Verteilung standardverletzender Äußerungseinheiten über die funktionalen Argumentkategorien kann entsprechend für die vier Kategorien: These, Gegenthese, Pro- und Contra-Argument erfolgen (s. Tabelle 4.25.).

Standard	These	Gthese	Pro-A.	Contra-A.
1. Stringenzverl.	1	2	2	3
2. Begründungsverw.	0	2	1	1
3. Wahrheitsvosp.	1	1	0	5
4. Verantwortlktsv.	1	3	4	1
5. Konsistenzvosp.	2	1	1	1
6. Sinnentstellung	1	2	0	1
8. Diskreditieren	1	1	2	8
9. Feindlichkeit	1	2	0	0
10. Beteiligungs b.	2	1	0	1
11. Abbruch	5	3	4	2

Tab. 4.25.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten argumentativer Funktionsrollen über die Standards integren Argumentierens

Die ohnehin geringen Kategorienbesetzungen sinken dadurch noch weiter ab, daß eine Kodierung nur für diejenigen potentiellen Standardverletzungen sinnvoll ist, die auch punktuell lokalisierbar sind. Entsprechend lassen sich nur für wenige Standards Manifestationstendenzen auf der argumentativen Ebene identifizieren; die Tabelle wurde dabei pro Standard gelesen:

- Verletzungen der Standards 'Wahrheitsvorspiegelung' (Nr. 3) und 'Diskreditieren' (Nr. 8) erfolgen tendenziell in Form von Contra-Argumenten.
- Verletzungen des Standards 'Verantwortlichkeitsverschiebung' (Nr. 4) werden primär mittels Gegenthesen und Pro-Argumenten realisiert.

#### 4.6.3. Sprachliche Manifestationen auf der inhaltlichen Ebene

Die Kodierung der Gespräche auf der inhaltlichen Ebene erfolgte entsprechend der modifizierten Version des MAKS (s.o. 2.1.3.). Aus Gründen der

Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse im folgenden für die inhaltlichen Kategorien im engeren Sinne (wie z.B. Fakten, Emotionen, Normen etc.) und für die Zusatzkategorien (Äußerungsebene etc.) getrennt dargestellt.

#### 4.6.3.1. Inhaltliche Kategorien

Die Verteilung der Realisierungen von Verletzungen der einzelnen Standards über die inhaltlichen Kategorien des MAKS ist in Tabelle 4.26. aufgeführt.

Kategorie	Standard Nr.									
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11
Aufford.	1	2	0	4	2	0	1	0	0	4
Beg.frg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klä.frg.	1	1	0	1	0	0	2	1	0	0
Hdlgsv.	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1
Fakten	5	3	2	6	6	4	4	1	4	7
Schlüsse	2	1	2	0	0	0	0	1	1	4
Emo.neg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Emo.pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bew.neg.	3	2	2	3	1	3	11	2	2	6
Bew.pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Präf.ab.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Präf.vo.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Ziel.ind.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziel.übi.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Normen	1	1	0	3	1	1	4	0	0	3
Metakom.	0	0	0	3	0	0	0	0	1	2
Inform.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rea.abl.	1	1	1	4	2	2	0	0	3	5
Rea.zu.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rea.inf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unkod.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 4.26.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten inhaltlicher Kategorien über die Standards integren Argumentierens

Die Tabelle zeigt, daß nur etwa die Hälfte der inhaltlichen Kategorien bei der sprachlichen Realisierung argumentativer Unintegrität überhaupt relevant wird, nämlich: Aufforderungen, Klärungsfragen, Handlungsvorschläge, Fakten, Schlüsse, Negativbewertungen, Normen, Metakommunikation, ablehnende Reaktionen. Dies sind gleichzeitig auch diejenigen Kategorien, die bei der Kodierung der Gesamtgespräche dominieren. Berücksichtigt man weiterhin, daß eine Kodierung speziell der standardverletzenden Äußerung nur in denjenigen Fällen möglich war, in denen die Standardverletzung punktuell lokalisiert werden konnte, so überrascht es im Grunde nicht, daß sich auf dieser Ebene praktisch keine typischen sprachlichen Manifestationen der Verletzung einzelner Standards identifizieren lassen. Die einzige Ausnahme



bildet das fast schon quasi-analytische Ergebnis, daß das Diskreditieren primär durch Negativbewertungen realisiert wird.

#### 4.6.3.2. Zusatzkategorien

Neben den inhaltlichen Kategorien umfaßt das MAKs außerdem die Zusatzkategorien der Äußerungsebene, Äußerungsreferenz und des Modus, deren Ausprägung für standardverletzende Äußerungen ebenfalls soweit als möglich in die Auswertung mit einbezogen wurde.

Tabelle 4.27. gibt zunächst die Verteilung unintegrierter Äußerungseinheiten pro Standard über die Kategorien der Äußerungsebene wieder.

Ebene	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
Sachebene	5	3	5	6	5	2	9	2	2	9	
Metaebene	0	0	0	4	0	1	1	0	1	2	
uneindeutig	1	0	0	2	2	5	4	0	3	4	

Tab. 4.27.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Kategorien der Äußerungsebene über die Standards integren Argumentierens

Die Tabelle zeigt, daß hier zwischen den Standards durchaus Unterschiede bestehen: Die den Konstruktmerkmalen I. (fehlerhafte Argumentationsbeiträge) und II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zugeordneten Standards werden mehrheitlich durch Äußerungen auf der Sachebene realisiert; allerdings bildet der Standard der Verantwortlichkeitsverschiebung hier eine Ausnahme, da ein nicht unerheblicher Teil standardrelevanter Äußerungen auch auf die Metaebene entfällt. Dieses Ergebnis ist mit der Binnenstruktur des Konstrukts der Argumentationsintegrität konsistent, der zufolge bei einer Verletzung der ersten beiden Merkmale primär die Rationalität der Argumentation beeinträchtigt ist; es erscheint plausibel, daß Äußerungen, die der Rationalitätsdimension zuzuordnen sind, vorwiegend auf der Sachebene realisiert werden. Auch Verletzungen der Standards 'Diskreditieren' und 'Abbruch' werden zwar mehrheitlich auf der Sachebene realisiert; allerdings spielen in beiden Fällen auch solche Äußerungen eine Rolle, die keiner der Ebenen eindeutig zugeordnet werden können. Dies ist im Hinblick auf das Diskreditieren durchaus plausibel, im Falle des Abbruchs dagegen eher überraschend. Lediglich Verletzungen des Standards Nr. 6 (Sinnentstellung) werden überwiegend mittels nicht eindeutig zuordenbarer Äußerungen realisiert. Dies ist mit dem auf der Ebene objektiver Tatbestandsmerkmale erzielten Ergebnis konsistent, daß Negativbewertungen auch bei der Verletzung von Standard Nr. 6 eine erhebliche Rolle spielen, was auf einen Überschneidungsbereich zwischen den Standards der Sinnentstellung und des Diskreditierens hindeutet (s. auch oben 4.3.2.).

Als weitere Zusatzkategorie wurde die Äußerungsreferenz notiert. Die Verteilung der Besetzungshäufigkeiten ist in Tabelle 4.28. zusammengefaßt:

Referenz	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
Partner	3	2	3	7	2	3	11	2	3	12	
Selbst	3	2	2	7	5	3	3	1	3	10	
Außenw.	3	2	2	4	2	3	4	1	2	8	

Tab. 4.28.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Kategorien der Äußerungsreferenz über die Standards integren Argumentierens

Bei der Mehrzahl der Standards verteilen sich die integritätsrelevanten Äußerungseinheiten in etwa gleichmäßig über die Referenzen auf Partner, Selbst und Außenwelt; entsprechend ergeben sich für die Standards Nr. 1, 2, 3, 6, 9, 10 keine typischen Manifestationen im Hinblick auf die Äußerungsreferenz. Bei den Standards der Verantwortlichkeitsverschiebung und des Abbruchs überwiegen Referenzen auf Partner und Selbst, wohingegen Bezüge auf die Außenwelt vergleichsweise seltener sind. Bei Konsistenzvorspiegelungen dominieren schließlich Selbstbezüge, bei Diskreditierungen überwiegen dagegen Partnerreferenzen; insbesondere das letztere Ergebnis erscheint durchaus plausibel und deutet darauf hin, daß Diskreditierungen zumindest in den Konfliktgesprächen typischerweise dem unmittelbaren Gegenüber gelten und seltener z.B. gegen eine nicht anwesende dritte Person gerichtet sind.

Schließlich wurde pro Äußerungseinheit auch der Äußerungsmodus kodiert. Wie die Tabelle 4.29. zeigt, spielt der Äußerungsmodus bei der sprachlichen Realisierung von Standardverletzungen keine differenzierende Rolle.

Referenz	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
faktiv	6	3	4	7	6	5	11	2	5	14	
hypoth.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	

Tab. 4.29.: Verteilung der Nennungshäufigkeiten von Kategorien der Äußerungsmodalität über die Standards integren Argumentierens

#### 4.6.4. Implizität und Komplexität von Standardverletzungen

##### 4.6.4.1. Implizität

Zur Erfassung des Grads der Verdecktheit bzw. Implizität von Standardverletzungen wurden die folgenden Variablen herangezogen: das Auftreten von Implikaturen bei der Realisierung der Standardverletzung, Verdecktheit auf der interaktionellen, inhaltlichen und argumentativen Ebene sowie schließlich die Implizität der gesamten Standardverletzung.

In Tabelle 4.30. sind zunächst die Häufigkeiten aufgeführt, mit denen Implikaturen im Rahmen von Verletzungen der einzelnen Standards realisiert werden:

Implikatur	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
ja	4	3	2	6	3	4	8	2	5	10	
nein	2	0	3	1	3	1	3	0	0	4	

Tab. 4.30.: Häufigkeiten der Realisierung von Standardverletzungen mittels Implikaturen

Wie die Tabelle zeigt, werden Verletzungen der meisten Standards mittels Implikaturen realisiert; keine besondere Rolle scheinen Implikaturen lediglich bei der Verletzung der Standards 'Wahrheits-' und 'Konsistenzvorspiegelung' (Nr. 3 und 5) zu spielen, also bei solchen Standards, die dem Merkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge) zuzuordnen sind. Dieses Ergebnis ist insofern plausibel, als unaufrichtige Äußerungen ja sprachlich durchaus unauffällig sein können, da die Unaufrichtigkeit sich zunächst nur in der Diskrepanz zwischen propositionaler Sprecher(innen)einstellung und propositionalem Äußerungsgehalt manifestiert.

Tabelle 4.31. zeigt, mit welcher Häufigkeit die Realisierungen der objektiven Tatbestandsmerkmale der einzelnen Standards auf der interaktionellen Ebene als eher implizit oder explizit gelten können.

Verdecktht.	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
irrelevant	6	1	2	3	2	1	0	0	0	0	
verdeckt	0	0	0	2	1	3	2	0	4	4	
offen	0	2	3	2	3	1	9	2	1	10	

Tab. 4.31.: Verteilung potentieller Verletzungen der Standards über die Kategorien der Verdecktheit auf der interaktionellen Ebene

Tendenziell irrelevant sind Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen Ebene für den Standard 'Stringenzverletzung' (Nr. 1). Desgleichen sind die Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Feindlichkeit' wegen zu kleinem N nicht weiter zu interpretieren. Für die verbleibenden Standards ist festzuhalten, daß objektive Tatbestandsmerkmale der Standards 'Wahrheits-' und 'Konsistenzvorspiegelung' sowie 'Diskreditieren' und 'Abbruch' auf der interaktionellen Ebene typischerweise in expliziter Form realisiert werden: als eher implizit sind dagegen interaktionelle objektive Tatbestandsmerkmale der Standards 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' zu charakterisieren.

In Tabelle 4.32. sind analog die Häufigkeiten impliziter und expliziter Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale auf der inhaltlichen Ebene aufgeführt.

Verdecktht.	Standard Nr.									
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11
irrelevant	6	2	0	0	0	0	0	0	0	6
verdeckt	0	0	0	1	0	5	0	0	4	3
offen	0	1	5	6	6	0	11	2	1	5

Tab. 4.32.: Verteilung potentieller Verletzungen der Standards über die Kategorien der Verdecktheit auf der inhaltlichen Ebene

Eher explizit werden danach Verletzungen der Standards 'Wahrheitsvorspiegelung', 'Verantwortlichkeitsverschiebung', 'Konsistenzvorspiegelung' und 'Diskreditieren' realisiert, während Verletzungen der Standards 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' wiederum eher in impliziter Form erfolgen. Auch auf dieser Ebene ist die Unterscheidung von Explizitheit/Implizitheit bei Standard Nr. 1 (Stringenzverletzung) nicht relevant.

Tabelle 4.33. zeigt die Häufigkeiten, mit der Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene in expliziter oder impliziter Form realisiert werden.

Verdecktht.	Standard Nr.									
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11
irrelevant	0	0	3	1	2	3	2	1	4	6
verdeckt	6	0	2	3	2	2	2	1	0	2
offen	0	3	0	3	2	0	7	0	1	6

Tab. 4.33.: Verteilung potentieller Verletzungen der Standards über die Kategorien der Verdecktheit auf der argumentativen Ebene

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Verdecktheit bei der Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale auf dieser Manifestationsebene nur bei zwei Standards eine differenzierende Rolle spielt: Verletzungen des Standards der Stringenzverletzung werden eher in impliziter, Diskreditierungen dagegen eher in expliziter Form realisiert.

In Tabelle 4.34. sind schließlich die Kodierungen für die Implizität der gesamten Standardverletzung für die einzelnen Standards wiedergegeben.

Implizität	Standard Nr.									
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11
verdeckt	2	0	0	0	0	2	0	0	2	0
mittel	3	0	0	2	2	3	0	0	3	4
offen	1	3	5	5	4	0	11	2	0	10

Tab. 4.34.: Verteilung potentieller Verletzungen der Standards über die Kategorien der Implizität

Wie aufgrund der Kodierungen für die einzelnen Manifestationsebenen objektiver Tatbestandsmäßigkeit zu erwarten ist, liegen Verletzungen der Stan-

dards 'Stringenzverletzung'<sup>12</sup>, 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' eher im Spektrum 'implizit' bis 'mittel', Verletzungen der Standards 'Verantwortlichkeitsverschiebung', 'Konsistenzvorspiegelung' und 'Abbruch' fallen in den Bereich der 'mittel impliziten' bis 'expliziten' sprachlichen Realisierung; als typischerweise 'explizit' sind schließlich Verletzungen der Standards 'Wahrheitsvorspiegelung' und 'Diskreditieren' zu charakterisieren.

Als überraschend kann dabei insbesondere das Ergebnis für den Standard des Diskreditierens gelten. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses, daß Diskreditierungen mehrheitlich durch Implikaturen realisiert werden, wäre zu erwarten gewesen, daß Verletzungen dieses Standards zumindest auf der inhaltlichen Ebene eher in impliziter Form realisiert werden; daß dies nicht der Fall ist, läßt vermuten, daß es sich bei den Implikaturen mehrheitlich um Formen konventioneller Implikaturen handelt, die nicht unter Rückgriff auf den äußerungstranzendenten propositionalen Gehalt erschlossen werden müssen. Möglicherweise ist dies ein Ergebnis, das primär für den vorliegenden Gesprächstyp mit einer Interaktantenkonstellation Gültigkeit besitzt, die als asymmetrisch und zugleich vertraut zu charakterisieren ist.

#### 4.6.4.2. Komplexität

Als letzte Kategorie der sprachlichen Beschreibung von Standardverletzungen wurde deren Komplexität erfaßt (s. Tabelle 4.35.).

Komplexität	Standard Nr.										
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	
einfach	3	0	2	2	0	1	0	0	0	4	
mittel	2	2	2	5	5	2	9	2	4	8	
komplex	1	1	1	0	1	2	2	0	1	2	

Tab. 4.35.: Verteilung potentieller Verletzungen der Standards über die Kategorien der Komplexität

Tabelle 4.35. zeigt, daß die Kategorie der 'mittleren Komplexität' weitaus am häufigsten besetzt ist. Innerhalb dieses Bezugsrahmens lassen sich Verletzungen der Standards 'Stringenzverletzung', 'Verantwortlichkeitsverschiebung' und 'Abbruch' tendenziell als einfach bis mittel komplex charakterisieren: Verletzungen der Standards 'Konsistenzvorspiegelung', 'Sinnentstellung' und 'Diskreditieren' können dagegen tendenziell als mittel komplex bis komplex gelten.

<sup>12</sup>Die Gesamt-Klassifikation des Standards der Stringenzverletzung basiert auf dessen Kategorisierung in der argumentativen Manifestationsebene.

#### 4.7. Systematisierende Zusammenfassung: Typische sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen

Im folgenden sollen die Ergebnisse zu typischen Manifestationen argumentativer Unintegrität in den verschiedenen Manifestationsbereichen, wie sie in den vorausgehenden Abschnitten berichtet wurden, nochmals zusammenfassend pro Standard dargestellt werden.

*1. Stringenzverletzung:* Verletzungen dieses Standards manifestieren sich quasi-definitiv primär auf der argumentativen Ebene. Die Identifikation einzelner, besonders typischer objektiver Tatbestandsmerkmale ist zwar wegen zu geringer Kategorienbesetzungen nicht möglich; auf der Strategienebene zeigt sich jedoch, daß das 'Erschleichen von Gründen' innerhalb der Konfliktgespräche als für diesen Standard besonders typisch gelten kann. Verletzungen des Standards sind meistens der Sachebene zuzuordnen. Sie erfolgen eher implizit und sind auf der Komplexitätsdimension als vergleichsweise einfach zu charakterisieren.

Überschneidungen bestehen zunächst auf Strategienebene zu dem Standard der Begründungsverweigerung, der ebenfalls häufig mittels der Strategie des Erschleichens von Gründen realisiert wird. Hinsichtlich der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit ergeben sich außerdem Überschneidungen mit der 'Konsistenzvorspiegelung': Bei der sprachlichen Realisierung beider Standards spielen Inkonsistenzen im weitesten Sinne eine Rolle; entsprechend kann eine gewisse Kontiguität der Inkonsistenzen in beiden Fällen als notwendige Voraussetzung dafür gelten, daß die Herbeiführung der jeweiligen objektiven Tatbestandsmerkmale auch wissentlich erfolgt.

*2. Begründungsverweigerung:* Für diesen Standard läßt sich nur schwer ein Manifestationsprofil herausarbeiten, da sich die typischen sprachlichen Realisierungen weitgehend mit denen anderer Standards überschneiden, insbesondere mit Standard Nr. 11. Was zunächst die objektiven Tatbestandsmerkmale betrifft, so werden Begründungsverweigerungen auf der inhaltlichen Ebene beim vorliegenden Gesprächstyp vor allem mittels Inanspruchnahme von Erziehungsnormen und anderen Normen realisiert sowie auf der argumentativen Ebene in Form der Einführung von Argumenten als nicht weiter diskutierbare Metabasen; sekundär finden sich außerdem Realisierungen mittels Aussprechen von Geboten oder Verboten auf der interaktionellen Ebene. Diese Tatbestandsmerkmale sind jedoch nicht nur für Standard Nr. 2, sondern ebenso für Standard Nr. 11 (Abbruch) charakteristisch; speziell die Verwendung nicht weiter diskutierbarer Metabasen markiert außerdem eine Überschneidung mit Standard Nr. 3.

Die starke Überschneidung mit Standard Nr. 11 manifestiert sich analog auf der Ebene der Strategien: Beide Standards werden häufig mittels der Strategien 'Begründung verweigern', 'Übergehen von Gegenargumenten' und 'Abbruch' realisiert; hinsichtlich der Strategie 'Erschleichen von Gründen' be-

steht außerdem eine Überschneidung mit Standard Nr. 1.

Die Gemeinsamkeiten zwischen 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch' erstrecken sich bis auf die Ebene der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit: Bei beiden Standards werden Dominanzindikatoren beim Inferieren von Bewußtheit besonders häufig herangezogen. Diese Gemeinsamkeiten lassen vermuten, daß Begründungsverweigerungen im Rahmen der Konfliktgespräche primär in Form von Mikro-Abbrüchen realisiert werden.

Weiterhin ist festzuhalten, daß Verletzungen von Standard Nr. 2 meist auf der Sachebene erfolgen; in bezug auf Implizität und Komplexität lassen sich keine Aussagen machen.

*3. Wahrheitsvorspiegelung:* Dieser Standard wird besonders häufig mittels der objektiven Tatbestandsmerkmale 'Erheben eines unbedingten Geltungsanspruchs bezüglich innerer Zustände des Gegenüber' und 'Übergehen des Zurückweisens von Behauptungen als inkorrekt' realisiert, also mittels Tatbestandsmerkmalen auf der inhaltlichen und der interaktionellen Ebene; typische Strategien lassen sich dagegen nicht identifizieren. Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene spielen zwar bei der Realisierung von Verletzungen dieses Standards keine Rolle; die Äußerungen, mittels derer die Standardverletzung realisiert wird, sind jedoch auffallend häufig der argumentativen Funktionskategorie der Gegenargumente zuzuordnen. Weiterhin fällt auf, daß Implikaturen bei der Verletzung dieses Standards kaum auftreten; entsprechend sind die sprachlichen Manifestationen insgesamt auch als eher explizit zu charakterisieren. Der Standard wird meist auf der Sachebene verletzt.

Überschneidungen mit anderen Standards bestehen zunächst im Hinblick auf das objektive Tatbestandsmerkmal 'Übergehen von Zurückweisungen durch das Gegenüber', das häufig auch eine sprachliche Realisierung von Abbrüchen (Standard Nr. 11) darstellt. Ein weiterer Überschneidungsbereich ergibt sich über die Zugehörigkeit der Standards Nr. 3, 4 und 5 zu dem Konstruktmerkmal II. (unaufrichtige Argumentationsbeiträge), die sich in der Relevanz des objektiven Tatbestandsmerkmals 'falsche Behauptung über die eigene Person aufstellen' manifestiert. Auf der Ebene von Strategienverknüpfungen läßt sich außerdem zeigen, daß die dem Standard 'Wahrheitsvorspiegelung' zugeordneten Strategien häufiger im Vorbereich von Verknüpfungen auftreten und dabei als Mittel zum Zweck der 'Verantwortlichkeitsverschiebung' (Standard Nr. 4) eingesetzt werden; die Zusammenstellung von Strategien, die für die Verletzung von Standard Nr. 4 als charakteristisch gelten können, zeigt konkreter, daß insbesondere das Aufstellen falscher Behauptungen in dieser Mittelfunktion verwendet wird.

*4. Verantwortlichkeitsverschiebung:* Für diesen Standard lassen sich zunächst typische sprachliche Realisierungen auf allen drei Manifestationsebenen identifizieren: Verantwortlichkeitsverschiebungen sind typischerweise mit der Initiierung eines neuen oder dem Wiederaufgreifen eines eigenen Themas

verbunden; auf argumentativer Ebene manifestieren sie sich meist in Gegenthesen oder Pro-Argumenten. Im Gegensatz zu den anderen dem Konstruktmerkmal II. zugeordneten Standards erfolgen Verletzungen von Standard Nr. 4 nicht nur auf der Sach-, sondern ebenfalls auf der Metaebene; als typisch kann weiterhin der Bezug auf die eigene Person oder das Gegenüber gelten, während Referenzen auf die Außenwelt eher selten sind.

Bei der Identifikation relevanter objektiver Tatbestandsmerkmale erweisen sich (neben der definitorischen Kategorie des Zurückweisens von Verantwortlichkeit) die interaktive Kategorie des Wiederaufnehmens eines eigenen Themas und die argumentative Kategorie der unzureichenden Begründung als charakteristisch; die Relevanz der interaktiven Kategorie kann dabei als Kreuzvalidierung des entsprechenden Ergebnisses zur charakteristischen Verortung von Verletzungen dieses Standards im Rahmen der thematischen Entfaltung gelten. Allerdings sind die interaktionellen und argumentativen Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale nicht definitorisch für Standard Nr. 4; sie markieren vielmehr Überschneidungsbereiche mit den Standards Nr. 8 (argumentativ) und 11 (interaktionell). Charakteristisch speziell für Verantwortlichkeitsverschiebungen ist lediglich das definitorische Tatbestandsmerkmal auf inhaltlicher Ebene bzw. dessen Realisierung in Kombination mit den benannten argumentativen und interaktiven Tatbestandsmerkmalen; außerdem besteht eine Überschneidung zu Standard Nr. 5 hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals der Inkonsistenz zwischen einer These und einem zu einer anderen These vorgebrachten Argument. Auf Strategienebene erweist sich ebenfalls primär eine definitorische Strategie als relevant, nämlich 'eigene Fehler der Gegenpartei zuschieben'; im Überschneidungsbereich zu Standard Nr. 5 finden sich außerdem häufig die Strategien 'Sündenböcke suchen', 'Ablenken' und 'falsche Behauptungen aufstellen'. Auf der Ebene von Strategieverknüpfungen läßt sich zeigen, daß das Aufstellen falscher Behauptungen als typisches Mittel zur Realisierung des Ziels der Verantwortlichkeitsverschiebung gelten kann (s. auch oben den Standard: Wahrheitsvorspiegelung). Während diese Überschneidung der Standards Nr. 3 und 4 als durchaus plausibel gelten kann, ist zu vermuten, daß die Überschneidungen zwischen den Standards Nr. 4 und 5 sowohl auf der Ebene der objektiven Tatbestandsmerkmale als auch von Strategien eher zufällig durch wiederholte gemeinsame Verletzung der beiden Standards entstanden ist.

Insgesamt sind Verletzungen dieses Standards von mittlerer bis hoher Explizität; hinsichtlich der Komplexität sind sie als eher einfach einzustufen.

*5. Konsistenzvorspiegelung:* Unter den objektiven Tatbestandsmerkmalen können lediglich 'pragmatische Inkonsistenzen' sowie die 'Inkonsistenz zwischen These und einem zu einer anderen These vorgebrachten Argument' (in Überschneidung zu Standard Nr. 4) als charakteristisch für Verletzungen dieses Standards gelten. Dagegen lassen sich mehrere Strategien dem Stan-



dard zuordnen: so tun als ob, Handlungsdiskrepanz, Ausnahmen aufstellen, Herunterspielen, Übertreiben und Ablenken; dabei markiert das Ablenken wiederum einen Überschneidungsbereich mit anderen Standards, nämlich 'Verantwortlichkeitsverschiebung' (zu weiteren Überschneidungen s.o. Standard Nr. 4) und 'Abbruch'. Überraschend ist hier insbesondere, daß die Strategien des Herunterspielens und Übertreibens, die theoriegeleitet dem Standard 'Sinnentstellung' zugeordnet sind, bei der sprachlichen Realisierung der Konsistenzvorspiegelung eine so zentrale Rolle spielen.

Verletzungen des Standards sind vorwiegend der Sachebene zuzuordnen. Im Vergleich zu den sprachlichen Realisierungen anderer Standards fällt auf, daß hinsichtlich der Äußerungsreferenzen bei der Konsistenzvorspiegelung der Selbstbezug dominiert; außerdem spielen Implikaturen bei Verletzungen dieses Standards vergleichsweise selten eine Rolle. Im Hinblick auf die Implizität sind Konsistenzvorspiegelungen als mittel explizit bis explizit zu charakterisieren; hinsichtlich der Komplexität liegen sie im Bereich mittlerer bis hoher Komplexität.

*6. Sinnentstellung:* Definitorisches und gleichzeitig typisches objektives Tatbestandsmerkmal von Verletzungen dieses Standards ist das Aufstellen falscher Behauptungen über Beiträge des Gegenüber; die tendenziöse Darstellung von Sachverhalten in der Außenwelt spielt entsprechend im Rahmen der Konfliktgespräche eine allenfalls untergeordnete Rolle. Diese schwerpunktmäßige Realisierung von Sinnentstellungen manifestiert sich auch in einer Überschneidung mit dem Standard des Diskreditierens in bezug auf die Manifestationskategorie der moralischen Negativbewertungen; in diesem Kontext ist schließlich auch die charakteristische Realisierung von Verletzungen dieses Standards (im Rahmen der thematischen Entfaltung) in Zusammenhang mit der Entfaltung fremder Themen zu sehen.

Auf der Ebene von Strategien dominieren Überschneidungen zwischen 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung', was als Hinweis darauf gelten kann, daß diese Standards typischerweise in Kombination verletzt werden. In der Tat lassen sich keine Strategien identifizieren, die typischerweise nur bei Verletzungen von Standard Nr. 6 verwendet werden; sowohl die Strategie der tendenziösen Darstellung, die Standard Nr. 6 zugeordnet ist, als auch das Erzeugen von Handlungsdruck, das Standard Nr. 10 zugeordnet ist, spielen charakteristischerweise bei der Verletzung beider Standards eine Rolle. Diese Tendenz setzt sich auch auf der Ebene von Strategieverknüpfungen fort: Dem Standard Nr. 6 zugeordnete Strategien, insbesondere die Strategie der tendenziösen Darstellung, finden sich typischerweise im Vorbereich, die dem Standard Nr. 10 (sowie Nr. 11) zugeordneten Strategien dagegen eher im Nachbereich von Strategieverknüpfungen: eine Rangliste von Standardverknüpfungen (auf der Grundlage von Strategieverknüpfungen) zeigt außerdem, daß die Verletzung von Standard Nr. 10 mittels Standard Nr. 6 eine der in den Konfliktgesprächen am häufigsten realisierte kombinierte

Standardverletzung darstellt.

Verletzungen des Standards 'Sinnentstellung' werden teils mittels Äußerungen auf der Sachebene, teils durch Äußerungen realisiert, die sich keiner der Ebenen eindeutig zuordnen lassen. Weiterhin fällt auf, daß Sinnentstellungen besonders häufig in Form von Implikaturen realisiert werden. Entsprechend sind Sinnentstellungen insgesamt eher als implizit (bis mittel implizit) zu charakterisieren; hinsichtlich der Komplexität können sie als mittel komplex bis komplex gelten.

*8. Diskreditieren:* Verletzungen von Standard Nr. 8 lassen sich zunächst auf allen gesprächsbeschreibenden Dimensionen klar verorten: Was die thematische Entfaltung betrifft, finden Verletzungen dieses Standards typischerweise im Rahmen der Entfaltung von Themen (eigenen oder fremden) statt. Im Hinblick auf die argumentative Funktion ist festzuhalten, daß Diskreditierungen typischerweise in Form von Gegenargumenten geäußert werden. Unter inhaltlicher Perspektive schließlich werden Diskreditierungen besonders häufig in Form von Partnernegativbewertungen (sowohl auf der Sachebene als auch mittels Äußerungen, die keiner der Ebenen eindeutig zuordenbar sind) realisiert.

In bezug auf typische objektive Tatbestandsmerkmale fällt auf, daß sich Tatbestandsmerkmale ebenfalls auf allen drei Manifestationsebenen identifizieren lassen: potentiell image-bedrohliche Äußerungen (interaktionell), dem Gegenüber eine Handlungsweise unterstellen, die gegen geltende moralische Normen verstößt (inhaltlich), und irrelevante Argumente (argumentativ). Überschneidungen zu anderen Standards bestehen dabei zum einen auf der inhaltlichen Ebene im Hinblick auf moralische Negativbewertungen generell (auch bei 'Sinnentstellung': s.o.), zum anderen auf der argumentativen Ebene (mit 'Verantwortlichkeitsverschiebung' bzgl. der Kategorie der unzureichenden Begründungen: s.o.).

Unter den Strategien können 'moralische Glaubwürdigkeit des Gegenüber anzweifeln' und 'Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber' innerhalb der Konfliktgespräche als typische Realisierungen des Diskreditierens gelten; Überschneidungen zu anderen Standards bestehen hier nicht.

Auch unter den Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit lassen sich Kategorien identifizieren, die für Verletzungen dieses Standards symptomatisch sind: emotionalisierende Sprechweise, zurückweisende Interjektionen und Exklamationen sowie Lexikalisierung objektiver Tatbestandsmerkmale an der Sprachoberfläche; hinsichtlich des letzten Indikators besteht eine Überschneidung mit Standard Nr. 9.

Insgesamt sind Verletzungen von Standard Nr. 8 als eher offen und komplex zu charakterisieren.

*9. Feindlichkeit:* Da der Standard im Rahmen der Konfliktgespräche lediglich zweimal verletzt wird, ist eine Beschreibung typischer sprachlicher Manifestationen auf dieser Grundlage nicht möglich. Auf der Ebene von Stan-

dardkombinationen, wie sie sich auf der Grundlage der Zuordnungen von Strategien zu Standards ergeben, zeigt sich jedoch tendenziell, daß Strategien der 'Feindlichkeit' eher im Nachbereich von Strategienkombinationen auftreten; es ist daher anzunehmen, daß es sich bei diesen Strategien primär um die Beschreibung angezielter Effekte handelt.

*10. Beteiligungsbehinderung:* Auf der Ebene objektiver Tatbestandsmerkmale lassen sich keine Kategorien identifizieren, die ausschließlich für Verletzungen dieses Standards als charakteristisch gelten können. Erst bei der Berücksichtigung von Überschneidungsbereichen zwischen den Standards zeigt sich, daß die perlokutiven Effekte 'Verunsicherung' und 'Gegenüber in die Defensive bringen' vor allem im Zusammenhang mit Verletzungen dieses Standards sowie Verletzungen von Standard Nr. 11 realisiert werden. Auf der Ebene von Strategien manifestiert sich dann die bereits beschriebene Überschneidung zwischen den Standards Nr. 6 und 10 in Form der mehrheitlichen Zuordnung der Strategien 'tendenziöse Darstellung' und 'Erzeugen von Handlungsdruck' zu der Kombination dieser beiden Standards. Die Annahme, daß Sinnentstellungen in den Konfliktgesprächen charakteristische Mittel der Beteiligungsbehinderung darstellen, wird auch durch die Auswertung von Strategienkombinationen bestätigt (s.o. Std. Nr. 6).

Auch auf anderen Dimensionen der sprachlichen Manifestation zeigt sich, daß die Standards 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' meist gemeinsam verletzt werden: So werden auch Verletzungen von Standard Nr. 10 mehrheitlich durch Implikaturen realisiert und können insgesamt eher als implizit gelten. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß 'Beteiligungsbehinderung' den einzigen Standard darstellt, für den sich sprachliche Manifestationen lediglich in Überschneidung und Kombination mit anderen Standards identifizieren lassen.

*11. Abbruch/Übergehen:* Da dieser Standard in den Konfliktgesprächen häufig verletzt wird, ist eine vergleichsweise detaillierte Beschreibung sprachlicher Manifestationen möglich. Im Hinblick auf die gesprächsbeschreibenden Dimensionen ist zunächst festzuhalten, daß Verletzungen dieses Standards typischerweise mit dem Initiieren eines neuen Themas einhergehen. Weiterhin fällt auf, daß Abbrüche nicht nur auf der Sachebene realisiert werden, sondern zum Teil auch mittels Äußerungen, die keiner der Ebenen eindeutig zugeordnet werden können. Charakteristischerweise referieren standardverletzende Äußerungseinheiten auf die eigene Person oder die des Gegenüber; Außenweltbezüge sind dagegen eher selten.

Unter den objektiven Tatbestandsmerkmalen können (beim Typ der Konfliktgespräche) folgende Kategorien als charakteristisch für Verletzungen dieses Standards gelten: Initiieren eines neuen Themas, unveränderte Wiederholung des Ausgangsthemas, Übergehen relevanter Themenstränge sowie relevanter Einzelbeiträge, Art der Bezugnahme, Initiierung des Themas 'Elternautorität', Inanspruchnahme von Normen, Anliegen des Gegenüber als

unberechtigt zurückweisen, das Gespräch für beendet erklären; diese Tatbestandsmerkmale sind primär der interaktionellen, zum Teil auch der inhaltlichen Manifestationsebene zuzuordnen. Überschneidungen bestehen insbesondere zum Standard 'Begründungsverweigerung', in geringerem Ausmaß auch zu 'Wahrheitsvorspiegelung', 'Verantwortlichkeitsverschiebung' und 'Beteiligungsbehinderung'; diese Überschneidungen betreffen neben den bereits aufgeführten noch weitere objektive Tatbestandsmerkmale, die aber aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht nochmals genannt werden sollen (s.o. die Zusammenfassungen zu den jeweiligen Standards).

Auf Strategienebene werden Argumentationsabbrüche am häufigsten mittels des Geltendmachens von Autorität, dem Übergehen von Gegenargumenten und dem Darstellen der strittigen Frage als irrelevant realisiert. Auch hier zeigen sich wiederum Überschneidungen mit anderen Standards: Das Verweigern von Begründungen, Übergehen von Gegenargumenten und der Abbruch als Globalstrategie liegen im Schnittbereich zwischen den Standards Nr. 2 und 11; in der Verwendung von 'Herunterspielen' manifestieren sich Gemeinsamkeiten zwischen den Standards Nr. 5 und 11.

Unter den Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit lassen sich insbesondere die mehrfache Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale dieses Standards sowie die sprachlich parallele Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale mit der Verletzung von Standard Nr. 11 in Verbindung bringen. Es mag sich hier um eine zufällige Häufung dieser Kategorien handeln; möglicherweise deutet dieses Ergebnis jedoch auch darauf hin, daß Standard Nr. 11 charakteristischerweise nicht nur einmal, sondern wiederholt verletzt wird.

Hinsichtlich der Implizität können Verletzungen dieses Standards als mittel implizit bis offen gelten; weiterhin sind Argumentationsabbrüche tendenziell als einfach bis mittel komplex zu charakterisieren.

Die hier für zehn der 11 Standards integren Argumentierens zusammengestellten sprachlichen Realisierungen können als typisch für die 50 Konfliktgespräche im Beispielpool des Projekts 'Argumentationsintegrität' gelten. Da es sich dabei jedoch insgesamt um eine vergleichsweise geringe Anzahl von Standardverletzungen handelt, die zudem alle im Rahmen desselben Gesprächstyps realisiert wurden, kann diesen Zusammenstellungen über die vorliegende Stichprobe hinaus lediglich Hypothesenstatus zukommen. Inwieweit diese Manifestationsformen auch im Rahmen anderer Gespräche als charakteristisch für die Verletzung einzelner Standards gelten können, wird über die Einbeziehung der Analyseergebnisse für Standardverletzungen im Rahmen von Talkshow-Gesprächen zu klären sein.

## 5. Vergleiche zwischen Müttern und Töchtern

Als spezielle Fragestellung ist bei den vorliegenden Konfliktgesprächen schließlich noch von Interesse, ob zwischen Müttern und Töchtern Unterschiede im Hinblick auf die Realisierung argumentativer Unintegrität bestehen. Dies betrifft sowohl die Frage nach Unterschieden hinsichtlich der Verletzung einzelner Standards als auch hinsichtlich der Art der sprachlichen Realisierung auf der Ebene von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale, Strategien und Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit. Unterschiedstestungen erfolgen dabei mehrheitlich mittels Binomialtest oder, bei entsprechend hoher Kategorienbesetzung, mittels stetigkeitskorrigiertem  $u$  pro Item gegen Gleichverteilung. Diese Vorgehensweise wurde einer Bestimmung von Erwartungswerten auf der Grundlage der empirischen Verteilungen vorgezogen, da bei einer Zugrundelegung der empirischen Verteilungen bereits differentielle Häufigkeitserwartungen in die Auswertung eingegangen wären, die theoriegeleitet jedoch nicht zu rechtfertigen sind (wie z.B. die differentielle Häufigkeit der Verletzung einzelner Standards).

### 5.1. Standards

In Tabelle 5.1. sind zunächst die Häufigkeiten von Standardverletzungen durch Mütter und Töchter aufgeführt.

	M	T	$\Sigma$	p
1. Stringenzverletzung	5	2	7	n.s.
2. Begründungsverweigerung	4	1	5	n.s.
3. Wahrheitsvorspiegelung	3	3	6	n.s.
4. Verantwortlichkeitsverschiebung	4	3	7	n.s.
5. Konsistenzvorspiegelung	5	1	6	n.s.
6. Sinnentstellung	2	4	6	n.s.
8. Diskreditieren	9	2	11	0.0328
9. Feindlichkeit	2	0	2	n.s.
10. Beteiligungsbehinderung	1	4	5	n.s.
11. Abbruch/Übergehen	12	4	16	0.0393
$\Sigma$	47	24	71	

Tab. 5.1.: Häufigkeiten von Standardverletzungen durch Mütter und Töchter

Signifikante Unterschiede ergeben sich lediglich für die Standards 'Diskreditieren' und 'Abbruch', die häufiger von Müttern als von Töchtern verletzt werden. Weiterhin sind Trends dahingehend erkennbar, daß auch die Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Konsistenzvorspiegelung' eher von Müttern verletzt werden, während die Töchter häufiger gegen den Standard 'Beteiligungsbehinderung' verstoßen.

## 5.2. Kategorien objektiver Tatbestandsmerkmale

Hier wurde in einem ersten Schritt mittels t-Test geprüft, ob Mütter und Töchter sich hinsichtlich der Gesamtanzahl objektiver Tatbestandsmerkmale bei Standardverletzungen sowie in bezug auf die Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale auf den drei Manifestationsebenen unterscheiden; die resultierenden t-Werte sind in Tabelle 5.2. aufgeführt.

obj.Tbm.	$\bar{x}$ Mutter	$\bar{x}$ Tochter	T	df	p
gesamt	4.532	4.042	0.8769	45.2	0.3900
interaktionell	1.894	2.125	-0.4851	30.4	0.6311
inhaltlich	1.298	1.333	-0.1526	69.0	0.8683
argumentativ	1.340	0.583	3.1520	66.0	0.0024

Tab. 5.2.: Mittelwertsunterschiede zwischen Müttern und Töchtern bezüglich der Anzahl objektiver Tatbestandsmerkmale

Dabei zeigt sich, daß sich für Standardverletzungen durch die Mutter im Durchschnitt mehr objektive Tatbestandsmerkmale auf der argumentativen Ebene identifizieren lassen. Dies läßt sich als Hinweis darauf deuten, daß die Argumentation der Mütter auch dann noch als komplexer gelten kann, wenn man der Tatsache, daß die Argumentationsfähigkeit der Töchter sich noch in der Entwicklung befindet, dadurch Rechnung trägt, daß nur potentielle Standardverletzungen durch Töchter ab einem Mindestalter von 14 Jahren in die Analyse einbezogen werden. Dieses Ergebnis ist jedoch keineswegs so zu deuten, daß sich die Töchter (ab 14 Jahren) der Regelwidrigkeit der von ihnen realisierten objektiven Tatbestandsmerkmale noch nicht bewußt sein können; im Gegenteil ist eine solche Bewußtseinsfähigkeit vor allem deshalb anzunehmen, weil es sich bei den analysierten objektiven Tatbestandsmerkmalen von Töchtern mehrheitlich gerade nicht um potentiell komplexe Fehlschlüsse auf der argumentativen, sondern um Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen und der inhaltlichen Ebene handelt.

Auch auf der Ebene der Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmerkmale lassen sich Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern aufzeigen. In Tabelle 5.3. sind die Besetzungshäufigkeiten der Einzelkategorien mit einer Gesamtnennungshäufigkeit von mindestens  $N=5$  aufgeführt; in Tabelle 5.4. sind ergänzend die Besetzungshäufigkeiten für die Oberkategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit wiedergegeben (s.u.).

Binomialtestungen ergeben, daß folgende Manifestationskategorien häufiger von Müttern realisiert werden: Themenwechsel (1.), Übergehen relevanter Argumentations- und Themenstränge (2.1.) sowie generell die Oberkategorie des Übergehens (2.), desgleichen Initiierung des Themas 'Elternautorität' (4.1.) sowie generell die Kategorie des Geltendmachens institutionalisierter Machtunterschiede (4.), potentiell image-bedrohliche Äußerungen

(5.1.) bzw. image-relevante Äußerungen überhaupt (5.), Inanspruchnahme von Normen (9.), invalide Konklusionen (28.), Verwendung eines als un-diskutierbare Metabasis eingeführten Arguments (29.), Nicht-Eingehen auf relevante Gegenargumente des Gegenüber (30.) und in sonstiger Weise mangelhafte Begründung (31.). Töchter führen dagegen im Vergleich zu Müttern die folgenden Klassen objektiver Tatbestandsmerkmale häufiger herbei: Gegenüber in die Defensive bringen (6.4.) sowie generell die Kategorie der perlokutiven Effekte (6.).

Kategorie Nr.	N Mütter	N Töchter	P
01.1	5	1	n.s.
01.2	9	0	0.0020
01.3	5	0	0.0312
01.4	12	10	n.s.
02.1	7	2	n.s.
02.2	6	2	n.s.
02.4	5	1	n.s.
04.1	7	1	0.0312
04.2	5	0	0.0312
05.1	8	1	0.0200
06.3	1	8	0.0200
06.4	0	8	0.0039
06.5	1	6	n.s.
06.6	4	7	n.s.
08.2	2	4	n.s.
09.1	5	0	0.0312
09.2	4	1	n.s.
10.3	5	1	n.s.
11.1	5	1	n.s.
12.2	2	5	n.s.
14.1	9	6	n.s.
14.2	7	2	n.s.
27.1	4	1	n.s.
31.1	5	1	n.s.
31.3	4	1	n.s.

Tab. 5.3.: Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern in der Besetzung der Einzelkategorien objektiver Tatbestandsmerkmale (bis N=5)

In einigen Fällen sind diese Ergebnisse notwendig durch die asymmetrische Mutter-Tochter-Relation bedingt, wie z.B. der Befund, daß das Thema 'Elternautorität' durch die Mutter initiiert wird und nicht durch die Tochter oder daß institutionalisierte Machtunterschiede eher von der Mutter geltend gemacht werden.

Kategorie Nr.	N Mütter	N Töchter	P
01.	32	11	0.0004
02.	19	5	0.0040
03.	3	3	n.s.
04.	12	1	0.0017
05.	9	2	0.0328
06.	9	26	0.0012
08.	3	5	n.s.
09.	9	1	0.0108
10.	5	1	n.s.
12.	2	7	n.s.
14.	16	8	n.s.
17.	1	4	n.s.
18.	4	1	n.s.
20.	5	0	0.0312
21.	3	3	n.s.
25.	6	2	n.s.
26.	6	1	n.s.
27.	8	3	n.s.
28.	7	0	0.0078
29.	11	2	0.0113
30.	10	1	0.0059
31.	10	3	0.0461
32.	3	3	n.s.

Tab. 5.4.: Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern in der Besetzung der Oberkategorien objektiver Tatbestandsmerkmale (bis N=5)

Mehrheitlich konvergieren die Ergebnisse jedoch mit dem Resultat (s.o. 5.1.), daß Mütter (tendenziell) häufiger die Standards 'Abbruch/Übergehen' und 'Begründungsverweigerung' verletzen; hier sind die Kategorien 'Themenwechsel', 'Übergehen', 'Inanspruchnahme von Normen', 'nicht weiter diskutierbare Metabasen' und 'Nicht-Eingehen auf relevante Gegenargumente des Gegenüber' zu verorten (zur Zuordnung von Manifestationskategorien und Standards vgl. oben 4.3.2.); der häufigeren Verletzung des Standards 'Diskreditieren' durch die Mütter entspricht die häufigere Realisierung der Kategorien 'image-relevanter Äußerungen' und 'mangelhafter Begründungen'. Schließlich spiegelt die häufigere Realisierung der Manifestationskategorie der perlokutiven Effekte durch die Töchter deren tendenziell häufigere Verletzung des Standards 'Beteiligungsbehinderung' wider.

### 5.3. Strategien

Zunächst wurde mittels t-test über alle Strategien hinweg geprüft, ob Mütter und Töchter sich hinsichtlich der Anzahl verwendeter Strategien sowie der Anzahl additiver und hierarchischer Strategienkombinationen unterscheiden; die resultierenden t-Werte sind in Tabelle 5.5. wiedergegeben.



Anzahl	$\bar{x}$ Mutter	$\bar{x}$ Tochter	T	df	p
Strategien	2.276	1.750	1.1549	46.2	0.2549
additive Verb.	1.042	0.458	2.3547	66.1	0.0215
hierarchische Verb.	1.511	1.125	0.8524	69.0	0.3969

Tab. 5.5.: Mittelwertsunterschiede zwischen Müttern und Töchtern bezüglich der Anzahl Strategien und Strategienkombinationen

Wie aus der Tabelle hervorgeht, verwenden Mütter signifikant mehr additive Strategienkombinationen als Töchter; hinsichtlich der durchschnittlichen Gesamtanzahl von Strategien bei der Realisierung von Standardverletzungen sowie der Anzahl hierarchischer Strategienkombinationen resultieren jedoch keine Unterschiede.

Strategie Nr.	N Mütter	N Töchter	P
05.	12	2	0.0060
07.	16	0	0.0000
09.	6	2	n.s.
11.	17	0	0.0000
14.	6	0	0.0200
15.	6	6	n.s.
18.	15	1	0.0103
19.	7	0	0.0078
20.	5	0	0.0312
24.	9	0	0.0020
25.	5	1	n.s.
28.	0	15	0.0000
31.	6	0	0.0200
32.	5	0	0.0312
39.	2	6	n.s.
40.	5	0	0.0312
43.	0	8	0.0039
44.	8	0	0.0039
48.	5	0	0.0312
49.	22	0	0.0000
50.	5	4	n.s.
52.	5	0	0.0312
55.	16	4	0.0059
57.	6	0	0.0200

Tab. 5.6.: Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern in der Nennungshäufigkeit von Strategien (bis N=5)

In einem zweiten Schritt wurde für Strategien mit einer Gesamt-Nennungshäufigkeit von mindestens N=5 geprüft, ob sie ggfs. häufiger von Müttern oder von Töchtern verwendet werden. Wie die Tabelle 5.6. zeigt, werden neun Strategien signifikant häufiger von Müttern verwendet. Sie

sind zum einen dem Schnittbereich der Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch' zuzuordnen; dazu zählen: Erschleichung von Gründen, Begründung verweigern, Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren, Autorität geltend machen, Übergehen von Gegenargumenten, Abbruch; die verbleibenden Strategien entfallen empirisch mehrheitlich auf den Standard 'Konsistenzvorspiegelung': so tun als ob, Handlungsdiskrepanz, Herunterspielen. Auch auf Strategienebene bestätigt sich damit nochmals, daß Mütter insbesondere im Schnittbereich der Standards Nr. 2 und 11 uninteger argumentieren. Das Ergebnis, daß Mütter auch den Standard Nr. 8 häufiger verletzen, ist auf Strategienebene nicht abgebildet; statt dessen spiegelt sich hier die auf der Standardebene dargestellte Tendenz zu einer häufigeren Verletzung des Standards 'Konsistenzvorspiegelung' wider, die jedoch auf der Ebene objektiver Tatbestandsmerkmale nicht aufgezeigt werden konnte.

Aus Tabelle 5.6. geht weiterhin hervor, daß Töchter die Strategien 'tendenziöse Darstellung' und 'Handlungsdruck erzeugen' häufiger verwenden als Mütter. Dies entspricht zum einen dem für Standards und objektive Tatbestandsmerkmale berichteten Ergebnis, daß Töchter Standard Nr. 10 häufiger verletzen als Mütter; in der häufigeren Verwendung der Standard Nr. 6 zugeordneten Strategie der tendenziösen Darstellung manifestiert sich, daß die Standards Nr. 6 und 10 in den Konfliktgesprächen mehrheitlich in Kombination verletzt werden.

#### 5.4. Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

Auch hier wurde im ersten Schritt geprüft, ob Mütter und Töchter sich hinsichtlich der Gesamtanzahl der pro Standardverletzung identifizierten Bewußtheitsindikatoren sowie der Anzahl Indikatoren pro Subkategorie unterscheiden; eine Unterschiedsprüfung wurde außerdem für alle bewertungsmodifizierenden Variablen durchgeführt, d.h. für die Anzahl schuld mindernder und schuld begründender Faktoren sowie potentiell relevanter Alternativinterpretationen (s. Tabelle 5.7.).

Wie aus Tabelle 5.7. hervorgeht, unterscheiden sich Mütter und Töchter zunächst hinsichtlich der Anzahl identifizierbarer Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit: Bei Müttern liegt deren Mittelwert mit 8.72 höher als bei Töchtern (6.85). Diese Differenz ist primär auf Unterschiede hinsichtlich der Indikatorenanzahl aus der Gruppe der Komplexbildungen (als Indikatoren einer Sprechereinstellung) zurückzuführen; außerdem besteht eine leichte Tendenz dahingehend, daß bei Müttern mehr argumentative Indikatoren einer Sprechereinstellung herausgearbeitet werden konnten als bei Töchtern. Weiterhin zeigt die Tabelle, daß bei potentiellen Standardverletzungen durch Töchter tendenziell mehr potentielle Alternativinterpretationen zu berücksichtigen waren als bei Müttern. Sowohl die höhere Anzahl an subjektiven Tatbestandsmerkmalen bei Standardverletzungen durch Mütter als auch die

höhere Anzahl Alternativinterpretationen, die bei potentiellen Standardverletzungen durch Töchter salient waren, sind mit dem Ergebnis konsistent, daß die Tatbestandsmäßigkeit von Standardverletzungen bei Müttern häufiger als erfüllt angesehen wird als bei Töchtern (s.o. 5.1.); diese Ergebnisse stellen somit zunächst eine weitere interne Validierung der Vorgehensweise bei der Gesprächsanalyse und -kodierung dar. Darüber hinaus stützt das Ergebnis, daß bei Standardverletzungen durch Mütter eine höhere Anzahl von Bewußtheitsindikatoren der argumentativen Kategorie sowie der Kategorie der Komplexbildungen thematisch war, die post hoc-Hypothese der im Schnitt höheren argumentativen Kompetenz der Mütter (s.o. 5.2.).

Variable	$\bar{x}$ Mutter	$\bar{x}$ Tochter	T	df	p
subj.Tbm. gesamt	8.723	6.875	2.0772	55.2	0.0309
subj.Tbm. A int.	0.085	0.125	-0.5269	69.0	0.6000
subj.Tbm. A spr.	2.851	2.917	-0.1148	69.0	0.9089
subj.Tbm. A inh.	0.468	0.417	0.3244	69.0	0.7466
subj.Tbm. A arg.	0.532	0.167	1.9642	62.0	0.0540
subj.Tbm. A Kom.	2.404	1.333	3.8299	65.1	0.0003
subj.Tbm. B	1.787	1.208	1.7696	63.4	0.0816
subj.Tbm. C	0.617	0.708	-0.3968	69.0	0.6928
schuldbegr. Var.	1.064	1.084	-0.0779	27.1	0.9385
schuldmind. Var.	1.276	1.917	-1.5037	32.1	0.1424
Alternativint.	0.383	0.917	-2.5791	69.0	0.0120

Tab. 5.7.: Mittelwertsunterschiede zwischen Müttern und Töchtern bezüglich der Anzahl subjektiver Tatbestandsmerkmale und bewertungsmodifizierender Faktoren

Im nächsten Schritt wurde analog zur Vorgehensweise für objektive Tatbestandsmerkmale und Strategien geprüft, ob bestimmte Einzelkategorien von Bewußtheitsindikatoren bei Müttern oder bei Töchtern häufiger vorliegen. Die Häufigkeitsverteilungen für Einzel- und Oberkategorien sind in den Tabellen 5.8. und 5.9. zusammengefaßt.

Dabei lassen sich die Indikatoren, die häufiger bei Standardverletzungen durch Mütter eine Rolle spielen, den Standards zuordnen, die tendenziell öfter von Müttern verletzt werden. Die folgenden Zuordnungen stellen z.T. Hypothesen dar, z.T. basieren sie auch auf den empirischen Zuordnungen von Indikatorkategorien zu den Standards (s.o. 4.4.). Auf die Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch' entfallen danach die Kategorien: Erzeugen des Eindrucks der Unhinterfragbarkeit der eigenen Position, Indikatoren abnehmender/mangelnder Argumentationsbereitschaft, mehrfache Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale desselben Standards, zusätzliche Verletzung weiterer Standards sowie generell die Oberkategorie der Mehrfachverletzung, die Oberkategorie der parallelen Realisierung weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale, ein hoher Anteil an Normen, Geboten

und Verboten, das Nicht-Eingehen auf Beiträge des Gegenüber sowie generell die Kategorie der Dominanzindikatoren. Für das Diskreditieren können Indikatoren emotionaler Erregtheit, emotionalisierende Sprechweise sowie generell die Oberkategorie der wirkungsorientierten Sprechweise als charakteristisch gelten; auf den Standard der Konsistenzvorspiegelung entfallen schließlich: enge Kontiguität inkonsistenter Äußerungen sowie Inkonsistenzen innerhalb der eigenen Selbstdarstellung.

Kategorie Nr.	N Mütter	N Töchter	P
01.0	2	3	n.s.
04.1	5	0	0.0312
04.6	4	1	n.s.
06.2	15	13	n.s.
06.4	5	2	n.s.
06.6	4	1	n.s.
06.b	11	1	0.0031
06.c	6	7	n.s.
07.3	6	1	n.s.
08.1	2	3	n.s.
08.3	3	3	n.s.
08.4	7	4	n.s.
09.1	5	0	0.0312
10.1	2	6	n.s.
10.2	0	5	0.0312
13.0	15	7	n.s.
17.1	6	0	0.0200
18.2	4	1	n.s.
19.1	25	8	0.0015
19.2	20	10	0.0505
20.1	6	2	n.s.
20.2	19	2	0.0002
20.3	8	0	0.0039
21.1	2	5	n.s.
21.2	6	2	n.s.
21.3	10	1	0.0059
22.2	7	0	0.0078
24.2	6	1	n.s.
24.3	5	3	n.s.
24.4	9	9	n.s.
24.5	8	10	n.s.
24.7	4	2	n.s.
25.4	10	2	0.0190
25.5	9	2	0.0328
25.6	7	0	0.0078
28.2	4	6	n.s.
30.1	5	4	n.s.

Tab. 5.8.: Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern in der Besetzung der Einzelkategorien von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (bis N=5)

Kategorie Nr.	N Mütter	N Töchter	P
01.	3	3	n.s.
04.	22	2	0.0000
05.	14	5	0.0336
06.	52	32	0.0146
07.	11	2	0.0112
08.	13	12	n.s.
09.	8	2	n.s.
10.	3	14	0.0078
11.	5	1	n.s.
13.	15	7	n.s.
17.	15	1	0.0006
18.	7	5	n.s.
19.	45	18	0.0000
20.	33	4	0.0000
21.	22	8	0.0089
22.	9	0	0.0020
24.	33	28	n.s.
25.	33	6	0.0000
26.	4	2	n.s.
27.	8	1	0.0200
28.	5	8	n.s.
29.	5	2	n.s.
30.	7	5	n.s.

Tab. 5.9.: Unterschiede zwischen Müttern und Töchtern in der Besetzung der Oberkategorien von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit (bis N=5)

Bei der Diagnose von Standardverletzungen durch die Töchter sind dagegen häufiger Indikatoren gesprächsstrategischen Handelns relevant. Geht man zu Tabelle 4.22. (s.o. 4.5.2.) zurück, die die Verteilung von Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit über die Standards wiedergibt, so zeigt sich, daß diese Indikatoren-Kategorie schwerpunktmäßig bei den unter den Konstruktmerkmalen III. und IV. subsumierten Standards relevant wird. Die Verteilung der Nennungshäufigkeiten ist zumindest mit den bisherigen Ergebnissen konsistent, denen zufolge die Töchter tendenziell häufiger Standard Nr. 10 (und mittelbar auf Strategienebene Standard Nr. 6) verletzen.

### 5.5. Zusammenfassung

Die dargestellten Vergleiche zeigen, daß für Mütter und Töchter jeweils unterschiedliche typische Formen unintegren Argumentierens identifizierbar sind.

Unintegres Argumentieren der Mütter manifestiert sich vorwiegend in einem normativen Argumentationsstil, der mit der Verletzung der Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch/Übergehen' einhergeht. Neben der häufigen Verwendung und Inanspruchnahme von Normen ist dieser Stil

dadurch gekennzeichnet, daß für die eigene Position ein hoher Geltungsanspruch erhoben wird, die Argumente des Gegenüber dagegen kaum zur Kenntnis genommen werden. Neben dieser normativen lassen sich weiterhin eine eher ausweichende sowie eine konfrontative Form unintegren Argumentierens durch die Mütter identifizieren. Die ausweichende Form manifestiert sich in Verletzungen des Standards 'Konsistenzvorspiegelung'; als typisch für diesen Argumentationsstil können vergleichsweise offensichtliche Inkonsistenzen gelten, die durch verschiedenste Strategien (wie: so tun als ob, Herunterspielen) verschleiert und überdeckt werden sollen. Der konfrontativ-unintegre Argumentationsstil der Mütter ist schließlich durch die Verletzung des Standards 'Diskreditieren' gekennzeichnet; typischerweise geht die Standardverletzung mit einer emotionalisierend-konfrontativen Sprechweise einher.

Auf der Seite der Töchter läßt sich dagegen als typische Form der Realisierung argumentativer Unintegrität primär die (kombinierte) Verletzung der Standards Beteiligungsbehinderung und Sinnentstellung identifizieren; charakteristischerweise geht dieser Argumentationsstil mit Indikatoren gesprächsstrategischen Handelns einher.

Es ist davon auszugehen, daß die beschriebenen Argumentationsstile als für diesen Gesprächstyp besonders symptomatische Formen argumentativer Unintegrität gelten können.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Mit der vorliegenden systematisierenden Analyse von Konfliktgesprächen, in denen unintegre argumentiert wird, wurden drei Zielsetzungen verfolgt: Erstens sollten gesprächsbeschreibende Variablen identifiziert werden, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren; zweitens war zu überprüfen, ob sich für die 11 Standards der Argumentationsintegrität typische sprachliche Manifestationsformen identifizieren lassen; drittens schließlich sollte geprüft werden, ob Mütter und Töchter sich im Hinblick auf verletzte Standards sowie deren sprachliche Realisierung unterscheiden.

Eine erste *Voraussetzung* für die Durchführung dieser Auswertungsschritte ist die Systematisierung der pragmalinguistischen Gesprächsanalysen in Richtung auf Taxonomien und Metakategorien; von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Herausarbeitung sprachlicher Manifestationsformen von Standardverletzungen war dabei die Entwicklung von *Kategoriensystemen zur systematisierenden Beschreibung von objektiven Tatbestandsmerkmalen und Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit*. Für beide Arten der Tatbestandsmäßigkeit wurden induktive Kategoriensysteme erstellt. Diese haben den Vorteil, daß relevante sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen in den Konfliktgesprächen erschöpfend und differenziert abge-

bildet werden; andererseits resultieren z.T. erhebliche Redundanzen sowohl innerhalb der Kategoriensysteme als auch zwischen ihnen. In einem nächsten Arbeitsschritt wird daher unter Einbeziehung der Analyse von Standardverletzungen in einem anderen Gesprächstyp zu überprüfen sein, inwieweit sich die Kategoriensysteme zur Erfassung relevanter sprachlicher Manifestationen argumentativer Unintegrität in anderen Gesprächen eignen; ggfs. werden die Kategoriensysteme sowohl induktiv (durch Einbeziehung weiterer Kategorien) als auch deduktiv (durch theoriegeleitete Systematisierung) zu modifizieren sein.

Eine zweite wesentliche Voraussetzung für die Durchführung weiterreichender Auswertungsschritte ist die *interne Validität der Gesprächsanalysen*. Sowohl aus Gründen der Analyseform als auch des Umfangs war es nicht möglich, die Validität durch die Bestimmung von Interrater-Übereinstimmungen zu sichern; statt dessen wurden theoretische Überlappungen zwischen den Variablen zur zumindest punktuellen Validitätsprüfung nutzbar gemacht. Die Prüfungen (z.B. innerhalb der Situationsvariablen, für die Variablen der Diagnose und der inferierten Tatbestandsmäßigkeit) ergaben, daß die Analyse konsistent durchgeführt worden war und in diesem Sinne als valide gelten kann. Bei der Prüfung der Validität von zusammenfassenden Variablen (Gesamt-Dominanz, inhaltliche Summenvariablen), die einen empirischen Zusammenhang zwischen Einzelvariablen voraussetzen, ergab sich dagegen keine zufriedenstellende Validität. Die theoriegeleitete angenommenen Zusammenhänge ließen sich in dieser Form nicht sichern. Entsprechend kam den resultierenden zusammenfassenden Variablen kaum Aussagekraft zu; sie wurden daher in den folgenden Auswertungsschritten nicht berücksichtigt. Für die Durchführung weiterer Analysen ist daraus die Konsequenz zu ziehen, auf eine a priori Bildung zusammenfassender Variablen zu verzichten.

Die Ergebnisse der Analyse von *Zusammenhängen zwischen gesprächsbeschreibenden Variablen und dem Auftreten argumentativer Unintegrität* lassen darauf schließen, daß sich solche Kovariationen zwar identifizieren lassen, daß sie hinsichtlich der spezifischen Ausprägung jedoch in hohem Maß von der Gesprächssituation und insbesondere der Interaktantenkonstellation abhängig sind. Situations- und gesprächstyp-unabhängig dürfte hier zunächst das Ergebnis sein, daß zwischen der wahrgenommenen Gesprächsintensität und dem Auftreten von Standardverletzungen ein Zusammenhang besteht, der sich vermutlich in Form einer inversen U-Funktion modellieren läßt. Danach steigt die Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität zunächst mit der Gesprächsintensität an; ab einem bestimmten Intensitätsgrad scheint diese jedoch als Indikator emotionaler Erregtheit und damit als Entschuldigungsgrund wirksam zu werden, so daß die Auftretenshäufigkeit argumentativer Unintegrität mit weiter wachsender Intensität abzusinken beginnt. Gesprächsübergreifende Gültigkeit ist weiterhin für den Befund

anzusetzen, daß die Realisierung argumentativer Unintegrität durch eine Person mit einem hohen Anteil von Äußerungen (dieser Person) einhergeht, die sich nicht (eindeutig) der Sachebene zuordnen lassen. Spezifisch für die Mutter-Tochter-Interaktantenkonstellation ist es dagegen, daß das sprachliche Verhalten der Mutter zwar eine Vorhersage der Realisierungshäufigkeit argumentativer Unintegrität durch die Tochter erlaubt, nicht aber umgekehrt. In diesem Zusammenhang ist auch das Ergebnis zu sehen, daß argumentative Unintegrität seitens der Tochter mit einem hohen Anteil normativer Äußerungen durch die Mutter verbunden ist und mit einem geringen Anteil entsprechender Äußerungen durch die Tochter selbst einhergeht. In weiteren Analysen unter Einbeziehung von Fernseh-Talkshows wird zum einen die Verallgemeinerbarkeit der beiden generellen Ergebnisse auf einen anderen Gesprächstyp zu prüfen sein; zum anderen ist zu klären, ob die spezifischeren Ergebnisse für asymmetrische Interaktanten-Konstellationen generell oder aber lediglich für die Mutter-Tochter-Relation Gültigkeit besitzen.

Im Hinblick auf die *sprachliche Realisierung der Verletzung einzelner Standards* ergeben sich für fast alle Standards Hinweise auf charakteristische Manifestationsprofile. Auf der Ebene von Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit sowie Strategien zeigt sich jedoch gleichzeitig, daß eins-zu-eins-Zuordnungen zu den Standards (im Sinne enger Zuordnungsrelationen) nur in Ausnahmefällen möglich sind. Standardverletzungen sind typischerweise nicht durch einzelne Manifestationen objektiver Tatbestandsmerkmale charakterisiert, sondern vielmehr durch das Zusammenspiel mehrerer Tatbestandsmerkmale auf unterschiedlichen Manifestationsebenen (oder entsprechend durch mehrere Strategien). Ein solches Zusammenkommen unterschiedlicher Manifestationskategorien objektiver Tatbestandsmäßigkeit bei der Verletzung einzelner Standards läßt sich auch als Clustering von Manifestationskategorien modellieren, wobei das Konzept der Cluster sich hier auch insofern anbietet, als es bereits bei der Konzeptualisierung der Standards in Form von Strategienclustern nutzbar gemacht worden ist. Eine entsprechende Modellierung auf der Grundlage der Konfliktgespräche war wegen zu kleinem N nicht möglich, wird aber eine Aufgabe der noch ausstehenden Analysen von Fernseh-Talkshows sein.

Was die Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit betrifft, so lassen sich zwei Gruppen von Indikatoren identifizieren, die besonders häufig zur Begründung der Annahme herangezogen werden konnten, daß eine Sprecherin die jeweilige Regelverletzung auch bewußt herbeigeführt hat. Dabei handelt es sich zum einen um die mehrfache Realisierung objektiver Tatbestandsmerkmale argumentativer Unintegrität, zum anderen um Indikatoren einer emotionalisierend-konfrontativen Sprechweise. Inwiefern diesen Indikatoren auch in der Alltagskommunikation eine solche Funktion zukommt und ob sie im Vergleich zu den anderen Kategorien als 'stärkere' Indikatoren



gelten können, wird im Rahmen quasi-experimenteller Untersuchungen zu prüfen sein. In Einzelfällen erweist es sich außerdem als möglich, Indikatorenkategorien zu identifizieren, die insbesondere bei der Verletzung einzelner Standards eine Rolle spielen (z.B. 'Dominanz als Sprechertrait' als Indikator für Verletzungen der Standards Nr. 2 und 11). Hier wird in Zukunft zum einen zu klären sein, ob es sich dabei um ein gesprächssortenspezifisches oder ein generell gültiges Ergebnis handelt; weiterhin ist unter Einbeziehung einer größeren Anzahl von Standardverletzungen zu prüfen, ob sich noch weitere schwerpunktmäßige Zuordnungen von Indikatorentypen zu Standards identifizieren lassen.

Insbesondere auf der Grundlage der Analyse von Strategiekombinationen, aber auch der schwerpunktmäßigen Zuordnung von objektiven Tatbestandsmerkmalen und Strategien zu den Standards, ergeben sich weiterhin Hinweise auf *Überschneidungsbereiche zwischen den Standards* und typische Formen der gleichzeitigen Verletzung mehrerer Standards. So weisen z.B. die Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch/Übergehen' einen besonders ausgeprägten Überschneidungsbereich auf. Außerdem läßt sich auf mehreren Analyseebenen zeigen, daß die Standards 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' typischerweise gemeinsam verletzt werden, und zwar in der Form, daß Strategien der 'Sinnentstellung' als Mittel zum Ziel der 'Beteiligungsbehinderung' eingesetzt werden; in vergleichbarer Weise stellen Verletzungen der 'Wahrheitsvorspiegelung' ein typisches Mittel der 'Verantwortlichkeitsverschiebung' dar.

Schließlich zeigt der Vergleich zwischen *Müttern und Töchtern*, daß sich für beide Gruppen von Teilnehmerinnen typische Realisationsformen argumentativer Unintegrität identifizieren lassen. Unintegres Argumentieren der Mütter manifestiert sich am häufigsten in Verletzungen der Standards 'Begründungsverweigerung' und 'Abbruch/Übergehen' in Verbindung mit einem generell eher normativen Argumentationsstil; daneben findet sich bei den Müttern auch ein mit Verletzungen des 'Diskreditierens' verbundenes konfrontativ-emotionales sowie ein mit Verletzungen von 'Konsistenzvorspiegelung' einhergehendes ausweichendes unintegres Argumentieren. Töchter argumentieren dagegen charakteristischerweise uninteger, indem sie die Standards 'Sinnentstellung' und 'Beteiligungsbehinderung' verletzen. Aufgrund dieser Ergebnisse ist nicht auszuschließen, daß es sich bei den herausgearbeiteten typischen sprachlichen Realisierungen der Verletzungen einzelner Standards sowie Standardkombinationen um gesprächssortenspezifische Ergebnisse handeln könnte; dies wird unter Einbeziehung der Talkshow-Gespräche des Beispielpools zu prüfen sein.

Insgesamt zeigt die vorliegende Aufarbeitung der pragmalinguistischen Analysen potentieller Standardverletzungen in den Konfliktgesprächen, daß es durchaus möglich ist, sowohl solche gesprächsbeschreibenden Faktoren zu

identifizieren, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren, als auch typische sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen herauszuarbeiten. Zugleich wird jedoch deutlich, daß die *Relation zwischen Standardverletzungen* einerseits und den *gesprächsbeschreibenden Variablen* sowie den sprachlichen Faktoren andererseits sehr komplex ist, so daß sie keinesfalls mittels eins-zu-eins-Zuordnungen abgebildet werden kann. Vielmehr ist zunächst davon auszugehen, daß sich Standardverletzungen charakteristischerweise im Zusammenspiel mehrerer sprachlicher Variablen im Sinne von Clustern manifestieren; außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, daß sowohl für die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariierenden Variablen als auch für typische sprachliche Manifestationen von Standardverletzungen jeweils gesprächssortenspezifische Ausprägungen anzusetzen sind.

## Literatur

- Blickle, G., & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 29. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Borcz, J., Lienert, G.A., & Boehnke, K. (1990). *Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik*. Berlin etc.: Springer.
- Brinker, K., & Sager, S.F. (1989). *Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung*. Berlin: de Gruyter.
- Christmann, U., & Groeben, N. (1991). *Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 34. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Christmann, U., & Groeben, N. (1993a). *Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit – Ableitung und erste Anwendung eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 63. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Christmann, U., Groeben, N., & Küppers, A. (1993). *Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf*. Arbeiten aus dem SFB

- 245, Bericht Nr. 66. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Fiedler, K. (1989). Lügendetektion aus alltagspsychologischer Sicht. *Psychologische Rundschau*, 40, 127–140.
- Fiehler, R. (1990). *Kommunikation und Emotion. Theoretische und empirische Untersuchungen zur Rolle von Emotionen in der verbalen Interaktion*. Berlin: de Gruyter.
- Grice, H.P. (1979). Intendieren, Meinen, Bedeuten. In G. Meggle (Ed.), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung* (pp. 2–15). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Groeben, N., Nüse, R., & Gauler, E. (1992). Diagnose argumentativer Unintegrität. Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale bei Werturteilen über argumentative Sprechhandlungen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 39, 533–558.
- Groeben, N., Schreier, M., & Christmann, U. (1993). Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. *Linguistische Berichte*, 147, 355–382.
- Heringer, H.-J. (Ed.) (1982). *Holzfeuer im hölzernen Ofen*. Tübingen: Narr.
- Hofer, M., Fleischmann, T., & Pikowsky, B. (1990). *Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 22. Mannheim: Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft II.
- Merten, K. (1981). *Inhaltsanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nüse, R., Groeben, N., & Gauler, E. (1991). *Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 33. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U., & Gauler, E. (1993). Schuldmindernde vs. –begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. *Gruppendynamik*, 24, 165–198.
- Oldenbürger, H.-A. (1993). *NWZ1: Zählwerk für beliebige Variablen-Kombinationen unter beliebigen Bedingungen, Version  $\alpha.z.$*  Göttingen: Seminar für Wirtschaftspädagogik.
- Pikowsky, B. (1993). *Partnerbezogenes Argumentieren? Jugendliche Mädchen im Konfliktgespräch mit ihrer Freundin, Mutter und Schwester*. Frankfurt: Lang.

- Rustemeyer, R. (1992). *Praktisch-methodische Schritte der Inhaltsanalyse*. Münster: Aschendorff.
- Sachtleber, S., & Schreier, M. (1990). *Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 31. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- SAS Institute Inc. (1985). *SAS User's Guide: Statistics, version 5 ed.* Cary, N.C.: SAS Institute Inc.
- Schönke, A. & Schröder, A. et al. (1985). *StGB. Kommentar*. 22. Aufl., München: Beck.
- Schreier, M. (1992). *Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität*. unveröff. Diplomarbeit am Psychologischen Institut d. Universität Heidelberg.
- Schreier, M., & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 30. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Schreier, M., & Groeben, N. (1992). *Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integren Argumentierens*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 53. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Schreier, M., Groeben, N., & Mlynski, G. (1994). *Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluß von Valenz, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, (Un-)Höflichkeit auf die Diagnose und Thematisierung argumentativer Unintegrität*. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 68. Heidelberg: Psychologisches Institut der Universität.
- Spranz-Fogasy, T., Hofer, M. & Pikowsky, B. (1992). Mannheimer ArgumentationsKategorienSystem (MAKS). Ein Kategoriensystem zur Auswertung von Argumentationen in Konfliktgesprächen. *Linguistische Berichte*, 141, 350-370.
- Toulmin, St. (1975). *Der Gebrauch von Argumenten*. Kronberg/Ts.: Scriptor.
- Völzing, P.-L. (1981). *Kinder argumentieren. Die Ontogenese argumentativer Fähigkeiten*. Paderborn: Schöningh.

## ANHANG

# KLASSIFIKATIONSSYSTEM FÜR ARGUMENTATIONSSITUATIONEN

## 1. Setting

### 1.1. Konstellation der GesprächspartnerInnen

1.1.1. dyadische Konstellation: Gespräch findet zwischen zwei Personen statt

1.1.2. Gruppenkonstellation Kleingruppe: Gespräch findet zwischen mehreren, mindestens aber drei und höchstens fünf Personen statt.

1.1.2.1. mit Diskussionsleiter (zählt bei Bestimmung der Gruppengröße als TeilnehmerIn)

1.1.2.2. ohne Diskussionsleiter

1.1.3. Gruppenkonstellation Großgruppe: Gespräch findet zwischen mehreren, mindestens aber sechs Personen statt.

1.1.3.1. mit Diskussionsleiter

1.1.3.2. ohne Diskussionsleiter

### 1.2. Grad der Öffentlichkeit/Privatheit

1.2.1. privat: Es sind außer den GesprächsteilnehmerInnen keine Dritten anwesend; der Inhalt des Gesprächs ist also auch nur den TeilnehmerInnen selbst bekannt.

1.2.2. halb öffentlich: Das Gespräch ist außer den TeilnehmerInnen auch solchen Dritten zugänglich, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

1.2.4. öffentlich: Das Gespräch kann auch von beliebigen anderen Personen als den TeilnehmerInnen verfolgt werden.

### 1.3. räumliche Relation

1.3.1. Nahkommunikation: Es handelt sich um eine unmittelbare, face-to-face Interaktion.

1.3.2. Fernkommunikation: Die Interaktion der TeilnehmerInnen findet unter Bedingungen räumlicher Distanz statt.

### 1.4. zeitliche Relation

1.4.1. unmittelbar: Es handelt sich um eine unmittelbare Interaktion, d.h. es besteht keine längere zeitliche Verzögerung zwischen den Beiträgen der TeilnehmerInnen.

1.4.2. versetzt: Die Beiträge der einzelnen TeilnehmerInnen sind mit einem Abstand von Stunden, Tagen oder Wochen zeitlich versetzt.

### 1.5. Kommunikationsmodus

1.5.1. unmittelbar mündlich

1.5.2. fernmündlich (telefonisch)

1.5.2. schriftlich

## 2. Gesprächstyp

### 2.1. Gesprächsgattung

2.1.1. natürliches Gespräch: Das Gespräch ist real in gesellschaftliche Funktionsabläufe eingebettet.

2.1.1.1. natürliches spontanes Gespräch: Das Gespräch findet spontan und unvorbereitet statt.

2.1.1.2. natürliches arrangiertes Gespräch: Das Gespräch ist längerfristig geplant und vorbereitet.

2.1.2. fiktives/fiktionales Gespräch:

2.1.2.1. fiktives Gespräch: Das Gespräch ist speziell für be-

stimmte Zwecke (wie z.B. diadaktische) entworfen.

2.1.2.2. fiktionales Gespräch: Das Gespräch entstammt dem Bereich der Literatur oder Philosophie.

## 2.2. Kontextuelle Authentizität

2.2.1. authentischer Kontext: Das Gespräch findet innerhalb seines natürlichen Kontextes statt.

2.2.2. arrangierter Kontext: Das Gespräch findet innerhalb eines speziellen Kontextes statt, der nicht dem authentischen Gesprächskontext entspricht.

## 2.3. Themafixiertheit

2.3.1. nicht themafixiert: Das Thema des Gesprächs ist vollständig offen.

2.3.2. themabereichsfixiert: Das Thema des Gesprächs ist auf einen bestimmten Bereich beschränkt, der aber mehrere Einzelthemen umfaßt.

2.3.3. speziell themafixiert: Das Thema des Gesprächs ist festgelegt.

## 2.4. Verlaufsfixiertheit des Gesprächs

2.4.1. nicht verlaufsfixiert: Der Gesprächsverlauf ist vollständig offen.

2.4.2. partiell verlaufsfixiert: Der Gesprächsverlauf muß bestimmten Rahmenbedingungen genügen (z.B. Begrenzung der Gesprächsdauer); der Verlauf im einzelnen kann jedoch von den TeilnehmerInnen gestaltet werden.

2.4.3. vollständig verlaufsfixiert: Der Gesprächsverlauf ist auch hinsichtlich der genauen Abfolge der Beiträge festgelegt.

## 2.5. Bezug des Gesprächs

2.5.1. Handlungsbezug

2.5.2. Vorliegen vs. Nicht-Vorliegen von Sachverhalten

2.5.3. (Berechtigung von) Meinungen, Einstellungen, Überzeugungen

2.5.4. Normen und Werturteile

## 2.6. Institutionalisierung

2.6.1. Institutionen der Produktion und Zirkulation: Das Gespräch findet innerhalb einer Institution der Produktion/Zirkulation statt (Betrieb, Handel, Verkauf, Herstellung, Büro).

2.6.2. Institutionen der individuellen Reproduktion und Ausbildung: Das Gespräch ist in den Kontext einer Institution der individuellen Reproduktion/Ausbildung eingebunden. Es werden die folgenden Institutionsuntergruppen unterschieden:

2.6.2.1. Familie

2.6.2.2. Institutionen der Erziehung

2.6.2.3. Gesundheitswesen

2.6.2.4. Asyle

2.6.2.5. gesellschaftliche Subgruppen

2.6.3. Juristische und Politische Institutionen: Das Gespräch findet im Rahmen einer juristischen/politischen Institution statt. Es werden die folgenden Institutionsuntergruppen unterschieden:

2.6.3.1. juristische Institutionen

2.6.3.2. politische Institutionen

2.6.3.3. Institutionen der Verwaltung (einschließlich Militär, Diplomatie, etc.)

2.6.4. Kulturelle Institutionen: Das Gespräch findet im Rahmen einer kulturellen Institution statt; zu den kulturellen Institutionen zählen u.a. auch die Massenmedien.

2.6.5. Wissenschaftliche Institutionen: Das Gespräch ist in den Kontext einer wissenschaftlichen Institution eingebunden.

2.6.6. Religiöse Institutionen: Das Gespräch findet im Rahmen einer religiösen Institution statt.

2.6.7. homileische Interaktionen: Das Gespräch folgt zwar bestimmten interaktionalen Mustern, ist aber nicht unmittelbar in eine Institution eingebunden, z.B. Gespräche unter Freunden, Party-Gespräche, street-corner-Kommunikation.

### 3. TeilnehmerInnen

#### 3.1. individuelle TeilnehmerInnen

##### 3.1.1. Interaktionsstatus

3.1.1.1. Individuum qua Individuum: Die TeilnehmerInnen interagieren primär in ihrer Eigenschaft als Einzelpersonen, d.h. auf der Grundlage ihrer persönlichen, individuellen Überzeugungen, Präferenzen, Werte, etc..

3.1.1.2. Individuen als Mitglieder sozialer Gruppen: Die TeilnehmerInnen interagieren primär in ihrer Eigenschaft als Mitglieder sozialer Gruppen, deren Position sie in der Interaktion repräsentieren.

##### 3.1.2. erwartbare Vorbereitetheit

3.1.2.1. nicht vorbereitet: Die TeilnehmerInnen haben sich auf das Gespräch vermutlich nicht vorbereitet.

3.1.2.2. routiniert vorbereitet: Die TeilnehmerInnen sind auf das Gespräch routinemäßig, aber vermutlich nicht speziell, vorbereitet.

3.1.2.3. speziell vorbereitet: Die TeilnehmerInnen sind auf das Gespräch wahrscheinlich speziell vorbereitet.

##### 3.1.3. Belastung

3.1.3.1. potentiell belastend: Das Gespräch stellt für mindestens eine(n) der TeilnehmerInnen eine potentiell belastende Situation dar, z.B. aufgrund einer (wahrgenommenen) Unterlegenheit gegenüber anderen TeilnehmerInnen (s.a.u. 3.2.3.), der Neuheit der Situation, der Relevanz der Folgen des Gesprächsausgangs o.ä..

3.1.3.2. potentiell nicht belastend: Das Gespräch stellt für keine(n) der TeilnehmerInnen eine potentiell belastende Situation dar.

##### 3.1.4. Berechtigung

3.1.4.1. berechtigte Forderung: Eine(r) der TeilnehmerInnen ist aufgrund geltender Gesetze und Normen zu seiner/ihrer Bitte/Forderung den anderen TeilnehmerInnen gegenüber berechtigt.

3.1.4.2. keine berechtigte Forderung: Keine(r) der TeilnehmerInnen kann sich in seiner/ihrer Bitte/Forderung den anderen TeilnehmerInnen gegenüber auf geltende Gesetze/Normen stützen.

##### 3.1.5. Konsequenzen (für individuelle TeilnehmerInnen):

3.1.5.1. hoch: Es ist zu erwarten, daß die Argumentationsweise mindestens eines/einer der TeilnehmerInnen für diese Person Konsequenzen in bezug auf Dritte nach sich zieht, d.h. Konsequenzen außerhalb des aktuellen Gesprächskontexts und außerhalb der Beziehungen der GesprächsteilnehmerInnen untereinander.

3.1.5.2. niedrig: Die Argumentationsweise der TeilnehmerInnen zieht für diese vermutlich keine Konsequenzen gegenüber Dritten nach sich, d.h. keine Konsequenzen außerhalb des aktuellen Ge-



sprachskontexts und außerhalb der Beziehungen der GesprächsteilnehmerInnen untereinander.

### 3.2. Relationen zwischen den TeilnehmerInnen

#### 3.2.1. Bekanntheitsgrad

- 3.2.1.1. vertraut
- 3.2.1.2. befreundet, gut bekannt
- 3.2.1.3. bekannt
- 3.2.1.4. flüchtig bekannt
- 3.2.1.5. unbekannt

#### 3.2.2. Interaktionshäufigkeit

- 3.2.2.1. hoch: Die TeilnehmerInnen sehen einander im Durchschnitt täglich oder mehrmals die Woche.
- 3.2.2.2. mittel: Die TeilnehmerInnen sehen einander nur gelegentlich, aber auf vergleichsweise regelmäßiger Basis.
- 3.2.2.3. niedrig: Die TeilnehmerInnen sehen einander selten und in unregelmäßigen Abständen.
- 3.2.2.4. keine: Aller Wahrscheinlichkeit nach findet nach dem fraglichen Gespräch keine weitere Interaktion der TeilnehmerInnen statt.

#### 3.2.3. Symmetrie

- 3.2.3.1. symmetrisches Verhältnis: Die TeilnehmerInnen können prinzipiell als gleichgestellt gelten.
- 3.2.3.2. asymmetrisches Verhältnis: Die TeilnehmerInnen können in mindestens einer Hinsicht nicht als gleichgestellte GesprächspartnerInnen gelten.
  - 3.2.3.2.1. altersbedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch Altersunterschiede bedingt (Erwachsene/Kinder).
  - 3.2.3.2.2. soziokulturell bedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch institutionelle oder gesellschaftliche Konstellationen bedingt (z.B. Vorgesetzter/Untergebener).
  - 3.2.3.2.3. fachlich oder sachlich bedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch fachlichen oder ausbildungsbezogenen Informations- und Wissensvorsprung bedingt (z.B. Arzt/Laie).
  - 3.2.3.2.4. gesprächsstrukturell bedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch eine beiderseitig akzeptierte Gesprächsform bedingt, die eine spezifische Asymmetrie der Gesprächsführung beinhaltet (z.B. Interviewer/Interviewee).
  - 3.2.3.2.5. zustandsbedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch eine aktuelle Beeinträchtigung eines/einer der TeilnehmerInnen bedingt, z.B. durch Krankheit, Drogeneinfluß.
  - 3.2.3.2.6. situationsbedingt: Die Ungleichheit zwischen den GesprächspartnerInnen ist durch eine in der Situation enthaltene Belastung für eine/n der TeilnehmerInnen bedingt, z.B. Neuheit der Situation.

#### 3.2.4. Gruppenzugehörigkeit im Vergleich

- 3.2.4.1. In-Group: Die TeilnehmerInnen gehören derselben sozialen Gruppe an.
- 3.2.4.2. In-Group vs. Out-Group: Mindestens eine(r) der TeilnehmerInnen gehört einer anderen sozialen Gruppe an als die anderen TeilnehmerInnen.

#### 4. globale Situationseinschätzung

##### 4.1. das Gesamtgespräch betreffend

###### 4.1.1. Grad der Kooperativität

4.1.1.1. kooperativ & freundlich

4.1.1.2. kompetitiv & feindlich

###### 4.1.2. Evaluation:

4.1.2.1. positiv & angenehm

4.1.2.2. negativ & unangenehm

###### 4.1.3. Intensität:

4.1.3.1. intensiv, involviert, engagiert

4.1.3.2. oberflächlich, uninvolviert, ohne Engagement

###### 4.1.4. Spannung

4.1.4.1. entspannt & ungezwungen

4.1.4.2. angespannt & gezwungen

###### 4.1.5. Ängstlichkeit

4.1.5.1. ja: Eine(r) der TeilnehmerInnen fühlt sich ängstlich und unsicher.

4.1.5.2. nein: Keine(r) der TeilnehmerInnen fühlt sich ängstlich und unsicher.

###### 4.1.6. wahrgenommene Symmetrie

4.1.6.1. Symmetrie: Die TeilnehmerInnen sind im Gesprächsverlauf gleichberechtigt.

4.1.6.2. Asymmetrie: Das Gespräch wird von einem/einer der TeilnehmerInnen dominiert.

##### 4.2. die Argumentationssituation betreffend

###### 4.2.1. persönliche Relevanz

4.2.1.1. hoch: Die anderen TeilnehmerInnen von dem eigenen Standpunkt zu überzeugen, ist für eine(n) der TeilnehmerInnen von hoher persönlicher Wichtigkeit.

4.2.1.2. niedrig: Die anderen TeilnehmerInnen von dem eigenen Standpunkt zu überzeugen, ist für keine(n) der TeilnehmerInnen von besonderer Wichtigkeit.

###### 4.2.2. wahrgenommener 'Widerstand'

4.2.2.1. hoch: Der/die TeilnehmerIn steht fest auf seinem/ihrem persönlichen Standpunkt, ist Argumenten nur schwer zugänglich.

4.2.2.2. niedrig: Der/die TeilnehmerIn ist bereit, den eigenen Standpunkt entsprechend den vorgebrachten Argumenten zu verändern.

###### 4.2.3. Konsequenzen für die Beziehung

4.2.3.1. hoch: Es ist zu erwarten, daß die Argumentationsweise der TeilnehmerInnen bzw. deren Wahrnehmung durch die jeweils anderen TeilnehmerInnen Folgen für deren künftige Beziehung haben wird.

4.2.3.2. niedrig: Es ist nicht zu erwarten, daß die jeweilige Argumentationsweise der TeilnehmerInnen sich in irgendeiner Weise auf deren künftige Beziehung auswirken wird.

**MAKSM: KATEGORIENSYSTEM ZUR INHALTLICH-INTERAKTIONELLEN KODIERUNG  
VON GESPRÄCHSINHALTEN (in Anlehnung an Spranz-Fogasy, Hofer &  
Pikowsky, 1992)**

Definitionen von Kategorien, die im Rahmen des MAKSM nicht verändert wurden, sind teilweise wörtlich aus Hofer et al. (1990) übernommen.

- Aufforderungen:

-- Definition:

Eine Aufforderung liegt vor, wenn A versucht, B mit sprachlichen Mitteln zum Ausführen einer Handlung zu bewegen. A hat ein Handlungsziel, und um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, daß B eine Handlung ausführt oder unterläßt.

-- Unterkategorien: keine

- Begründungsfragen:

-- Definition:

Begründungsfragen sind Aufforderungen zu einem bestimmten sprachlichen Handeln. A fordert B dazu auf, das jeweils Diskutierte, Gewünschte, Festgestellte zu begründen.

-- Unterkategorien: keine

- Klärungs-/Informationsfragen:

-- Definition:

Mit Klärungs-/Informationsfragen wird nach einer Sachinformation gefragt (i.S. einer Erläuterung, Präzisierung, Begriffsbedeutung, Handlungsabsicht, etc.). Klärungs-/Informationsfragen setzen voraus, daß der/die Sprecher/in etwas wissen möchte und annimmt, daß der/die Partner/in die Antwort weiß und bereit ist, sie zu geben.

-- Unterkategorien: keine

- Handlungsvorschläge:

-- Definition:

In Handlungsvorschlägen wird eine Handlungsalternative oder Problemlösung formuliert. Sie enthalten eine Aufforderungskomponente, aber ohne deren direktiven Charakter.

-- Unterkategorien: keine

- Fakten:

-- Definition:

Die Kategorie 'Fakt' wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in eine beschreibende Behauptung über die Welt aufstellt, die nach dem Kriterium 'wahr/falsch' beurteilt werden kann. Fakten sind assertorische Aussagen, die nicht in eine Schlußfolgerung eingebunden sind und auch keine Rechte oder Pflichten der TeilnehmerInnen zwingend beinhalten.

-- Unterkategorien:

Fakten lassen sich danach weiter untergliedern, ob sie konkret, verallgemeinert, subjektiv oder unterstellt subjektiv verwendet werden:

--- Fakt konkret

--- Fakt verallgemeinert

--- Fakt subjektiv

--- Fakt unterstellt subjektiv

- Schlüsse:

-- Definition:

Schlüsse sind Aussagen über konditionale, konsekutive oder kausale Beziehungen von mindestens zwei Sachverhalten; sie lassen sich häufig als Wenn-Dann-Aussagen formulieren. Schlüsse werden auch dann kodiert, wenn nur der Dann-Teil eines Schlusses verbalisiert ist.

-- Unterkategorien:

Schlüsse lassen sich danach in Untergruppen aufteilen, ob ihre Komponenten primär deskriptiven oder präskriptiven Charakter aufweisen:

--- Schluß (d,d): beide Komponenten deskriptiv

--- Schluß (p,p): beide Komponenten präskriptiv

--- Schluß (d,p) oder (p,d): gemischt deskriptiv-präskriptiv

- Emotionen:

-- Definition:

Unter 'Emotionen' werden alle Redebeiträge gefaßt, die ein Gefühl ausdrücken. Mit Gefühl ist dabei eine unmittelbare affektive Erfahrung gemeint, die in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft liegen kann. Hierunter fallen auch Annahmen über emotionale Zustände anderer Personen sowie Fragen danach. Es können seelische oder körperliche Zustände und Befindlichkeiten beschrieben werden.

-- Unterkategorien:

'Emotionen' lassen sich nach der jeweiligen Gefühlsqualität weiter ausdifferenzieren:

--- Ärger, Zorn

--- Angst, Furcht

--- Ekel

--- Freude

--- Scham

--- Schuldgefühl

--- Traurigkeit

--- Überraschung

--- Erschrecken

--- Verachtung

--- Zufriedenheit

--- Liebe, Zuneigung

- Bewertungen:

-- Definition:

Bewertungen sind (absolute) urteilende Äußerungen über Sachverhalte (wie Ereignisse, Zustände, Objekte, Handlungen, auch Personen). Sie werden im Gespräch behandelt wie Fakten, d.h. aus der Sicht der TeilnehmerInnen haben sie argumentativen Charakter.

-- Unterkategorien:

Bewertungen lassen sich nach der Bewertungsrichtung wie folgt ausdifferenzieren:

--- positive Bewertungen

--- negative Bewertungen

- Präferenzen:

-- Definition:

Eine Präferenz wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in zum Ausdruck bringt, daß er/sie eine bestimmte Tätigkeit oder ein bestimmtes Objekt vorzieht oder ablehnt. Bei Äußerungen von Präferenzen steht das voluntativ-intentionale Moment im Vordergrund.

-- Unterkategorien:

Auch Präferenzen lassen sich nach der Richtung weiter untergliedern:

- Vorziehen
- Ablehnen

- Ziele:

-- Definition:

'Ziel' wird kodiert, wenn mit einer Äußerung ein bestimmter (künftiger) Zustand als wünschenswert ausgezeichnet wird. Ziele sind präskriptiv-assertorische Aussagen.

-- Unterkategorien:

Die Kategorie 'Ziele' läßt sich nach dem zum Ausdruck gebrachten Grad der Verallgemeinerbarkeit weiter differenzieren:

- individuelles Ziel
- allgemein-überindividuelles Ziel

- Normen:

-- Definition:

Normen sind Aussagen, die Pflichten oder Rechte von TeilnehmerInnen formulieren oder solche Rechte/Pflichten zwingend implizieren. Die Begründungen für diese Pflichten oder Rechte sind überindividueller Art. Normen haben präskriptiven Charakter; sie sind nach dem Kriterium 'richtig/falsch' ('berechtigt/unberechtigt') beurteilbar.

-- Unterkategorien:

'Normen' lassen sich inhaltlich wie folgt weiter differenzieren:

- Territoriumsnormen
- Erziehungsnormen
- Soziale Normen
- Moralische Normen, z.B. Gleichheitsnorm, Verantwortlichkeitsnorm

- Information:

-- Definition:

Informationen bezeichnen Angaben, die meist auf eine entsprechende Frage hin gemacht werden. Sie dienen der Klärung offener Fragen und stellen somit die Komplementärkategorie (reaktiv) zur Kategorie der Klärungs-/Informationsfragen (initiativ) dar. Informationen kommt auch aus der Sicht der TeilnehmerInnen kein argumentativer Status zu.

-- Unterkategorien: keine

- Reaktionen:

-- Definition:

Reaktionen sind direkte, explizite Reaktionen von B auf Beiträge As, in denen B unmittelbar seine/ihre Einstellung zu dem von A Gesagten zum Ausdruck bringt.

-- Unterkategorien:

'Reaktionen' lassen sich in bezug auf die Art der zum Ausdruck gebrachten Einstellung wie folgt untergliedern:

- zustimmende Reaktion
- infragestellende Reaktion
- ablehnende Reaktion

- Metakommunikation:

-- Definition:

Die Kategorie 'Metakommunikation' bezieht sich auf Äußerungen, in denen Bestandteile der Kommunikation (das Gespräch, eigenes oder Partnerhandeln, etc.) vorübergehend selbst zum Thema werden. Die

TeilnehmerInnen steigen vorübergehend aus der Behandlung eines Strittigen aus.

-- Unterkategorien: keine

- Unkodierbar:

-- Definition:

Eine Äußerung ist unkodierbar, wenn sie zwar inhaltlich verständlich ist, aber nicht in das Raster des Kategoriensystems paßt.

-- Unterkategorien: keine

Konfliktgespräch "die bravo", Nr. 29.1.2.1.

Analyse und anschließende Systematisierung

KLASSIFIKATIONSBLÄTTER SITUATIONSTAXONOMIE

1. Setting

1.1. Konstellation der GesprächspartnerInnen

dyadisch	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleingruppe		Großgruppe	
		mit Leiter		mit Leiter	
		ohne Leiter		ohne Leiter	

1.2. Grad der Öffentlichkeit/Privatheit

privat		halb öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	
--------	--	-----------------	-------------------------------------	------------	--

1.3. räumliche Relation

Nahkommunikation	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernkommunikation	
------------------	-------------------------------------	-------------------	--

1.4. zeitliche Relation

unmittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>	versetzt	
-------------	-------------------------------------	----------	--

1.5. Kommunikationsmodus

mündlich	<input checked="" type="checkbox"/>	fernmündlich		schriftlich	
----------	-------------------------------------	--------------	--	-------------	--

2. Gesprächstyp

2.1. Gesprächsgattung

natürliches Gespräch	<input checked="" type="checkbox"/>	fiktives/fiktionales	
- spontan		- fiktiv	
- arrangiert	<input checked="" type="checkbox"/>	- fiktional	

2.2. Kontextuelle Authentizität

authentisch		arrangiert	<input checked="" type="checkbox"/>
-------------	--	------------	-------------------------------------

2.3. Themafixiertheit

nicht themafixiert		thema-bereichsfixiert		speziell themafixiert	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------	--	-----------------------	--	-----------------------	-------------------------------------



2.4. Verlaufsfixiertheit

nicht vlfsfixiert		partiell vlfsfixiert	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig vlfsfixiert	
-------------------	--	----------------------	-------------------------------------	-------------------------	--

2.5. Bezug des Gesprächs

Handlungsbezug	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorliegen von Sachverhalten	<input type="checkbox"/>
Berechtigung von Meinungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Normen u. Werturteile	<input checked="" type="checkbox"/>

2.6. Institutionalisation

ja: Familie		nein	<input type="checkbox"/>
-------------	--	------	--------------------------

3. TeilnehmerInnen

3.1. individuelle TeilnehmerInnen

3.1.1. Interaktionsstatus

Individuum qua Individuum	<input checked="" type="checkbox"/>
Individuum als Mitglied sozialer Gruppen	<input type="checkbox"/>

3.1.2. erwartbare Vorbereitetheit

keine	<input checked="" type="checkbox"/>	routinierte		spezielle	
-------	-------------------------------------	-------------	--	-----------	--

3.1.3. Belastung

potenziell belastend für:	
potenziell nicht belastend für:	<input checked="" type="checkbox"/>

3.1.4. Berechtigung

berechtigte Forderung	<input type="checkbox"/>
keine berechtigte Forderung	<input checked="" type="checkbox"/>

3.1.5. Konsequenzen

hoch		niedrig	<input checked="" type="checkbox"/>
------	--	---------	-------------------------------------

3.2. Relationen zwischen den TeilnehmerInnen

3.2.1. Bekanntheitsgrad

vertraut	<input checked="" type="checkbox"/>
befreundet	<input type="checkbox"/>
bekannt	<input type="checkbox"/>
flüchtig bekannt	<input type="checkbox"/>
unbekannt	<input type="checkbox"/>

3.2.2. Interaktionshäufigkeit

hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	niedrig	<input type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>
------	-------------------------------------	--------	--------------------------	---------	--------------------------	-------	--------------------------

3.2.3. Symmetrie

symmetrisches Verhältnis	<input type="checkbox"/>	asymmetrisches Verhältnis	<input checked="" type="checkbox"/>
		Bedingtheit: alters- und soziokulturell	

3.2.4. Gruppenzugehörigkeit im Vergleich

In-Group	<input checked="" type="checkbox"/>	In-Group vs. Out-Group	<input type="checkbox"/>
----------	-------------------------------------	------------------------	--------------------------

4. Globale Situationseinschätzung

4.1. das Gesamtgespräch betreffend

4.1.1. Grad der Kooperativität

freundlich	<input type="checkbox"/>	feindlich	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	--------------------------	-----------	-------------------------------------

4.1.2. Evaluation

positiv	<input type="checkbox"/>	negativ	<input checked="" type="checkbox"/>
---------	--------------------------	---------	-------------------------------------

4.1.3. Intensität

involviert	<input type="checkbox"/>	uninvolviert	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------	-------------------------------------

4.1.4. Spannung

entspannt	<input type="checkbox"/>	angespannt	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------	--------------------------	------------	-------------------------------------

4.1.5. Ängstlichkeit

ja:	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
-----	--------------------------	------	-------------------------------------

4.1.6. wahrgenommene Symmetrie

Symmetrie	<input checked="" type="checkbox"/>	Asymmetrie	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	------------	--------------------------

4.2. die Argumentationssituation betreffend

4.2.1. persönliche Relevanz

hoch	<input type="checkbox"/>	niedrig	<input checked="" type="checkbox"/>
------	--------------------------	---------	-------------------------------------

4.2.2. wahrgenommener Widerstand

hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	niedrig	<input type="checkbox"/>
------	-------------------------------------	---------	--------------------------

4.2.3. Konsequenzen für die Beziehung

hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	niedrig	<input type="checkbox"/>
------	-------------------------------------	---------	--------------------------

## 2. Analyse der Gesprächsstruktur

### 2.1. Verlaufsstruktur

Das Gespräch besteht aus einer Sequenz in der Kernphase mit 53 GS und 104 GI. Zur Einheitenbildung s. beiliegendes Transkript. Es werden folgende potentielle Standardverletzungen angesetzt:

Std. 2 und 11 durch M in GS32  
Std. 1, 2 und 11 durch M in GS50, 51

### 2.2. Gesprächsentfaltung

#### 2.2.1. Thematische Entfaltung

##### 2.2.1.1. Auflistung der Themen

s. beiliegende Analyse

##### 2.2.1.2. Zusammenfassende Darstellung

s. beiliegende Analyse

##### 2.2.1.3. Verortung von Standardverletzungen

Std. 2 u. 11, GS32: Kat. 1 (Entfaltung eines eigenen Themas)  
Std. 1, 2 u. 11, GS50, 51: Kat. 4 (Aufgreifen eines fremden Themas)

#### 2.2.2. Analyse der inhaltlich-interaktionellen Struktur

##### 2.2.2.1. Interaktionelle Aspekte

###### Anteil GS pro Sprecher/in:

- Mutter: 21 GS: 39.6%  
- Tochter: 32 GS: 60.4%

###### Unterbrechungen:

	selbst	andere	übergangen
Mutter	2	3	1
Tochter	3	2	0

In interaktioneller Hinsicht wird das Gespräch von der Tochter dominiert: Auf sie entfällt der größere Anteil an GS sowie die Mehrzahl der (allerdings nicht zahlreichen) Unterbrechungen.

Deckblatt

**Projekt: Argumentation im familiären Dialog**

Text-Nr.: 029121

Kurztitel: die "bravo"

Dateiname: 029121

Aufnahmedatum:

Aufnahmeort:

Aufnahmedauer:

Transkribent: Rita Littau

Korrektoren: Peri Kholgi, Martina S.

Transkriptionsvereinbarungen: SFB 6/1998

Sprecher: Mutter, Tochter

Sonstige im Raum befindliche Personen:

Charakteristika/Besonderheiten:

Seitenzahl: 4

Ausgabedatum: 3.2.89

T: ~~Ja~~ \*1,5\* du ähm \* ich würde dich ja mal noch mal was mit dir besprechen \* wegen taschengelderhöhung ~~sch weiß du bist dagegen~~ aber \* ich find=s nicht gut daß du mir nur siebzehn mark gibst insgesamt ~~?~~

M: ~~Ja~~ also ich bin dazu der mein ~~un~~ des hab ich dir schon oft genug gesagt ~~daß du bekommst zehne mark von deiner oma gertrud un zehne mark von mir~~ ~~und~~ \* ich bin der auffassung daß ein kind \* mit \* zwölf jahren mit siebzehn mark im monat AUSkommen KANN und auskommen MUSS ~~denn was wills de denn mit vierzehn un fünfzehn an geld ausgeben!~~ ~~?~~

T: ~~Ja okay~~ awa was würdest du sagen wenn ich jetzt zu dir sagen will daß ich \* so wie die ELke zum beispiel \* dreißich mark

T: kriegen WURde ~~?~~<sup>5</sup>  
M: ~~Ja?~~<sup>6</sup>

T: ~~und~~ dafür aber auch \* die SCHULhefte kaufen würde ~~?~~<sup>7</sup>

M: ~~Ja~~<sup>7</sup>

T: ~~un~~ mich an den mei/ an den geburtstagsgeschenken oder an den meisten geburtstagsgeschenken beteiligen würde ~~und würde wenn wir auch ma was unternehmen \* des meiste selbst bezahlen!~~<sup>9</sup>

M: ~~da~~ muß ich dir sagen daß ich die erfahrung mit dir gemacht habe ~~du hattest auch mitunter schon mehr als siebzehn mark~~ ~~erinnere dich woher das geld dann jeweils ka:m~~ ~~daß du in diesem fall \* hinterher auch kein geld mehr hattest~~ ~~dann hattest/ nast du dir die bravo gekauft~~ ~~gegen die ich bin~~ ~~dann hast du dir des di/ kris/ des die girl gekauft~~ ~~dann hast du noch so andere \* weniger gute literatur gekauft~~ ~~und ich hab \* glAUbe \* dich so gut zu kennen~~ ~~un vor allen dingen auch die süßigkeiten die ewig dann \* oben im zimmer zu finden sind~~ ~~un ich glaube \* daß DU wenn du heut dreißich mark hättest \* auch kein geld übrich hättest für geburtstagsgeschenke~~ ~~oder die würdien dann so klein ausfallen \* daß du damit gar nicht dem kind ne freude machen würdest~~ ~~und aus dem grund lehne ich des \* grundweg ab~~<sup>12</sup>

T: ~~Ja~~ aber man kann=s doch wenigstens auf zwanzich mark erhöhen ~~!~~

M: ~~N~~ach und nach auf zwanzich mark aber nicht sofort ~~?~~<sup>15</sup>

T: ~~W~~ieso nach und nach ~~du~~ kannscht ja ach wenn ich dann wieder geburtstag hab dann auf einunzwanzich mark erhöhen ~~?~~ ~~awa ich find echt die siebzehn mark sind bißchen wenig~~ ~~okay ich weiß daß du \* gegen die bravo bisch~~ ~~aber \* ich hatt ja nie~~ ~~die bravo findesch du vielleicht net gut~~ ~~aber wir \* mh \* wir \* die jugend die sin/ da steht=s drin was UNS intressiert~~ ~~net so wie in eurer tageszeitung da in der rheinneckarzeitung~~ ~~da steht was drin was euch intressiert~~ ~~über atomkraftwerke über \* sport oder was weiß ich für noch alles~~ ~~aber uns intressiert~~<sup>2</sup>

mal die/ was in der \* filmbransch/ bro/ #bro/ bro/  
bro/#(LEISE) bransch 22

M: <sup>23</sup>branche (KICHERT)

T: <sup>24</sup>branche passiert \* <oder was: ts von den stars/ oder \* mal was  
neues auch \* in der bravo werden ja auch \* artikel über  
robbersterben

T: un über umweltschutz gebracht <sup>25</sup> du weisch haargenau

M: <sup>25a</sup>ja okay

T: daß ich ach \* gute bücher les <sup>26</sup> un daß ich se/ ach gute  
literatur hab \* <daß ich mich sowie SO mit umweltschutz \*  
befasse un deshalb find ich = net gut daß du SO gegen die  
bravo bisch die frau oginski isch ja auch gegen die bravo \* un  
is 27

M: <sup>28</sup>un is auch gegen die bravo

T: <sup>28</sup>die \* sie is nich sie WAR dagegen hat sich

T: die bravo awa echt eingehend angekuckt <sup>29</sup> fünf oder sechs \*  
hintereinander durchgelesen un kam dann zu dem entschluß daß  
die bravo \* mehr was für kinder isch \* <also so für jugendliche  
wie in unserem alter \* un \* daß \* zwar paar sachen sin nich \*  
nicht in ordnung findet sie also \* da auf der mh \* auf der  
einen seite da sind so lauter geschichtn erfunden \* un: des  
findet sie halt nicht so auch die geschichten has/ hat sie  
gesacht ware meistens \*\* ähm äh frei erfunden aber paar hat  
sie gemeint paar \*\* paar ler/ lern auch eigen/ paar sagen auch

T: was aus was ma net machen soll \* <un man lernt dadurch was <sup>30</sup>

M: <sup>30</sup>ja

M: <sup>31</sup>ja aber man muß elke äh die eine zeitung von der ich  
persönlich nicht viel halte \* <ich hab sie mir auch  
durchgelesen \* die muß man DANN nicht alle \* jede \* jeden  
montag kaufen 32

M: <sup>33</sup>wemase einmal im monat kauft oder zweimal dann is das genUG 33

T: <sup>34</sup>(#mh#) (LEISE) <sup>34</sup>ne

M: <sup>35</sup>ihr könnt euch die zeitung ja austauschen <sup>35</sup> daß is ewich des  
selbe thema \* <du die kinder mein/ oder du meinst du muß das  
maggen was die hilde macht oder was die bingit macht \* um da  
mitarbeiten zu können 36

M: <sup>37</sup>un des finde ich nicht gut 37

T: <sup>38</sup>erstens ma/ mein ich das nicht 38

T: ~~Zweitens~~ ma kaufen die hilde die birgit schon lang nich mehr  
 39 die \* bravo ~~un~~ drittens mal ~~was soll man machen wenn jetzt~~  
 wenn ich jetzt wenn da ne \* autogrammkarte von der sylvia  
 seidel drin isch ~~un~~ ich würd=s zum beispiel mit der gisi  
 stein kaufen ~~un~~ die die schwärmt ach für sylvia seidel ~~un~~ dann  
 streiten wir uns um diese eine autogrammkarte \* oder über die  
 40 posters ~~un~~ wenn du sie d/ dir nur einmal im monat kaufst \*  
 kriegsch du gar nix mit ~~weil~~ da jeden monat fotolovestories  
 41 drin sind ~~un~~ die werden angefangen ~~un~~ gehen dann immer wa/  
 immer weiter ~~un~~ na/ nach=ner zeit hören sie dann auf ~~un~~ dann  
 42 kommt wieder ne neue ~~un~~ wenn du sie jetzt nur einmal im monat  
 kaufst kriegsch du von der ganzen story nix mit ~~un~~ ich hab  
 dir selber gesacht daß ich=s \* nachher wen des Jahr vorbei is  
 entweder die girl oder die mädchen kauf ~~un~~ 44

M: ~~Ja~~ ich hab gegen des gegen die ds girl gab ich gar nichts ~~aber~~

M: die bravo lehn ich persönlich ab <sup>45</sup>  
 T: ~~Ja~~ warum ~~in~~ der girl steht <sup>46</sup>

T: haargenau s gleiche drin wie in der bravo <sup>47</sup>  
 M: ~~aber~~ ist ~~nur~~ ner so <sup>48</sup>

T: ausgedehnt ~~un~~ dicker isch se! <sup>49</sup>

44.11  
1, 2  
M: ~~Ja~~ aber ~~wenn~~ man nur siebzehn mark taschengeld hat \* un dann  
 muß man sich also sagen irgendwo muß man abschtrische machen  
~~un~~ dann kann man eben nicht mehr ausgeben ~~des~~ können die  
 50 erwachsenen ja auch nicht ~~un~~ ICH meine \* du solltest dir des  
 noch emal reichlich überlegen daß es so einfach mit mehr geld  
 haben um mehr geld auszugeben daß es damit \* oder somit nicht  
 geht ~~un~~ 51

T: ~~Ja~~ okay ~~wi/~~ ~~diskutieren~~ noch anderes mal noch mal drüber ~~un~~ 52

ENDE



## Konfliktgespräch: die bravo

### 2.2.1. Thematische Entfaltung des Gesamtgesprächs

#### 2.2.1.1. Auflistung von Themen und Wiederaufnahmen

TH1 (T) GS 1 : Tochter möchte mehr Taschengeld

NTH1 (M) GS 4 : Alter der Tochter

TH1 (T) GS17: s.o.

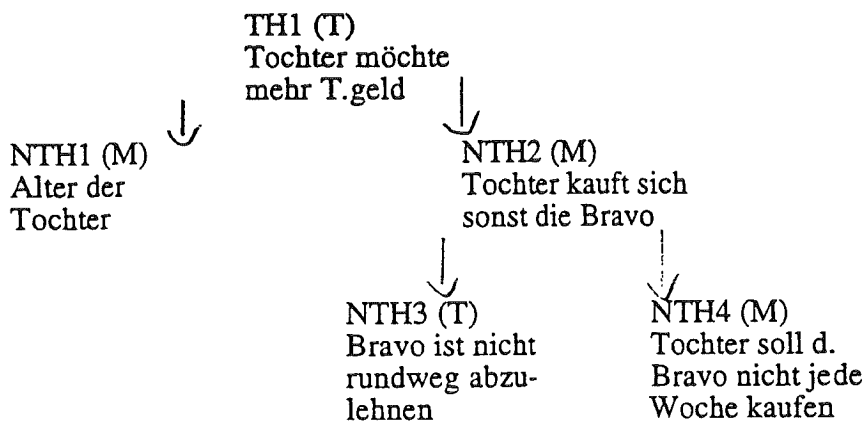
NTH2 (M) GS10: Tochter kauft sich sonst vom T.Geld die Bravo

NTH3 (T) GS20: Die Bravo ist nicht rundweg abzulehnen

NTH4 (M) GS32: Tochter soll die Bravo nicht jeden Montag kaufen

TH1 (M) GS50: s.o.

#### 2.2.1.2. Zusammenfassende Darstellung



Konfliktgespräch 'die bravo' (Nr. 29.1.2.1.), inhaltliche Kodierung

01.1.	T	Präferenz, vorziehen	ME	B	f
02.1.	T	Fakt	SE/ME	P	f
02.2.	T	Bewertung, neg.	SE	B	f
03.1.	M	Fakt	ME	S	f
03.2.	M	Fakt Bewertung, neg.	ME	S P	f
03.3.	M	Fakt	SE	P	f
04.1.	M	Norm	SE	A	f
04.2.	M	Klärungs-/Infofrage Schluß Bewertung, neg.	SE	P	f
05.1.	T	Meta			
05.2.	T	Klärungs-Infofrage Präferenz, vorziehen Norm	SE	P S/A A	h
06.1.	M	Meta			
07.1.	T	Fakt Handlungsvorschlag	SE	S	h
08.1.	M	Meta			
09.1.	T	Fakt Handlungsvorschlag	SE	S	h
09.2.	T	Fakt Handlungsvorschlag	SE	S	h
10.1.	M	Fakt ablehnende Reaktion	SE/ME	B	f
10.2.	M	Fakt	SE	P	f
10.3.	M	Aufforderung	SE	P	f
10.4.	M	Fakt Bewertung, neg.	SE	P	f
10.5.	M	Fakt Bewertung, neg.	SE	P	f
10.6.	M	Bewertung, neg.	SE	A	f
10.7.	M	Fakt Bewertung, neg.	SE	P	f

26.1.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE/ME	B S	f
26.2.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	S	f
26.3.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	S	f
26.4.	T	Bewertung, neg.	SE	B	f
27.1.	T	Fakt	SE	A	f
27.2.	T	unkodierbar			
28.1.	M	Meta			
29.1.	T	Fakt	SE	A	f
29.2.	T	Fakt	SE	A	f
29.3.	T	Fakt	SE	A	f
29.4.	T	Fakt	SE	A	f
29.5.	T	Fakt	SE	A	f
29.6.	T	Fakt	SE	A	f
30.1.	T	Fakt	SE	A	f
31.1.	T	Fakt	SE	A	f
31.2.	T	Fakt	SE	A	f
31.3.	T	Fakt	SE	A	f
31.4.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	A	f
31.5.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	A	f
32.1.	M	Meta			
32.2.	M	Fakt Bewertung, neg. Aufforderung	SE	B/A A/P P	f
32.3.	M	Fakt Bewertung, pos.	SE	S	f
33.1.	M	Schluß Aufforderung	SE	P	f
34.1.	T	ablehnende Reaktion			

10.8.	M	Fakt Bewertung, neg.	SE	P	f
11.1.	M	Fakt	SE/ME	B	f
11.2.	M	Bewertung, neg.	SE	P/A	f
12.1.	M	Schluß Bewertung, neg.	SE	B P	h
12.2.	M	Fakt Bewertung, neg.	SE	A/P P	h
13.1.	M	Präferenz, ablehnen	SE	S/A	f
14.1.	T	Fakt Handlungsvorschlag	SE	A	f
15.1.	M	Handlungsvorschlag	SE	A	f
16.1.	T	Klärungs-/Infofrage ablehnende Reaktion	SE	A	f
17.1.	T	Schluß Handlungsvorschlag	SE	B P	f
18.1.	T	Bewertung, neg.	SE	S/A	f
19.1.	T	Fakt	SE/ME	P	f
19.2.	T	unkodierbar			
20.1.	T	Fakt	SE/ME	P	f
20.2.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	S/A A	f
21.1.	T	Fakt Bewertung, neg.	SE	A	f
21.2.	T	Fakt	SE	P/A	f
21.3.	T	Fakt Bewertung, neg.	SE	A	f
22.1.	T	Präferenz, vorz.	SE	S/A	f
23.1.	M	Info			
24.1.	T	Fakt	SE	A	f
24.2.	T	Präferenz, vorz.	SE	A	f
24.3.	T	Präferenz, vorz.	SE	A	f
25.1.	T	Fakt Bewertung, pos.	SE	A	f
25.a.	M	zustimmende Reaktion			

35.1.	M	Fakt Handlungsvorschlag	SE	P/A	f
35.2.	M	Bewertung, neg.	SE/ME	A P	f
36.1.	M	Schluß Bewertung, neg.	SE	P/A	f
37.1.	M	Bewertung, neg.	SE	S/A	f
38.1.	T	Fakt ablehnende Reaktion	SE	S	f
39.1.	T	Fakt	SE	A	f
40.1.	T	Meta			
40.2.	T	Klärungs-/Infofrage	SE	A	h
40.3.	T	Fakt	SE	S/A	h
40.4.	T	Fakt	SE	A	f
40.5.	T	Schluß Bewertung, neg.	SE	S/A A	f
41.1.	T	Schluß Bewertung, neg.	SE	A	f
41.2.	T	Fakt	SE	A	f
42.1.	T	Fakt	SE	A	f
42.2.	T	Fakt	SE	A	f
42.3.	T	Fakt	SE	A	f
42.4.	T	Fakt	SE	A	f
43.1.	T	Schluß Bewertung, neg.	SE	A	f
44.1.	T	Fakt	SE/ME	B	f
45.1.	M	Fakt	SE	S	f
45.2.	M	Präferenz, ablehnen	SE	S/A	f
46.1.	T	Begründungsfrage	SE	P	f
47.1.	T	Fakt	SE	A	f
48.1.	M	unkodierbar			
49.1.	T	Fakt	SE	A	f
49.2.	T	Fakt	SE	A	f

50.1.	M	infragestellende Reaktion			
50.2.	M	Schluß Norm	SE	A	f
50.3.	M	Norm	SE	A	f
50.4.	M	Fakt Norm	SE	A	f
51.1.	M	Fakt Aufforderung Bewertung, neg.	SE	P	f
52.1.	T	zustimmende Reaktion			
52.2.	T	Fakt Handlungsvorschlag	ME	B	f

## Konfliktgespräch 'bravo' (Nr. 29.1.2.1.), Argumentatives Muster

### 1. argumentatives Muster

THES1.: Ich möchte mehr als 17DM Taschengeld im Monat. (T, GS2, 18)

CA1.1.: Ein Kind von 12 Jahren muß mit 17DM im Monat auskommen können. (M, GS3, 4)

SPEZI.1.: Ich möchte wie Elke 30DM im Monat (T, GS5).

PA1.1.1.: Dafür würde ich dann z.B. Schulhefte selber kaufen und mich an Geburtstagsgeschenken beteiligen (T, GS7, 9).

CA1.2.=CA1.1.2.: Wenn Du in der Vergangenheit mehr als 17DM hattest, hast Du das Geld für Dinge wie die Bravo oder Süßigkeiten ausgegeben. (M, GS10, 11)

K aus CA1.1.2. = CA1.1.3.: Wenn Du 30DM hättest, hättest Du kein Geld für schöne Geburtstagsgeschenke mehr übrig (M, GS12).

SPEZI.3.: Du könntest mein Taschengeld wenigstens auf 20DM erhöhen. (T, GS14)

GTHES1.4.: Nach und nach, aber nicht sofort. (M, GS15).

CA1.4.1.: Wenn ich Geburtstag habe, kannst Du mein Taschengeld doch noch weiter auf 21DM erhöhen (T, GS17).

### 2. argumentatives Muster (als ganzes CA zu CA1.1.2.)

THES2: Ich finde es nicht gut, daß Du so gegen die Bravo bist (T, GS26)

PA2.1.: Die Bravo ist für Jugendliche geeignet (T, implizit).

PA2.1.1.: In der Bravo stehen Artikel über Dinge, die uns interessieren, z.B. Filmbranche und Stars (T, GS20, 22, 24).

PA2.1.1.1.: (zum Status von PA2.1.1.): Ihr lest die Rhein Neckar Zeitung; und dort stehen Artikel über Dinge, die euch interessieren, z.B. Atomkraftwerke (T, GS21).

PA2.1.2.: In der Bravo stehen auch Artikel über Umweltschutz (T, GS25).

PA2.1.3.: Frau O. war auch gegen die Bravo; aber nachdem sie sie sich genauer angesehen hat, ist sie insgesamt doch eher der Meinung, daß die Bravo etwas für Jugendliche ist. (T, GS29-31).

PA2.2.: Ich lese auch gute Bücher (T, GS26).

GTHES3: Es reicht, wenn Du Dir die Bravo ein- oder zweimal im Monat kaufst (M, GS32, 33).

PA3.1.: Ihr könnt die Zeitung untereinander austauschen (M, GS35).

CA3.1.1.: Autogrammkarten und Posters kann man nicht austauschen (T, GS40).

PA3.2.: Du kaufst die Bravo sowieso nur, um mit Birgit und Hilde mithalten zu können (M, GS36).

CA3.2.1.: Birgit und Hilde kaufen die Bravo schon lange nicht mehr. (T, GS39).

CA3.3.: Wenn man die Bravo nur einmal im Monat kauft, dann kann man die Fotolovestories nicht verfolgen. (T, GS41-43).

GTHES4: Gegen die Girl habe ich nichts, aber die Bravo lehne ich ab (M, GS45).

CA4.1.: In der Girl steht genau dasselbe (T, GS47).

(ab hier Ende des 2. und Fortsetzung des 1. argumentativen Musters)

GTHES1.5.: Du bekommst weiterhin nur 17DM Taschengeld. (M, GS50).

PA1.5.1.: Dann lernst Du, Dir Dein Geld einzuteilen wie die Erwachsenen auch (M, GS50, 51).

### 2.2.2.2. Inhaltliche Struktur

Kodierungen s. beiliegende Seiten

#### Sequenz I:

Kategorie	Anzahl GI in Kategorie pro Sprecherin / proz. Anteil	
	Mutter	Tochter
Aufforderungen	4 6.6%	0
Begründungsfragen	0	1 1.2%
Klärungsfragen	4 6.6%	3 3.5%
Hdlgsvorschläge	2 3.3%	6 7.1%
Fakten	15 24.6%	42 49.4%
Schlüsse	5 8.2%	4 4.7%
Emotionen	0	0
Bewertungen	16 26.2%	15 17.6%
Präferenzen	2 3.3%	5 5.9%
Ziele	0	0
Normen	4 6.6%	1 1.2%
Information	1 1.6%	0
Reaktion	3 4.9%	4 4.7%
Metakomm.	4 6.6%	2 2.4%
unkodierbar	1 1.6%	2 2.4%
gesamt	61	85
Sachebene	46 88.5%	69 89.6%
Metaebene	3 5.8%	3 3.9%
Partner	35 52.2%	15 17.0%
Selbst	12 17.9%	24 27.3%
Außenwelt	20 29.8%	49 55.7%
faktiv	48 92.3%	66 85.7%
hypothetisch	4 7.7%	11 14.3%

#### Auffälligkeiten:

In der Argumentation der Mutter stellen Bewertungen die häufigste Kategorie dar, in der Argumentation der Tochter dagegen Fakten. Die Argumentation beider Teilnehmerinnen bewegt sich primär auf der Sachebene. Allerdings sind die Äußerungen der Tochter im Vergleich zu denen der Mutter häufiger im hypothetischen Modus. Weiterhin fällt auf, daß in der Argumentation der Mutter der Partnerbezug dominiert, in den Äußerungen der Tochter dagegen der Bezug zur Außenwelt.



potentielle Verletzung von Std. 2 und 11 durch M in GS32

### *3. Analyse der objektiven Tatbestandsmerkmale*

#### *3.1. Manifestationen auf interaktioneller Ebene*

In GS32 wechselt die Mutter abrupt das Thema. Zwar berührt sie in GI32.3. kurz das von der Tochter in GS20 eingeführte Thema (NTH3), geht darauf jedoch nicht weiter ein, sondern bringt unmittelbar darauf selbst ein neues Thema in das Gespräch ein (NTH4). Dieser Bruch in der thematischen Entfaltung stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 11 dar und ist als symptomatisch für eine Verletzung von Standard Nr. 2 anzusehen.

#### *3.2. Manifestationen auf inhaltlich-propositionaler Ebene* keine

#### *3.3. Manifestationen auf argumentativer Ebene*

##### 3.3.1. Mikroanalyse des 2. argumentativen Musters in relevanten Ausschnitten

THES2: Ich finde es nicht gut, daß Du so gegen die Bravo bist (T, GS26).

PA2.1.: Die Bravo ist für Jugendliche geeignet (T, implizit).

PA2.1.1.: In der Bravo stehen Artikel über Dinge, die uns interessieren, z.B. Filmbranche und Stars (T, GS20, 22, 24).

PA2.1.1.1. (zum Status von PA2.1.1.): Ihr lest die Rhein-Neckar-Zeitung; und dort stehen Artikel über Dinge, die euch interessieren, z.B. Atomkraftwerke (T, GS21).

PA2.1.2.: In der Bravo stehen auch Artikel über Umweltschutz (T, GS25).

PA2.1.3.: Frau O. war auch gegen die Bravo; aber nachdem sie sie sich genauer angesehen hat, ist sie insgesamt doch eher der Meinung, daß die Bravo etwas für Jugendliche ist (T, GS29-31).

PA2.2.: Ich lese auch gute Bücher (T, GS26).

GTHES3 = PA4.1.: Ich halte nicht viel von der Bravo (GS32).

PA3.1. Ich habe sie mir auch durchgelesen (M, GS32).

K3 = GTHES4: Es reicht, wenn Du Dir die Bravo ein- oder zweimal im Monat kaufst (M, GS32, 33).

##### 3.3.2. Fazit

In THES2 nimmt die Tochter die Position der Mutter bzgl. der Zeitschrift 'Bravo' vorweg; in der Folge führt sie dann eine Reihe von Argumenten an, die dazu dienen sollen, die Vorbehalte der Mutter als unnötig auszuweisen: In der Zeitschrift stehen Artikel, die speziell für Jugendliche interessant sind; die Lehrerin hat ihre Vorbehalte aufgegeben, nachdem sie sich mit der Bravo genauer befaßt hat; die Tochter liest neben der Bravo auch 'gute' (i.S. der Mutter) Bücher. Die Mutter antwortet darauf in GS32 mit einer Wiederholung ihrer Position, daß sie persönlich von der Bravo nicht viel halte. Dafür führt sie zwar ein Pro-Argument an - daß sie sich die Zeitschrift auch genauer angeschaut habe; sie führt ihre Vorbehalte aber nicht inhaltlich aus und geht auch nicht auf die Argumente der Tochter ein. Aus These (GTHES3) und Pro-Argument zieht sie dann die Konklusion, die Tochter solle sich die Bravo nicht jede Woche kaufen.

Mit ihrem Beitrag hat sie insgesamt weder die Argumente der Tochter entkräftet (was ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 11 darstellt), noch ihre eigene Gegenposition begründet; letztes stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 2 dar.

#### 4. Analyse der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

##### 4.1. Mögliche Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

interaktionelle: Die Mutter spricht mit der Tochter aus der Position der statushöheren Person, die um ihre Möglichkeit weiß, der statusniederen Person Handlungen zu erlauben oder zu verbieten (zu Indikatoren s. unten sprachliche und inhaltliche). Dies macht es wahrscheinlicher, daß sie sich nicht die Mühe macht, auf die Argumente ihres Gegenüber einzugehen oder ihre eigene Position zu begründen, sondern statt dessen ihre je eigene Meinung als gegeben zu setzen.

##### sprachliche:

- Indikatoren, die den Eindruck des Geltend-Machens elterlicher Autorität erwecken:
  - namentliche Anrede
  - im Unterschied zu den Beiträgen der Mutter in bisherigen Gesprächsverlauf unpersönliche Formulierung (*man muß*: GI32.2., 33.1.); auf diese Weise wird der Eindruck erweckt, daß die Position der Mutter und die daraus abgeleitete Handlungskonsequenz für die Tochter quasi überpersönlichen, objektiven Status haben und daher auch in jedem Fall zu befolgen sind.
  - Möglicherweise versucht die Mutter hier auch zu verdecken, daß sie in der Tat keine stichhaltigen Gründe für ihre Position hat. Für diese Interpretation spricht, daß sie im hier relevanten GS32 erstmals im Gesprächsverlauf unsicher wird; zu erkennen ist dies zum einen am Hesitationspartikel *äh* (GI32.2.) sowie der ungrammatikalischen Sprechweise in GI32.2.: "die muß man dann nicht alle \* jede \* jeden montag kaufen" (zu weiteren Gründen s. inhaltliche und argumentative Indikatoren).

##### inhaltliche:

- Auffallend ist, daß die Mutter ihre Aussagen im relevanten GS32 mit absolutem Geltungsanspruch formuliert; weiterhin enthält sowohl GS32 als auch 33 je eine implizierte Aufforderung an die Tochter, entsprechend den Aussagen und Bewertungen der Mutter zu handeln. Auch diese Aspekte stützen den Eindruck, daß die Mutter absichtlich aus ihrer elterlichen Machtposition heraus und nicht als Gleichberechtigte mit der Tochter spricht.
- Für die Interpretation, daß die Mutter möglicherweise das Fehlen guter Gründe für ihre Position zu verschleiern sucht, spricht weiterhin, daß sie in GS36 eine vergleichsweise massive Negativbewertung der Tochter realisiert: Sie versucht dabei, den wöchentlichen Kauf der Bravo als lediglich durch Wunsch nach sozialer Konformität motiviert darzustellen. Dabei ist die Negativbewertung so offensichtlich (und wird in GS37 zudem explizit gemacht), daß die Mutter sie nur absichtlich realisiert haben kann.

argumentative: Es besteht eine leichte argumentative Inkonsistenz hinsichtlich der Einstellung der Mutter gegenüber der Zeitschrift *Girl* zu verschiedenen Zeitpunkten des Gesprächsverlaufs sowie hinsichtlich ihrer Position zu *Girl* und *Bravo* im Vergleich: In GS10 kritisiert die Mutter zunächst den Kauf der *Girl* oder der *Bravo* gleichermaßen; in GS45 äußert sie jedoch, die *Bravo* abzulehnen, nicht aber die *Girl*. Auch diese Inkonsistenz spricht dafür, daß die Mutter mittels einer eher autoritären Gesprächsführung versucht, das Fehlen guter Gründe für ihre Ablehnung der Bravo zu verschleiern, die relevanten objektiven Tatbestandsmerkmale also absichtlich realisiert.

sonstige: Realisierung einer (auch hinsichtlich der sprachlichen Manifestation) parallelen (potentiellen) Standardverletzung durch die Mutter in GS50/51

##### 4.2. Rekonstruktion potentieller Entschuldigungsgründe, Alternativinterpretationen

##### potentielle Entschuldigungsgründe:

- Vorliegen themenrelevanter Sensibilitäten: Es ist nicht auszuschließen, daß die Historie der themenrelevanten Interaktion sich ggfs. in erhöhter themenrelevanter Sensibilität niederschlagen könnte.

- schulderschwerend: erhöhte Verantwortlichkeit: Wegen der alters- und soziokulturell bedingten Asymmetrie zwischen den Teilnehmerinnen ist für die Mutter als statushöherer Teilnehmerin eine erhöhte Verantwortlichkeit gegenüber der statusniederen Teilnehmerin (Tochter) anzusetzen.

Alternativinterpretationen: keine

#### 4.3. Zusammenfassung

Es liegen Indikatoren vor, die dafür sprechen, daß die Mutter die objektiven Tatbestandsmerkmale absichtlich herbeiführt.

## 5. Synthese

Für eine Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 in GS32 durch die Mutter lassen sich objektive Tatbestandsmerkmale auf der interaktionellen sowie der argumentativen Ebene aufzeigen. Sprachliche, inhaltliche, argumentative und sonstige Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit sprechen weiterhin dafür, daß die Mutter diese Tatbestandsmerkmale auch absichtlich realisiert. Da keine starken Entschuldigungsgründe vorzuliegen scheinen und auch keine plausiblen Alternativinterpretationen aufweisbar sind, ist insgesamt davon auszugehen, daß die Mutter hier mittels einer Verletzung der Standards 2 und 11 uninteger argumentiert.

Die Standardverletzungen werden mittels der folgenden Strategien realisiert:

- durch Themenwechsel (11)
- Begründungsverweigerung (2)
- und Übergehen (der Argumente des Gegenüber: 11)

potentielle Verletzung von Std. 1, 2 und 11 durch M in GS50/51

### 3. Analyse der objektiven Tatbestandsmerkmale

#### 3.1. Manifestationen auf interaktioneller Ebene

In GS46-49 stellt die Tochter im Kontext des von der Mutter in GS32 initiierten NTH4 eine Begründungsfrage (nach den Gründen der Mutter für die Ablehnung der *Bravo*, nicht aber der *Girl*). In GS50/51 beantwortet die Mutter diese Frage jedoch nicht, sondern greift statt dessen erneut das von der Tochter zu Gesprächsanfang initiierte TH1 auf (und beendet dieses, indem sie die dort von der Tochter geäußerte Bitte kategorisch ablehnt: s.u. 3.2.). Der abrupte Themenwechsel, mittels dessen die Nicht-Beantwortung der Begründungsfrage realisiert wird, stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 dar.

#### 3.2. Manifestationen auf inhaltlicher Ebene

In GS50 und 51 beendet die Mutter das von der Tochter zu Gesprächsanfang initiierte Thema, nämlich die Bitte um mehr Taschengeld, indem sie diese Bitte kategorisch ablehnt. Die Ablehnung wird durch Normen sowie eine Aufforderung sprachlich realisiert; weiterhin impliziert die Mutter Negativbewertungen der Bitte der Tochter um eine Taschengelderhöhung in Form der Sprechhandlung eines TADELS: "du solltest dir des noch einmal reichlich überlegen daß es so einfach mit mehr geld haben um mehr geld auszugeben daß es damit \* oder somit nicht geht" (GI51.1.); Implikatursignale sind insbesondere die die Gricesche Relevanzmaxime verletzenden Modalpartikel *noch einmal reichlich, so einfach*. Dieser Gesprächsabbruch mittels Ablehnung stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 11 dar; allerdings ist noch zu prüfen, ob der Abbruch begründet ist (su. 3.3.).

#### 3.3. Manifestationen auf argumentativer Ebene

##### 3.3.1. Mikroanalyse des 1. argumentativen Musters in relevanten Ausschnitten

THES1: Ich möchte mehr als 17DM Taschengeld im Monat (T, GS2,5, 12, 14, 18).

CA1.1.: Ein Kind von 12 Jahren muß mit 17DM im Monat auskommen können (M, GS3, 4).

CA1.2.: Wenn Du in der Vergangenheit mehr als 17DM hattest, hast Du das Geld für Dinge wie die Bravo oder Süßigkeiten ausgegeben (M, GS10, 11).

THES2 = CA1.2.1.: Ich finde es nicht gut, daß Du so gegen die Bravo bist (T, GS26).

PA2.1.: Die Bravo ist für Jugendliche geeignet (T, implizit).

PA2.1.1.: In der Bravo stehen Artikel über Dinge, die uns interessieren, z.B. Filmbranche und Stars (T, GS20, 22, 24).

PA2.1.1.1. (zum Status von PA2.1.1.): Ihr lest die Rhein-Neckar-Zeitung; und dort stehen Artikel über Dinge, die euch interessieren, z.B. Atomkraftwerke (T, GS21).

PA2.1.2.: In der Bravo stehen auch Artikel über Umweltschutz (T, GS25).

PA2.1.3.: Frau O. war auch gegen die Bravo; aber nachdem sie sie sich genauer angesehen hat, ist sie insgesamt doch eher der Meinung, daß die Bravo etwas für Jugendliche ist (T, GS29-31).

PA2.2.: Ich lese auch gute Bücher (T, GS26).

GTHES3 = PA4.1.: Ich halte nicht viel von der Bravo (GS32).

PA3.1. Ich habe sie mir auch durchgelesen (M, GS32).

GTHES4: Gegen die Girl habe ich nichts, aber die Bravo lehne ich ab (M, GS45).

CA4.1.: In der Girl steht genau dasselbe (T, GS47).

CA2.3.: Wenn man nur 17 DM Taschengeld hat, muß man Abstriche machen (M, GS50).

PA2.3.1.: Die Erwachsenen können auch nur soviel Geld ausgeben, wie sie verdienen (M, GS50).

SR2.3.: Man kann nur soviel Geld ausgeben, wie man einnimmt (M, implizit).

K=GTHES5: Du bekommst weiterhin nur 17DM Taschengeld (M, GS51).

PA5.1.: So lernst Du, Dir Dein Geld einzuteilen (M, implizit).

### 3.3.2. Fazit

Zu Gesprächsbeginn äußert die Tochter die Bitte (=THES1) um mehr Taschengeld. Die Mutter argumentiert zunächst dagegen; eines ihrer Gegenargumente (CA1.2.) lautet, die Tochter habe mit mehr Geld in der Vergangenheit nicht umzugehen gewußt, da sie sich (mitzuverstehen: unnütze) Dinge gekauft habe wie z.B. Süßigkeiten oder die *Bravo*. Das Gespräch verlagert sich daraufhin auf die Thematik der *Bravo*: Die Tochter begründet, warum sie die Ablehnung der *Bravo* durch die Mutter für unfundiert hält. Die Mutter geht auf diese Argumente jedoch nicht ein, sondern bleibt bei ihrer Ablehnung der *Bravo* (s. frühere Analyse). Im weiteren Gesprächsverlauf spezifiziert sie dann, daß sie zwar die *Bravo* ablehne, nicht aber eine alternative Jugendzeitschrift (für Mädchen), die *Girl*. Die Tochter reagiert darauf mit einer Begründungsfrage; impliziert ist, daß sie diese Differenzierung zwischen den beiden Zeitschriften nicht nachvollziehen kann, was sie auch durch ein Pro-Argument belegt: In beiden Zeitschriften stünde im wesentlichen dasselbe. Auch auf dieses Argument zugunsten der *Bravo* bzw. die Begründungsfrage der Tochter geht die Mutter nicht ein; dies stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 2 dar.

Die nächste Äußerung der Mutter läßt sich unter argumentativ-funktionaler Perspektive vielmehr am ehesten als weiteres Argument gegen den Kauf der *Bravo* interpretieren, das jedoch im Grunde nur eine Überleitung zurück zur THES1 der Bitte um Taschengelderhöhung darstellt: Weil die Tochter nur über 17DM Taschengeld verfügt, so die Argumentation der Mutter, solle sie sich die *Bravo* nicht kaufen. Hier setzt die Mutter jedoch gerade das als gegeben voraus, was die Tochter mittels dieser Argumentation verändern wollte; dieser Schlußfehler stellt ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 1 dar. Dieser Schlußfehler setzt sich auch in die nächste Äußerung hinein fort, wo die Mutter diese Argumentationsweise nun quasi wieder 'umkehrt': Daraus, daß die Tochter nicht mehr als 17DM im Monat zur Verfügung hat, folgert sie, daß die Tochter auch in Zukunft nur 17DM bekommen wird; dies begründet sie (implizit) damit, daß die Tochter so gleich lerne, sich ihr Geld einzuteilen wie die Erwachsenen auch. Beide Argumentationslinien werden durch die implizite Schlußregel zusammengehalten, daß man nur jeweils soviel Geld ausgeben kann, wie man auch einnimmt; mit dieser Schlußregel ignoriert die Mutter jedoch gerade die Bitte der Tochter an die Mutter, sie möge ihr mehr Geld zum Ausgeben zur Verfügung stellen. Sowohl durch die explizite Aussage, die Tochter erhalte auch weiterhin nur DM17, als auch durch das beschriebene Ignorieren der Bitte der Tochter gibt die Mutter der Tochter zu verstehen, daß das Gespräch beendet ist. Da die Mutter ihre Ablehnung in sich nicht stringent begründet hat, liegt damit ein objektives Tatbestandsmerkmal einer Verletzung von Standard Nr. 11 vor.



#### 4. Analyse der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

##### 4.1. Mögliche Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit

interaktionelle: Die Mutter spricht mit der Tochter aus der Position der statushöheren Person, die um ihre Möglichkeit weiß, der statusniederen Person Handlungen zu erlauben oder zu verbieten (zu Indikatoren s.u. sprachliche u. inhaltliche Indikatoren). Dies spricht dafür, daß die Mutter die objektiven Tatbestandsmerkmale einer Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 auch absichtlich realisiert.

##### sprachliche:

- Die Mutter erzeugt mit den folgenden Mitteln den Eindruck, daß ihre Aussagen kraft ihrer Autorität quasi gegeben und nicht weiter hinterfragbar sind (s. auch u. inhaltliche Indikatoren):
  - gehäufte Verwendung unpersönlicher Formulierungen: *muß man* (GI50.2.), *muß man* (GI50.2.), *kann man eben nicht* (GI50.3.), *daß es ... nicht geht* (GI51.1.)
  - Verwendung von Allaussagen: "irgendwo muß man abschtriche machen"
  - gehäufte Verwendung von absolute Richtigkeit signalisierenden Modalpartikeln: *eben nicht* (GI50.3.), *ja auch nicht* (GI50.4.), *so einfach nicht* (GI51.1.)

##### inhaltliche:

- stark normative Argumentation der Mutter, was insbesondere auch an der gehäuften Verwendung expliziter Präskriptionen deutlich wird: *muß man* (GI50.2.), *muß man* (GI50.2.), *du solltest* (GI51.1.) sowie auch impliziter Präskriptionen: *kann man eben nicht* (GI50.3.)
- Die Mutter erweckt den Eindruck, die Bitte der Tochter um mehr Taschengeld sei überzogen und die Tochter wolle es sich auf diese Weise allzu einfach machen (implizierte Negativbewertung); Implikatursignale sind vor allem die Relevanzmaxime verletzende Modalpartikel: "irgendwo muß man abschtriche machen" (GI50.2.), "noch emal reichlich überlegen" (GI51.1.), "so einfach" (GI51.1.). Es erscheint plausibel, daß die Mutter diese Negativbewertungen realisiert, um der Ablehnung der Bitte der Tochter um eine Taschengelderhöhung mehr Gewicht zu verleihen; das bedeutet, daß auch die Ablehnung der Bitte und damit der Gesprächsabbruch absichtlich erfolgen (s. auch o. 3.2.).

argumentative: s.o. frühere Analyse

##### sonstige:

- Realisierung einer parallelen (auch hinsichtlich der interaktionellen und sprachlichen Realisierung parallelen) Standardverletzung in GS32; dies spricht dafür, daß die Mutter ihre Positionen nicht weiter begründen möchte, die objektiven Tatbestandsmerkmale der Begründungsverweigerung also absichtlich realisiert.
- Der Eindruck, daß die Mutter der Tochter zu verstehen geben will, daß das Gespräch beendet ist, wird auch durch die Reaktion der Tochter in GS52 bestätigt, wo sie vorschlägt, die Diskussion ein andermal neu aufzunehmen.
- Die Offensichtlichkeit der Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale einer Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 ist so offensichtlich, daß die Mutter beide Tatbestandsmerkmale zumindest bewußt, vermutlich jedoch absichtlich herbeigeführt haben dürfte.

##### 4.2. Rekonstruktion potentieller Entschuldigungsgründe, Alternativinterpretationen

##### potentielle Entschuldigungsgründe:

- Vorliegen themenrelevanter Sensibilitäten: s.o. frühere Analyse

- schulderschwerend: erhöhte Verantwortlichkeit: s.o. frühere Analyse

Alternativinterpretationen: keine

#### 4.3. Zusammenfassung

Es liegen Indikatoren vor, die dafür sprechen, daß die Mutter die objektiven Tatbestandsmerkmale einer Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 absichtlich realisiert; ob ihr die Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale einer Verletzung von Standard Nr. 1 überhaupt bewußt sind, bleibt dagegen unklar.

## 5. Synthese

Für eine Verletzung des Standards Nr. 11 lassen sich Manifestationen objektiver Tatbestandsmäßigkeit auf der interaktionellen, der inhaltlichen und der argumentativen Ebene aufweisen. Die Verletzung von Standard Nr. 2 manifestiert sich in objektiven Tatbestandsmerkmalen auf der interaktionellen und der argumentativen Ebene; außerdem finden sich objektive Tatbestandsmerkmale für eine Verletzung von Standard Nr. 1 auf der argumentativen Ebene. Dafür, daß die objektiven Tatbestandsmerkmale der Standards Nr. 2 und 11 auch absichtlich von der Mutter realisiert werden, lassen sich insbesondere sprachliche, inhaltliche und sonstige Indikatoren aufzeigen; Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit bzgl. der Verletzung von Standard Nr. 1 sind dagegen nicht nachweisbar. Da weder über die gesprächsspezifischen hinausgehende Entschuldigungsgründe noch Alternativinterpretationen plausibel erscheinen, ist davon auszugehen, daß die Mutter hier mittels Verletzung der Standards Nr. 2 und 11 uninteger argumentiert; die Realisierung der objektiven Tatbestandsmerkmale von Standard Nr. 1 wird dabei allenfalls billigend in Kauf genommen, so daß die subjektive Tatbestandsmäßigkeit für eine Verletzung dieses Standards nicht erfüllt ist.

Die Standardverletzungen werden mittels der folgenden Strategien realisiert:

- durch: Richtigkeit subjektiver Behauptungen suggerieren (3) und
- Übergehen (11) und
- Erschleichen von Gründen (1)
- Begründungsverweigerung (2); und
- Abbruch (11)

GESPRÄCHSNUMMER: 29.121 ml P: 17

### INTEGRITÄTSASPEKTE

Vorliegen einer Standardverletzung:  ja  
 Tbms erfüllt  
 nein

Nr. des verletzten Standards: 2

betroffenes Konstruktmerkmal: 1

relative Häufigkeit von Standardverletzungen: 0.07

relative Häufigkeit von Standardverletzungen durch relevante Sprecherin: 0.20

relative Häufigkeit von Standardverletzungen durch betroffene Sprecherin: 0

Anzahl gleichzeitig verletzter Standards:  1  
 2  
 3 oder mehr

### INTERAKTIONASPEKTE

thematische Entfaltung:  Kat. 1  
 Kat. 2  
 Kat. 3  
 Kat. 4  
 Kat. 5  
 Kat. 6

Ist Thema von relevanter Person gewählt?  ja  
 nein

thematische Dominanz: 0.60

GS-Dominanz: 0.39

GI-Dominanz: 0.42

Ges-Dominanz d. relevanten Sprecherin?  ja  
 nein  
 unentschieden

Unterbrechungs-Dominanz1: 0.40

Unterbrechungs-Dominanz2: 1

Anteil initiativer Äußerungen d. rel. Person: 0.16

Anteil reaktiver Äußerungen d. rel. Person: 0.06

GESPRÄCHSNUMMER: 29.121, 44.2

INHALTLICHE ASPEKTE

	Anteile rel. Pers.	Anteil betr. Person
Aufforderungen	0.07	0
Begründungsfragen	0	0.07
Klärungsfragen	0.07	0.03
Hdlgsvorschläge	0.03	0.07
Fakten	0.25	0.49
Schlüsse	0.08	0.05
Emotionen	0	0
Bewertungen	0.26	0.18
Präferenzen	0.03	0.06
Ziele	0	0
Normen	0.07	0.01
Metakommunikation	0.07	0.02
unkodierbar	0.02	0.02
Sachebene	0.88	0.90
Metaebene	0.06	0.04
gemischt	0.06	0.06
Partner	0.52	0.17
selbst	0.18	0.27
Außenwelt	0.30	0.56
faktiv	0.92	0.86
hypothetisch	0.08	0.14
sachliche	0.33	0.54
emo-bewertende	0.29	0.23
normative	0.13	0.07

ARGUMENTATIVE ASPEKTE

Anteil Rede vs. Gerede:	0.67	0.30
Anteil Thesen:	0.38	0.62
Anteil Pro-Argumente:	0.30	0.70
Anteil Contra-Argumente:	0.37	0.63

Kodierblatt objektive Tatbestandsmerkmale  
 Gesprächsnr. 29.12.1

Standard 2

1.1.		7.1.	15.1.	22.1.	28.1.	
1.2.	X		15.2.	22.2.	28.2.	
1.3.		8.1.	15.3.	22.3.	28.3.	
1.4.		8.2.	15.4.		28.4.	
1.5.				23.1.		
		9.1.	16.1.	23.2.	29.1.	
2.1.	X	9.2.	16.2.	23.3.	29.2.	
2.2.			16.3.		29.3.	
2.3.		10.1.		24.1.	29.4.	
2.4.		10.2.	17.1.	24.2.	29.5.	
2.5.		10.3.	17.2.	24.3.		
				24.4.	30.1.	
3.1.		11.1.	18.1.		30.2.	
3.2.		11.2.	18.2.	25.1.	30.3.	
		11.3.	18.3.	25.2.	30.4.	
4.1.				25.3.	30.5.	
4.2.		12.1.	19.1.	25.4.		
		12.2.	19.2.		31.1.	
5.1.				26.1.	31.2.	
5.2.		13.1.	20.1.	26.2.	31.3.	X
		13.2.	20.2.	26.3.		
6.1.					32.1.	
6.2.		14.1.	21.1.	27.1.	32.2.	
6.3.		14.2.	21.2.	27.2.	32.3.	
6.4.		14.3.	21.3.	27.3.		
6.5.				27.4.	interakt.	X
6.6.					inhaltl.	
					argument	X

Kodierblatt Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit  
 Gesprächsnr. 29.121 Standard 2

1.		6.10.		15.2.		24.4.		30.2.	
2.		6.11.		15.3.		24.5.		30.3.	
3.		6.12.		16.		24.6.			
4.1.	X	7.1.		17.1.		24.7.		Grad: 4+	
4.2.	X	7.2.		17.2.		25.1.			
4.3.	X	7.3.		17.3.		25.2.			
4.4.		8.1.		17.4.		25.3.			
4.5.		8.2.		18.1.		25.4.	X		
4.6.	X	8.3.		18.2.		25.5.	X		
4.7.		8.4.		18.3.		25.6.	X		
5.1.		8.5.		19.1.	X	26.1.			
5.2.		8.6.		19.2.	X	26.2.			
5.3.		9.1.		20.1.		26.3.			
5.4.		9.2.		20.2.	X	26.4.			
5.5.		9.3.		20.3.		26.5.			
5.6.		9.4.		21.1.		26.6.			
5.7.		9.5.		21.2.		27.1.			
5.8.		10.1.		21.3.		27.2.			
5.9.		10.2.		21.4.		27.3.			
5.1.		10.3.		21.5.		27.4.			
5.2.		11.1.	X	21.6.		28.1.			
5.3.		11.2.		22.1.		28.2.			
5.4.		12.		22.2.	X	28.3.			
5.5.		13.	X	23.1.		28.4.			
5.6.		14.1.		23.2.		29.1.			
5.7.		14.2.		24.1.		29.2.			
6.8.		14.3.		24.2.		29.3.			
6.9.		15.1.		24.3.		30.1.			

Gesprächsnr. 29.121

Standard: 2

Sprachoberfläche:

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
Fakt	SE	S, P, A	f

Implikatur: ja

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
Bewertung, negativ	SE	A, P	f
Aufforderung	SE	P	f

funktionale Rolle: Gegenthese

Verdecktheit

	interakt.	inhaltl.	argument.
implizit			
explizit	X		X

Gesamt-Implizität

offen	X
mittel	
verdeckt	

Komplexität

einfach	
mittel	X
komplex	



Gesprächsnr. 29.12.7

Standard 2

schuld mindernd

schuldbegründend

1.1.		1.1.	
1.2.		1.2.	
1.3.			
		2.	
2.1.			
2.2.		3.	X
2.3.			
3.1.			
3.2.			
3.3.			
4.			
5.			
6.			

Anzahl Alternativinterpretationen: 0

Strategie 1	Relation	Strategie 2
57	Mittel	7
57	Mittel	49
7	und	49

Kodierblatt objektive Tatbestandsmerkmale

Gesprächsnr. 29. 121

Standard 11

1.1.		7.1.		15.1.		22.1.		28.1.	
1.2.	X			15.2.		22.2.		28.2.	
1.3.		8.1.		15.3.		22.3.		28.3.	
1.4.		8.2.		15.4.				28.4.	
1.5.						23.1.			
		9.1.		16.1.		23.2.		29.1.	
2.1.	X	9.2.		16.2.		23.3.		29.2.	
2.2.				16.3.				29.3.	
2.3.		10.1.				24.1.		29.4.	
2.4.		10.2.		17.1.		24.2.		29.5.	
2.5.		10.3.		17.2.		24.3.			
						24.4.		30.1.	X
3.1.		11.1.		18.1.				30.2.	
3.2.		11.2.		18.2.		25.1.		30.3.	
		11.3.		18.3.		25.2.		30.4.	
4.1.	X					25.3.		30.5.	
4.2.		12.1.		19.1.		25.4.			
		12.2.		19.2.				31.1.	
5.1.						26.1.		31.2.	
5.2.		13.1.		20.1.		26.2.		31.3.	
		13.2.		20.2.		26.3.			
6.1.								32.1.	
6.2.		14.1.		21.1.		27.1.		32.2.	
6.3.		14.2.		21.2.		27.2.		32.3.	
6.4.		14.3.		21.3.		27.3.			
6.5.						27.4.		interakt.	X
6.6.								inhaltl.	
								argument	X

Kodierblatt Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit  
 Gesprächsnr. 29.12.1 Standard 11

1.		6.10.		15.2.		24.4.		30.2.	
2.		6.11.		15.3.		24.5.		30.3.	
3.		6.12.		16.		24.6.			
4.1.	X	7.1.		17.1.		24.7.		Grad: A <sub>4</sub>	
4.2.	X	7.2.		17.2.		25.1.			
4.3.	X	7.3.		17.3.		25.2.			
4.4.		8.1.		17.4.		25.3.			
4.5.		8.2.		18.1.		25.4.	X		
4.6.	X	8.3.		18.2.		25.5.	X		
4.7.		8.4.		18.3.		25.6.	X		
5.1.		8.5.		19.1.	X	26.1.			
5.2.		8.6.		19.2.	X	26.2.			
5.3.		9.1.		20.1.		26.3.			
5.4.		9.2.		20.2.	X	26.4.			
5.5.		9.3.		20.3.		26.5.			
5.6.		9.4.		21.1.		26.6.			
5.7.		9.5.		21.2.		27.1.			
5.8.		10.1.		21.3.		27.2.			
5.9.		10.2.		21.4.		27.3.			
6.1.		10.3.		21.5.		27.4.			
6.2.		11.1.	X	21.6.		28.1.			
6.3.		11.2.		22.1.		28.2.			
6.4.		12.		22.2.	X	28.3.			
6.5.		13.	X	23.1.		28.4.			
6.6.		14.1.		23.2.		29.1.			
6.7.		14.2.		24.1.		29.2.			
6.8.		14.3.		24.2.		29.3.			
6.9.		15.1.		24.3.		30.1.			

Gesprächsnr. 29. 12 1

Standard: 11

Sprachoberfläche:

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
Fakt	SE	S, P, A	f

Implikatur: ja

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
Bewertung, negativ	SE	P, A	f
Aufforderung	SE	P	f

funktionale Rolle: Gegenthese

Verdecktheit

	interakt.	inhaltl.	argument.
implizit			
explizit	X		X

Gesamt-Implizität

offen	X
mittel	
verdeckt	

Komplexität

einfach	
mittel	X
komplex	

Gesprächsnr. 29.121

Standard 11

schuld mindernd

schuldbegründend

1.1.		1.1.	
1.2.		1.2.	
1.3.			
		2.	
2.1.			
2.2.		3.	X
2.3.			
3.1.			
3.2.			
3.3.			
4.			
5.			
6.			

Anzahl Alternativinterpretationen: 0

Strategie 1	Relation	Strategie 2
57	Mittel	7
57	Mittel	49
7	und	49

Kodierblatt objektive Tatbestandsmerkmale  
 Gesprächsnr. 29.121

Standard 1

1.1.		7.1.		15.1.		22.1.		28.1.	
1.2.				15.2.		22.2.		28.2.	
1.3.		8.1.		15.3.		22.3.		28.3.	
1.4.		8.2.		15.4.				28.4.	
1.5.						23.1.			
		9.1.		16.1.		23.2.		29.1.	
2.1.		9.2.		16.2.		23.3.		29.2.	
2.2.				16.3.				29.3.	
2.3.		10.1.				24.1.		29.4.	
2.4.		10.2.		17.1.		24.2.		29.5.	
2.5.		10.3.		17.2.		24.3.			
						24.4.		30.1.	
3.1.		11.1.		18.1.				30.2.	
3.2.		11.2.		18.2.		25.1.		30.3.	
		11.3.		18.3.		25.2.		30.4.	
4.1.						25.3.		30.5.	
4.2.		12.1.		19.1.		25.4.			
		12.2.		19.2.				31.1.	
5.1.						26.1.		31.2.	
5.2.		13.1.		20.1.		26.2.		31.3.	
		13.2.		20.2.		26.3.			
6.1.								32.1.	
6.2.		14.1.		21.1.		27.1.		32.2.	X
6.3.		14.2.		21.2.		27.2.		32.3.	
6.4.		14.3.		21.3.		27.3.			
6.5.						27.4.		interakt.	
6.6.								inhaltl.	
								argument	X

Kodierblatt Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit  
 Gesprächsnr. 29.12.1 Standard ↗

1.	6.10.	15.2.	24.4.	30.2.
2.	6.11.	15.3.	24.5.	30.3.
3.	6.12.	16.	24.6.	
4.1.	7.1.	17.1.	24.7.	Grad: u
4.2.	7.2.	17.2.	25.1.	
4.3.	7.3.	17.3.	25.2.	
4.4.	8.1.	17.4.	25.3.	
4.5.	8.2.	18.1.	25.4.	
4.6.	8.3.	18.2.	25.5.	
4.7.	8.4.	18.3.	25.6.	
5.1.	8.5.	19.1.	26.1.	
5.2.	8.6.	19.2. X	26.2.	
5.3.	9.1.	20.1.	26.3.	
5.4.	9.2.	20.2.	26.4.	
5.5.	9.3.	20.3.	26.5.	
5.6.	9.4.	21.1.	26.6.	
5.7.	9.5.	21.2.	27.1.	
5.8.	10.1.	21.3.	27.2.	
5.9.	10.2.	21.4.	27.3.	
6.1.	10.3.	21.5.	27.4.	
6.2.	11.1.	21.6.	28.1.	
6.3.	11.2.	22.1.	28.2.	
6.4.	12.	22.2.	28.3.	
6.5.	13.	23.1.	28.4.	
6.6.	14.1.	23.2.	29.1.	
6.7.	14.2.	24.1.	29.2.	
6.8.	14.3.	24.2.	29.3.	
6.9.	15.1.	24.3.	30.1.	

Gesprächsnr. 29. 121

Standard: 1

Sprachoberfläche:

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Schluß	SE	A	f
2. Norm	SE	A	f
3. Fakt	SE	A, P	f

Implikatur: ja

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Norm	SE	A	f
2. Aufforderung	SE	P	f
3. Bewertung, negativ	SEE	P	f

funktionale Rolle: Gegenthese, Pro-Argument

Verdecktheit

	interakt.	inhaltl.	argument.
implizit			X
explizit			

Gesamt-Implizität

offen	
mittel	
verdeckt	X

Komplexität

einfach	
mittel	
komplex	X



Kodierblatt objektive Tatbestandsmerkmale  
 Gesprächsnr. 29.121

Standard 2

1.1.		7.1.		15.1.		22.1.		28.1.	
1.2.				15.2.		22.2.		28.2.	
1.3.	X	8.1.		15.3.		22.3.		28.3.	
1.4.		8.2.		15.4.				28.4.	
1.5.						23.1.			
		9.1.		16.1.		23.2.		29.1.	X
2.1.	X	9.2.		16.2.		23.3.		29.2.	X
2.2.				16.3.				29.3.	
2.3.		10.1.				24.1.		29.4.	
2.4.	X	10.2.		17.1.		24.2.		29.5.	
2.5.		10.3.		17.2.		24.3.			
						24.4.		30.1.	
3.1.		11.1.		18.1.				30.2.	
3.2.		11.2.		18.2.		25.1.		30.3.	
		11.3.		18.3.		25.2.		30.4.	
4.1.						25.3.		30.5.	
4.2.	X	12.1.		19.1.		25.4.			
		12.2.		19.2.				31.1.	
5.1.						26.1.		31.2.	
5.2.		13.1.		20.1.		26.2.		31.3.	X
		13.2.		20.2.		26.3.			
6.1.								32.1.	
6.2.		14.1.		21.1.		27.1.		32.2.	
6.3.		14.2.		21.2.		27.2.		32.3.	
6.4.		14.3.		21.3.		27.3.			
6.5.						27.4.		interakt.	X
6.6.								inhaltl.	
								argument	X

Kodierblatt Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit  
 Gesprächsnr. 29.12.1 Standard 2

1.		6.10.		15.2.		24.4.		30.2.	
2.		6.11.		15.3.		24.5.		30.3.	
3.		6.12.		16.		24.6.			
4.1.		7.1.		17.1.		24.7.		Grad:	A <sub>1</sub>
4.2.		7.2.	X	17.2.		25.1.			
4.3.		7.3.	X	17.3.		25.2.			
4.4.		8.1.		17.4.		25.3.			
4.5.		8.2.		18.1.		25.4.			
4.6.		8.3.		18.2.		25.5.			
4.7.		8.4.	X	18.3.		25.6.			
5.1.		8.5.		19.1.	X	26.1.			
5.2.		8.6.		19.2.	X	26.2.			
5.3.		9.1.		20.1.		26.3.			
5.4.		9.2.		20.2.	X	26.4.			
5.5.		9.3.		20.3.		26.5.			
5.6.		9.4.		21.1.		26.6.			
5.7.		9.5.		21.2.		27.1.			
5.8.		10.1.		21.3.		27.2.			
5.9.		10.2.		21.4.		27.3.			
6.1.	X	10.3.		21.5.		27.4.			
6.2.	X	11.1.		21.6.	X	28.1.			
6.3.		11.2.		22.1.		28.2.			
6.4.		12.		22.2.	X	28.3.			
6.5.		13.	X	23.1.		28.4.			
6.6.		14.1.		23.2.		29.1.			
6.7.		14.2.		24.1.		29.2.			
6.8.		14.3.		24.2.		29.3.			
6.9.		15.1.		24.3.		30.1.			

Gesprächsnr. 29.121

Standard: 2

Sprachoberfläche:

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Schluß	SE	A	f
2. Norm	SE	A	f
3. Fakt	SE	A	f
4. Fakt	SE	P	f

Implikatur: ja

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Norm	SE	A	f
2. Aufforderung	SE	P	f
3. Bewertung, negativ	SE	F	f

funktionale Rolle: Gegenthese, Pro-Argument

Verdecktheit

	interakt.	inhaltl.	argument.
implizit			
explizit	X		X

Gesamt-Implizität

offen	X
mittel	
verdeckt	

Komplexität

einfach	
mittel	
komplex	X

Gesprächsnr. 29. 127

Standard 2

schuld mindernd

schuldbegründend

1.1.		1.1.	
1.2.		1.2.	
1.3.			
		2.	
2.1.			
2.2.		3.	X
2.3.			
3.1.			
3.2.			
3.3.			
4.			
5.			
6.			

Anzahl Alternativinterpretationen: 0

Strategie 1	Relation	Strategie 2
11	und	49
11	und	5
49	und	5
7	und	55
11	Mittel	7
11	Mittel	55
49	Mittel	7
49	Mittel	55
5	Mittel	7
55	Mittel	55

Kodierblatt objektive Tatbestandsmerkmale

Gesprächsnr. 29.121

Standard 11

1.1.		7.1.		15.1.		22.1.		28.1.	
1.2.				15.2.		22.2.		28.2.	
1.3.	X	8.1.		15.3.		22.3.		28.3.	
1.4.		8.2.		15.4.				28.4.	
1.5.						23.1.			
		9.1.	X	16.1.		23.2.		29.1.	X
2.1.	X	9.2.	X	16.2.		23.3.		29.2.	
2.2.				16.3.				29.3.	
2.3.		10.1.				24.1.		29.4.	
2.4.	X	10.2.		17.1.		24.2.		29.5.	
2.5.		10.3.		17.2.		24.3.			
						24.4.		30.1.	
3.1.		11.1.		18.1.				30.2.	
3.2.		11.2.		18.2.		25.1.		30.3.	
		11.3.		18.3.		25.2.		30.4.	
4.1.						25.3.		30.5.	
4.2.	X	12.1.		19.1.	X	25.4.			
		12.2.		19.2.	X			31.1.	
5.1.						26.1.		31.2.	
5.2.		13.1.		20.1.		26.2.		31.3.	
		13.2.		20.2.	X	26.3.			
6.1.								32.1.	
6.2.		14.1.		21.1.		27.1.		32.2.	
6.3.		14.2.	X	21.2.		27.2.		32.3.	
6.4.		14.3.		21.3.		27.3.			
6.5.						27.4.		interakt.	X
6.6.								inhaltl.	X
								argument	X

Kodierblatt Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit  
 Gesprächsnr. 29.111 Standard 11

1.		6.10.		15.2.		24.4.		30.2.	
2.		6.11.		15.3.		24.5.		30.3.	
3.		6.12.		16.		24.6.			
4.1.		7.1.	X	17.1.		24.7.		Grad:	A+
4.2.		7.2.	X	17.2.		25.1.			
4.3.		7.3.	X	17.3.		25.2.			
4.4.		8.1.		17.4.		25.3.			
4.5.		8.2.		18.1.		25.4.			
4.6.		8.3.		18.2.		25.5.			
4.7.		8.4.	X	18.3.		25.6.			
5.1.		8.5.		19.1.	X	26.1.			
5.2.		8.6.		19.2.	X	26.2.			
5.3.		9.1.		20.1.		26.3.			
5.4.		9.2.		20.2.	X	26.4.			
5.5.		9.3.		20.3.		26.5.			
5.6.		9.4.		21.1.		26.6.			
5.7.		9.5.		21.2.		27.1.			
5.8.		10.1.		21.3.		27.2.			
5.9.		10.2.		21.4.		27.3.			
6.1.	X	10.3.		21.5.		27.4.			
6.2.	X	11.1.		21.6.	X	28.1.			
6.3.		11.2.		22.1.		28.2.			
6.4.		12.		22.2.	X	28.3.			
6.5.		13.		23.1.		28.4.			
6.6.		14.1.		23.2.		29.1.			
6.7.		14.2.		24.1.		29.2.	X		
6.8.		14.3.		24.2.		29.3.			
6.9.		15.1.		24.3.		30.1.			

Sprachoberfläche:

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Schluß	SE	A	f
2. Norm	SE	A	f
3. Fakt	SE	A	f
4. Fakt	SE	P	f

Implikatur: ja

inhaltl. Kategorie	Ebene	Referenz	Modus
1. Norm	SE	A	f
2. Aufforderung	SE	P	f
3. Bewertung, negativ	SE	P	f

funktionale Rolle: Gegenthese

Verdecktheit

	interakt.	inhaltl.	argument.
implizit		X	
explizit	X		X

Gesamt-Implizität

offen	X
mittel	
verdeckt	

Komplexität

einfach	
mittel	
komplex	X

Gesprächsnr. 29.121

Standard *M*

schuldmindernd

schuldbegründend

1.1.		1.1.	
1.2.		1.2.	
1.3.			
		2.	
2.1.			
2.2.		3.	<del>X</del>
2.3.			
3.1.			
3.2.			
3.3.			
4.			
5.			
6.			

Anzahl Alternativinterpretationen: 0

Strategie 1	Relation	Strategie 2
11	und	49
11	und	5
49	und	5
7	und	55
11	Mittel	7
11	Mittel	55
49	Mittel	7
49	Mittel	55
5	Mittel	7
5	Mittel	55



Verzeichnis der Arbeiten  
aus dem Sonderforschungsbereich 245  
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wie-Schemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil I: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.

- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahrrad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C. F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C. F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C.F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteilsseffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.

- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.
- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.
- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepardische Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Thimm, C. & Kruse, L.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. September 1993.
- Nr. 41 Thimm, C., Könnecke, R., Schwarz, S. & Kruse, L.: Status und sprachliches Handeln. In Druck.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.
- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFFKO – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.

- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn „vor“ gleich „hinter“ ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H. M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M. & Czermel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H. M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integeren Argumentierens. Dezember 1992.
- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.

- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.
- Nr. 64 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität bei Kommunalpolitikern/innen. November 1993.
- Nr. 65 Schreier, M.: Argumentationsintegrität (XII): Sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen. Dezember 1993.
- Nr. 66 Christmann, U., Groeben, N. & Küppers, A.: Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf. Dezember 1993.

